

Mark Häberlein

Vom Oberrhein zum Susquehanna

Studien zur badischen Auswanderung
nach Pennsylvania im 18. Jahrhundert

1993

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

129. Band

Redaktion:
Otto-Heinrich Elias

Mark Häberlein

Vom Oberrhein zum Susquehanna

Studien zur badischen Auswanderung
nach Pennsylvania im 18. Jahrhundert

1993

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Häberlein, Mark:

Vom Oberrhein zum Susquehanna: Studien zur badischen Auswanderung nach Pennsylvania im 18. Jahrhundert / Mark Häberlein. – Stuttgart: Kohlhammer, 1993
(Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; Reihe B, Forschungen; Bd. 129)

ISBN 3-17-012699-7

NE: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg:
Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg / B

D 25

Erstkorrektor: Prof. Dr. Wolfgang Reinhard
Zweitkorrektor: Prof. Dr. Michael Bellesiles

Alle Rechte vorbehalten
© 1993 by Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart
Kommissionsverlag W. Kohlhammer Stuttgart
Herstellung: Gulde-Druck GmbH, Tübingen
Printed in Germany

VORWORT

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1990/91 von den Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg als Dissertation angenommen und für die Drucklegung geringfügig überarbeitet. Während meiner Forschungen und der Niederschrift des Manuskripts hatte ich das Glück, die Hilfe und Unterstützung einer Reihe von Personen und Institutionen zu erfahren, denen ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen möchte.

Mein Doktorvater, Herr Prof. Dr. Wolfgang Reinhard, ging im Sommer 1988 bereitwillig auf meinen Themenvorschlag ein und hat mir seitdem durch seine gleichermaßen liberale wie effiziente Art der Betreuung den Weg zu einer zügigen Fertigstellung der Dissertation geebnet. Prof. A. G. Roeber von der University of Illinois at Chicago, der das Projekt mit großem Interesse verfolgte, verdanke ich wertvolle Anregungen. Prof. Gordon Stewart (Michigan State University) und Dr. Hartmut Keil (München) haben mir in der Anfangsphase meiner Arbeit wichtige Starthilfe gegeben. Georg Fertig (Konstanz) hat das Manuskript einer kritischen Lektüre unterzogen und manchen Verbesserungsvorschlag angebracht. Prof. Michael Bellesiles (Emory University) war bereit, die Dissertation im Rahmen seiner Augsburger Gastprofessur als Zweitkorrektor zu begutachten.

Bei meinen Quellenstudien in Baden und Pennsylvania erwiesen sich die zuständigen Archivare durchweg als kooperativ und entgegenkommend. Dies gilt für das Generallandesarchiv und das Landeskirchliche Archiv in Karlsruhe ebenso wie für die Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia (wo mir Frau Dr. Marianne Wokeck überdies bei der Klärung einiger Fragen half), die Lancaster County Historical Society und die Pennsylvania State Archives in Harrisburg. Rev. Frederick Weiser, Präsident der Pennsylvania German Society, hat mich auf Quellen aufmerksam gemacht, die ich sonst übersehen hätte. Unübertroffen bleiben die enthusiastische Unterstützung und die Gastfreundschaft, die mir die Direktorin der Lancaster County Historical Society, Frau Debra D. Smith, zuteil werden ließ.

Vom John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien an der Freien Universität Berlin erhielt ich Anfang 1989 ein Monatsstipendium zur Arbeit mit den reichhaltigen Beständen seiner Bibliothek. Ab Juli 1989 gewährte mir die Studienstiftung des Deutschen Volkes, die mich bereits 1986/87 gefördert hatte, ein Doktorandenstipendium, das es mir erlaubte, mich ausschließlich der Niederschrift dieser Studie zu widmen. Der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg danke ich für die Aufnahme dieser Studie in ihre Schriftenreihe.

Summarisch möchte ich mich schließlich bei all jenen bedanken, die mir Quartiere in Karlsruhe, Berlin und den USA bereitgestellt oder sonst dazu beigetragen haben, daß die Anfertigung dieser Arbeit zu einer angenehmen Erfahrung für mich wurde.

Freiburg i. Br.,
im Juli 1992

Mark Häberlein

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------|
| Vorwort | V |
| Ungedruckte Quellen | IX |
| Bibliographien und Historische Atlanten | XI |
| Gedruckte Quellen und Literatur | XI |
| Abkürzungen | XXIV |
| Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen | XXV |
| Verzeichnis der Karten | XXV |

EINLEITUNG

| | |
|---|----|
| 1. Thema und Forschungsstand | 1 |
| 2. Untersuchungsgebiet und Auswanderungsvolumen | 5 |
| 3. Aufbau der Arbeit | 13 |

Erster Teil

Die Emigration vor dem Hintergrund der Lebensbedingungen in Baden-Durlach in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

| | |
|--|----|
| <i>1. Kapitel: Demographische Aspekte der Auswanderung</i> | 20 |
| 1.1 Altersstruktur und Familienverhältnisse der Emigranten | 20 |
| 1.2 Verwandtschaft, Patenschaft, Nachbarschaft: Zur „Vernetzung“ der Emigranten | 28 |
| 1.3 Demographischer Hintergrund: Bevölkerungsentwicklung und Mobilität in Baden-Durlach bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts | 33 |
| <i>2. Kapitel: Die Emigration in sozioökonomischer Perspektive</i> | 44 |
| 2.1 Berufsstrukturen und Besitzverhältnisse der Emigranten | 44 |
| 2.2 Realteilung, Landverknappung und die Entwicklung bäuerlicher Besitzverhältnisse | 58 |
| 2.3 Auswanderung, lokaler Gütermarkt und Besitzumverteilung | 61 |
| <i>3. Kapitel: Das rechtliche und politische Umfeld der Emigration</i> | 64 |
| 3.1 Strukturen des baden-durlachischen Herrschaftssystems im frühen 18. Jahrhundert | 64 |
| 3.2 Fürstliche Autorität und bäuerlicher Protest: Konfliktzonen im Verhältnis zwischen Landesherrn und Untertanen | 69 |
| 3.3 Auswanderung und Widerstand: Überlegungen zu den Formen bäuerlichen Handelns im 18. Jahrhundert | 73 |

Zweiter Teil

Von der Alten in die Neue Welt

| | |
|--|-----|
| 4. Kapitel: <i>Auswanderungspolitik und -propaganda</i> | 83 |
| 4.1 Pennsylvanische Panegyrik: Flugschriften und Auswandererbriefe im späten 17. und 18. Jahrhundert | 83 |
| 4.2 Emigrantenwerbung in Südwestdeutschland: Die Rolle der „Neuländer“ | 92 |
| 4.3 Die Auswanderungspolitik der badischen Regierung | 97 |
| 5) Kapitel: <i>Der Weg nach Amerika</i> | 102 |
| 5.1 Organisation und Bedingungen des transatlantischen Passagiertransports im 18. Jahrhundert | 102 |
| 5.2 Ein Transportsystem für arme Leute: „Redemptioner Immigration“ | 111 |
| 5.3 „Ein Paradies für arme Leute“: Geographische, sozioökonomische und politische Rahmenbedingungen im Zielgebiet der badischen Auswanderung | 117 |

Dritter Teil

Die Eingliederung baden-durlachischer Immigranten in die Lebenswelt des kolonialen Pennsylvania

| | |
|--|-----|
| 6. Kapitel: <i>Die Einwanderer in siedlungsgeographischer und demographischer Perspektive</i> | 131 |
| 6.1 Die Siedlungsgebiete der Badener in der Neuen Welt | 131 |
| 6.2 Gruppenkohärenz und demographisches Verhalten | 140 |
| 7. Kapitel: <i>Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der badischen Immigranten im kolonialen Pennsylvania</i> | 151 |
| 7.1 Landnahme, Besitzentwicklung und soziale Schichtung | 151 |
| 7.2 Möglichkeiten und Strategien der Besitzvererbung | 166 |
| 7.3 Wirtschaftliche Alternativen zur Agrarwirtschaft | 177 |
| 8. Kapitel: <i>Die Immigranten im institutionellen Spannungsfeld von Staat, Recht und Kirche</i> | 183 |
| 8.1 Die Einwanderer und die „Rechte der Engländer“ | 183 |
| 8.2 „Gemeindebildung“ unter den Einwanderern im ländlichen Pennsylvania. | 190 |
| 8.3 Die Einwanderer und die lutherische Kirche in Nordamerika | 195 |

UNGEDRUCKTE QUELLEN

Baden

Generallandesarchiv Karlsruhe

- Abt. 61: Bände
 - Baden-Durlach, Hofrat
 - Baden-Durlach, Rentkammer
 - Oberamt Pforzheim, Kontraktenprotokolle
- Abt. 66: Beraine
- Abt. 69: Hinterlegte Privatarchive
 - Archiv der Freiherrn von St. André
- Abt. 74: Baden, Generalia
- Abt. 136: Oberamt Durlach, Akten
- Abt. 148: Oberamt Karlsruhe, Akten
- Abt. 167: Amt Mühlburg, Akten
- Abt. 171: Oberamt Pforzheim, Akten
- Abt. 180: Amt Stein, Akten
- Abt. 229: Akten zu einzelnen Orten

Landeskirchliches Archiv, Evangelischer Oberkirchenrat, Karlsruhe

- Kirchenbücher Bauschlott
- Kirchenbücher Brötzingen
- Kirchenbücher Eutingen
- Kirchenbücher Graben
- Kirchenbücher Knielingen
- Kirchenbücher Pforzheim
- Kirchenbücher Spöck (Kopie)
- Kirchenbücher Stein

Stadtarchiv Karlsruhe

- Bürgerbuch Knielingen, 1710–1839

Gemeindearchiv Pfinztal

- B 23–25: Schatzungsbuch Söllingen, 1700ff.

Gemeindearchiv Stutensee

- B 106–107: Gerichtsprotokolle Blankenloch, 1741–1761.
- B 114–116: Schatzungsbuch Blankenloch, 18. Jhdt.

USA

Berks County Historical Society, Reading, PA

- Berks County Tax Lists, 1756ff.

Records of Pastoral Acts at the Zion (Moselem) Lutheran Church, Richmond Township (Mikrofilm)

Berks County Court House, Reading, PA

Berks County Deed Books

Berks County Wills, Estate Inventories and Accounts

Dauphin County Court House, Harrisburg, PA

Dauphin County Will Books, Estate Inventories and Accounts

Historical Society of Pennsylvania, Philadelphia, PA

Berks and Montgomery County MSS

Dreer Autograph Collection

Etting Collection

Forge and Furnace Papers

Lancaster County MSS

List of Servants and Apprentices Bound and Assigned Before James Hamilton, Mayor of Philadelphia, 1745–6, MS AM 3091

Logan Papers

Shippen Papers

Weiser Papers

Lancaster County Historical Society, Lancaster, PA

Bergstrasse Evangelical Lutheran Church Parochial Registers, 1753–1915 (Typoskript)

Lancaster County Tax Lists, 1750 ff.

Lancaster County Estate Inventories and Accounts

Lancaster County Court of Common Pleas, Appearance Dockets & Case Files

Lancaster County Court of Quarter Sessions, Appearance Dockets & Case Files

Lancaster County Orphan's Court Records

Records of Pastoral Acts at the Quittapahilla Lutheran Church, Lebanon County, 1740–1800 (Typoskript)

Lancaster County Court House, Lancaster, PA

Lancaster County Deed Books

Lancaster County Will Books

Maryland Hall of Records, Annapolis, MD

Estate Inventories, Frederick County

Maryland Census 1778, Frederick County

Records of Zion Church, Manchester, Baltimore County, 1760–1836 (Mikrofilm)

National Archives, Washington D.C.

Revolutionary War Pensions

U.S. Direct Tax of 1798, Tax Lists for the State of Pennsylvania

Northampton County Court House, Easton, PA

Northampton County Will Books

Pennsylvania State Archives, Harrisburg, PA

Berks County Court of Common Pleas, Appearance Dockets, 1765–1775 (Mikrofilm)

Berks County Orphan's Court Records (Mikrofilm)

York County Orphan's Court Records (Mikrofilm)

Records of the Pennsylvania Land Office (Land Warrants, Surveys & Patents)

Yeates Family Papers

Philadelphia City Archives, Philadelphia, PA

Philadelphia Will Books

BIBLIOGRAPHIEN UND HISTORISCHE ATLANTEN

- Cappon*, Lester J. et al. (Hrsg.): Atlas of Early American History. The Revolutionary Era, 1760–1790, Princeton 1976.
- Lautenschlager*, Friedrich/*Schulz*, Werner, Bibliographie der badischen Geschichte, 9 Bände, Karlsruhe 1929–1938, Stuttgart 1981–1984.
- Meynen*, Emil: Bibliographie des Deutschtums der kolonialzeitlichen Einwanderung in Nordamerika, insbesondere der Pennsylvaniendeutschen und ihrer Nachkommen, 1683–1933, Leipzig 1937.
- Miller*, Max et al. (Hrsg.): Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Stuttgart 1972–1988.

GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR

- Abel*, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, 3. Aufl. Hamburg/Berlin 1978.
- : Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1962.
- Aland*, Kurt: Ecclesia Plantanda. Die ersten brieflichen Dokumente zur Wirksamkeit H.M. Mühlenbergs in den Vereinigten Staaten, in: Der Pietismus in Gestalten und Wirkungen. Festschrift Martin Schmidt, hrsg. von H. Bornkamm et al., Bielefeld 1975 S. 9–49.
- Aland*, Kurt (Hrsg.): Die Korrespondenz Heinrich Melchior Mühlenbergs aus der Anfangszeit des deutschen Luthertums in Nordamerika.
- Bd. 1: 1740–1752, Berlin 1986.
- Bd. 2: 1753–1762, Berlin 1987.
- Bd. 3: 1763–1768, Berlin 1990.
- Alderfer*, E.G.: The Ephrata Commune. An Early American Counterculture, Pittsburgh 1985.
- Allen*, David Grayson: In English Ways. The Movement of Societies and the Transferal of English Local Law and Custom to Massachusetts Bay in the Seventeenth Century, Chapel Hill 1981.
- Allmann*, Joachim: Der Wald in der frühen Neuzeit. Eine mentalitäts- und sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel des Pfälzer Raumes 1500–1800, Berlin 1990.
- Andermann*, Kurt: Leibeigenschaft im Pfälzischen Oberrheingebiet während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 17 (1990) S. 281–303.
- Anderson*, Virginia D.: New England's Generation. The Great Migration and the Formation of Society and Culture in the Seventeenth Century, Cambridge 1991.
- Arndt*, Karl J.R./*Olson*, May E.: Die deutschsprachige Presse Amerikas, Band 1: Geschichte und Bibliographie 1732–1968: Vereinigte Staaten von Amerika, 3. Aufl. München 1976.
- Bader*, Karl S.: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Stuttgart 1950.
- Baier*, Hermann: Untersuchungen zur Geschichte der Auswanderung in den Jahren 1712, 1737, 1787, in: Freiburger Diözesan-Archiv 64, NF 37 (1936) S. 314–357.
- Bailyn*, Bernard: The Origins of American Politics, New York 1968.
- : The Peopling of British North America. An Introduction, New York 1986.
- : Voyagers to the West, New York 1986.
- Ball*, Duane E.: Dynamics of Population and Wealth in Eighteenth-Century Chester County, Pennsylvania, in: JIH 6 (1976) S. 621–644.

- Bechberger*, Werner: St. Leon und seine Bevölkerung 1707–1757: Beiträge zur demographischen und sozialen Entwicklung einer dörflichen Gemeinde im Hochstift Speyer, in: ZGO 134 (1986) S. 129–193.
- Becht*, Hans-Georg/*Fouquet*, Gerhard: Pforzheim im Pfälzischen Krieg 1688–1697. Ein Beitrag zur Geschichte und Topographie der Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts, in: Pforzheim in der frühen Neuzeit, hrsg. von *Becht*, Sigmaringen 1989 S. 81–115.
- Beck*, Herbert H.: Elizabeth Furnace Plantation, in: JLCHS 69 (1965) S. 25–41.
- Becker*, Albert: Zur oberrheinischen Bevölkerungsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, in: ZGO 95 (1943) S. 676–685.
- Becker*, Laura: The American Revolution as a Community Experience: A Case Study of Reading, Pennsylvania, Ph.D. diss., University of Pennsylvania 1978.
- : The People and the System: Legal Activities in a Colonial Pennsylvania Town, in: PMHB 105 (1981) S. 135–149.
- : Diversity and its Significance in an Eighteenth-Century Pennsylvania Town, in: Friends and Neighbors. Group Life in America's First Plural Society, hrsg. von M. *Zuckerman*, Philadelphia 1982 S. 196–221.
- Beeman*, Richard R.: The New Social History and the Search for ‚Community‘ in Colonial America, in: American Quarterly 29 (1977) S. 422–443.
- Bell*, Winthrop P.: The ‚Foreign Protestants‘ and the Settlement of Nova Scotia, Toronto 1961.
- Bennion*, Lowell C.: Flight from the Reich. A Geographic Exposition of Emigration from South-West Germany, 1683–1815, Ph.D. diss., Syracuse University 1971.
- Berkner*, Lutz: Inheritance, Land Tenure and Peasant Family Structure. A German Regional Comparison, in: Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe, 1200–1800, hrsg. von J. *Goody* et al., Cambridge 1976 S. 71–95.
- Berkner*, Lutz K./*Mendels*, Franklin F.: Inheritance Systems, Family Structure, and Demographic Patterns in Western Europe, 1700–1900, in: Historical Studies of Changing Fertility, hrsg. von C. *Tilly*, Princeton 1978 S. 209–223.
- Berkey*, Andrew S.: The Journals and Papers of David *Schultze*, 2 Bände, Pennsburg 1952/53.
- Bidwell*, Percy W./*Falconer*, John I.: History of Agriculture in the Northern United States, 1620–1860, New York 1941.
- Bierbrauer*, Peter: Bäuerliche Revolten im Alten Reich. Ein Forschungsbericht, in: Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, hrsg. von P. *Blickle*, München 1980 S. 1–68.
- Binder-Johnson*, Hildegard: Der deutsche Amerika-Auswanderer des 18. Jahrhunderts im zeitgenössischen Urteil, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 4 (1940) S. 211–234.
- Bining*, Arthur C.: Pennsylvania Iron Manufacturing in the Eighteenth Century, Harrisburg 1979.
- Bitterli*, Urs: Alte Welt – Neue Welt. Formen des europäisch-überseeischen Kulturkontakts vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, München 1984.
- Blickle*, Peter: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981.
- : Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800, München 1988.
- : Wem gehörte der Wald? Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten um Nutzungs- und Eigentumsansprüche, in: *ders.*, Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstands, Stuttgart/New York 1989 S. 37–48.
- Blum*, Jerome H.: The European Village as Community: Origins and Functions, in: Agricultural History 45 (1971) S. 157–178.
- : The Internal Structure and Polity of the European Village Community from the 15th to the 19th Century, in: Journal of Modern History 43 (1971) S. 541–576.
- Bockelman*, Wayne L.: Local Politics in Pre-Revolutionary Lancaster County, in: PMHB 97 (1973) S. 45–74.
- Bonomi*, Patricia U./*Eisenstadt*, Peter R.: Church Adherence in the Eighteenth-Century British American Colonies, in: WMQ, 3rd series 39 (1982) S. 245–287.

- Bonomi*, Patricia U.: 'Watchful Against the Sects'. Religious Renewal in Pennsylvania's German Congregations, 1720–1750, in: *Pennsylvania History* 50 (1983) S. 273–283.
- Bressler*, Leo A.: Agriculture Among the Germans in Pennsylvania During the Eighteenth Century, in: *Pennsylvania History* 22 (1955) S. 103–131.
- Bronner*, Edwin: William Penn's Holy Experiment. The Founding of Pennsylvania, 1680–1700, Philadelphia 1962.
- Burgert*, Annette K.: Eighteenth Century Emigrants.
Vol. 1: The Northern Kraichgau, Breinigsville/PA 1983.
Vol. 2: The Western Palatinate, Birdsboro/PA 1985.
- Burnaby*, Andrew: Travels Through the Middle Settlements in North America in the Years 1759 and 1760 with Observations Upon the State of the Colonies, New York 1970 (ND der 3. Aufl., London 1798).
- Cazden*, Robert E.: The Provision of German Books in America during the Eighteenth Century, in: *Libri* 23 (1973) S. 81–108.
- Clemens*, Paul G.E./*Simler*, Lucy: Rural Labor and the Farm Household in Chester County, Pennsylvania, 1750–1829, in: *Work and Labor in Early America*, hrsg. von S. *Innes*, Chapel Hill 1988 S. 106–143.
- Colonial Records of Pennsylvania, hrsg. von S. *Hazard*, 16 Bände, Harrisburg/Philadelphia 1838–1853.
- Conzen*, Kathleen N.: Germans, in: *Harvard Encyclopaedia of American Ethnic Groups*, hrsg. von S. *Thernstrom* et al., Cambridge/MA 1980 S. 404–425.
- Cressy*, David: Coming Over. Migration and Communication between England and New England in the Seventeenth Century, Cambridge 1987.
- Cunz*, Dieter: The Maryland Germans, Princeton 1948.
- Dictionary of American Biography. Hrsg. *Dumas Malone* et al. 11 Bände, ND New York 1962.
- Dietrich*, Heinrich: Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm (1709–1738), Diss. Heidelberg 1911.
- Diffenderffer*, Frank R.: The German Immigration into Pennsylvania Through the Port of Philadelphia from 1700 to 1775 and the Redemptioners (Proceedings and Addresses of the Pennsylvania-German Society, Vol. 9), Lancaster 1900.
- Doerflinger*, Thomas M.: Farmers and Dry Goods in the Philadelphia Market Area, 1750–1800, in: *The Economy of Early America. The Revolutionary Period, 1763–1790*, hrsg. von R. *Hoffman* et al., Charlottesville 1988 S. 166–195.
- Dollmatsch*, Bernhard (Hrsg.): Sammlung sämtlicher Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen, welche in den Markgrafschaften und im Großherzogtum Baden über Gegenstände der Orts-Polizei seit dem Jahre 1712 bis 1832 erschienen sind, 2 Bände, Karlsruhe 1836.
- Dreyfus*, Francois-G.: Beitrag zu den Preisbewegungen im Oberrheingebiet im 18. Jahrhundert, in: *VSWG* 47 (1960) S. 245–255.
- Dunaway*, Wayland F.: Pennsylvania as an Early Distributing Center of Population, in: *PMHB* 55 (1931) S. 134–169.
- Dunn*, Richard S./*Dunn*, Mary M.: The Papers of William Penn, Vol. 2: 1680–1684, Philadelphia 1982.
- Dunn*, Richard S.: Servants and Slaves. The Recruitment and Employment of Labor, in: *Colonial British America. Essays in the New History of the Early Modern Era*, hrsg. von J.P. *Greene* und J.R. *Pole*, Baltimore 1984 S. 157–194.
- Durnbaugh*, Donald F.: Christopher Sauer, Pennsylvania-German Printer. His Youth in Germany and Later Relationships With Europe, in: *PMHB* 82 (1958) S. 316–340.
- : Two Early Letters from Germantown, in: *PMHB* 84 (1960) S. 219–233.
- : The Brethren in Colonial America, Elgin/Ill. 1967.
- Early Lutheran Baptisms and Marriages in Southeastern Pennsylvania. The Records of Rev. Johann Caspar Stoever from 1730 to 1779, Baltimore 1982.

- Eckhardt, Hans-Wilhelm*: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik, Göttingen 1976.
- Ehmann, Karl*: Auswanderung in die Neuenglandstaaten aus dem Enzkreis im 18. Jahrhundert. Südwestdeutsche Blätter für Familienkunde, Sonderheft 1977.
- Ellis, Franklin/Evans, Samuel*: History of Lancaster County, Pennsylvania, Philadelphia 1883.
- Ernst, Manfred*: Migration in Gießen und Umgebung aufgrund von Herkunftseinträgen bei Heiraten und Sterbefällen, in: Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, hrsg. von A. E. Imhof, Darmstadt/Marburg 1975, Bd. 2 S. 639–685.
- Eyster, Anita L.*: Notices By German and Swiss Settlers Seeking Information of Members of their Families, Kindred, or Friends Inserted Between 1742 and 1761 in the Pennsylvanische Berichte and Between the Years 1762 and 1779 in the Pennsylvanische Staatsbote, in: Pennsylvania-German Folklore 3 (1938).
- Faust, Albert B.*: The German Element in the United States. 2 Bände, New York 1927.
- Fehr, Otto*: Das Verhältnis von Staat und Kirche in Baden-Durlach in protestantischer Zeit (1556–1807), Lahr 1931.
- Fenske, Hans*: Die deutsche Auswanderung, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 76 (1978) S. 183–220.
- : International Migration: Germany in the Eighteenth Century, in: Central European History 13 (1980) S. 332–347.
- Fertig, Georg*: Migration from the German-speaking parts of central Europe, 1600–1800: estimates and explanations. Freie Universität Berlin, John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien, Working Paper No. 38/1991.
- : Die Entscheidung zur Auswanderung nach Britisch-Nordamerika. Wanderungsmotive und ländliche Gesellschaft am Oberrhein, 1683–1776, Diss. phil., Freie Universität Berlin 1992.
- Fisher, Elizabeth W.*: ‚Prophecies and Revelations‘: German Cabbalists in Early Pennsylvania, in: PMHB 109 (1985) S. 299–333.
- Fitzroy, Herbert W.K.*: The Punishment of Crime in Provincial Pennsylvania, in: PMHB 60 (1936) S. 242–267.
- Fletcher, Stevenson W.*: Pennsylvania Agriculture and Country Life, 1640–1840, Harrisburg 1950.
- Fogleman, Aaron*: Progress and Possibilities in Migration Studies. The Contributions of Werner Hacker to the Study of Early German Migration to Pennsylvania, in: Pennsylvania History 56 (1989) S. 318–329.
- Franklin, Benjamin*: Lebenserinnerungen, hrsg. von M. Pütz, München 1986.
- Frantz, John B.*: The Awakening of Religion among the German Settlers in the Middle Colonies, in: WMQ, 3rd series 33 (1976) S. 267–289.
- Franz, George W.*: Paxton. A Study of Community Structure and Mobility on the Pennsylvania Frontier, New York 1989.
- Franz, Günther*: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk, 4. Aufl. Stuttgart 1979.
- : Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1970.
- Franz, Hermann*: Die Kirchenbücher in Baden, 3. Aufl. Karlsruhe 1957.
- Frohneberg, Erich*: Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik des Merkantilismus, Gelnhausen 1930.
- Frost, J. William*: A Perfect Freedom. Religious Liberty in Pennsylvania, Cambridge 1990.
- Gagliardo, John G.*: Germans and Agriculture in Colonial Pennsylvania, in: PMHB 83 (1959) S. 192–218.
- Gaskin, Katherine*: Age at First Marriage in Europe before 1850: A Summary of Family Reconstitution Data, in: Journal of Family History 3 (1978) S. 23–36.
- Galenson, David W.*: White Servitude in Colonial America: An Economic Analysis, New York 1982.

- Geiser, Karl F.*: *Redemptioners and Indentured Servants in the Colony and Commonwealth of Pennsylvania*, New Haven 1901.
- Gemery, Henry A.*: *European Emigration to North America, 1700–1820: Numbers and Quasi-Numbers*, in: *Perspectives in American History*, new series 1 (1984) S. 283–342.
- Gerber, Adolf*: *Die Nassau-Dillenburgische Auswanderung im 18. Jahrhundert. Das Verhalten der Regierung dazu und die späteren Schicksale der Auswanderer*, Flensburg 1930.
- Gerstlacher, Carl Friedrich* (Hrsg.): *Sammlung aller Baden-Durlachischen [...] Anstalten und Verordnungen*, 3 Bände, Band 1: *Carlsruhe 1773*; Band 2–3: *Frankfurt/Leipzig 1774*.
- Gerteis, Klaus*: *Auswanderung und Freizügigkeit in ihrem Verhältnis zur Agrarverfassung. Deutschland, England, Frankreich im Vergleich*, in: *Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte*, hrsg. von *G. Birtsch*, Göttingen 1981 S. 162–182.
- : *Auswanderungsfreiheit und Freizügigkeit in Deutschland. Das 18. und 19. Jahrhundert im Vergleich*, in: *Grund- und Freiheitsrechte von der ständischen zur spätbürgerlichen Gesellschaft*, hrsg. von *G. Birtsch*, Göttingen 1987 S. 330–344.
- Gipson, Lawrence Henry*: *The British Empire Before the American Revolution*, Vol. 6: *The Great War for the Empire. The Years of Defeat, 1754–1757*, 4. Aufl. New York 1968.
- Giuseppi, M.S.* (Hrsg.): *Naturalizations of Foreign Protestants in the American and West Indian Colonies*, 2. Aufl. Baltimore 1979.
- Glatfelter, Charles H.*: *Pastors and People. Lutheran and Reformed Congregations in the Pennsylvania Field, 1717–1793*, 2 Bände, Breinigsville/PA 1979–1981.
- Gollin, Gillian Lindt*: *Moravians in Two Worlds. A Study of Changing Communities*, New York 1967.
- Greene, Jack P.*: *Pursuits of Happiness. The Social Development of Early Modern British Colonies and the Formation of American Culture*, Chapel Hill 1988.
- Greven, Philip J.*: *Four Generations. Population, Land, and Family in Colonial Andover, Massachusetts, Ithaca* 1970.
- Grubb, Farley*: *Immigrants and Servants in the Colony and Commonwealth of Pennsylvania. A Quantitative and Economic Analysis*. Ph. D. diss., University of Chicago 1984.
- : *Redemptioner Immigration to Pennsylvania: Evidence on Contract Choice and Profitability*, in: *JEH* 46 (1986) S. 407–418.
- : *The Market Structure of Shipping German Immigrants to Colonial America*, in: *PMHB* 111 (1987) S. 27–48.
- : *Morbidity and Mortality on the North Atlantic Passage: Eighteenth-Century German Immigration to Pennsylvania*, in: *JIH* 17 (1987) S. 565–585.
- : *German Immigration to Pennsylvania, 1709 to 1820*, in: *JIH* 20 (1990) S. 417–436.
- Grube, Walter*: *Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg. Band 1: Geschichtliche Grundlagen*, Stuttgart 1975.
- Häberle, Daniel*: *Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert*, Kaiserslautern 1909.
- Hacker, Werner*: *Auswanderungen aus dem früheren Hochstift Speyer nach Südosteuropa und Übersee* (Schriften zur Wanderungsgeschichte der Pfälzer 28), Kaiserslautern 1969.
- : *Auswanderungen aus dem südöstlichen Schwarzwald zwischen Hochrhein, Baar und Kinzig*, o. O. 1975.
- : *Auswanderungen aus dem nördlichen Bodenseeraum*, Singen 1975.
- : *Auswanderungen aus Oberschwaben*, Stuttgart 1977.
- : *Auswanderungen aus Baden und dem Breisgau*, Stuttgart/Aalen 1980.
- : *Kurpfälzische Auswanderer vom unteren Neckar. Rechtsrheinische Gebiete der Kurpfalz*, Stuttgart 1983.
- Hahner, Ernst*: *Ortssippenbuch Göbrichen, Enzkreis (Baden)*, o. O. 1985.
- Hajnal, J.*: *European Marriage Patterns in Perspective*, in: *Population and History*, hrsg. von *D.V. Glass* und *D.E.C. Eversley*, Cambridge 1965, S. 101–143.
- Heiges, George L.*: *Henry William Stiegel and His Associates. A Story of Early American Industry*, Lancaster 1948.

- Heinz*, Joachim: ‚Bleibe im Lande und nähre dich redlich!‘ Zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung vom Ende des 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Kaiserslautern 1989.
- Henderson*, Rodger C.: Community Development and the Revolutionary Transition in Lancaster County, Ph.D. diss., SUNY Binghamton 1983.
- : Demographic Patterns and Family Structure in Eighteenth-Century Lancaster County, Pennsylvania, in: *PMHB* 114 (1990) S. 349–384.
- Henning*, Friedrich-Wilhelm: Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969.
- : Die Betriebsgrößenstruktur der mitteleuropäischen Landwirtschaft im 18. Jahrhundert und ihr Einfluß auf die ländlichen Einkommenverhältnisse, in: *ZAA* 17 (1969) S. 171–193.
- Henretta*, James A.: The Evolution of American Society, 1700–1815. An Interdisciplinary Analysis, Lexington/Mass. 1973.
- : Families and Farms: Mentalité in Pre-Industrial America, in: *WMQ*, 3rd series 35 (1978) S. 3–32.
- Herrick*, Cheesman A.: White Servitude in Colonial America, Philadelphia 1926.
- Hippel*, Wolfgang von: Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984.
- : Die Gesellschaftsordnung in Deutschland zur Zeit des Barock, in: *Barock am Oberrhein*, hrsg. von V. Press et al. (Oberrheinische Studien 6), Karlsruhe 1985 S. 109–131.
- Der Hoch-Deutsch Americanische Kalender auf das Jahr [...] 1756, Germantown 1755.
- Der Hoch-Deutsch Pennsylvanische Geschicht-Schreiber oder Sammlung Wichtiger Nachrichten aus dem Natur- und Kirchenreich (ab 1743: Pennsylvanische Berichte), Germantown 1739 ff.
- Hofstadter*, Richard: America at 1750. A Social Portrait, New York 1973.
- Illick*, Joseph E.: Colonial Pennsylvania. A History, New York 1976.
- Imhof*, Arthur E. (Hrsg.): Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Darmstadt/Marburg 1975.
- : Ländliche Familienstrukturen an einem hessischen Beispiel: Heuchelheim 1690–1900, in: *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, hrsg. von W. Conze, Stuttgart 1976 S. 197–229.
- : Einführung in die historische Demographie, München 1977.
- : Wiederverheiratung in Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, in: *Studien zur Leichenpredigt der frühen Neuzeit*, hrsg. von R. Lenz, Marburg 1981 S. 189–225.
- : Die verlorenen Welten, München 1984.
- Innes*, Stephen (Hrsg.): Work and Labor in Early America, Chapel Hill 1988.
- Jacob*, Hermann: Einwohnerbuch der Markgrafschaft Baden-Durlach im Jahr 1709 enthaltend die Namen der verheirateten Bürger, ledigen Söhne, Hintersassen, sowie der Beamten, Pfarrer, Lehrer, Siegristen, Soldaten und Juden, Schopfheim 1935.
- Jennings*, Francis P.: Incident at Tulpehocken, in: *Pennsylvania History* 35 (1968) S. 235–255.
- : The Scandalous Indian Policy of William Penn's Sons. Deeds and Documents of the Walking Purchase, in: *Pennsylvania History* 37 (1970) S. 19–39.
- : Empire of Fortune. Crowns, Colonies and Tribes in the Seven Years' War in North America, New York 1987.
- Jones*, George Fenwick: The Salzburger Saga, Athens/GA 1980.
- Jones*, Henry Z.: The Palatine Families of Colonial New York, 2 Bände, Universal City/CA 1985.
- Kalm*, Peter: Beschreibung der Reise, die er nach dem nördlichen Amerika [...] unternommen hat, 3 Bände, Göttingen 1754–1764.
- Kamphoefner*, Walter D.: Westfalen in der Neuen Welt, Münster 1982.
- Kane*, Hope F.: Notes on Early Pennsylvania Promotion Literature, in: *PMHB* 63 (1939) S. 144–168.
- Kelsey*, R. W. (Hrsg.): An Early Description of Pennsylvania. Letter of Christopher Saur

- Written in 1724, Describing Conditions in Philadelphia and Vicinity and the Sea Voyage from Europe, in: PMHB 45 (1921) S. 249–254.
- Kessel*, Elizabeth A.: Germans on the Maryland Frontier. A Social History of Frederick County, 1730–1800, Ph.D. diss., Rice University 1981.
- Klein*, Walter C.: Conrad Beissel. Mystic and Martinet, Philadelphia 1942.
- Knauss*, James O.: Social Conditions Among the Pennsylvania Germans in the Eighteenth Century, as Revealed in the German Newspapers Published in America (Pennsylvania German Society Proceedings and Addresses 29), Lancaster 1922.
- Knittle*, Walter A.: The Early Eighteenth-Century Palatine Emigration, Philadelphia 1936.
- Knodel*, John E.: Demographic Behaviour in the Past. A Study of Fourteen German Village Populations in the Eighteenth and Nineteenth Centuries, Cambridge 1986.
- Kollnig*, Karl: Wandlungen im Bevölkerungsbild des pfälzischen Oberrheingebiets, Heidelberg 1952.
- Kopp*, Adolf: Zehntwesen und Zehntablösung in Baden, Freiburg 1899.
- Kunisch*, Johannes: Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Regime, Göttingen 1986.
- Labaree*, Leonard W. et al. (Hrsg): The Papers of Benjamin Franklin, Vol. 1, New Haven 1959 ff.
- Des Landmanns Advocat. Das ist: Kurzer Auszug aus solchen Gesetzen von Pennsylvania und England, welche daselbst in völliger Kraft und einem freyen Einwohner auf dem Lande höchst nöthig und nützlich zu wissen sind, enthaltend Anweisungen, welchergestalt der Landmann als ein Geschworener bey Verhören oder Juryman; als ein Testamentsvollstrecker oder Executor; als ein Vormund oder Guardian; als ein Friedehalter oder Constable; als ein Armenpfleger oder Overseer of the Poor, usw. sich zu betragen hat, Philadelphia 1761.
- Landsman*, Ned: Scotland and its First American Colony, 1683–1765, Princeton 1985.
- Laslett*, Peter: Introduction: The History of the Family, in: Household and Family in Past Time, hrsg. von Laslett und R. Wall, Cambridge 1972 S. 1–90.
- : Verlorene Lebenswelten, Köln/Wien/Graz 1988.
- Learned*, Marion D.: The Life of Francis Daniel Pastorius, Founder of Germantown, Philadelphia 1908.
- Leiser*, Wolfgang: Privilegierte Untertanen. Die badischen Städte im Ancien Regime, in: Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts, hrsg. von E. Maschke und J. Sydow, Stuttgart 1969 S. 22–45.
- Lemon*, James T.: The Agricultural Practices of National Groups in Eighteenth-Century Southeastern Pennsylvania, in: Geographical Review 56 (1966) S. 493–496.
- : Household Consumption in Eighteenth-Century America and its Relationship to Production and Trade. The Situation Among Farmers in Southeastern Pennsylvania, in: Agricultural History 41 (1967) S. 58–69.
- : Urbanization and the Development of Eighteenth-Century Pennsylvania and Adjacent Delaware, in: WMQ, 3rd series 24 (1967) S. 501–542.
- : The Best Poor Man's Country. A Geographical Study of Early Southeastern Pennsylvania, Baltimore 1972.
- : Comment on James A. Henretta's 'Families and Farms', in: WMQ, 3rd series 37 (1980) S. 688–700.
- : Spatial Order: Households in Local Communities and Regions, in: Colonial British America. Essays in the New History of the Early Modern Era, hrsg. von J.P. Greene und J.R. Pole, Baltimore 1984 S. 86–122.
- Lenel*, Paul: Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich, 1738–1803, Karlsruhe 1913.
- Levi*, Giovanni: Das immaterielle Erbe. Eine bäuerliche Welt an der Schwelle zur Moderne, Frankfurt/Main 1986.
- Liebel*, Helen P.: Enlightened Bureaucracy Versus Enlightened Despotism in Baden, 1750–1790, Philadelphia 1965.

- Lodge*, Martin E.: The Crisis of the Churches in the Middle Colonies, in: *PMHB* 95 (1971) S. 196–221.
- Lohmann*, Martin: Die Bedeutung der deutschen Ansiedlungen in Pennsylvanien, Stuttgart 1923.
- Lord*, Arthur C.: The Pre-Revolutionary Agriculture of Lancaster County, Pennsylvania, in: *JLCHS* 79 (1975) S. 23–42.
- Ludwig*, Theodor: Der badische Bauer im 18. Jahrhundert, Straßburg 1896.
- Lütge*, Friedrich: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1963.
- Main*, Gloria L.: Probate Records as a Source for Early American History, in: *WMQ*, 3rd series 32 (1975) S. 89–99.
- Main*, Jackson Turner: The Social Structure of Revolutionary America, Princeton 1965.
- Mangalam*, J.J.: Human Migration. A Guide to the Migration Literature in English, 1955–1962, Lexington/KY 1968.
- Maxson*, Charles H.: The Great Awakening in the Middle Colonies, Chicago 1920.
- McCusker*, John J./*Menard*, Russell R.: The Economy of British America, 1607–1789, Chapel Hill 1985.
- McGregor*, R.K.: Cultural Adaptation in Colonial New York. The Palatine Germans of the Mohawk Valley, in: *New York History* 69 (1989) S. 5–34.
- Metz*, Friedrich: Das Oberrheinland als Ein- und Auswanderungsgebiet, in: Verhandlungen und wissenschaftliche Abhandlungen des 22. Deutschen Geographentages zu Karlsruhe, 7. bis 9. Juni 1927, Karlsruhe 1928 S. 222–237.
- Mitchell*, Robert D.: Commercialism and Frontier. Perspectives on the Early Shenandoah Valley, Charlottesville 1977.
- Mittelberger*, Gottlieb: Reise nach Pennsylvanien im Jahre 1750 und Rückreise nach Teutschland im Jahr 1754. Enthaltend nicht nur eine Beschreibung des Landes nach seinem gegenwärtigen Zustande, sondern auch eine ausführliche Nachricht von den unglückseligen und betrübten Zuständen der meisten Teutschen, die in dieses Land gezogen sind und dahinziehen, Frankfurt/Leipzig 1756.
- Mitterauer*, Michael: Vorindustrielle Familienformen. Zur Funktionsentlastung des ‚ganzen Hauses‘ im 17. und 18. Jahrhundert, in: Fürst, Bürger, Mensch, hrsg. von F. Engel-Janosi et al., Wien 1975 S. 123–183.
- Moltmann*, Günther, Nordamerikanische ‚Frontier‘ und deutsche Auswanderung – soziale Sicherheitsventile im 19. Jahrhundert?, in: Industrielle Gesellschaft und politisches System. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte. Festschrift für Fritz Fischer zum siebzigsten Geburtstag, hrsg. von D. Stegmann et al., Bonn 1978 S. 279–296.
- : German Migration to America in the Colonial Period and the Redemptioner System, in: Germans to America. 300 Years of Immigration, 1683–1983, hrsg. von Moltmann, Stuttgart 1982.
- : The Migration of German Redemptioners to North America, 1720–1820, in: Colonialism and Migration. Indentured Labor Before and After Slavery, hrsg. von P.C. Emmer, Dordrecht et al. 1986 S. 105–122.
- : Aufbruch nach Amerika. Friedrich List und die Auswanderung aus Baden und Württemberg 1816/17, 2. Aufl. Stuttgart 1989.
- Morris*, Richard B.: Government and Labor in Early America, New York 1946.
- Musall*, Heinz: Die Entwicklung der Kulturlandschaft der Rheinniederung zwischen Karlsruhe und Speyer vom Ende des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Heidelberg 1969.
- Musall*, Heinz/*Scheuerbrandt*, Arnold: Siedlungszerstörungen und Festungswerke im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert (1674–1714) (Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen, VI.12), Stuttgart 1983.
- Myers*, Albert Cook (Hrsg.): Narratives of Early Pennsylvania, West New Jersey and Delaware, 1630–1707, New York 1912.
- Nash*, Gary B.: Quakers and Politics: Pennsylvania 1681–1729, Princeton 1968.

- : Poverty and Poor Relief in Pre-Revolutionary Philadelphia, in: WMQ, 3rd series 33 (1976) S. 3–30.
- : Up from the Bottom in Franklin's Philadelphia, in: Past and Present 77 (1977) S. 57–83.
- Obser*, Karl: Zur Zerstörung der Stadt Durlach im Jahre 1689. Ein Bericht des Superintendenten Johannes Fecht an Philipp Jakob Spener, in: ZGO 95 (1943) S. 685–690.
- Parsons*, William T.: The Pennsylvania Dutch. A Persistent Minority, Boston 1976.
- Paskoff*, Paul: Industrial Evolution. Organization, Structure, and Growth of the Pennsylvania Iron Industry, 1750–1860, Baltimore 1983.
- Pennsylvania Archives. Third series, hrsg. von W. H. Egle, Vols. 11–26, Harrisburg 1897–1900.
- Pennsylvania German Church Records. With an Introduction by Don Yoder, 3 Bände, Baltimore 1983.
- Pennsylvanische Berichte*, siehe Der Hoch-Deutsch Pennsylvanische ...
- Perkins*, Edwin J.: The Economy of Colonial America, New York 1980.
- Pfister*, Hans Ulrich: Die Auswanderung aus dem Knonauer Amt 1648–1750. Ihr Ausmass, ihre Strukturen und ihre Bedingungen, Zürich 1987.
- Pohl*, Hans: Die wirtschaftliche Entwicklung, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. von K.G.A. Jeserich et al., Stuttgart 1983 S. 214–243.
- Pollak*, Otto: German Immigrant Problems in the Eighteenth Century as Reflected in Trouble Advertisements, in: American Sociological Review 8 (1943) S. 674–684.
- Potter*, Jim: Demographic Development and Family Structure, in: Colonial British America. Essays in the New History of the Early Modern Era, hrsg. von J.P. Greene und J.R. Pole, Baltimore 1984 S. 123–156.
- Prützer-Ehrlich*, Marthi: Michael Schlatter von St. Gallen (1716–1790): Eine biographische Untersuchung zur schweizerischen Amerika-Auswanderung des 18. Jahrhunderts, Diss. phil., Zürich 1981.
- Ramsey*, Robert W.: Carolina Cradle. Settlement of the Northwest Carolina Frontier, 1747–1762, Chapel Hill 1964.
- Record of Indentures and Individuals Bound Out as Apprentices, Servants, etc., and of German and Other Redemptioners in the Office of the Mayor of the City of Philadelphia, October 3, 1771 to October 5, 1773, in: Pennsylvania German Society Proceedings and Addresses 16, Lancaster 1907.
- Reinhard*, Wolfgang: Geschichte der europäischen Expansion. Band 2: Die Neue Welt, Stuttgart et al. 1985.
- Risch*, Erna: Joseph Crellius, Immigrant Broker, in: New England Quarterly 12 (1939) S. 241–267.
- Roeber*, A.G.: Germans, Property, and the First Great Awakening: Rehearsal for a Revolution?, in: The Transit of Civilization from Europe to America. Essays in Honor of Hans Galinsky, hrsg. von W. Herget und K. Ortseifen, Tübingen 1986 S. 165–184.
- : Erbrechtliche Probleme deutscher Auswanderer in Nordamerika während des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte 8 (1986) S. 143–156.
- : The Origins and Transfer of German-American Concepts of Inheritance, in: Perspectives in American History, new series 3 (1986) S. 122–185.
- : In German Ways? Problems and Potentials of Eighteenth-Century German Social and Emigration History, in: WMQ, 3rd series 44 (1987) S. 750–774.
- : 'The Origin of Whatever Is Not English Among Us': The Dutch-Speaking and the German-Speaking Peoples of Colonial British America, in: Strangers Within the Realm. Cultural Margins of the First British Empire, hrsg. von B. Bailyn und P. D. Morgan, Chapel Hill 1991 S. 220–283.
- Rödel*, Walter G.: Das freye Land – Berichte über das koloniale Nordamerika, in: Scripta mercaturae 12 (1978) S. 70–82.
- : Erwartung und Erfüllung. Die deutschen Einwanderer und die englischen Kolonien in

- Nordamerika, in: *The Transit of Civilization from Europe to America. Essays in Honor of Hans Galinsky*, hrsg. von W. Herget und K. Ortseifen, Tübingen 1986 S. 185–196.
- Roggenbauer, Josef: Über die schweren Anfänge einer deutschen Siedlung in Neu-England aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Kulturaustausch* 19 (1969) S. 297–302.
- Roller, Otto Konrad: *Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert*, Karlsruhe 1907.
- Rothermund, Dietmar: *The German Problem of Colonial Pennsylvania*, in: *PMHB* 84 (1960) S. 3–32.
- : *The Layman's Progress: Religious and Political Experience in Pennsylvania, 1740–1770*, Philadelphia 1961.
- Rush, Benjamin: *An Account of the Manners of the German Inhabitants of Pennsylvania, Written in 1789*, hrsg. von I.D. Rupp, Philadelphia 1875.
- Rutman, Darrett B.: *Assessing the Little Communities of Early America*, in: *WMQ*, 3rd series 43 (1986) S. 163–178.
- Sabeian, David W.: *Verwandtschaft und Familie in einem württembergischen Dorf 1500 bis 1870: Einige methodische Überlegungen*, in: *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, hrsg. von W. Conze, Stuttgart 1976 S. 231–246.
- : *Kinship and Property in Rural Western Europe before 1800*, in: *Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe*, hrsg. von J. Goody et al., Cambridge 1976 S. 96–111.
- : *Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit*, Berlin 1986.
- : *Property, Production, and Family in Neckarhausen, 1700–1870*, Cambridge 1991.
- Sachse, Julius F. (Hrsg.): *Daniel Falckner's Curieuse Nachricht from Pennsylvania*, Lancaster, PA 1905.
- : *Diary of a Voyage from Rotterdam to Philadelphia in 1728*, in: *Pennsylvania German Society Proceedings and Addresses* 18 (1909) S. 5–25.
- Salinger, Sharon V./Wetherell, Charles: *Wealth and Renting in Prerevolutionary Philadelphia*, in: *Journal of American History* 71 (1985) S. 826–840.
- Salinger, Sharon V.: *'To Serve Well and Faithfully': Labor and Indentured Servants in Pennsylvania, 1682–1800*, Cambridge 1987.
- Salley, A.S. (Hrsg.): *History of Orangeburg County, South Carolina, Orangeburg 1898.*
- Sauer, Paul: *Not und Armut in den Dörfern des Mittleren Neckarraums in vorindustrieller Zeit*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 41 (1982) S. 131–149.
- Schantz, F.J.F.: *History of the Brickerville Congregation in Lancaster County*, in: *JLCHS* 3 (1899) S. 57–99.
- Schelbert, Leo/Rappolt, Hedwig: *Alles ist ganz anders hier. Auswandererschicksale in Briefen aus zwei Jahrhunderten*, Olten/Freiburg 1977.
- Schewerbrandt, Arnold: *Die Auswanderung aus dem heutigen Baden-Württemberg nach Preußen, in den habsburgischen Südosten, nach Rußland und Nordamerika zwischen 1683 und 1811 (Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen, XII.5)*, Stuttgart 1983.
- Schernerer, Frank E.: *The Elser Homestead and Family History*, in: *JLCHS* 16 (1912) S. 51–59.
- Schöpf, Johann David: *Reise durch einige der mittlern und südlichen vereinigten nordamerikanischen Staaten nach Ost-Florida und den Bahama-Inseln, unternommen in den Jahren 1783 und 1784*, 2 Bände, Erlangen 1788.
- Schünzel, Eva: *Die deutsche Auswanderung nach Nordamerika im 17. und 18. Jahrhundert*, Diss. phil., Würzburg 1959.
- Schulze, Winfried: *Die veränderte Bedeutung sozialer Konflikte im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit*, hrsg. von Schulze, Frankfurt 1983 S. 277–309.
- Schwartz, Sally: *'A Mixed Multitude': The Struggle for Toleration in Colonial Pennsylvania*, New York 1988.
- Schwarzmaier, Hansmartin: *Auswandererbriefe aus Nordamerika. Quellen im Grenzbereich*

- von geschichtlicher Landeskunde, Wanderungsforschung und Literatursoziologie, in: ZGO 126 (1978) S. 303–369.
- Schweitzer*, Mary M.: Custom and Contract. Household, Government, and the Economy in Colonial Pennsylvania, New York 1987.
- Selig*, Robert: Rätige Schafe und geizige Hirten. Studien zur Auswanderung aus dem Hochstift Würzburg im 18. Jahrhundert und ihre Ursachen, Würzburg 1988.
- Sessler*, Jacob J.: Communal Pietism Among the Early American Moravians, New York 1933.
- Shepherd*, William R.: The Land System of Provincial Pennsylvania, in: American Historical Association, Annual Report 1895, S. 117–125.
- Shryock*, Richard H.: British versus German Traditions in Colonial Agriculture, in: Mississippi Valley Historical Review 26 (1939–40) S. 39–54.
- Sieder*, Reinhard: Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt/Main 1987.
- Simler*, Lucy: The Township: The Community of the Rural Pennsylvanian, in: PMHB 106 (1982) S. 41–68.
- : Tenancy in Colonial Pennsylvania: The Case of Chester County, in: WMQ, 3rd series 43 (1986) S. 542–569.
- : The Landless Worker: An Index of Economic and Social Change in Chester County, Pennsylvania, 1750–1820, in: PMHB 114 (1990) S. 163–200.
- Smaby*, Beverly Prior: The Transformation of Moravian Bethlehem. From Communal Mission to Family Economy, Philadelphia 1988.
- Smith*, Abbott E.: Colonists in Bondage. White Servitude and Convict Labor in America, 1607–1776, Chapel Hill 1947.
- Smith*, Barbara Clark: After the Revolution. The Smithsonian History of Everyday Life in the Eighteenth Century, New York 1985.
- Smith*, Billy G.: Death and Life in a Colonial Immigrant City. A Demographic Analysis of Philadelphia, in: Journal of Economic History 37 (1977) S. 863–889.
- : The Material Lives of Laboring Philadelphians, 1750 to 1800, in: WMQ, 3rd series 38 (1981) S. 163–203.
- : The Vicissitudes of Fortune. The Careers of Laboring Men in Philadelphia, 1750–1800, in: Work and Labor in Early America, hrsg. von S. Innes, Chapel Hill 1988 S. 221–250.
- : The ‚Lower Sort‘. Philadelphia’s Laboring People 1750–1800, Ithaca 1990.
- Smith*, Daniel Blake: The Study of the Family in Early America. Trends, Problems, and Prospects, in: WMQ, 3rd series 39 (1982) S. 3–28.
- Smith*, Debra D./Weiser, Frederick S. (Hrsg.): Trinity Lutheran Church Records, Lancaster, Pennsylvania. Vol 1: 1730–1767, Apollo/PA 1988.
- Snydacker*, Daniel: Kinship and Community in Rural Pennsylvania, 1749–1820, in: JIH 13 (1982) S. 41–61.
- Soltow*, Lee/Keller, Kenneth W.: Rural Pennsylvania in 1800. A Portrait from the Septennial Census, in: Pennsylvania History 49 (1982) S. 25–47.
- Spohner*, Hans: Die Auswanderung aus Schwarzwald und Oberrheinebene im 18. und 19. Jahrhundert, Diss. phil., Freiburg 1942.
- Staatsbote, siehe Der Wöchentliche ...
- Stahl*, Jasper Jacob: History of Old Broad Bay and Waldoboro, 2 Bände, Portland/ ME 1956.
- Stiefel*, Karl: Baden 1648–1952, 2 Bände, Karlsruhe 1977.
- Strasburger*, Ralph B./Hinke, William J. (Hrsg.): Pennsylvania German Pioneers: A Publication of the Original Lists of Arrivals in the Port of Philadelphia 1727–1808, Norristown/PA 1934. (ND Baltimore 1966).
- Straub*, Alfred: Das badische Oberland im 18. Jahrhundert. Die Transformation einer bäuerlichen Gesellschaft vor der Industrialisierung (Historische Studien 429), Husum 1977.
- Strobel*, Albrecht: Agrarverfassung im Übergang. Studien zur Agrargeschichte des badischen Breisgaus vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Freiburg 1972.
- Strobel*, Eberhard: Neuaufbau der Verwaltung und Wirtschaft der Markgrafschaft Baden-

- Durlach nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zum Regierungsantritt Karl Wilhelms (1648–1709), Berlin 1935.
- Suter*, Andreas: ‚Troublen‘ im Fürstbistum Basel, 1726–1740. Eine Fallstudie zum bäuerlichen Widerstand im 18. Jahrhundert, Göttingen 1985.
- Tappert*, Theodore/*Doberstein*, John W. (Hrsg.): The Journals of Heinrich Melchior Mühlenberg, 3 Bände, Philadelphia 1942–1957.
- Thorp*, Daniel B.: Assimilation in North Carolina’s Moravian Community, in: *Journal of Southern History* 52 (1986) S. 19–42.
- : The Moravian Community in Colonial North Carolina: Pluralism on the Southern Frontier, Knoxville 1989.
- Trantz*, Fritz: Die pfälzische Auswanderung nach Nordamerika im 18. Jahrhundert, Heidelberg 1959.
- Troßbach*, Werner: ‚Südwestdeutsche Leibeigenschaft‘ in der Frühen Neuzeit – Eine Bagatelle?, in: *Geschichte und Gesellschaft* 7 (1981) S. 69–90.
- : Soziale Bewegung und politische Erfahrung. Bäuerlicher Widerstand in hessischen Territorien, 1648–1806, Weingarten 1987.
- : Bäuerlicher Widerstand in deutschen Kleinterritorien. Einige Bemerkungen zu Formen und Gegenständen, in: *ZAA* 30 (1987) S. 3–14.
- Tully*, Alan W.: William Penn’s Legacy. Politics and Social Structure in Provincial Pennsylvania, 1726–1755, Baltimore 1977.
- : Englishmen and Germans. National-Group Contact in Colonial Pennsylvania, 1700–1755, in: *Pennsylvania History* 45 (1978) S. 237–256.
- : Ethnicity, Religion, and Politics in Early America, in: *PMHB* 107 (1983) S. 491–536.
- Ulbrich*, Claudia: Bäuerlicher Widerstand in Triberg, in: *Aufbruch und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich*, hrsg. von P. *Blickle*, München 1980 S. 146–214.
- : Agrarverfassung und bäuerlicher Widerstand im Oberrheingebiet, in: *ZAA* 30 (1982) S. 149–167.
- Vierhaus*, Rudolf: Staaten und Stände. Vom Westfälischen Frieden bis zum Hubertusbürger Frieden 1648–1763 (*Propyläen Geschichte Deutschlands*, Band 5), Berlin 1984.
- Vowinkel*, Renate: Ursachen der Auswanderung gezeigt an badischen Beispielen aus dem 18. und 19. Jahrhundert (*VSWG*, Beiheft 37), Stuttgart 1939.
- Waciega*, Lisa Wilson: A ‚Man of Business‘. The Widow of Means in Southeastern Pennsylvania, 1750–1850, in: *WMQ*, 3rd series 44 (1987) S. 240–264.
- Wallace*, Paul A. W.: Conrad Weiser (1696–1760). Friend of Colonist and Mohawk, Philadelphia 1945.
- : The Mühlenbergs of Pennsylvania, Philadelphia 1950.
- Wehler*, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Band 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära, 1700–1815, München 1987.
- Weiser*, Frederick (Hrsg.): Daniel Schumacher’s Baptismal Register, in: *Publications of the Pennsylvania German Society* 1, Breinigsville/PA 1968 S. 185–407.
- : Records of Marriages and Burials in the Monocacy Church in Frederick County, Maryland, and in the Evangelical Lutheran Congregation in the City of Frederick, 1743–1811, Washington 1972.
- : Records of Pastoral Acts at Trinity Evangelical Lutheran Church, New Holland, Lancaster County, Pa., 1730–1799 (*Sources and Documents of the Pennsylvania Germans*, Vol. 2), Breinigsville/PA 1979.
- : Records of Pastoral Acts at the Lutheran and Reformed Congregations of the Muddy Creek Church, East Cocalico Township, Lancaster County, Pennsylvania, 1730–1790 (*Sources and Documents of the Pennsylvania Germans*, Vol. 5), Breinigsville/PA 1981.
- : Tulpehocken Church Records, 1730–1800. Christ (Little Tulpehocken) Church and Altalaha Church, Rehrersburg (*Sources and Documents of the Pennsylvania Germans*, Vol. 7), Breinigsville/PA 1982.
- : Records of Pastoral Acts at Emanuel Lutheran Church, known in the eighteenth century as

- the Warwick congregation, near Brickerville, Elizabeth Township, Lancaster County, Pennsylvania, 1743–1799 (Sources and Documents of the Pennsylvania Germans, Vol. 8), Breinigsville/PA 1983.
- Wellenreuther*, Hermann: Glaube und Politik in Pennsylvania, 1681–1776: Die Wandlungen der Obrigkeitstheorie und des Peace Testimony der Quäker, Köln 1972.
- : Labor in the Era of the American Revolution: A Discussion of Recent Concepts and Theories, in: *Labor History* 22 (1981) S. 573–600.
- : Image and Counterimage, Tradition and Expectation. The German Immigrants in English Colonial Society in Pennsylvania, 1700–1765, in: *America and the Germans. An Assessment of a Three-Hundred-Year History*, hrsg. von F. *Trommler* und J. *McVeigh*, Philadelphia 1985, Bd. 1 S. 85–105.
- Wentz*, Abdel R.: The Beginnings of the German Element in York County (Pennsylvania German Society Proceedings and Addresses 26), Lancaster 1916.
- Westergaard*, Waldemar (Hrsg.): Two Germantown Letters of 1738, in: *PMHB* 56 (1932) S. 9–14.
- Windelband*, Wolfgang: Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs, Leipzig 1916.
- Witte*, Karsten: ‚Das verlangte/nicht erlangte Canaan/ bey den Lust-Gräbern‘ – Zur Kolonialliteratur in North Carolina, in: *Arcadia* 8 (1973) S. 300–306.
- Wittlinger*, Carlton O.: Early Manufacturing in Lancaster County, 1710–1840, in: *JLCHS* 58 (1954) S. 149–189; 59 (1955) S. 149–180; 61 (1957) S. 83–120; 62 (1958) S. 1–38.
- Der Wöchentliche Philadelphische Staatsbote (ab 1768: Wöchentliche Pennsylvanische Staatsbote), Philadelphia 1761 ff.
- Wokeck*, Marianne: The Flow and Composition of German Immigration to Philadelphia, 1727–1775, in: *PMHB* 105 (1981) S. 249–278.
- : *A Tide of Alien Tongues: The Flow and Ebb of German Immigration to Pennsylvania, 1683–1775*, Ph.D. diss., Temple University 1983.
- : German Immigration to Colonial America: Prototype of Transatlantic Mass Migration, in: *America and the Germans. An Assessment of a Three-Hundred-Year History*, hrsg. von F. *Trommler* und J. *McVeigh*, Philadelphia 1985, Bd. 1 S. 3–13.
- : Promoters and Passengers: The German Immigrant Trade, 1683–1775, in: *The World of William Penn*, hrsg. von R. S. *Dunn* und M. M. *Dunn*, Philadelphia 1986 S. 259–278.
- : The Experience of Indentured Servants from Germany and Ireland: Guaranteed Employment, Educational Opportunity, or Last Resort?, in: *The Report. A Journal of German-American History* 40 (1986) S. 59–86.
- : Harnessing the Lure of the ‚Best Poor Man’s Country‘. The Dynamics of German-speaking Immigration to British North America, in: ‚To Make America‘. European Emigration in the Early Modern Period, hrsg. von I. *Altman* und J. *Horn*, Berkeley 1991 S. 204–243.
- Wolf*, Stephanie Grauman: Urban Village. Population, Community, and Family Structure in Germantown, Pennsylvania, 1683–1800, Princeton 1976.
- Wood*, Jerome H.: *Conestoga Crossroads*. Lancaster, Pennsylvania, 1730–1790, Harrisburg 1979.
- Wrigley*, E.A.: *Population and History*, New York/Toronto 1969.
- Wulff*, Reinhold: Die Anfangsphase der Emigration aus Schweden in die USA, 1820–1850. *Gesamtdarstellung anhand der amerikanischen Passagierlisten sowie Detailanalyse der Emigration aus Kisa in Östergötland*, Frankfurt et al. 1987.
- Wunder*, Bernd: Der Schwäbische Kreis, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. von K.G.A. *Jeserich* et al., Stuttgart 1983 S. 615–633.
- Wunder*, Heide: ‚Agrargesellschaft‘ als Grundbegriff der frühneuzeitlichen Sozialgeschichte, in: *Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hrsg. von F. *Kopitzsch* et al., Hamburg 1977 S. 1–13.
- : *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*, Göttingen 1986.

- Wust, Klaus: The Virginia Germans, Charlottesville 1969.
 -: The Emigration Season of 1738: Year of the Destroying Angel, in: The Report. A Journal of German-American History 40 (1986) S. 15–58.
 Yoder, Don: Pennsylvaniadeutsche Pioniere aus der Grafschaft Wertheim, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Alt-Wertheim 1948/49 S. 76–84.
 Zimmermann, Clemens: Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden, 1750–1790, Ostfildern 1983.
 Zuckerman, Michael (Hrsg.): Puritans, Cavaliers, and the Motley Middle, in: Friends and Neighbors. Group Life in America's First Plural Society, hrsg. von Zuckerman, Philadelphia 1982 S. 3–25.

Abkürzungen

| | |
|--------|---|
| BCHS | Berks County Historical Society, Reading |
| DAB | Dictionary of American Biography |
| fl | Gulden |
| GA | Gemeindearchiv |
| GLA | Generallandesarchiv, Karlsruhe |
| HABW | Historischer Atlas von Baden-Württemberg |
| ha | Hektar |
| HR | Hofrat, Baden-Durlach |
| HSP | Historical Society of Pennsylvania, Philadelphia |
| JEH | Journal of Economic History |
| JIH | Journal of Interdisciplinary History |
| JLCHS | Journal of the Lancaster County Historical Society |
| KB | Kirchenbuch |
| LCHS | Lancaster County Historical Society |
| LKA | Landeskirchliches Archiv, Evangelischer Oberkirchenrat, Karlsruhe |
| Mg. | Morgen |
| MS | Manuskript |
| ND | Neudruck |
| PMHB | Pennsylvania Magazine of History and Biography |
| PSA | Pennsylvania State Archives, Harrisburg |
| RK | Rentkammer, Baden-Durlach |
| sh | Schilling |
| StadtA | Stadtarchiv |
| vh | Verheiratete(r) |
| VSWG | Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte |
| WMQ | William and Mary Quarterly |
| × | Kreuzer |
| ZAA | Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie |
| ZGO | Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins |
| £ | Pfund |

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

| | | |
|----------|--|-----|
| Tab. 1: | Familiengrößen badischer Auswanderer im 18. Jahrhundert | 22 |
| Tab. 2: | Ledige Auswanderer. Verteilung nach Alter und Geschlecht | 23 |
| Tab. 3: | Familienauswanderungen 1730–1755 | 24 |
| Tab. 4: | Familienauswanderungen, Heiratsdauer | 25 |
| Tab. 5: | Altersstruktur badischer Emigrantenkinder | 28 |
| Tab. 6: | Verwandschaftliche Beziehungen von Einzelauswanderern | 30 |
| Tab. 7: | Geschätzte Bevölkerungszahlen einiger badischer Landgemeinden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts | 35 |
| Tab. 8: | Herkunftsangaben bei Eheschließungen in Blankenloch 1701–1750 . | 40 |
| Tab. 9: | Vermögensverhältnisse badischer Amerikaemigranten | 47 |
| Tab. 10: | Grundbesitz (Ackerfläche) im Oberamt Karlsruhe 1778 | 57 |
| Tab. 11: | Patenschaftsbeziehungen zwischen badischen Immigranten 1733–1770 | 142 |
| Tab. 12: | Eheschließungen zwischen Badenern in Pennsylvania 1740–1770 . . | 145 |
| Tab. 13: | Nachkommenschaft Valentin Stobers aus Staffort (emigriert 1737) . . | 149 |
| Tab. 14: | Besitzverhältnisse badischer Einwanderer in Lancaster County | 155 |
| Tab. 15: | Besitzverhältnisse badischer Immigranten in Lancaster County in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Einwanderung | 156 |
| Tab. 16: | Landbesitz badischer Einwanderer in Lancaster County in Abhän- gigkeit vom Vermögensstand zum Zeitpunkt der Migration | 157 |
| Abb. 1: | Geburten und Sterbefälle in Blankenloch 1700–1750 | 37 |
| Abb. 2: | Geburten und Sterbefälle in Ellmendingen 1700–1750 | 39 |
| Abb. 3: | Ausschnitt aus einer „Schiffsliste“ | 103 |
| Abb. 4: | Amerikaauswanderungen 1727–1775 | 106 |

Verzeichnis der Karten

| | |
|---|-----|
| Amerikaauswanderungen aus der unteren badischen Markgrafschaft 1732–1775 . | 8 |
| Britisch-Nordamerika 1660–1775. Übersicht | 120 |
| Siedlungsgebiete badischer Einwanderer im kolonialen Pennsylvania | 130 |
| Landerwerbungen badischer Einwanderer in Lancaster County: Fallbeispiel . . | 162 |

EINLEITUNG

1. Thema und Forschungsstand

Als im Jahr 1683 14 Krefelder Handwerkerfamilien in der neugegründeten Kolonie Pennsylvania eintrafen und unter der Führung des Rechtsgelehrten Francis Daniel Pastorius die Siedlung Germantown gründeten, markierte dies den Beginn eines eigenständigen deutschen Elements in Englands nordamerikanischen Kolonien.¹ Die Emigranten von 1683 wurden damit zu Vorläufern des ersten größeren Auswandererstroms, der sich im 18. Jahrhundert aus dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation nach Übersee ergoß; bis zum Vorabend des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges hatten bereits über 100 000 Bewohner des Reiches die Reise über den Atlantik angetreten.² Im Vergleich zu den Millionen von Emigranten, die Deutschland im 19. Jahrhundert in Richtung USA verließen, mag sich die überseeische Auswanderungsbewegung des 18. Jahrhunderts nur wie ein bescheidenes Vorspiel ausnehmen; dennoch führte sie erstmals ein nicht-englischsprachiges Bevölkerungselement dieser Größenordnung nach Britisch-Nordamerika und trug somit wesentlich dazu bei, daß sich Multiethnizität als ein bedeutsamer Faktor in der geschichtlichen Entwicklung Amerikas auszuprägen begann. Zudem führte sie zur Herausbildung spezifischer Organisationsformen des Passagiertransports von der Alten in die Neue Welt, wie sie auch für das 19. Jahrhundert weithin charakteristisch blieben. Mit Recht hat Marianne Wokeck die deutsche Amerikaauswanderung zwischen 1683 und 1815 als „Prototyp einer transatlantischen Massenmigration“ bezeichnet.³

¹ Zwar hatten sich bereits vor 1683 eine Reihe deutscher Familien in Nordamerika niedergelassen, doch gingen diese in der Regel in den holländischen und schwedischen Ansiedlungen des Hudson- und des Delawaretals auf. Vgl. *Schünzel*, Kapitel 1; *Moltmann*, German Migration S. 27.

² Während in der älteren Literatur häufig von bis zu 200 000 deutschen Nordamerika-Emigranten die Rede ist, hat die neuere Forschung diese Zahlen deutlich nach unten korrigiert. Hans *Fenske*s Schätzung beläuft sich auf ca. 125 000 Auswanderer für alle amerikanischen Kolonien, und Marianne *Wokeck* hat für den Hafen von Philadelphia, der das Gros der Emigranten aufnahm, eine Zahl von 70 000 bis 75 000 errechnet. *Moltmann* spricht von 100 000 deutschen Amerikaauswanderern vor der amerikanischen Revolution. *Fenske*, International Migration S. 344; *Wokeck*, Flow S. 277; *Moltmann*, German Migration S. 32. Zum Problem der Quantifizierung von Migrationsströmen in die amerikanischen Kolonien vgl. *Gemery*. Auch in die neuere Literatur haben jedoch verschiedentlich überhöhte Schätzungen Eingang gefunden, vgl. z. B. *Pohl* S. 219: „Bis 1800 emigrierten rund 200 000 Menschen vornehmlich aus dem südwestdeutschen Realteilungsgebiet in die nordamerikanischen Kolonien“.

³ „What had begun as an occasional service mostly for coreligionists grew into a highly

Für das 18. Jahrhundert ist es jedoch notwendig, eine Bezeichnung wie „deutsche Amerikaauswanderung“ genauer zu definieren bzw. zu modifizieren, denn weder waren alle Gebiete des Reiches gleichmäßig an dieser Emigration nach Übersee beteiligt, noch empfangen alle nordamerikanischen Kolonien auch nur annähernd gleichgroße Kontingente deutscher Siedler. Die Herkunftsgebiete der Emigranten sind weitgehend auf Südwestdeutschland beschränkt, wo sie sich vor allem aus der Pfalz, Württemberg, badischen und hessischen Territorien sowie aus den zahllosen kleineren Herrschaften rekrutierten, aus denen sich dieser am stärksten zersplitterte Teil des Reiches zusammensetzte.⁴ Als Zielgebiet der Wanderungsbewegung übertraf Pennsylvania die anderen Kolonien Britisch-Nordamerikas bei weitem. Obwohl sich im Laufe des 18. Jahrhunderts größere und kleinere Gruppen deutscher Emigranten in nahezu allen Kolonien von Nova Scotia und Massachusetts im Norden bis South Carolina und Georgia im Süden niederließen⁵, ergoß sich der Hauptstrom über den Hafen von Philadelphia in das Hinterland Pennsylvanias, das zu einem beträchtlichen Teil von deutschen Siedlern geradezu monopolisiert wurde.⁶ Bei der deutschen überseeischen Auswanderung des 18. Jahrhunderts handelte es sich also größtenteils um eine Wanderungsbewegung, die aus dem Südwesten des Reiches in die Kolonie William Penns und seiner Erben führte.

Eine Migration dieses Ausmaßes mußte beinahe zwangsläufig die Aufmerksamkeit der historischen Forschung auf sich ziehen, und in der Tat haben sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer wieder deutsche und amerikanische Historiker mit diesem Themenkomplex beschäftigt. Dennoch konstatierte ein 1987 erschienener Aufsatz, daß kaum ein Bereich der amerikanischen Kolonialgeschichte so wenig erforscht sei wie die Geschichte der deutschen Amerikaauswanderer des 18. Jahrhunderts und ihrer Rolle in der amerikanischen Gesellschaft.⁷ Wie ist dies zu erklären?

Ein wesentliches Defizit der historischen Wanderungsforschung, soweit sie sich mit dem 18. Jahrhundert beschäftigt, ist zweifellos darin zu sehen, daß weitaus die meisten Untersuchungen entweder auf die Ursprungsgebiete von Wanderungsprozessen und den Themenkomplex der Auswanderungsursachen, oder auf die Zielregionen der Migration und die Eingliederung der Immigranten in ihre neue Lebenswelt beschränkt blieben. Dabei können zu ersterer Kategorie die Arbeiten von Genealogen wie Adolf Gerber, Fritz Braun und Werner Hacker, die aus Kirchenbüchern oder Regierungsakten Listen von Auswanderern einer bestimmten Region

specialized trading activity conducted by a relatively small number of English merchants in Rotterdam whose interest in profit-making superseded considerations rooted in shared religious beliefs.“ *Wokeck*, Prototype S. 5.

⁴ Vgl. *Bennion*, Kapitel 3. Daneben stellten auch die nicht zum Reich gehörenden deutschsprachigen Kantone der Schweiz sowie das Elsaß größere Auswandererkontingente.

⁵ Überblick bei *Faust* 1. Vgl. die Karte der deutschen Siedlungen in *Cappon* S. 24.

⁶ „In 1760 Germans monopolized a larger area than did any other national group, occupying much of Berks, upper Philadelphia, Northampton, and York Counties and the Lebanon Valley in Lancaster County. In several of these areas they represented the frontier.“ *Lemon*, *Best Poor Man's Country* S. 43.

⁷ *Roeber*, *In German Ways?*

zusammenstellten⁸, ebenso gezählt werden wie Studien, welche die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hintergründe der Emigration in den Mittelpunkt stellen.⁹ Zur zweiten Kategorie sind hingegen jene Darstellungen zu rechnen, welche sich auf lokaler, regionaler oder überregionaler Ebene mit dem „deutschen Element“ in Nordamerika befassen. Während sich vor allem vor dem Ersten Weltkrieg eine ganze Generation deutsch-amerikanischer Historiker darum bemühte, die spezifischen „Leistungen“ der Emigranten für die koloniale und nationalstaatliche Entwicklung hervorzuheben¹⁰, hat die moderne kolonial- und revolutionsgeschichtliche Forschung in den USA das deutsche Bevölkerungselement in Britisch-Nordamerika allerdings lange Zeit vernachlässigt. Die Mehrzahl der seit Ende der 60er Jahre in großer Zahl erscheinenden mikrohistorischen Studien einzelner Gemeinden im kolonialen Nordamerika wandte sich zunächst dem ethnisch weitgehend homogenen Neuengland zu.¹¹ Inzwischen liegen bereits auch einige Studien zu Gemeinden und Regionen in Pennsylvania und Maryland vor, die einen hohen deutschen Bevölkerungsanteil aufwiesen.¹²

Für diese Mikrostudien im besonderen wie für die amerikanische kolonialgeschichtliche Forschung im allgemeinen ist jedoch festzustellen, daß der europäische Hintergrund, dem zahlreiche amerikanische Kolonisten als Immigranten der ersten oder zweiten Generation entstammten, nur sehr allgemein und unscharf umrissen wird. Überspitzt formuliert: während die deutsche Auswanderungsliteratur über das 18. Jahrhundert sich lediglich mit den Lebensbedingungen der Emigranten in der Alten Welt beschäftigt und ihr Schicksal nach dem Wegzug aus dem Heiligen Römischen Reich nicht weiter verfolgt, läßt umgekehrt die amerikanische Kolonialgeschichtsforschung die europäische Erfahrungswelt der Emigranten weitgehend außer acht und konzentriert sich ganz auf die Lebensbedingungen in der Neuen Welt. Nach Wolfgang von Hippel ist das „erstrebenswerte Ziel, zu einer Art von quantitativer Auswandererbiographie vorzustoßen, indem man das Schicksal von Emigranten und ihren Familien in der alten wie in der neuen Heimat verfolgt, [...] über programmatische Ansätze hinaus noch kaum in Angriff genommen“.¹³

In jüngster Zeit haben einige amerikanische Historiker erste Versuche unternommen, die Entwicklung einzelner Gruppen von Siedlern, die sich im 17. und 18. Jahr-

⁸ Stellvertretend für die Arbeiten dieser Genealogen vgl. die Arbeiten von *Hacker* im Literaturverzeichnis.

⁹ *Vowinkel; Sponner; Schünzel; Bennion; von Hippel, Auswanderung; Selig; Heinz.*

¹⁰ Ergebnis dieser Aufarbeitung der deutsch-amerikanischen Geschichte, welche vor allem die Errungenschaften und Leistungen der Immigranten in den Vordergrund stellte, ist u. a. das Werk von *Faust* – bis heute die letzte Gesamtdarstellung zu diesem Thema. Um die Geschichte der Emigranten des 18. Jahrhunderts bemühte sich insbesondere auch die in den Jahren von 1890 bis 1914 sehr aktive Pennsylvania German Society in ihren Jahressbänden. Auch die Arbeiten von *Cunz, Wust* und *Parsons* stehen bis zu einem gewissen Grade in dieser Tradition.

¹¹ Zur Kritik an der Neuengland-zentrierten Kolonialgeschichtsforschung in den USA siehe u. a. *Zuckerman* und *Greene.*

¹² *Wolf; Becker, American Revolution; Wood; Kessel.*

¹³ *von Hippel, Auswanderung* S. 20.

hundert in Britisch-Nordamerika niederließen, auf beiden Seiten des Atlantiks nachzuzeichnen. So hat David G. Allen gezeigt, wie spezifische lokale Ausprägungen englischer Rechtsnormen und Traditionen mit den puritanischen Auswanderern des 17. Jahrhunderts nach Neuengland transferiert wurden.¹⁴ Ned *Landsman* hat Wandlungen im gesellschaftlichen und religiösen Leben der schottischen Kolonie in East New Jersey auf die unterschiedliche regionale Zusammensetzung der Einwandererströme zurückgeführt, die dieser Kolonie im Laufe des 18. Jahrhunderts zufließen, und Bernard *Bailyn* hat ein von den britischen Zollbehörden am Vorabend der amerikanischen Revolution angefertigtes, rund 10000 Personen umfassendes Auswandererregister analysiert und die Spuren der Emigranten von London und den Hebriden bis nach Nova Scotia und Florida verfolgt.¹⁵

Ferner ist festzustellen, daß sich ein beträchtlicher Teil der Studien, die sich mit den Deutsch-Amerikanern des 18. Jahrhunderts beschäftigen, auf die – von der amerikanischen Forschung als „Sect Germans“ bezeichneten – Angehörigen kleiner, häufig verfolgter religiöser Splittergruppen konzentriert. Schon in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung Pennsylvanias (1681) hatten sich religiöse Gemeinschaften wie die Mennoniten und die Dunker an der Besiedlung der Kolonie beteiligt, und nach 1730 gesellten sich die Herrnhuter, Schwenckfelder und andere Gruppierungen hinzu.¹⁶ Verglichen mit den „Church Germans“, den Angehörigen der reichsrechtlich anerkannten lutherischen und calvinistischen Landeskirchen, stellten die Mitglieder dieser Sekten nur einen relativ geringen Teil der Amerikaauswanderer des 18. Jahrhunderts. Die starke Kohärenz dieser Gruppen bis hin zu ihrer völligen Abschottung gegenüber der Außenwelt, die spezifischen Ausprägungen ihres Gemeindelebens, die Präsenz „charismatischer“ religiöser Führer wie Johannes Kelpius und Conrad Beissel gehören zu den Faktoren, auf welche das besondere Interesse der Forschung an diesen Sekten zurückgeht.¹⁷

Soweit sich die Forschung mit der Emigration der lutherischen und calvinistischen Bewohner des Reiches befaßte, stellte sie häufig die besonders spektakulären Episoden der überseeischen Wanderungsgeschichte – etwa die pfälzische Massenauswanderung von 1709¹⁸ oder den Exodus Salzburger Protestanten nach Georgia¹⁹ – in den Mittelpunkt. Der geringere Wellen schlagende, aber weitaus stetere Emigrantenstrom, der von 1727 bis 1775 Zehntausende von Lutheranern und Calvinisten in die

¹⁴ Neben Allen haben in jüngster Zeit auch Cressy und Anderson wichtige Beiträge zur Geschichte der puritanischen Migration nach Neuengland aus transatlantischer Perspektive vorgelegt.

¹⁵ *Landsman; Bailyn*, Voyagers. Für eine Studie zur deutschen Amerikaauswanderung des 19. Jahrhunderts, die das Geschehen auf beiden Seiten des Atlantiks gleichermaßen berücksichtigt, vgl. *Kamphoefner*.

¹⁶ Überblicke bei *Faust, Schünzel* und *Conzen*.

¹⁷ Eine vergleichsweise gut erforschte Religionsgemeinschaft stellen die Herrnhuter dar. Siehe *Sessler; Gollin; Smaby; Thorp*, Assimilation; ders., Moravian Community. Zu den stark zum Mystischen neigenden Sektenführern Kelpius und Beissel: *Klein, Alderfer* und *Fisher*.

¹⁸ *Häberle* S. 39–89; *Knittle*; *H.Z. Jones; Mc Gregor*.

¹⁹ *G.F. Jones*.

nordamerikanischen Kolonien brachte, wurde darüber lange Zeit relativ vernachlässigt. Seit einigen Jahren haben sich A.G. *Roeber*, Marianne *Wokeck* und einige andere Historiker auch dieser „stillen Mehrheit“ der deutschen Amerikaauswanderer des 18. Jahrhunderts angenommen.²⁰

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, einen Beitrag zur Aufarbeitung der hier skizzierten Desiderate zu leisten. Es soll der Versuch unternommen werden, den Wanderungsprozeß für eine bestimmte Gruppe von Emigranten in seiner Gesamtheit zu erfassen und die Lebensverhältnisse der Auswanderer in ihrer alten wie in ihrer neuen Heimat darzustellen. Damit sollen die Fragen nach der Motivation überseeischer Emigranten in vorindustrieller Zeit und nach deren Eingliederung in eine für sie neue Lebenswelt, die von der historischen Forschung weithin voneinander isoliert betrachtet wurden, hier in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Bei der Auswahl der zu untersuchenden Gruppe von Emigranten war dabei zu beachten, daß sie ihrer Herkunft und konfessionellen Zugehörigkeit nach dem protestantischen *mainstream* der Migration angehörten.

Da die Rekonstruktion individueller Auswanderungsfälle über den Atlantik hinweg – zumal in „vorstatistischer“ Zeit – einen hohen Arbeitsaufwand erfordert, erwies sich die Beschränkung auf ein relativ eng begrenztes Territorium als notwendig. Zudem erschien die Wahl eines kleinräumigen Untersuchungsgebiets auch im Hinblick auf die Einbeziehung von demographischen Faktoren und Familienstrukturen sinnvoll. Im Falle der badischen Amerikaauswanderung des 18. Jahrhunderts schienen diese quantitativen Voraussetzungen gegeben, da Werner *Hacker* in seiner Zusammenstellung rund 440 Fälle von Emigrationen aus dem (rechtsrheinischen) Oberrheingebiet nach Nordamerika in den Jahren 1732 bis 1775 dokumentiert hat.²¹ Diese Listen bilden den Ausgangspunkt und die Grundlage für die hier vorgelegten Untersuchungen.

2. Untersuchungsgebiet und Auswanderungsvolumen

Die von *Hacker* erstellten Listen zur oberrheinischen Emigration nach Südosteuropa und Übersee spiegeln das Auswanderungswesen aus einem Gebiet wieder, das den größten Teil des 1806 gebildeten Großherzogtums Baden umfaßt. Im 18. Jahrhundert war dieser Raum in einer für den Südwesten des Heiligen Römischen Reiches typischen Weise in zahlreiche Herrschaften aufgesplittert.²² Neben den

²⁰ Während *Wokeck* eine präzise Quantifizierung der deutschen Auswanderung nach Pennsylvania anstrebt und die Organisationsformen des transatlantischen Emigrantentransports zu klären versucht, geht es *Roeber* um den Transfer sprachlicher, rechtlicher und religiöser Normen von Deutschland nach Nordamerika. Vgl. die Angaben im Literaturverzeichnis.

²¹ *Hacker*, Baden. *Hacker* hat in diesem Werk auch die ältere genealogische Literatur zum Thema, z. B. die Arbeiten von *Baier* und *Ehmann*, verarbeitet.

²² Zu den mittelalterlichen Grundlagen der herrschaftlichen Zerstückelung des Oberrheingebiets siehe *Bader*.

badischen Markgrafschaften gab es hier unter anderem die vorderösterreichische Landgrafschaft Breisgau, die Herrschaft Hanau-Lichtenberg der Landgrafschaft Hessen, die nassauische Herrschaft Lahr und die Grafschaft Geroldseck. Weiterhin bestanden das Johanniterpriorat in Heitersheim und die Hochstifte Straßburg, Basel und St. Gallen als Territorialherren am Oberrhein.²³

Das markgräfllich badische Territorium war jedoch nicht nur vielfach von anderen Herrschaften durchsetzt, sondern auch seit dem 16. Jahrhundert in eine baden-badische und eine baden-durlachische Linie getrennt. Diese Teilung von 1533/36 hatten die Einführung der Reformation in Baden-Durlach 1556 und die daraus resultierende konfessionelle Spaltung zusätzlich vertieft. Erst nach dem Aussterben der baden-badischen Linie 1771 kamen die markgräflichen Territorien wieder unter eine gemeinsame Herrschaft.²⁴

Im Vergleich zu Baden-Durlach verfügte das katholische Baden-Baden über den geschlosseneren Herrschaftsraum; das baden-badische Kerngebiet bildete dabei die sogenannte mittlere Markgrafschaft um die Hauptstadt Rastatt. Hingegen bestand das rechtsrheinische baden-durlachische Territorium aus drei größeren, räumlich nicht miteinander verbundenen Gebieten: dem Oberland oder Markgräflerland, welches die Herrschaften Sausenberg und Rötteln umfaßte, der Markgrafschaft Hochberg, deren Zentrum die Stadt Emmendingen bildete, und der unteren Markgrafschaft im Gebiet zwischen Karlsruhe und Pforzheim. Hinzu kamen noch einige Enklaven im Breisgau, die von kurpfälzischem und speyerischem Gebiet umschlossenen Orte Münzesheim und Gondelsheim, die Herrschaft Lahr in der Ortenau sowie ein Teil der linksrheinischen Grafschaft Sponheim. Die Zersplitterung Baden-Durlachs und die Vielzahl der Privilegien und Gewohnheitsrechte, die in den einzelnen Landesteilen bestanden, bildeten für die Schaffung einer einheitlichen Verwaltung praktisch unüberwindliche Hindernisse.²⁵

Bereits eine kursorische Durchsicht der von *Hacker* erstellten Emigrationslisten macht deutlich, daß sich die badischen Amerikaauswanderungen des 18. Jahrhunderts nahezu ausschließlich auf das baden-durlachische Unterland beschränkten. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher allein auf dieses Territorium. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts umfaßte die untere Markgrafschaft die Städte Pforzheim und Durlach – zu denen sich das 1715 neugegründete Karlsruhe gesellte – sowie etwa 50 Landgemeinden in einem Gebiet, das im Westen vom rechten Rheinufer zwischen Karlsruhe und Philippsburg, im Süden von der mittleren Markgrafschaft, östlich von Pforzheim vom Herzogtum Württemberg und im Nordosten und Osten von Württemberg und dem Hochstift Speyer begrenzt wurde. In nahezu allen Orten dieses Territoriums übte die markgräfliche Regierung neben der Landeshoheit auch die Niedergerichtsbarkeit aus. Lediglich ein Teil der Gemeinde Wössingen gehörte nie-

²³ *Hacker*, Baden S. 24.

²⁴ B. *Wunder* S. 629.

²⁵ *Hacker*, Baden S. 102–104; B. *Wunder* S. 629–630; *Ludwig* S. 1–2.

dergerichtlich zum Speyrer Domkapitel; bei dem Ort Königsbach teilten sich der Markgraf und die Freiherren von St. André die Landeshoheit.²⁶

Die Verwaltung des Territoriums war im 18. Jahrhundert dreistufig organisiert. Die höchste Ebene bildete die markgräfliche Regierung mit Sitz in Karlsruhe. Sie bestand aus den Kollegialorganen des Hofrats, der für Justiz und innere Verwaltung zuständig war, und der Rentkammer, welche die Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten behandelte. Alle Entscheidungen dieser Gremien wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Landesherrn getroffen. Als Bindeglied zwischen den Regierungsbehörden und dem Markgrafen fungierte der aus zwei bis drei Räten bestehende Geheime Rat, dem auch die Außenpolitik oblag.²⁷

Die mittlere Instanz der badischen Verwaltung bildeten die Oberämter, von denen es nach 1715 im Unterland vier gab: Durlach, Karlsruhe, Stein und Pforzheim. Als Bezirksbehörden und Gerichte erster Instanz unterstanden sie unmittelbar der Zentralverwaltung. Diese Amtsorganisation wurde kaum durch feudale Zwischengewalten beeinträchtigt; „Baden hat so gut wie keinen landsässigen Adel, und die Amtleute haben es nur mit Bürgern und Bauern zu tun“.²⁸

Auf unterster Ebene waren dagegen die Verwaltungsfunktionen der Städte und Gemeinden im baden-durlachischen Territorialstaat des 18. Jahrhunderts auf ein geringes Maß zurückgeschraubt. Die Autonomie der Städte war hier wesentlich stärker eingeschränkt als beispielsweise im Herzogtum Württemberg²⁹, und in den Dörfern strebte der markgräfliche Patrimonialstaat die „Ausschaltung der autonomen politischen Stellung der Gemeinde“ an.³⁰ Mit der Errichtung des Hofrats und der Amtsverfassung im 16. Jahrhundert waren den spätmittelalterlichen Gemeindegerichten bereits viele ihrer Aufgaben entzogen worden, und seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zog der Markgraf auch die gemeindliche Strafgerichtsbarkeit an sich. In der Communordnung von 1760 wird zwar grundsätzlich „die Rechtsfähigkeit der Gemeinde als solche anerkannt“, dennoch bleibt ihr „im absolutistischen Staatsrecht das politische Mandat weiterhin verweigert“.³¹

Aufgrund der beim Regierungsantritt des Markgrafen Karl Wilhelm erstellten Huldigungslisten hat Hermann *Jacob* für das baden-durlachische Unterland im Jahre 1709 eine Bevölkerungszahl von 12 197 errechnet.³² Mit Sicherheit liegt diese Zahl zu niedrig, denn hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Einwohnerschaft, insbesondere in den Landgemeinden, erscheinen in dieser „vorstatistischen“ Zeit einige Zweifel angebracht. Nach den Huldigungslisten lebten dabei etwa 22% der Bevölkerung der unteren Markgrafschaft in den beiden größeren Städten Pforzheim und Durlach, die übrigen Bewohner in den Landgemeinden.

²⁶ *Hacker*, Baden S. 102–104.

²⁷ Ebd.; ferner *Lenel* S. 10–13; *Dietrich*; *Windelband*; *B. Wunder* S. 630.

²⁸ *Grube* S. 101.

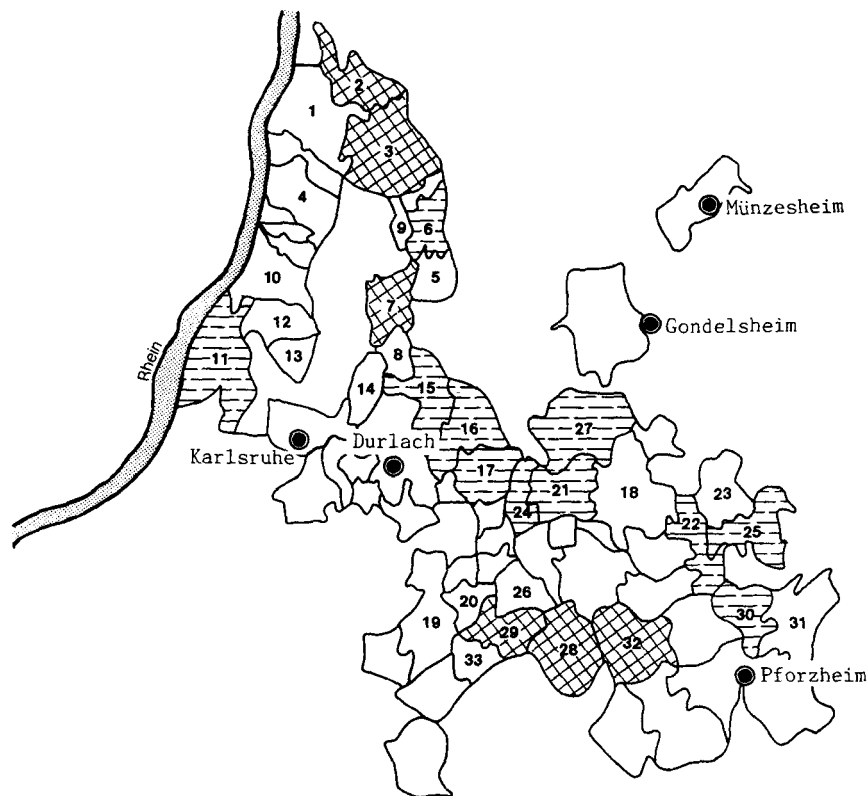
²⁹ Ebd.

³⁰ *Zimmermann* S. 22.

³¹ Ebd. S. 21. Vgl. *B. Wunder* S. 630.

³² *Jacob* S. 9.

Amerikaauswanderungen aus der unteren badischen Markgrafschaft 1732–1775



- 1–10 Auswanderungen
 ▨ 11–20 Auswanderungen
 ▩ 21–30 Auswanderungen

- | | | |
|------------------|--------------------|-----------------|
| 1 Liedolsheim | 12 Welsch-Neureut | 23 Bauschlott |
| 2 Rußheim | 13 Teutsch-Neureut | 24 Singen |
| 3 Graben | 14 Hagsfeld | 25 Dürrn |
| 4 Linkenheim | 15 Grötzingen | 26 Nöttingen |
| 5 Staffort | 16 Berghausen | 27 Wössingen |
| 6 Spöck | 17 Söllingen | 28 Dietlingen |
| 7 Blankenloch | 18 Stein | 29 Ellmendingen |
| 8 Büchig | 19 Langensteinbach | 30 Eutingen |
| 9 Friedrichsthal | 20 Auerbach | 31 Niefern |
| 10 Eggenstein | 21 Königsbach | 32 Brötzingen |
| 11 Knielingen | 22 Göbrichen | 33 Weiler |

Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts sind genauere Angaben zur Bevölkerungszahl Baden-Durlachs aufgrund von sogenannten Seelentabellen möglich, welche die Ämter jährlich nach Karlsruhe einzusenden hatten. Nach der Seelentabelle von 1764 lebten in jenem Jahr 90684 Personen in den markgräflichen Territorien; dabei entfielen 37137 Einwohner auf das Unterland, 53547 Bewohner auf das Oberland und Hochberg.³³ Es ist demnach anzunehmen, daß die Bevölkerung des Untersuchungsraumes um 1750 die Zahl von 30000 kaum überstiegen haben dürfte.³⁴ Gemessen an dieser Gesamteinwohnerzahl erweist sich die von *Hacker* dokumentierte Emigration von etwa 1500 Personen (ca. 5% der Bevölkerung von 1750) aus der unteren Markgrafschaft nach Pennsylvania in den Jahren 1733 bis 1754 schon allein in demographischer Hinsicht als Vorgang von einiger Bedeutung für das Ursprungsgebiet der Auswanderung.

Da *Hackers* Regestensammlung badischer Auswanderungsfälle als Ausgangspunkt für die folgenden Studien dienen soll, erscheint es an dieser Stelle angebracht, sie etwas näher zu charakterisieren. Vor allem ist *Hackers* Werk zunächst im Hinblick auf Umfang, zeitliche Verteilung und Vollständigkeit der erfaßten Wanderungsbewegung zu prüfen. Unter den ca. 11500 Auswanderungsfällen aus dem rechtsseitigen Oberrheingebiet, die *Hacker* aufgenommen hat, ist rund 600mal „Amerika“ als sicheres oder mögliches Emigrationsziel angegeben, aber nicht jeder der aufgeführten Fälle erscheint auch für die folgenden Analysen verwertbar. Da die vorliegende Arbeit auf die Jahrzehnte vor der amerikanischen Revolution beschränkt bleiben soll, müssen zunächst einige Auswanderungsfälle aus dem 19. Jahrhundert weggelassen werden, die von *Hacker* dokumentiert wurden.³⁵ Ferner bleibt die geringe Zahl von Emigrationen nach Französisch-Amerika (Mississippi und Cayenne)³⁶ ebenso unberücksichtigt wie alle Amerikaauswanderungen aus Südbaden, insbesondere aus der Stadt Lichtenau.³⁷

Hackers Auswandererlisten basieren in erster Linie auf den Protokollen und Rechnungen des Hofrats und der Rentkammer; während der Hofrat über die Anträge der Untertanen auf Entlassung aus der Leibeigenschaft (Manumission) entschied, zog die Rentkammer die beim Verlassen des markgräflichen Territoriums fälligen Gebühren ein. Die Auswertung dieser Regierungsakten ist jedoch in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Zunächst ist festzustellen, daß mehrere Untertanen zwar um die Manumission nachsuchten, letztlich aber von ihrem Emigrationsvorhaben abließen und im Lande

³³ GLA 74/9045. Auf die einzelnen Ämter der unteren Markgrafschaft verteilte sich die Bevölkerung folgendermaßen: Karlsruhe 12528, Durlach (incl. Münzesheim und Gondelsheim) 8956, Stein 5177, Pforzheim 10476.

³⁴ Zur Bevölkerungsentwicklung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vgl. Kapitel 1.3.

³⁵ *Hacker*, Baden, Regesten 1904, 4290.

³⁶ Ebd., Reg. 4300, 6390, 8230, 8443, 8501.

³⁷ Ebd., Reg. 671, 717, 1737, 4973, 6502b, 7449, 7708, 7815, 7950, 10437, 11226. *Hacker* hat diese Emigranten der Jahre 1737 bis 1749 aus der Lichtenauer Pfarrchronik übernommen. Für Auswanderungsfälle aus anderen südbadischen Orten vgl. Reg. 4490, 6169, 9376 (Vögisheim); 5978 (Haltingen); 9032b (Scherzach); 11164 (Kleinkems/Lörrach).

blieben – wobei diese Entschlußänderung nicht immer aus den Regierungsakten zu ersehen ist. Während die meisten dieser potentiellen Auswanderer sich offenbar aus freien Stücken zum Bleiben entschlossen, wurde einigen Untertanen die Genehmigung zum Wegzug von der Regierung verweigert.³⁸ Besonders in den Jahren 1737 und 1738 machten zahlreiche Badener ihre Entscheidung zur Emigration wieder rückgängig.

Ferner ist zu bemerken, daß nicht jedes von *Hackers* Regesten einen eigenen Auswanderungsfall behandelt, sondern manche Fälle über mehrere Regesten verstreut sind. Dies kann zum einen daran liegen, daß *Hacker* in Fällen, wo der Name eines Emigranten in verschiedenen Schreibweisen in den Regierungsprotokollen auftaucht, für jede Schreibweise ein eigenes Regest erstellt hat; die Identität manches auf diese Weise doppelt oder dreifach aufgenommenen Auswanderers läßt sich oft erst mit Hilfe der Kirchenbücher erschließen.³⁹ Zum anderen hat *Hacker* verheiratete Frauen, deren Mädchennamen in den Regierungsakten genannt wird, häufig doppelt aufgeführt – einmal unter ihrem Geburtsnamen, einmal unter dem Namen ihres Ehemanns.⁴⁰ Daneben tauchen auch einige Emigranten mehrfach in *Hackers* Listen auf, weil sie nach ihrer Emigration – z. B. anlässlich eines Erbfalls – nochmals die badischen Regierungsbehörden beschäftigten.⁴¹

Das schwierigste Problem bei der Auswertung der baden-durlachischen Regierungsakten besteht jedoch darin, daß die Manumissionsprotokolle häufig kein Auswanderungsziel angeben. Für eine Reihe dieser „ziellosten“ Emigranten konnte *Hacker* Pennsylvania als Bestimmungsort identifizieren, indem er ihre Namen mit den publizierten Passagierlisten, die im 18. Jahrhundert für den Hafen von Philadelphia

³⁸ Ebd., Reg. 512, 1206, 1425–26, 1442, 1508, 1759, 1989–90, 2268, 2375, 5205, 5208/11, 5549, 5776, 5872, 5979, 6348, 6541, 6723, 6963, 7292, 8231, 8536/38, 8763, 9387, 9865, 10289, 10737, 10742, 10894–85, 11298. In den meisten dieser Fälle findet sich der Vermerk, daß die Auswanderung nicht erfolgt ist, bereits bei *Hacker*; in einigen Fällen jedoch ließ sich nur aus den Kirchenbüchern erschließen, daß ein Manumittierter seinen Entschluß zu emigrieren änderte. Dies gilt z. B. für Hans Michael Kiefer aus Knielingen (Reg. 5205) und Jörg Andreas Neef aus Graben (Reg. 7292).

³⁹ So taucht z. B. Jacob Bertsch, der 1752 aus Göbrichen emigrierte, bei *Hacker* als Jacob „Bartsch“ (Reg. 316) oder „Bentsch“ (569) auf; Jacob Heyd aus Grötzingen (3563) wird auch als Jacob „Hey“ (3557) geführt. Unterschiedliche Schreibweisen desselben Namens finden sich ferner in den Regesten 2738 und 2813 (Philipp Jacob Gebhardt-„Gerhardt“); 3452 und 3666 (Christoph Häusler-„Hamsler“); 3129 und 5791 (Jacob Kröner-„Gröner“); 3653 und 3776 (Lorenz Haushalter-„Hauser“); 7274 und 7290 (Michael Neef-„Neff“); 7842 und 7846 (Christoph Reble-„Reblaus“); 7878 und 8114 (Georg Reminger-„Romiger“); 8084 und 8186 (Eva Barbara Rohbausch-„Rothbusch“); 10099 und 10104 (Margarethe Sturm-„Stumm“); sowie 10742 und 10955 (Michael Weisenbacher-„Weßenbacher“).

⁴⁰ Dies betrifft u. a. die Regesten 38 und 10665 (Margarethe Weinacher vh. Georg Albert); 975 und 5806a (Anna Bonco vh. Jacques Crevesac); 5735 und 7230 (Anna Maria Krause vh. Sebastian Nagel); 7225 und 8453 (Juliana Seeger vh. Joachim Nagel); 327 und 6477 (NN Martin vh. Matthäus Bastian); sowie 7812 und 11111 (Margarethe Winter vh. Michael Reutmeyer).

⁴¹ Ein Beispiel: Regest 7224 behandelt die Emigration Sebastian Nagels aus Blankenloch und seiner Familie im Jahr 1751, Regest 7230 die Abholung des Erbvermögens von Sebastian Nagels Frau Anna Maria durch einen Bevollmächtigten im Jahr 1765.

erstellt wurden, verglich.⁴² Wenn weder die Manumissionsprotokolle noch die Schiffslisten über das Emigrationsziel Aufschluß gaben, führte *Hacker* – mit einem Fragezeichen versehen – das Zielland an, das ihm am wahrscheinlichsten erschien. Etwa 90 mal ist in seinen Auswandererlisten Amerika als mögliches Zielgebiet genannt. In die vorliegende Untersuchung wurden solche „fragwürdigen“ Emigranten jedoch nur dann aufgenommen, wenn andere Quellen (beispielsweise Kirchenbücher) darauf hinweisen, daß tatsächlich eine Amerikaauswanderung vorliegt, oder wenn Familienangehörige oder Verwandte der betreffenden Emigranten ebenfalls nach Amerika zogen. Aufgrund dieser restriktiven Kriterien wurden 33 der 90 fraglichen Fälle in die folgende Analyse einbezogen.⁴³ Nach diesen Einschränkungen bleiben noch rund 440 Fälle von Einzel- und Familienauswanderungen aus der unteren Markgrafschaft nach Nordamerika in den Jahren 1732 bis 1775 übrig, auf die sich die vorliegende Untersuchung stützen kann.

Schließlich stellt sich die Frage, bis zu welchem Grade die Amerikaauswanderer des 18. Jahrhunderts überhaupt bei den baden-durlachischen Regierungskollegien aktenkundig geworden sind. Die große Mehrheit der Landbewohner unterlag der Leibeigenschaft und mußte sich von Rechts wegen vor der Emigration manumittieren lassen; die leibfreien und nicht todfälligen Untertanen – vor allem die Bürger der Städte Karlsruhe, Durlach und Pforzheim – bedurften jedoch in der Regel keiner Manumission. Außerdem muß damit gerechnet werden, daß sich auch zahlreiche leibeigene Dorfbewohner aus dem markgräflichen Gebiet entfernten, ohne vorher um die Manumission nachzusuchen. In den kleinen Territorien des deutschen Südwestens lag die Landesgrenze für viele Untertanen stets in greifbarer Nähe, und insbesondere Personen, die keine oder nur wenige liegende Güter besaßen, konnten sich aus einem Herrschaftsgebiet wie dem badischen Unterland ohne größere Schwierigkeiten absetzen. Verschiedene Untersuchungen zur Auswanderung im 18. Jahrhundert gehen davon aus, daß die „Dunkelziffer“ behördlich nicht sanktionierter Emigrationen im ganzen Südwesten des Reiches beträchtlich war.⁴⁴

Was die Städte in der unteren Markgrafschaft betrifft, sind für Durlach aufgrund der Forschungen Otto K. *Rollers* in den Kirchenbüchern der Gemeinde genauere Angaben möglich. Nach *Roller* erfolgte der größte Teil der Amerikaauswanderung aus der Stadt Durlach zwischen Mai 1737 und Mai 1738: „Damals waren es 12 Familien, die einzeln oder zu zweit aus Durlach [...] weggingen, und drei erwachsene Töchter sowie 18 Kinder unter 15 Jahren mitnahmen [...]“.⁴⁵ In den folgenden Jahren kamen offenbar nur noch ganz vereinzelt Auswanderungen nach Amerika vor. Einige

⁴² *Strasburger/Hinke*.

⁴³ Von allen mit dem Vermerk „? Am“ versehenen Regesten wurden folgende in der Untersuchung berücksichtigt: 682, 1467, 1509, 1736, 1795, 1993, 2426, 2475, 2557, 3829, 4030, 4039, 4229, 4809, 4970, 4972, 4999, 5985, 6192, 6402, 6515, 7291, 8316, 8378, 8509, 8579, 9270–9272, 9349, 9842, 10249, 10772, 11009.

⁴⁴ *Selig* S. 169.

⁴⁵ *Roller* S. 55. Auf S. 56–59 führt *Roller* die Durlacher Emigrantenfamilien einzeln auf. Die Pforzheimer Kirchenbücher geben nur ganz vereinzelt Auskunft über Auswanderungen nach Amerika. Am 21.2. 1744 wurden dort z. B. Johannes Meyer und Maria Agnes Richter getraut,

Pforzheimer und Karlsruher Emigranten haben über die Regierungsprotokolle Eingang in *Hackers* Werk gefunden⁴⁶, doch mit Sicherheit lag die Auswandererzahl aus diesen beiden Städten höher. Geht man davon aus, daß sich die Emigration aus Karlsruhe und Pforzheim in etwa den selben Dimensionen bewegte wie die Durlacher Auswanderung, so dürfte der Anteil der Städte am gesamten Auswanderungsvolumen der unteren Markgrafschaft 10% kaum überstiegen haben. Die transatlantische Massenmigration des 18. Jahrhunderts war im wesentlichen eine ländliche Bewegung – für die untere badische Markgrafschaft trifft diese Feststellung genauso zu wie auf Württemberg und die Pfalz.⁴⁷

Die heimliche Auswanderung aus den Dörfern der unteren Markgrafschaft läßt sich hingegen nur sehr schwer quantifizieren. Über einige Fälle unerlaubter Emigration unterrichteten die Oberämter die Regierung, und hin und wieder bat ein illegal Fortgezogener nachträglich um seine Manumission (vor allem wenn er eine Erbschaft antreten wollte)⁴⁸ – doch auch auf diesem Weg wird nur eine Minderheit der heimlichen Emigranten greifbar.

Weitere Aufschlüsse bieten die Kirchenbücher, in denen die Pfarrer zu den Geburts- und Heiratseinträgen Marginalien wie *nach Pennsylvanien emigriert* oder *in das neue Land gezogen* hinzufügten.⁴⁹ Während einige Pfarrer solche Emigrationen gewissenhaft verzeichneten, machten sich andere Seelsorger nicht die Mühe; eine Vervollständigung der Auswandererlisten aufgrund von Kirchenbucheinträgen ist somit nur punktuell möglich. In ihrem ganzen Ausmaß kann die heimliche Auswanderung nur durch ein enorm aufwendiges Verfahren annähernd erfaßt werden, nämlich durch den Vergleich aller in den Kirchenbüchern einer Region geführten Personen, für die kein Todeseintrag feststellbar ist, mit den Schiffslisten von Philadelphia.⁵⁰

Der Vergleich von *Hackers* Listen mit den Marginalien in etwa 20 Kirchenbüchern sowie mit anderen lokalen Quellen (etwa den Aufzeichnungen über Güterverkäufe in den Dörfern Blankenloch und Söllingen sowie im Oberamt Pforzheim zur Zeit der

welche einer Eintragung des Pfarrers zufolge *beede dieses Früh Jahr in Pensylvanien gezogen* (Tauf- und Ehebuch Pforzheim 1732–52, LKA Karlsruhe).

⁴⁶ *Hacker*, Baden, Reg. 5719, 7226, 8035 (Karlsruhe); 7147, 8796–8797, 10163 (Pforzheim).

⁴⁷ Der Schuhmacher Adam Friedrich Weiß aus Söllingen, der 1752 nach Philadelphia emigriert war, beantragt – und erhält – zwei Jahrzehnte später die Manumission und 267 fl Erbvermögen, vgl. ebd., Reg. 10697 und 10719a. Für weitere Fälle heimlicher Emigration vgl. Reg. 119, 599, 1029, 3658, 4251, 6423, 6438, 7040, 8192, 8809 und 11299.

⁴⁸ *Trautz* S. 17–19; *von Hippel*, Auswanderung S. 47, 66–67.

⁴⁹ Neben den bei *Hacker* aufgelisteten Emigranten können beispielsweise aufgrund des Göbricher Kirchenbuchs Johann Bernhard Bertsch (emigriert 1749), Johann Martin Böhner (1744), Johann Georg Elsässer (1747), Georg Jacob Marquardt (1754), Matthäus und Johann Heinrich Ries (1749) zusätzlich als Amerikaauswanderer identifiziert werden. Auch für Matthäus Hofsäß, den *Hacker* als Ungarnauswanderer angibt, ist Amerika als Ziel vermerkt, und Conrad Rost und Salome Schlatter aus dem Schweizer Kanton Schaffhausen erscheinen 1742 im Göbricher Kirchenbuch als Durchwanderer nach Amerika. Vgl. *Habner* S. 20, 25, 37, 130, 148, 150.

⁵⁰ Mit Hilfe dieser Methode hat *Burgert* in jahrelanger Arbeit das Auswanderungsgeschehen aus zwei deutschen Territorien rekonstruiert.

Emigrationswelle um 1750) legt jedoch die Vermutung nahe, daß weitaus die meisten Amerikaauswanderungen aus der unteren badischen Markgrafschaft im 18. Jahrhundert Eingang in die Regierungsprotokolle, und damit auch in *Hackers* Werk, gefunden haben. Zwar ist davon auszugehen, daß es aus vielen von der Emigration betroffenen Dörfern neben den offiziell genehmigten auch unerlaubte Wegzüge gab. Es besteht jedoch Grund zu der Annahme, daß eine Rekonstruktion der heimlichen Auswanderung keine wesentlichen neuen Aufschlüsse über das Volumen und die Zusammensetzung der Amerikaauswanderung ergeben würde. Die vorliegende Untersuchung stützt sich daher in erster Linie auf die dokumentierten Fälle behördlich sanktionierter Auswanderung.

3. *Aufbau der Arbeit*

Da es in dieser Arbeit um den Wanderungsvorgang von Baden nach Pennsylvania in seiner Gesamtheit geht, sollen die Lebensverhältnisse im Ursprungsterritorium Baden-Durlach und in der Zielregion Pennsylvania in je einem Hauptteil abgehandelt werden. Zwischen diese beiden Teile wird ein dritter Block eingeschoben, der sich mit dem eigentlichen Migrationsprozeß – Rekrutierung der Emigranten und Atlantiküberquerung – befaßt und die historischen Rahmenbedingungen im kolonialen Pennsylvania skizziert.

Für die Darstellung der Lebenswelten der Auswanderer diesseits wie jenseits des Atlantiks bietet sich arbeitstechnisch eine Gliederung in demographische, sozioökonomische und rechtlich-politische Aspekte jener Lebenswelten an. Zum einen kann das für die Untersuchung zur Verfügung stehende Quellenmaterial um diese drei Faktoren herum sinnvoll gruppiert werden; zum anderen lassen sich die meisten für die Analyse der Lebensbedingungen der Emigranten relevanten Fragestellungen unter den Oberbegriffen der Demographic, der Wirtschaft, der sozialen Schichtung und des rechtlichen und politischen Systems einordnen.

Demnach soll im ersten Kapitel dieser Studie die Auswanderung aus Baden zunächst in demographischer Perspektive untersucht werden; Familienverhältnisse und verwandtschaftliche Beziehungen der Emigranten sind hier ebenso einzubeziehen wie die allgemeine Bevölkerungsentwicklung als struktureller Rahmen demographischer Erfahrungen der Emigranten. In Kapitel 2 schließt sich die Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten im badischen Unterland an; die Besitzverhältnisse und die materielle Lage der Emigranten werden dabei vor dem Hintergrund sozioökonomischer Strukturbedingungen wie Realteilung, Landverknappung und Agrarkrisen gesehen. Das dritte, den rechtlich-politischen Bedingungen und Prozessen gewidmete Kapitel beschreibt das Herrschaftssystem in Baden-Durlach und seine Auswirkungen auf die Bewohner der Markgrafschaft und geht auf Konfliktfelder ein, in denen sich Landesherr und Untertanen gegenüberstanden.

Nach dieser Darstellung der „alten“ Lebenswelt der Emigranten geht es in den folgenden Kapiteln um den Migrationsprozeß selbst. Kapitel 4 skizziert die Rolle von

Werbeschriften und -agenten (den sogenannten *Neuländern*) bei der Rekrutierung der Auswanderer und geht auf die „Gegenpropaganda“ ein, mit Hilfe derer die badische Regierung den Emigrantenstrom abzuschwächen versuchte. In Kapitel 5 folgen Bemerkungen zu Organisation, Umfang und Risiken der Atlantiküberquerung im 18. Jahrhundert, sowie eine kurze Charakterisierung allgemeiner Entwicklungslinien in William Penns Kolonie.

Die Kapitel 6 bis 8, welche die Erfahrungen der Immigranten in Pennsylvania behandeln, sind im wesentlichen analog zu den Kapiteln 1 bis 3 aufgebaut. In Kapitel 6 werden daher, im Anschluß an eine Beschreibung der Siedlungsgebiete, in denen sich die badischen Einwanderer niederließen, zunächst die Familienverhältnisse und Gruppenbeziehungen der Immigranten in ihrer neuen Umgebung weiterverfolgt. Kapitel 7 beschäftigt sich mit der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Immigranten, wobei der Schwerpunkt auf der Darstellung von Landerwerb und Landvererbung liegt, aber auch ökonomische Alternativen zur agrarischen Existenz, die sich im 18. Jahrhundert in Pennsylvania boten, diskutiert werden. Kapitel 8 geht auf das Verhältnis der Emigranten zu den rechtlichen, politischen und religiösen Institutionen in Pennsylvania ein. In einer Schlußbetrachtung soll nochmals zusammenfassend erörtert werden, welche Erkenntnismöglichkeiten der hier verfolgte Ansatz einer „quantitativen Auswandererbiographie“ für die historische Wanderungsforschung und für die amerikanische Kolonialgeschichtsforschung bietet und welche Wechselwirkungen zwischen dem europäischen Hintergrund der Emigranten einerseits und ihrer Eingliederung in eine neue Lebenswelt andererseits festzustellen sind.

Ging es den Migranten in Pennsylvania besser als in Südwestdeutschland? Verhielten sich die Auswanderer in Amerika anders als in Europa? Die folgenden Ausführungen stellen einen Versuch dar, anhand einer regionalen Fallstudie einige Antworten auf diese Fragen zu finden.

Erster Teil

**Die Emigration vor dem Hintergrund
der Lebensbedingungen in Baden-Durlach
in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts**

Im April 1751 beantragte Sebastian Nagel, Bürger der Gemeinde Blankenloch, bei der markgräflichen Regierung in Karlsruhe für sich und seine Familie die Manumission, um nach Pennsylvania auswandern zu können. Vom zuständigen Oberamt Durlach wurde ihm dabei *in Ansehung seiner Aufführung das beste Lob nicht bey gemessen*.¹ Fünf Monate später traf er an Bord des Schiffes „Brothers“ im Hafen von Philadelphia ein.² Der zum Zeitpunkt seiner Emigration 42jährige kehrte damit einem Dorf für immer den Rücken, in dem er sein ganzes bisheriges Leben zugebracht hatte: In Blankenloch kam er 1708 zur Welt, und im gleichen Ort heiratete er 1738 die Bürgerstochter Anna Maria Krause, mit der er bis 1750 sechs Kinder hatte.³ Dort besaß er auch eine *eigenthümliche Herberg, und Gütterstücklein*, die 1751 bei der Versteigerung seines Besitzes rund 800 fl erbrachten.⁴ Er hatte zahlreiche Verwandte in der Gemeinde und bekleidete 1749 das Amt des Kirchenrügers.

Die Jahre vor 1751 waren jedoch keine günstigen für Sebastian Nagel. Schon seit 1736 lagen Blankenloch und seine Nachbargemeinden im Dauerstreit mit dem herrschaftlichen Forstamt in Karlsruhe, das ihre Nutzungsrechte im Hardtwald sukzessive einzuschränken versuchte. Bau- und Brennholz waren dadurch für die Hardtdörfer immer schwerer und teurer zu bekommen.⁵ 1744, inmitten des Österreichischen Erbfolgekriegs, zog eine französische Armeeinheit durch den Ort und trieb Kontributionen ein. Sebastian Nagel kam relativ glimpflich davon, denn die Franzosen nahmen ihm lediglich ein Huhn und einen Sack Welschkorn (Mais) weg.⁶ Zwei Jahre später hingegen schlug das Schicksal ungleich härter zu. Erst starben im März 1746 seine beiden ältesten Söhne Johannes (geb. 1739) und Martin (geb. 1740) innerhalb von einer Woche⁷, dann wurden im Mai des gleichen Jahres die Feldfrüchte des Ortes von einem schweren Unwetter zum großen Teil zerstört. Von Sebastian Nagels drei Morgen Ackerland wurden zwei als zu einem Drittel und einer als zu einem Viertel geschädigt eingestuft. Doch damit nicht genug: Bereits 1749 wurde erneut ein beträchtlicher Teil der Ernte durch ein *Schloßen Wetter* vernichtet.⁸

Die ökonomischen Probleme des Ortes spiegeln sich in Sebastian Nagels persönlicher Lage wieder. 1748 ist er gezwungen, einen Teil seiner liegenden Güter zu verkaufen, um ausstehende Schulden zurückzahlen zu können.⁹ Zwei Jahre später

¹ GLA 61/849 HR 749.

² *Hacker*, Baden, Reg. 7224.

³ KB Blankenloch, passim.

⁴ Gerichtsbuch Blankenloch 1751–1761, GA Stutensee, B 107 fols. 42–45.

⁵ GLA 148/119 (Oberamt Karlsruhe, Forstrecht).

⁶ GLA 136/1036 (Oberamt Durlach, Kriegssache).

⁷ KB Blankenloch, Sterbeeinträge 1746.

⁸ GLA 229/9412 (Blankenloch, Gülden).

⁹ Gerichtsbuch Blankenloch 1741–1751, GA Stutensee, B 106.

gerät er mit dem Gesetz in Konflikt – wegen angeblicher Wilderei wird er verhaftet und eingesperrt. Als seine Frau Anna Maria unter Hinweis auf ihre kleinen Kinder und ihre schwierige materielle Lage um die Freilassung ihres Ehemanns bittet, zeigt sich der Hofrat in Karlsruhe erstaunt über die Tatsache, daß Sebastian Nagel inhaftiert wurde: Erstens sei der Tatbestand der Wilderei noch gar nicht erwiesen, und zweitens stehe auf dieses Vergehen lediglich eine Geldstrafe.¹⁰

Während Sebastian Nagel im Gefängnis sitzt, treffen einige andere Blankenlocher Bürger im Jahr 1750 Vorbereitungen zur Emigration nach Pennsylvania. Bereits im April war Sebastians Bruder Theobald in die neue Welt gezogen; er traf im August an Bord der „Phoenix“ in Philadelphia ein.¹¹ Unter den sieben Auswanderungswilligen, die im Januar 1751 ihr Eigentum versteigern, sind außerdem Anton Nagel, ein Onkel Sebastians, sowie Anton und Christoph Hauer, für deren Kinder Sebastian Nagel wiederholt die Patenschaft übernommen hat.¹² Dieser Gruppe von Emigranten schließt sich Sebastian Nagel samt Frau und vier überlebenden Kindern im Alter von neun bis eineinhalb Jahren¹³ im Frühjahr 1751 an. Sie überqueren den Atlantik gemeinsam auf der „Brothers“.¹⁴

Am Beispiel Sebastian Nagels lassen sich einige Vermutungen anstellen, wie die Lebensumstände eines Amerikaemigranten im 18. Jahrhundert aussahen, und welche Faktoren zu der Entscheidung zur Auswanderung beigetragen haben könnten. Verschuldung, Bedrohung durch fouragierende Soldaten, Mißernten, Konflikte mit dem Landesherrn, der Tod zweier Kinder oder die Emigrationsabsicht von Verwandten und Freunden könnten Sebastian Nagel veranlaßt haben, 1751 seiner vertrauten Lebenswelt den Rücken zu kehren.

Bei einer derartigen Interpretation ist allerdings Vorsicht geboten: denn so wie die überwältigende Mehrheit der Amerikaemigranten des 18. Jahrhunderts hat uns auch Sebastian Nagel keine Lebenserinnerungen, Tagebücher oder andere eigene Aufzeichnungen hinterlassen. Wir sind vielmehr darauf angewiesen, aus „unpersönlichen“ Quellen wie Pfarregistern, Gerichtsakten und Vermögensaufstellungen Fragmente der Biographie Sebastian Nagels und der anderen badischen Emigranten wie in einem Puzzlespiel zusammensetzen. Dennoch versucht dieser erste Teil der Arbeit zu zeigen, daß auch auf dem indirekten Wege der Analyse serieller Quellen und behördlichen Schriftguts Aussagen darüber möglich sind, was die Menschen, die sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts zur Auswanderung nach Amerika entschlossen, bewegte, und wie ihre Lebenswelt in demographischer, sozioökonomischer und rechtlich-politischer Hinsicht aussah.

Aber nochmals kurz zurück zum Beispiel Sebastian Nagels: Aus den Fragmenten seiner Vita läßt sich auch ablesen, daß neben den allgemeinen politischen, gesell-

¹⁰ GLA 61/ 848 HR 2495, 2582.

¹¹ Hacker, Baden, Reg. 7222.

¹² Gerichtsbuch Blankenloch 1751–1761, GA Stutensee, B 107, fols. 1–37.

¹³ Georg (geb. 1742), Christoph (geb. 1744), Anna Maria (geb. 1746) und Eva Catharina (geb. 1750). KB Blankenloch, Geburten, passim.

¹⁴ Hacker, Baden, Reg. 3717–3720, 7223.

schaftlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die das Leben einer großen Mehrheit der Badener geprägt haben mögen (wie „repräsentativ“ z.B. Sebastian Nagels soziale Lage für den badischen Amerikaauswanderer insgesamt war, kann erst die nachfolgende Analyse erweisen), stets auch ganz individuelle, nicht generalisierbare Erfahrungen zu bedenken sind, welche die Entscheidung zur Emigration beeinflussen konnten. Sebastian Nagel empfand seine Inhaftierung im Jahre 1750 möglicherweise als ungerechtfertigt; dies mag sein ganz privates Motiv gewesen sein, Baden-Durlach zu verlassen. Andere Emigranten konnten durch ganz andere persönliche Gründe zum Wegzug veranlaßt werden. Es kann im folgenden also nur darum gehen, wichtige Teilbereiche der Erfahrungswelt badischer Amerikaauswanderer zu erfassen – der Gesamtkomplex von Faktoren, die einen Untertan zur Auswanderung bewogen, war sicherlich in jedem einzelnen Fall vielgestaltiger und facettenreicher, als hier zu zeigen möglich ist.

1. Kapitel:

DEMOGRAPHISCHE ASPEKTE DER AUSWANDERUNG

1.1 Altersstruktur und Familienverhältnisse der Emigranten

Wenn in diesem Abschnitt danach gefragt wird, welche familiären Strukturen unter den badischen Amerikaauswanderern des 18. Jahrhunderts auszumachen sind, so ist dabei der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die hier betrachteten Auswanderungsfälle gewissermaßen in Momentaufnahmen eingefangen werden. „Familiäre Gruppen sind nämlich in erster Linie nichts Statisches, sondern haben vielmehr etwas von Prozessen an sich: Der Haushalt verändert sich von seiner Gründung bis zu seiner Auflösung und entwickelt sich in zyklischer Weise“. ¹ Hier ist nun darzustellen, an welcher Stelle innerhalb ihrer Lebens- bzw. Familienzyklen sich die badischen Emigranten zum Zeitpunkt ihres Aufbruchs nach Amerika befanden und welche demographischen Erfahrungen sie bereits gemacht hatten.

Schon seit längerem ist bekannt, daß es sich bei der deutschen Amerikaauswanderung des 18. Jahrhunderts überwiegend um die Emigration geschlossener Familienverbände handelte und daß Verwandte und Nachbarn die Reise über den Atlantik häufig gemeinsam antraten. ² Daß Baden in dieser Hinsicht keine Ausnahme darstellte, deutet sich schon bei einer Durchsicht von *Hackers* Regesten an: Bei zahlreichen Amerikaemigranten ist vermerkt, daß sie *mit Familie* oder *mit Weib und Kind* fortzogen. Genauere Angaben über die Familienverhältnisse – z. B. über das Alter der Emigranten, über Heiratsdauer, Namen, Zahl und Alter ihrer Kinder – machen die Protokolle der badischen Regierungsbehörden jedoch nur in Einzelfällen. ³ Vielfach ist den Regesten nicht einmal zu entnehmen, ob es sich um Einzel- oder Familienauswanderungen handelt.

Da die Regierungsakten demnach nur spärliche Informationen über die Alters- und Familienstrukturen badischer Amerikaauswanderer des 18. Jahrhunderts liefern, wurde auf die Kirchenbücher der Gemeinden der ehemaligen unteren Markgrafschaft als familiengeschichtliche und demographische Quelle zurückgegriffen. Ausgehend von *Hackers* Listen wurde versucht, auf dem Weg der Familienrekonstitution ⁴ weitere Aufschlüsse über die Familienverhältnisse der aktenkundig gewordenen Auswan-

¹ *Laslett*, Verlorene Lebenswelten S. 117.

² *von Hippel*, Auswanderung S. 46–47.

³ Vgl. z. B. die Regesten bei *Hacker*, Baden 957, 7836a, 11 466.

⁴ *Imhof*, Einführung S. 101–106.

derer aus 20 ausgewählten Landgemeinden zu erzielen.⁵ Soweit möglich wurden die Geburts- und Heiratsdaten der bei *Hacker* genannten Emigranten aus diesen 20 Landgemeinden, die Geburtsdaten ihrer Kinder, sowie gegebenenfalls die Sterbedaten früherer Ehepartner oder verschiedener Kinder ermittelt. Insgesamt konnten in den bearbeiteten Kirchenbüchern 255 Emigranten bzw. Emigrantenfamilien auffindig gemacht werden⁶, wobei – wie nicht anders zu erwarten – für viele Auswanderungsfälle nicht alle vitalstatistischen Daten feststellbar waren. Vor allem die Lebensdaten von Emigranten, die vor ihrem Wegzug nach Amerika bereits einmal ihren Wohnsitz gewechselt hatten, waren oft nur unvollständig zu ermitteln.

Bei der Analyse der mit dieser Methode gesammelten Daten wurde ferner der Tatsache Rechnung getragen, daß die Auswanderung aus Baden in zeitlich deutlich voneinander abgrenzbaren Wellen vor sich ging – in den Jahren 1737 bis 1738, 1743 bis 1744 und 1749 bis 1754 emigrierte jeweils eine größere Anzahl von Untertanen, während in dazwischenliegenden Jahren nur einzelne Wegzüge nach Amerika aktenkundig wurden. In diesem Zusammenhang ist nicht nur zu untersuchen, wie die badischen Amerikaauswanderer des 18. Jahrhunderts insgesamt demographisch zu charakterisieren, sondern auch, ob für die einzelnen Auswanderungswellen zwischen 1730 und 1755 gewisse Unterschiede oder Besonderheiten hinsichtlich der demographischen Zusammensetzung zu berücksichtigen sind.

Zunächst soll hier nach dem Familienstand der Emigranten gefragt werden: Wie viele wanderten jeweils als ledige Personen⁷, wie viele mit Familie aus? Wie viele Kinder nahmen die Emigranten mit auf die Reise? Wie hoch war der Anteil verwitweter Personen? Aus Tabelle 1, in der die untersuchten Auswanderungsfälle nach Familiengrößen geordnet sind, können dazu erste Angaben entnommen werden.

Demnach stellten Einzelauswanderer – d. h. in der Regel Ledige oder kinderlose verwitwete Personen – etwa ein Viertel der Emigranten aus den betrachteten 20 Landgemeinden. Ein weiteres Neuntel der Auswanderungsfälle bildeten kinderlose Ehepaare bzw. Witwer/Witwen mit einem Kind, während es sich bei der Mehrzahl der Emigrationsfälle (64,7%) um Familien handelt, die aus mindestens drei Personen bestanden. Familien mit einem bis vier Kindern stellten nahezu die Hälfte der Auswanderungsfälle (48,7%). Für die badische Amerikaauswanderung des 18. Jahr-

⁵ Die Gemeinden, deren Kirchenbücher zur Rekonstitution von Auswandererfamilien herangezogen wurden, sind: Bauschlott, Berghausen, Blankenloch/Büchig, Brötzingen, Dietlingen, Eggenstein, Ellmendingen, Eutingen, Göbrichen, Graben, Grötzingen, Knielingen, Niefern, Rußheim, Söllingen, Spöck, Staffort, Stein und Welsch-Neureut. Die Pfarregister von Bauschlott, Brötzingen, Eutingen, Graben, Knielingen und Stein befinden sich für den betreffenden Zeitraum im Landeskirchlichen Archiv des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe; die übrigen Kirchenbücher sind im Besitz der jeweiligen Pfarrämter. Für Göbrichen vgl. *Hahner*. Über Umfang und Zustand der Pfarregister informiert im einzelnen H. Franz.

⁶ 246 dieser Auswanderungsfälle sind auch bei *Hacker* dokumentiert; weitere 7 konnten aufgrund der Marginalien in verschiedenen Kirchenbüchern ermittelt werden.

⁷ Als „Ledige“ werden hier nur solche Personen über 16 Jahre aufgefaßt, die nicht zusammen mit mindestens einem Elternteil aus Baden fortzogen. Erwachsene unverheiratete Kinder, deren Eltern ebenfalls nach Amerika gingen, wurden hingegen als Teile des Familienverbandes gerechnet.

Tabelle 1: Familiengrößen badischer Auswanderer im 18. Jahrhundert

| Anzahl | 1732–39 | 1740–45 | 1749–54 | Gesamt | % |
|--------|---------|---------|---------|--------|-------|
| 1 | 7 | 17 | 37 | 61 | 23,9 |
| 2 | 9 | 8 | 12 | 29 | 11,4 |
| 3 | 12 | 3 | 16 | 31 | 12,2 |
| 4 | 14 | 2 | 22 | 38 | 14,9 |
| 5 | 9 | 3 | 18 | 30 | 11,8 |
| 6 | 11 | 4 | 10 | 25 | 9,8 |
| 7 | 6 | 1 | 10 | 17 | 6,7 |
| 8 | 1 | – | 4 | 5 | 1,9 |
| 9 | 3 | 2 | 7 | 12 | 4,7 |
| 10 | 2 | 2 | 1 | 5 | 1,9 |
| 11 | 1 | – | – | 1 | 0,4 |
| 12 | – | – | 1 | 1 | 0,4 |
| Summe | 75 | 42 | 138 | 255 | 100,0 |

hunderts bestätigt sich somit der Charakter einer vor allem von Familien getragenen Emigrationsbewegung.

Vergleicht man nun die einzelnen Auswanderungswellen der 1730er, 1740er und 1750er Jahre im Hinblick auf die Familiengrößen, so fällt auf, daß Einzelauswanderer zwar stets nur eine Minderheit unter den Emigranten bildeten, daß deren Anteil in den einzelnen Phasen der Emigration jedoch unterschiedlich hoch war. Zwischen 1732 und 1739 stellten Einzelpersonen nur rund ein Zehntel aller Emigrationsfälle; zwischen 1740 und 1745 hingegen reisten vier von zehn Emigranten allein in die Neue Welt, von 1749 bis 1754 rund ein Viertel. Der höhere Anteil individueller Auswanderungen um die Jahrhundertmitte gegenüber den 1730er Jahren bestätigt Marianne Wokecks aufgrund der Schiffslisten von Philadelphia gemachte Beobachtung, daß der Anteil lediger Personen – vor allem junger Männer – unter den deutschen Amerikauswanderern im Laufe des 18. Jahrhunderts zunahm.⁸ Überraschend ist hingegen der außerordentlich hohe Anteil von Einzelauswanderungen zwischen 1740 und 1745. Hier liegt die Vermutung nahe, daß besondere Bedingungen, beispielsweise ein verstärktes Bemühen der Auswandererwerbung jener Jahre um ledige junge Leute, zu dieser Anomalie führten. An anderer Stelle wird darauf noch näher einzugehen sein.

Entsprechend dem unterschiedlichen Anteil einzelner Emigranten variiert auch die durchschnittliche Familiengröße zwischen den verschiedenen Emigrationswellen. Von 1732 bis 1739 ergibt sich ein Durchschnitt von 4,6 Personen je Auswanderungsfall; im Zeitraum von 1740 bis 1745 sinkt dieser Mittelwert auf 3,2 und zwischen 1749 und 1754 liegt er bei 3,9 Personen. Im gesamten Zeitraum 1730 bis 1755 beläuft sich die mittlere Familiengröße auf 3,9 Personen pro Auswanderungsfall. Betrachtet man

⁸ Wokeck, Tide S. 122–123.

die Familiengrößen abzüglich der Einzelauswanderer, so ist zwischen den einzelnen Emigrationsphasen kaum ein Unterschied festzustellen: Von 1732 bis 1739 bestanden Emigrantenfamilien aus durchschnittlich 4,8, von 1740 bis 1745 aus 4,7 und von 1749 bis 1754 aus 4,9 Personen.

Nach dieser ersten Übersicht sollen nun die Einzelauswanderer einerseits, die familiären Gruppen andererseits im Hinblick auf Altersstruktur und demographische Erfahrungen genauer betrachtet werden.

Von den 61 Einzelauswanderern, die aus den Kirchenbüchern erschlossen werden konnten, bestand die große Mehrzahl aus ledigen, zumeist jungen Leuten. Allerdings befanden sich auch einige kinderlos verwitwete Personen darunter.⁹ Einen singulären Fall stellt Hans Adam Reichenbacher aus Söllingen dar. Aus seiner 1728 mit der Grötzingener Bürgerstochter Margarethe Heyd geschlossenen Ehe waren keine Kinder hervorgegangen. Als sich Reichenbacher 1750 zur Auswanderung nach Nordamerika entschloß, seine Frau hingegen in Söllingen bleiben wollte, wurde die Ehe durch das markgräfliche Ehegericht geschieden – unter der Bedingung, daß Reichenbacher die Hälfte seines Vermögens zurückließ.¹⁰

Tabelle 2: Ledige Auswanderer. Verteilung nach Alter und Geschlecht

| | –20 | 20–24 | 25–29 | 30–34 | 35– | unbek. |
|--------|-----|-------|-------|-------|-----|--------|
| Männer | 5 | 16 | 9 | 4 | 3 | 2 |
| Frauen | 1 | 4 | 5 | 3 | 2 | 1 |
| Gesamt | 6 | 20 | 14 | 7 | 5 | 3 |

Unter den ledigen Emigranten waren offensichtlich wesentlich mehr Männer als Frauen: Wie aus Tabelle 2 ersichtlich ist, war in den untersuchten Kirchengemeinden der Anteil unverheirateter Männer doppelt so hoch wie der lediger Frauen. Weitaus die meisten dieser Einzelauswanderer waren jünger als 30 Jahre, wobei das Durchschnittsalter der unverheirateten Frauen mit 26,1 Jahren höher lag als dasjenige der Männer (23,3 Jahre). Aufgrund der recht geringen Zahl weiblicher Einzelauswanderer sollte dieser Altersunterschied jedoch nicht zu hoch bewertet werden.

Nun aber zur großen Gruppe der Familienauswanderungen: Tabelle 3 enthält alle aus den Kirchenbüchern erarbeiteten Emigrationsfälle, die zwei oder mehr Personen umfaßten, nach Auswanderungszeitraum und Familienstand aufgeschlüsselt.

Wenn zwei oder mehr Mitglieder einer Familie gemeinsam den Weg über den Atlantik antraten, handelte es sich offenbar zumeist um in erster Ehe miteinander

⁹ Kinderlos und verwitwet waren Barbara Gießler und Anna Barbara Hofsäß aus Göbrichen, Anna Maria Hörin und Christoph Zentner aus Stein sowie Christoph Häusler aus Ellmendingen. Vgl. *Hacker*, Baden, Reg. 2974, 3666, 3962, 11 344.

¹⁰ *Hacker*, Baden, Reg. 7700. Allerdings scheint nicht nur der Auswanderungswunsch des Mannes die Ehe entzweit zu haben, denn Adam Reichenbacher wurde 1750 auch zu einer Turm- und Geldstrafe wegen Ehebruchs mit einer Dienstmagd verurteilt.

verheiratete Ehepaare, die mit ihrem Nachwuchs aus Baden fortzogen. Dieser hohe Anteil der Erstehen überrascht nicht, wenn man bedenkt, daß eine im 18. Jahrhundert in Deutschland geschlossene Ehe im Durchschnitt 25 bis 30 Jahre währte, die Ehepartner demnach auch immer eine gute Chance hatten, zusammen ein relativ hohes Alter zu erreichen.¹¹ Hingegen sind an etwa einem Fünftel der erfaßten Familienauswanderungen Personen beteiligt, die bereits einen Ehepartner überlebt haben. Dabei fällt auf, daß von 26 männlichen Emigranten, deren erste Frau vor der Auswanderung verstorben ist, alle bis auf zwei wieder geheiratet haben und mit ihrer zweiten Frau auswandern. Von 15 an der Emigration teilnehmenden Witwen sind dagegen nicht einmal die Hälfte eine zweite Ehe eingegangen. Hierin spiegelt sich das in den letzten Jahren von der historischen Demographie mehrfach empirisch erhärtete Faktum, daß Männer im vorindustriellen Deutschland erheblich bessere Aussichten auf Wiederverheiratung hatten als Frauen.¹²

Tabelle 3: Familienauswanderungen 1730–1755

| | 1732–39 | 1740–45 | 1749–54 | Gesamt |
|------------------|---------|---------|---------|--------|
| Erstehen | 50 | 23 | 79 | 152 |
| Zweitehen / Mann | 10 | – | 14 | 24 |
| Zweitehen / Frau | 5 | – | 2 | 7 |
| Witwer | – | 1 | 1 | 2 |
| Witwen | 3 | – | 5 | 8 |
| Summe | 68 | 24 | 101 | 193 |

Aufgrund ihrer ungünstigen Position auf dem lokalen Heiratsmarkt blieb einer heiratswilligen Witwe häufig allenfalls die Möglichkeit, einen Hintersassen zu ehelichen, welcher seinerseits über eine Witwenheirat seine soziale und wirtschaftliche Stellung zu verbessern hoffen konnte. So begründet 1746 die Knielinger Bürgerwitwe (und spätere Emigrantin) Anna Kieffer ihr Gesuch an den Hofrat, den Hintersassen Ludwig Schlicker heiraten zu dürfen, damit, *daß ihr durch diese Heyrath [...] wohl gerathen seyn werde, zumahlen sie zu keinem Bürger oder Bürgers Sohn sich Hoffnung machen dürffe, und mit ihren 2 ohnerzogenen Kindern alleinig das Brod zu erwerben nicht vermöge*.¹³

Daß sogar ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Wunsch nach Wiederverheiratung und dem Entschluß zur Emigration bestehen konnte, zeigt das Beispiel der beiden Witwen Margarethe Elser und Barbara Schmid aus Rußheim. 1749 berich-

¹¹ *Imhof*, Wiederverheiratung S. 186.

¹² Übereinstimmend haben *Imhof*, *Knodel* und *Bechberger* gezeigt, daß in deutschen Landgemeinden während des 18. Jahrhunderts etwa ein Drittel aller Ehemänner, aber maximal ein Sechstel aller Ehefrauen nach dem Tod des Ehepartners erneut heiratete. *Imhof*, Wiederverheiratung S. 186; *Knodel* S. 161–174; *Bechberger* S. 157.

¹³ GLA 61/826 HR 364; *Hacker*, Baden, Reg. 9081.

tete das Amt Karlsruhe dem Hofrat über die 43jährige und seit über acht Jahren verwitwete Margarethe Elser, daß sie mit einem Grabener Hintersassen-Sohn namens Mock *verhänget* sei. Doch *da nun der Mock mit dem gesuchten Bürgerrecht vielmahlen abgewiesen worden, und die Schmiedin eben sowohl keine Hoffnung vor sich sehe, daß ihr Sponsus zum Bürger werde angenommen werden, jedoch beiderseits von diesen Purschen nicht lassen wollten, so gedächten sie durch Hinwegzug das Heurathen zu bewerkstelligen* [...]¹⁴. Der Pfarrer der Gemeinde Rußheim, welcher Margarethe Elser und Heinrich Mock vor ihrer Emigration nach Pennsylvanien traut, berichtet dazu: *weil die Bürgerschaft dahier Sponsum wg. des Genußes der Allmend nicht zum Bürger annehmen wolte, faßten beide die desperate Resolution, in Pensylvanien zu ziehen*.¹⁵

Nach dieser eher formalen Betrachtung der Emigrantenfamilien sollen nun noch einige Angaben zur Altersstruktur derselben gemacht werden; dabei interessiert insbesondere die Frage, ob es sich überwiegend um noch junge Familien oder bereits um „reifere“ Familien mit größeren Kindern handelt. Tabelle 4 gibt Aufschluß darüber, wie lange die erfaßten Auswandererfamilien zum Zeitpunkt ihrer Emigration bereits bestanden (bei Zweitehen gilt das Datum der *ersten* Eheschließung als Zeitpunkt der Familiengründung). In 21 Fällen, in denen das genaue Datum einer Eheschließung aus den Kirchenbüchern nicht zu ermitteln war, wurde nach der Annahme verfahren, die Ehe sei 9 Monate vor der Geburt des ersten aus der Ehe hervorgegangenen und im Kirchenbuch dokumentierten Kindes geschlossen worden. Demnach stellen die Zahlen in Tabelle 4 Mindestwerte dar; es kann davon ausgegangen werden, daß manche Familien länger bestanden, als dies aufgrund der benutzten Kirchenbücher nachweisbar ist.

Tabelle 4: Familienauswanderungen. Heiratsdauer

| Jahre | Erstehen | Zweitehen | Witwer / Witwen |
|-------|----------|-----------|-----------------|
| 0– 4 | 37 | – | 1 |
| 5– 9 | 42 | 2 | – |
| 10–14 | 31 | 6 | 3 |
| 15–19 | 18 | 6 | – |
| 20–24 | 15 | 7 | 2 |
| 25– | 10 | 9 | 4 |
| Summe | 153 | 30 | 10 |

Betrachtet man die Erstehen, so halten sich jüngere und reifere Familien ungefähr die Waage. Die Hälfte der Auswandererfamilien bestand zum Zeitpunkt der Emigra-

¹⁴ GLA 61/839 HR 330, 768; vgl. *Hacker*, Baden, Reg. 1874, 9137.

¹⁵ KB Rußheim, Heiraten 1749. Anlässlich der kurz darauf erfolgten Eheschließung von Wendel Keller, einem Hintersassen in Liedolsheim, und Barbara Schmidt notiert der Pfarrer: *beede resolvirten, ex eodem fonte wie das vorige Ehepaar in Pensylvanien zu ziehen*.

tion weniger als zehn Jahre, ein Viertel erst seit weniger als fünf Jahren. Hin und wieder kam es vor, daß ein Paar erst unmittelbar vor der Emigration heiratete,¹⁶ doch solche Fälle machen höchstens 5% aller erfaßten Erstehen aus. Erstaunlich ist jedoch weniger der Anteil an jungen Familien – die deutsche Auswanderung des 18. Jahrhunderts ist ja in der Literatur wiederholt als „Jugendbewegung“ charakterisiert worden¹⁷ –, sondern vielmehr die Tatsache, daß auch so viele reifere, schon im fortgeschritteneren Stadium ihres Lebenszyklus befindliche Familien an der Emigration teilnahmen. Dies zeigt sich auch bei einer Betrachtung der Altersstruktur der Familienvorstände: Von 64 Auswandererfamilien der Jahre 1749 bis 1754, für die sich das Alter des Familienoberhauptes ermitteln ließ, wurden 25, also rund zwei Fünftel, von Personen angeführt, die älter als 40 Jahre waren. Das Durchschnittsalter der Familienoberhäupter lag bei 37,4 Jahren.¹⁸

Die meisten dieser „älteren“ Familien waren offenbar auch schon ein Jahrzehnt oder länger an dem Ort ansässig, von dem aus sie emigrierten. Nicht wenige hatten wie der eingangs erwähnte Sebastian Nagel ihr ganzes Leben vor ihrer Auswanderung an ein und demselben Ort verbracht. Zudem war dieser hohe Anteil reiferer Familien an der Amerikaemigration im 18. Jahrhundert keineswegs ein spezifisch badisches Phänomen; auch aus dem nahegelegenen Kraichgau wanderten zahlreiche Familien aus, deren Gründung bereits über ein Jahrzehnt (und nicht selten erheblich länger) zurücklag.¹⁹ Was veranlaßte gerade solche alteingesessenen Familien, an der Emigration nach Nordamerika teilzunehmen?

Wie die neuere historische Familienforschung immer wieder betont hat, waren die genealogischen Beziehungen innerhalb von familiären Verbänden stets „mit sozial-funktionaler Bedeutung ausgefüllt“²⁰; dementsprechend war auch die bäuerliche Familie im vorindustriellen Deutschland noch nicht primär auf Reproduktion und Sozialisation der Kinder fixiert. Vielmehr wurden Kinder schon frühzeitig im ländlichen Arbeitsprozeß eingesetzt. In der Regel wurden bereits Fünf- bis Sechsjährige zu Arbeiten herangezogen, die innerhalb des Hauses anfielen, während Knaben etwa ab ihrem zehnten Lebensjahr auch Feldarbeit verrichteten.²¹ Vor diesem Hintergrund

¹⁶ Im Blankenlocher Kirchenbuch wurde z. B. anlässlich der Trauung von Anton Hemperlin und Catharina Kessler 1737 vermerkt, daß *beide nach drei Tag nach Transylvanien [sic] in die sog. neue Welt reisen wollen*.

¹⁷ So zuletzt Selig S. 165: „Hoffnung auf ein besseres Leben, eine bessere Zukunft, trieb vor allem junge Leute ohne Vermögen und Hoffnung auf Erbschaft zur Auswanderung.“

¹⁸ Die Auswanderer früherer Jahre, insbesondere der Jahre 1732 bis 1739, wurden hier nicht berücksichtigt, da einige der untersuchten Kirchenbücher erst nach 1700 einsetzen und somit die Geburtsdaten insbesondere älterer Emigranten nicht zu ermitteln waren; eine Beschränkung auf die feststellbaren Geburtsdaten würde hier zu einer wesentlichen Verzerrung der Altersstruktur führen.

¹⁹ Vgl. dazu Burgert 1, passim.

²⁰ Sieder S. 17. Vgl. auch Mitterauer S. 172.

²¹ Sieder S. 39–40. Die Kirchen- und Schulvisitationen in den Diözesen Karlsruhe und Durlach ergaben 1737, daß *zu Sommers Zeith die meisten Schulen fast leer stehen*, da viele Eltern ihre in etwas erwachsene Kinder entweder zu *Hauß oder Feld Geschäften* heranzogen. GLA 61/1491, fol. 161.

erscheint die starke Beteiligung von Familien mit größeren Kindern durchaus rational, denn beim Neuaufbau eines Hofes am Zielort der Emigration, bei der Urbarmachung von Land, beim Einzäunen und Pflügen, sowie bei all den Tätigkeiten, die gerade die erste Phase der Integration von Migranten des 18. Jahrhunderts in ihre neue Lebenswelt sehr arbeitsintensiv machten, war die Mithilfe älterer, arbeitsfähiger Kinder zweifellos von großer Bedeutung.²²

Hinzu kommt, daß Kinder, die einmal das fünfte oder sechste Lebensjahr erreicht hatten, die für die Menschen im 18. Jahrhundert risikoreichsten Jahre damit überstanden hatten. Wie vielerorts in Europa war im deutschen Südwesten die Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts recht hoch; für verschiedene badische und württembergische Orte sind Mortalitätsraten von rund 40% errechnet worden.²³ Hatte hingegen ein Kind die kritischen ersten Jahre seines Lebens überlebt, so war die Wahrscheinlichkeit, daß es auch das Erwachsenenalter erreichen würde, sehr hoch. Kinder über fünf Jahren und Jugendliche hatten demnach auch gute Chancen, die Strapazen und Risiken der Auswanderung, insbesondere der Atlantiküberquerung, heil zu überstehen.

Andererseits bedeutet dies keineswegs, daß Kleinkinder innerhalb der badischen Amerikaauswanderung zahlenmäßig nur eine geringe Rolle gespielt hätten. Aus Tabelle 5 ist vielmehr ersichtlich, daß sich nicht weniger als 30% der Kinder von Emigrantenfamilien tatsächlich in den besonders kritischen ersten Lebensjahren befanden. Daraus erschließt sich ein weiterer Aspekt des demographischen Verhaltens der Auswanderer: Während einerseits viele Familien mit größeren Kindern, denen im familiären Arbeitsprozeß bereits spezifische Funktionen zukommen konnten, aus Baden fortzogen, ist andererseits weder bei reifen noch bei jungen Familien eine Geburtenbeschränkung im Hinblick auf die bevorstehende Emigration feststellbar. Zahlreiche Emigranten traten also die Reise nach Amerika mit Säuglingen und Kleinkindern an, für welche die Migration einen zusätzlichen Risikofaktor in ihrem ohnehin gefährdeten jungen Leben darstellte.

Nun hat die historisch-demographische Forschung der letzten Jahre herausgefunden, daß Maßnahmen zur Geburtenbeschränkung in deutschen Landgemeinden

²² Vgl. von Hippels Bemerkung zur württembergischen Emigration im 18. Jahrhundert, daß in manchen Familien „bereits (fast) erwachsene Kinder vorhanden waren, welche der Familie die dringend erforderliche Arbeitskraft in der Neuen Welt sicherten“; von Hippel, *Auswanderung* S. 48. Nicht alle fast oder ganz erwachsenen Kinder folgten jedoch ihren Eltern nach Amerika; so lassen z. B. Anton und Theobald Nagel, die 1750 bzw. 1751 aus Blankenloch emigrieren, je eine volljährige Tochter zurück, vgl. KB Blankenloch, Eheerträge 1750 und 1751, sowie Hacker, *Baden, Reg. 7222–7223*.

²³ Im Zeitraum 1700–1749 betrug die Sterblichkeitsrate für Kinder unter fünf Jahren in den südbadischen Gemeinden Grafenhausen und Herbolzheim 41,4% bzw. 42,4%; in dem württembergischen Dorf Öschelbronn lag die Mortalität bei 40,3%. Knodel S. 44. Bei rund 57% aller Todesfälle, die im 18. Jahrhundert in der Stadt Durlach registriert wurden, handelte es sich um Kinder unter 10 Jahren; Roller S. 102. Die aggregative Auswertung des Kirchenbuchs der im badischen Unterland gelegenen Gemeinde Blankenloch ergab für die Jahre 1700 bis 1749 eine Säuglings- und Kleinkindermortalität von 32,8%.

Tabelle 5: Altersstruktur badischer Emigrantenkinder

| | 1732–39 | 1740–45 | 1749–54 | Gesamt |
|-------|---------|---------|---------|--------|
| – 1 | 11 | 3 | 22 | 36 |
| 1– 4 | 53 | 12 | 67 | 132 |
| 5– 9 | 53 | 19 | 81 | 153 |
| 10–14 | 45 | 17 | 61 | 123 |
| 15–19 | 25 | 11 | 32 | 68 |
| 20– | 14 | 11 | 27 | 52 |
| Summe | 201 | 73 | 290 | 564 |

während des 18. Jahrhunderts durchaus nicht unbekannt waren.²⁴ Die Tatsache, daß badische Auswandererfamilien in der Regel dennoch ihre reproduktive Tätigkeit bis in die letzten Jahre – zum Teil bis in die letzten Monate – vor ihrer Emigration fortsetzten, läßt verschiedene Interpretationen zu. Zum einen wäre es denkbar, daß eine Reihe von Familien die Auswanderung nicht längerfristig plante, sondern den Entschluß zur Emigration mehr oder weniger spontan faßte; demnach wäre es den Emigranten allein aufgrund der Kürze der Zeit zwischen Auswanderungsentscheidung und Abreise nicht möglich gewesen, ihr generatives Verhalten umzustellen. Zum anderen besteht die Möglichkeit, daß der Entschluß zur Emigration zwar bereits längere Zeit im voraus gefaßt war, die Emigranten sich aber bewußt gegen eine Unterbrechung des Reproduktionszyklusses entschieden. Das Risiko, welches die Emigration insbesondere für die kleinsten Kinder darstellte, könnte also wegen der Aussicht in Kauf genommen worden sein, daß die Verhältnisse am Zielort den Auswanderern materielle Sicherheit oder gar Wohlstand versprochen.

1.2 Verwandtschaft, Patenschaft, Nachbarschaft: Zur „Vernetzung“ der Emigranten

Wenn bisher von „Auswandererfamilien“ die Rede war, so handelte es sich dabei entweder um Ehepaare mit oder ohne Kinder, oder um Witwer/ Witwen mit Kindern – also um Familienformen, die von der historisch-demographischen Forschung als Kernfamilien (nuclear families) bezeichnet worden sind.²⁵ Die Frage, inwieweit die Kernfamilie im vorindustriellen Europa die vorherrschende Familienform darstellte,

²⁴ *Imhof* spricht z.B. davon, daß in dem hessischen Dorf Heuchelheim bereits im frühen 18. Jahrhundert eine „effektive Geburtenplanung“ praktiziert wurde. *Imhof*, Ländliche Familienstrukturen S. 217–229. *Knodel* vertritt hingegen nach einer demographischen Analyse von 14 in verschiedenen Regionen Deutschlands gelegenen Landgemeinden während des 18. Jahrhunderts die Ansicht, „that little if any parity-dependent control was being exercised at this time, and thus that the situation can more or less be characterized as one of natural fertility“. *Knodel* S. 288.

²⁵ *Laslett*, Introduction.

ist in der historischen Forschung umstritten²⁶; für die Auffassung, daß in der unteren Markgrafschaft tatsächlich die Kernfamilie dominierte, spricht nicht nur die Ausdrucksweise der baden-durlachischen Regierungsprotokolle, in denen *Familie* identisch ist mit *Mann, Weib und Kind*²⁷, sondern auch die Erkenntnis der Forschung, daß ein offenkundiger Zusammenhang zwischen der Praxis der Realteilung bei der Besitzvererbung und der Dominanz von Kernfamilien besteht – und die untere Markgrafschaft war Realteilungsgebiet.²⁸

An dieser Stelle geht es jedoch nicht primär darum, ob die Bewohner der unteren Markgrafschaft in Kernfamilien oder in wie auch immer gearteten erweiterten Familien zusammenlebten; vielmehr stellt sich die Frage, welche Beziehungen neben den genealogischen Mann-Frau-, bzw. Eltern-Kind-Beziehungen für den Prozeß der Auswanderung an sich von Bedeutung waren. Mit anderen Worten: neigten badische Auswanderer dazu, zusammen mit anderen Emigranten oder Emigrantenfamilien, denen sie durch Verwandtschaft, Patenschaft oder langjährige Nachbarschaft verbunden waren, aus ihren Heimatorten wegzuziehen – wie dies in Württemberg, der Pfalz oder im Kanton Zürich offenbar der Fall war?²⁹

Wenden wir uns zunächst den verwandtschaftlichen Bindungen zu, die Auswanderer bzw. Auswandererfamilien miteinander verknüpften. Aus Tabelle 6 wird deutlich, wie wichtig elterliche oder geschwisterliche Beziehungen zu anderen Emigranten insbesondere für Personen waren, die wir im ersten Abschnitt dieses Kapitels als Einzelauswanderer charakterisiert haben. Insgesamt konnten in den untersuchten Kirchengemeinden nur für ein gutes Drittel der ledigen bzw. kinderlos verwitweten Emigranten keine genealogischen Beziehungen zu weiteren Amerikaauswanderern

²⁶ Während *Laslett*, Introduction, die Auffassung vertritt, daß die Kernfamilie überall in Mittel- und Westeuropa in vorindustrieller Zeit eindeutig dominierte, weist *Mitterauer* auf die Bedeutung erweiterter Familien (z. B. Familien mit im Haus lebenden Verwandten) in einigen Regionen Mitteleuropas hin und gibt zu bedenken, daß die Form der Kernfamilie nur ein Durchgangsstadium im gesamten familiären Lebenszyklus gewesen sein könnte.

²⁷ 1724 vertrat die baden-durlachische Regierung sogar die Ansicht, daß bereits erwachsene Kinder im familiären Verband eigentlich nichts mehr zu suchen hatten: *Uns ist mißfällig zu vernehmen fürgekommen, wasmasen einige unserer Unterthanen, welche zumal geringen Vermögens sind, ihre erwachsenen Kinder, ob sie wohl deren Hülfe und Dienste [...] nicht nötig haben, dennoch zu ihrer eigenen merklichen Beschwerde ohnnöthiger Weise bei sich über ihrer Kost und Brod behalten, und also dem Müssiggang nachziehen lassen, mithin verursachen, daß ihre Mitbürgere, welche zu Bestreitung ihrer Arbeit Gesindes benöthiget sind, solches von anderen Orten her dingen müssen [...].* Darauf erfolgt der Befehl der Regierung, diese Eltern sollen ihre Kinder *von sich thun, in derjenigen unserer Unterthanen Dienste, welche sie zu ihren Geschäften nötig haben.* Zitiert nach *Gerstlacher* 3 S. 132.

²⁸ Diesen Zusammenhang demonstrieren *Berkner* und *Berkner/Mendels*.

²⁹ *von Hippel* charakterisiert die württembergische Auswanderung des 18. Jahrhunderts als „Nachbarschaftswanderung, in der zusätzlich verwandtschaftliche Querverbindungen eine wichtige Rolle spielten“; *von Hippel*, Auswanderung S. 47. *Pfister* stellt in seinen Untersuchungen zur Emigration aus einem Amt des Kantons Zürich fest, die Amerikaauswanderung der Jahre 1729 bis 1755 sei „in der Regel eine Gruppenwanderung, wobei sich Wegziehende aus einzelnen Dörfern, aus bestimmten Regionen oder aus einem ganzen Kanton zusammenfanden“. *Pfister* S. 150, ferner S. 164–167, 290–295. Vgl. auch *G. Franz*, Geschichte S. 210–211.

festgestellt werden. Bei den übrigen zwei Dritteln handelt es sich entweder um ledige Geschwister, die zusammen nach Amerika zogen,³⁰ oder um alleinstehende Personen, die sich verheirateten Geschwistern (in einigen wenigen Fällen verheirateten Kindern) und deren Familien anschlossen. Als Einzelauswanderer können diese Personen also nur insofern bezeichnet werden, als sie nicht Bestandteil einer emigrierenden Kernfamilie waren; tatsächlich nahmen sie an der Emigration aber nicht als isolierte Individuen, sondern als Mitglieder von Auswanderergruppen teil.

Tabelle 6: Verwandtschaftliche Beziehungen von Einzelauswanderern

| | Männer | Frauen | Gesamt |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|
| keine Beziehung | 22 | 1 | 23 |
| eine Beziehung zu Einzelauswanderer | 10 | 8 | 18 |
| eine Beziehung zu Emigrantenfamilie | 11 | 10 | 21 |

Auffällig ist in diesem Zusammenhang die unterschiedliche verwandtschaftliche Einbindung von männlichen und weiblichen Einzelauswanderern in größere Emigrantengruppen. Während jeder zweite alleinstehende Mann Baden-Durlach ohne nähere Verwandte verließ, suchten ledige Frauen und kinderlose Witwen fast immer den Anschluß an emigrierende Geschwister und deren Familien.³¹ Es ist anzunehmen, daß insbesondere ledige Frauen, welche sich auf das Wagnis der transatlantischen Migration einließen, die relative Sicherheit suchten, die ihnen die Einbindung in eine ihnen vertraute Auswanderergruppe vermittelte.

Doch nicht nur Alleinstehende tendierten dazu, mit Geschwistern, Schwägern oder Vettern nach Amerika zu reisen; auch Emigrantenfamilien waren untereinander häufig verwandtschaftlich verbunden. Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Familien, die gleichzeitig aus Baden fortzogen, sind dabei ebenso feststellbar wie Beziehungen zwischen Familien, die in zeitlichen Abständen voneinander emigrierten. Häufig sind die Auswandererfamilien, die aus einer bestimmten Gemeinde über einen längeren Zeitraum hinweg in mehreren Schüben fortzogen, durch regelrechte Bezie-

³⁰ Hierbei handelt es sich um folgende Geschwisterpaare (wobei in Klammern das Auswanderungsjahr, der Emigrationsort und das entsprechende Regest bei *Hacker* angegeben sind): Peter und Wilhelm Albert (1752/Rußheim/39), Jacob und Georg Huber (1750/Niefern/4365–4366; hier war nicht mit Sicherheit zu ermitteln, ob es sich um Brüder oder um Vettern handelt), Jacob und Michael Kautz (1749/Göbrichen/4974), Johann und Martin Weiß (1750/Göbrichen/10692), Jacob und Andreas Wiedmann (1744/Ellmendingen/11009), Eva Elisabeth und Margaretha Lind (1750/Graben/6259), die vier Schwestern Catharina, Anna Maria, Susanna und Rosina Schneider (1744–1745/Ellmendingen/9270–9271, 9274), sowie Magdalena und Catharina Severin (1736/Graben/8509).

³¹ Die einzige Emigrantin, für die keine genealogische Beziehung festgestellt werden konnte, war die Witwe Anna Maria Hörin aus Stein, welche 1749 nach Pennsylvania zog. Die badische Regierung betrachtete sie offenbar als *persona non grata*, denn bereits 1747 berichtet das Oberamt über die *geschehene Relegation der unzüchtigen und sonst von schlechter Aufführung seyenden Anne Marie Hörin von Stein*. GLA 61/ 831 HR 1356.

hungsgeflechte oder Verwandtschaftsnetze miteinander verknüpft. Wie solche Netze aussehen konnten, soll hier an einem Beispiel gezeigt werden.

1732 beantragten vier Bürger der baden-durlachischen Gemeinde Graben für sich und ihre Familien die Manumission, um nach Pennsylvania ziehen zu können. Während einer der Auswanderungswilligen, Andreas Heilmann, seine Entscheidung revidierte und am Ort blieb, reisten die übrigen drei Supplikanten – Matthäus Weidmann, Martin Weidmann und Johannes Lutz – mit ihren Familien im darauffolgenden Sommer in die Neue Welt. Zwischenzeitlich hatten sich noch Jacob Eib und Heinrich Still den Emigranten angeschlossen.³² Drei Jahre später, zwischen Herbst 1736 und Frühjahr 1737, entschloß sich dann eine größere Anzahl von Grabenern zur Auswanderung nach Amerika: Egidius Hoffmann, Andreas Kammerer, Matthäus Pfeil, Peter Rausch, Simon Schittel, Georg Schütz, Balthasar Süß und Jacob Heinrich Weidmann – alle mit ihren Familien – sowie die ledigen Schwestern Margarethe und Catharina Severin.³³ Insgesamt verließen mehr als 60 Männer, Frauen und Kinder Graben zwischen 1732 und 1737.

Schon ein Blick auf die Namen läßt einige verwandtschaftliche Beziehungen vermuten, die nach der Konsultation des Grabener Kirchenbuches auch bestätigt werden können. Matthäus Weidmann, zum Zeitpunkt seiner Emigration 56 Jahre alt, ist der Vater sowohl von Martin Weidmann, der zusammen mit ihm emigriert, als auch von Jacob Heinrich Weidmann, der 1733 noch in Graben bleibt, 1737 aber Vater und Bruder nach Amerika folgt. Beide Söhne sind zum Zeitpunkt ihrer Emigration bereits selbst Familienväter. Martin hatte 1723 Anna Margaretha Still geheiratet; ihr Vater, Heinrich Still, hat außer Anna Margaretha keine weiteren überlebenden Kinder und ist zudem seit 1729 verwitwet. Er folgt 1733 Schwiegersohn und einziger Tochter nach Amerika.

Johannes Lutz, der 1733 zusammen mit Matthäus und Martin Weidmann emigrierte, war selbst nicht in Graben geboren (er kam aus Vendenheim, einem ritterschaftlichen Ort im Elsaß). 1725 heiratete er in Graben die Bürgerwitwe Margaretha Spickler. Sie kam 1693 als Tochter von Jacob und Anna Maria Kammerer zur Welt, und von ihr gehen wiederum eine Reihe von verwandtschaftlichen Querverbindungen aus: Andreas Kammerer, einer der Emigranten von 1737, ist ihr jüngerer Bruder. Maria Sidonia Kammerer, eine Schwester von Andreas und Margaretha, ist mit Hans Matthäus Pfeil – einem weiteren Auswanderer – verheiratet, und von ihm aus läßt sich das genealogische Netz weiterspinnen.

Maria Barbara Pfeil, vermutlich eine Schwester von Hans Matthäus, ist ihrerseits wieder mit Andreas Kammerer verehelicht, so daß hier gleich eine doppelte Querverbindung besteht. Eine weitere Schwester, Maria Elisabeth Pfeil, ist in zweiter Ehe mit Georg Schütz verheiratet – und auch dieser reist 1737 nach Pennsylvania. Aber nochmals zurück zu den Kammerers; denn ein viertes Mitglied der Sippe, Anna Margaretha Kammerer, war die Frau des Gerichtsverwandten (und Auswanderers) Peter Rausch – und dieser wiederum der Schwager des Seilers Simon Schittel, welcher

³² *Hacker*, Baden S. 114, sowie Reg. 155, 3604, 6400, 9936, 10612–10613.

³³ *Ebd.*, Reg. 4261, 4808, 7552–7553, 7836 a, 9033, 9042, 8616, 10614 und 8509.

aus Mannheim nach Graben gezogen war und dort 1719 Anna Margaretha Rausch geehelicht hatte.

Ähnliche Netzwerke verwandtschaftlicher Beziehungen, wie sie hier für Graben skizziert wurden, lassen sich auch für andere Gemeinden der unteren Markgrafschaft – etwa für Blankenloch, Göbrichen oder Ellmendingen – rekonstruieren. Aber nicht nur genealogische Verwandtschaft verband Emigrantenfamilien untereinander. Ein weiteres wichtiges Bindeglied zwischen einzelnen Familien stellte z. B. die Patenschaft, eine künstliche Form der Verwandtschaft, dar.³⁴ Bei Familien, die zusammen auswanderten, kam es häufig vor, daß ein Elternteil der einen Familie als Pate für einen oder mehrere Nachkommen der anderen Familie fungiert hatte. So war beispielsweise Christoph Hauer aus Blankenloch Taufzeuge bei jedem der sechs Kinder Sebastian Nagels, mit dem zusammen er 1751 nach Pennsylvania emigrierte; umgekehrt trat Sebastian Nagel bei allen zehn Kindern Christoph Hauers als Pate auf.³⁵ Wurde einer Familie kurze Zeit vor ihrem Wegzug ein Nachkomme geboren, übernahmen oft gleich mehrere spätere Mitauswanderer die Patenschaft.³⁶

Für das Verständnis der deutschen Amerikaauswanderung im 18. Jahrhundert ist die Rekonstruktion genealogischer und verwandtschaftlicher Netzwerke vor allem deswegen interessant, weil sie einen Einblick in die Dynamik des Emigrationsvorgangs vermittelt. Zuerst entschließt sich eine relativ kleine Gruppe von Familien zum Wegzug; nach einigen Jahren, in denen diese erste Gruppe die zuhause gebliebenen Verwandten möglicherweise über ihre erfolgreiche Etablierung in Amerika informiert hat, folgt ihnen eine zweite größere Gruppe. Unter Umständen erfolgten in späteren Jahren weitere Migrationsschübe nach dem gleichen Muster – für Graben ist beispielsweise auch 1750/51 eine beträchtliche Auswanderungstätigkeit feststellbar.

Natürlich sind auch jenseits familiärer und verwandtschaftlicher Querverbindungen Beziehungen zwischen Emigrantenfamilien in vielerlei Formen denkbar. Familien, die zusammen auswanderten, konnten miteinander befreundet oder benachbart sein – und manche schlossen sich möglicherweise lediglich deshalb einer Auswanderergruppe an, weil es ihnen zweckmäßig erschien. Mit Sicherheit vermittelte die Einbettung in einen größeren Verband dem einzelnen jedoch ein Gefühl der relativen Stabilität und Kontinuität; zusammen mit Geschwistern, Freunden und Nachbarn in die Neue Welt zu ziehen, milderte die Radikalität des Bruches mit der Alten Welt. Zwar ließ so gut wie jeder Emigrant Verwandte und Bekannte am Heimatort zurück, und das Netz von Personen, in das er während des Emigrationsvorgangs eingebunden war, stellte somit nur ein Fragment jenes größeren Beziehungsgeflechts dar, an dem

³⁴ Zur Bedeutung des Konzepts der Patenschaft in der deutschen Landgemeinde der frühen Neuzeit vgl. *Sabean*, Verwandtschaft, bes. S. 239–240; *ders.*, Kinship.

³⁵ KB Blankenloch, Taufen 1729–1750.

³⁶ Ein Beispiel: 1737 verließen die Familien von Matthäus Schmitt, Michael Spiegel und Peter Haug gemeinsam das Dorf Spöck in Richtung Amerika. Als Matthäus Schmitt und seiner Frau 1736 ein Sohn geboren wurde, waren Peter Haug und Michael Spiegel unter den Paten; umgekehrt fungierten für Michael Spiegels im Frühjahr 1737 zur Welt gekommene Tochter Matthäus Schmitt und Peter Haugs Frau Barbara als Taufzeugen. KB Spöck, Taufen 1736–1737.

der Auswanderer teilhatte, solange er noch Mitglied seiner Dorfgemeinde war. Doch selbst als Teil dieses Fragments konnte sich der Amerikaauswanderer des 18. Jahrhunderts ein Mindestmaß jener Stabilität bewahren, welche für die Menschen im vorindustriellen ländlichen Europa von so großer Bedeutung war.³⁷

1.3 Demographischer Hintergrund: Bevölkerungsentwicklung und Mobilität in Baden-Durlach bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts

Eines der weitgehend ungelösten Probleme, denen sich die Auswanderungsforschung – zumindest soweit sie sich mit dem 18. Jahrhundert beschäftigt – gegenüber sieht, ist die Frage, inwieweit die Emigranten für ihre Zeit und ihre Region repräsentativ waren. Entschloß sich eine Gruppe von Menschen aufgrund von Lebensumständen, die sie ganz allein betrafen, zur Auswanderung – oder reagierten sie auf Bedingungen demographischer, sozialer und politischer Art, die ein ganzes Territorium, ein ganzes Zeitalter prägten?³⁸ Versucht man sich diesem Problem zunächst aus demographischer Perspektive zu nähern, müssen neben den demographischen Erfahrungen der Emigranten selbst auch diejenigen der badischen Landbevölkerung im allgemeinen, mithin die generellen Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung in der unteren Markgrafschaft bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, als die Auswanderungswelle einen Höhepunkt erreichte, berücksichtigt werden.

Der deutsche Südwesten im allgemeinen, wie auch die untere badische Markgrafschaft im besonderen, gehörten zu den Gebieten Mitteleuropas, die von den Kriegen des 17. Jahrhunderts am stärksten betroffen waren; Kriegszerstörungen, Hungersnöte und Seuchen hatten gravierende demographische Auswirkungen. Bereits der Dreißigjährige Krieg soll im badischen Unterland zu einem Bevölkerungsrückgang von über 50% geführt haben. So zählten die in der Rheinniederung nördlich von Karlsruhe gelegenen Gemeinden Graben, Liedolsheim und Rußheim vor dem Krieg 2350 Einwohner. Bis 1639 hatte sich diese Zahl auf 700 verringert, 1647 wurden 720 Personen gezählt.³⁹

Während sich einige Gebiete des deutschen Reiches – etwa Altbayern – nach dem Westfälischen Frieden relativ ungestört und kontinuierlich von den Verwüstungen des Kriegs erholen konnten, wurde der deutsche Südwesten durch die Kriege Lud-

³⁷ Über das Streben der Menschen im frühneuzeitlichen Europa nach Stabilität und über die dabei verfolgten Strategien: *Imhof*, Die verlorenen Welten, Kapitel 4; *Levi*, bes. S. 42–74.

³⁸ So bemängelt z. B. *Bennion*, daß die historische Wanderungsforschung bisher kaum Anhaltspunkte für die Beantwortung dieser Frage geliefert habe: *Bennion* S. 26–27. Die bei Redaktionsschluß dieser Arbeit noch nicht abgeschlossene Dissertation von *Fertig*, Entscheidung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit diesem Problem.

³⁹ *G. Franz*, Der Dreißigjährige Krieg S. 52; *Musall* S. 67. *Abel* zitiert den bayerischen General von Werth, der im Winter 1637/1638 über die Kurpfalz und die Markgrafschaft Baden berichtete, daß nichts als verwüstete und abgerissene Häuser aller dieser Orte mehr zu finden und die armen wenig vorhandenen Untertanen diesen Winter noch selbst Hungers sterben müssen. *Abel*, Agrarkrisen S. 159.

wigs XIV. erneut schwer in Mitleidenschaft gezogen. Im Holländischen Krieg wurden 1675 Schloß und Dorf Graben bis auf wenige Gebäude zerstört. 1680 betrug die landwirtschaftliche Anbaufläche dort nur ein Zwölftel des Bestands vor dem Dreißigjährigen Krieg.⁴⁰ Als besonders folgenreich für die gesamte Region erwies sich der Pfälzische Erbfolgekrieg (1688–1697), in dem die vom französischen Kriegsminister Louvois propagierte Politik der Anlage von regelrechten Wüstungszonen vor den Grenzen Frankreichs voll zum Tragen kam.⁴¹ Im Zuge der französischen Militärcampagnen von Herbst 1688 bis Frühjahr 1689 wurden die Städte Durlach und Pforzheim sowie die Dörfer Rußheim, Liedolsheim, Graben, Spöck, Staffort, Blankenloch, Neureut, Knielingen, Hagsfeld, Rintheim, Aue und Grötzingen ganz oder zum großen Teil zerstört; von Teilerstörungen waren unter anderem die Gemeinden Eggenstein, Ellmendingen, Bauschlott und Eutingen betroffen.⁴² Fast ausnahmslos waren diese Gemeinden stark an der ein halbes Jahrhundert später einsetzenden Emigration nach Nordamerika beteiligt.

Nach den Zerstörungen der französischen Kriege, welche die untere Markgrafschaft bis 1697, als der Frieden von Rijswijk den Pfälzischen Erbfolgekrieg beendete, schätzungsweise ein weiteres Viertel ihrer Bevölkerung gekostet hatten, stand Baden-Durlach demographisch und wirtschaftlich vor einem Neubeginn.⁴³ Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, an deren Ende die Emigrationsbewegung nach Nordamerika beträchtliche Ausmaße annimmt, ist daher als eine Zeit des Wiederaufbaus, des graduellen Ausgleichens der im 17. Jahrhundert erlittenen Bevölkerungsverluste zu sehen.

Da Volkszählungen in Baden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit einiger Regelmäßigkeit vorgenommen wurden, ist die Bevölkerungsentwicklung in der unteren Markgrafschaft nicht ganz einfach abzuschätzen. Allgemein geht man davon aus, daß die Verluste des 17. Jahrhunderts um die Mitte des 18. weitgehend ausgeglichen waren.⁴⁴ Wie aber verteilte sich dieser Bevölkerungsanstieg auf Städte und Landgemeinden, und welche Rolle spielten dabei Zuwanderungen bzw. Geburtenüberschüsse?

Über die demographische Entwicklung in den Städten Durlach, Karlsruhe und Pforzheim liegen uns relativ genaue Angaben vor. Für Durlach und Pforzheim hat Roller im Jahrzehnt von 1701 bis 1710 mittlere Einwohnerzahlen von 2398 bzw. 2210 errechnet.⁴⁵ Im Jahrzehnt von 1741 bis 1750 betrug Durlachs Bevölkerungszahl im Mittel 2808 Personen, was einer Zunahme von 17% entspricht. Pforzheim wuchs im gleichen Zeitraum um rund 73% auf 3850 Bewohner im Durchschnitt der Jahre 1741

⁴⁰ Stiefel 1 S. 48; Musall S. 117, 123.

⁴¹ Musall/Scheuerbrandt S. 2.

⁴² Siehe HABW Karte VI, 12, sowie Musall/Scheuerbrandt S. 9–11; Obser S. 685–690 (Fechts 1689 verfaßtem Brief an Spener zufolge hatten die Franzosen *auch alle dorffschafften vmb Philipsburg eingeäschert, so daß in dem gantzen Durlach[er] distrikt mehr nicht alß 3 dörffer steben*); Becht/Fouquet.

⁴³ Musall/Scheuerbrandt S. 18–19; ferner E. Strobel.

⁴⁴ G. Franz, Der Dreißigjährige Krieg S. 52; Musall S. 126.

⁴⁵ Roller S. 231.

bis 1750 an. Das wesentlich langsamere Wachstum Durlachs ist vor allem dadurch zu erklären, daß seit etwa 1715 eine beträchtliche Zahl von Durlachern in das neugegründete Karlsruhe abwanderte.⁴⁶ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird Karlsruhes Einwohnerzahl auf ca. 2500 geschätzt; demnach ergibt sich insgesamt für die in Städten lebende Bevölkerung des badischen Unterlandes ein Zuwachs von nahezu 100%.

Für die demographische Entwicklung der Landgemeinden stehen uns nur spärliche statistische Angaben zur Verfügung. Die wenigen Zahlen, auf die wir uns hier stützen können, sprechen jedoch dafür, daß auch in den Dörfern der unteren Markgrafschaft die Bevölkerung während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beträchtlich zunahm. Tabelle 7 stellt die geschätzten Bevölkerungszahlen einiger badischer Gemeinden zu Anfang bzw. um die Mitte des 18. Jahrhunderts einander gegenüber.⁴⁷

Tabelle 7: Geschätzte Bevölkerungszahlen einiger badischer Landgemeinden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

| | ca. 1700 | ca. 1750 |
|-------------|------------|------------|
| Blankenloch | 342 (1709) | 550 (1749) |
| Knielingen | 333 (1709) | 710 (1751) |
| Graben | 176 (1702) | 420 (1756) |
| Rußheim | 286 (1698) | 350 (1756) |
| Eggenstein | 184 (1698) | 375 (1756) |

Wenngleich das Bevölkerungswachstum auf dem Lande offenbar lokal uneinheitlich verlief – in Rußheim etwa ist ein wesentlich langsamerer Bevölkerungsanstieg feststellbar als im benachbarten Graben –, ist dennoch zu vermuten, daß die badische Landbevölkerung nach 1700 ähnlich stark anwuchs wie die Einwohnerschaft der Städte. In Knielingen, Graben und Eggenstein verdoppelte sich die Bevölkerung zwischen Anfang und Mitte des 18. Jahrhunderts, in Blankenloch stieg sie um fast drei Viertel – dabei waren all diese Gemeinden bereits vor der Jahrhundertmitte in starkem Maße an der Amerikaauswanderung beteiligt!

Damit bleibt die Frage bestehen, auf welche Faktoren dieses Bevölkerungswachstum in erster Linie zurückzuführen ist: auf hohe Geburtenüberschüsse oder auf eine starke Zuwanderung? In seiner demographischen Analyse der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert hat *Roller* auf die große Bedeutung von Migrationen für die Bevölke-

⁴⁶ Ebd., Kap. 2.

⁴⁷ Die Zahlen für Graben, Rußheim und Eggenstein sind der Tabelle bei *Musall* S. 67 entnommen. Für Blankenloch und Knielingen finden sich in *Jacob* Bürgerlisten aus dem Jahr 1709. GLA 229/9412 enthält eine Bürgerliste der Gemeinde Blankenloch aus dem Jahr 1749 und das Knielinger Bürgerbuch im StadtA Karlsruhe eine Bürgerliste der Gemeinde für 1751. Um die Einwohnerzahl dieser beiden Gemeinden abzuschätzen, wurde die Zahl der Bürger jeweils mit dem Faktor 4,5 multipliziert.

rungsentwicklung der Stadt hingewiesen: Nicht weniger als 42% der im Verlauf des 18. Jahrhunderts in Durlach feststellbaren Personen waren nicht am Ort geboren.⁴⁸ Zahlenmäßig und prozentual war die Zuwanderung nach Durlach in den ersten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts am stärksten; nach 1715 wurde das Einwanderungsvolumen allerdings von der Abwanderung – vor allem nach dem neugegründeten Karlsruhe – übertroffen.⁴⁹ Die Zuwanderer kamen in erster Linie aus der näheren Umgebung Durlachs, den Landgemeinden der unteren Markgrafschaft und dem Herzogtum Württemberg. Allerdings kann von keiner reinen Land-Stadt-Wanderung gesprochen werden, denn *Roller* hat auch eine beträchtliche Migrationsbewegung aus der Stadt Durlach in die umliegenden Dörfer registriert.⁵⁰

Die Bevölkerungsentwicklung auf dem Lande verlief in Baden während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch weitgehend unabhängig von staatlichen bevölkerungspolitischen Initiativen; eine Peuplierungspolitik, wie sie in anderen deutschen Staaten zu jener Zeit verfolgt wurde⁵¹, blieb in Baden in Ansätzen stecken. So ließ auch der Strom protestantischer Flüchtlinge, der sich nach 1685 aus Frankreich in das Reich ergoß, die Markgrafschaften relativ unberührt. Lediglich einige Dutzend Hugenotten- und Waldenserefamilien wurden um 1700 im badischen Unterland in den neugegründeten Dörfern Welschneureut und Friedrichsthal angesiedelt.⁵² 1733 nahm die Stadt Pforzheim nochmals 15 französische Flüchtlingsfamilien auf.⁵³

Ähnlich wie im benachbarten Herzogtum Württemberg gab es auch in der Markgrafschaft Baden-Durlach Ansätze zu einer restriktiven Ehepolitik; eine Verordnung von 1724 bestimmte, daß Männer zum Zeitpunkt der Eheschließung mindestens 25 Jahre alt sein mußten.⁵⁴ Gegen eine Gebühr konnte man sich jedoch beim Hofrat von dieser Auflage dispensieren lassen – und zahlreiche Untertanen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Dennoch lag das durchschnittliche Heiratsalter in den südwestdeutschen Landgemeinden, über welche bisher historisch-demographische Untersuchungen vorliegen, für beide Geschlechter in der Regel über 25 Jahren.⁵⁵

Welche Faktoren die demographische Entwicklung einer badischen Landgemeinde zwischen 1700 und 1750 bestimmen konnten, soll an dieser Stelle am Beispiel der Dörfer Blankenloch, das wenige Kilometer nördlich von Durlach gelegen ist, und

⁴⁸ *Roller* S. 33.

⁴⁹ Ebd. S. 43 (Tabelle).

⁵⁰ Ebd. S. 34–42.

⁵¹ Eine aktive Einwanderungspolitik betrieben vor allem Preußen, Württemberg und Österreich; vgl. *Frohneberg* S. 109–115.

⁵² Vgl. zur Passivität der badischen Regierung in Bevölkerungsfragen *Vowinckel* S. 39. Zu den französischen Kolonisten: GLA 167/11, 171/748.

⁵³ GLA 171/217.

⁵⁴ *Zimmermann* S. 40; zur württembergischen Ehepolitik vgl. *Frohneberg* S. 101–104.

⁵⁵ In Durlach betrug das Durchschnittsalter bei der Erstheirat während des 18. Jahrhunderts 27,5 Jahre für Männer, 25,5 Jahre für Frauen; im württembergischen Öschelbronn heirateten im Zeitraum 1700 bis 1749 Männer im Schnitt mit 26,4, Frauen mit 24,6 Jahren; und in vier südbadischen Gemeinden traten im gleichen Zeitraum Männer im Alter zwischen 26 und 27 Jahren, Frauen im Alter zwischen 24 und 26 Jahren in den Stand der Ehe. Vgl. *Roller* S. 169; *Knodel*, S. 122–123; sowie im Überblick *Gaskin*.

Ellmendingen, das zum Oberamt Pforzheim gehörte, verdeutlicht werden. Beide Dörfer hatten um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine größere Zahl von Auswanderungen nach Amerika zu verzeichnen; hinsichtlich ihres Bevölkerungsprofils können sie als einigermaßen repräsentativ für die Dorfgemeinden der unteren Markgrafschaft angesehen werden.⁵⁶ Während sich die Geburten- oder Sterbeüberschüsse durch eine aggregative Auswertung der Kirchenbucheinträge ermitteln lassen⁵⁷, können die Herkunftsangaben bei Heirats- und Sterbeeinträgen als Anhaltspunkte für das Ausmaß von Wanderungsbewegungen dienen.⁵⁸

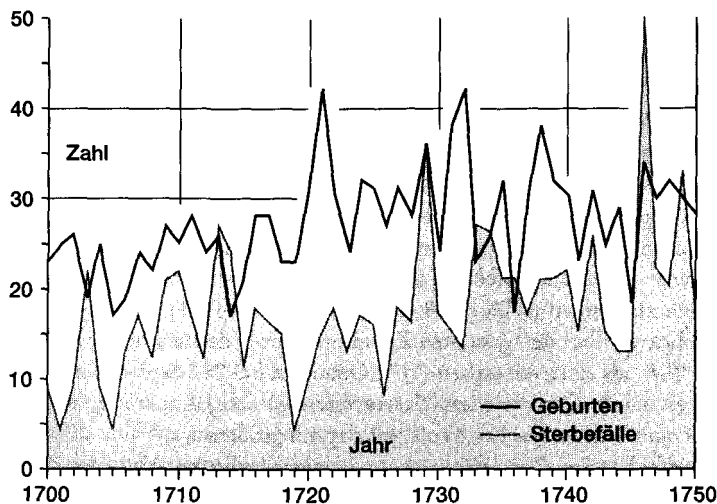


Abbildung 1: Geburten und Sterbefälle in Blankenloch 1700–1750

Betrachtet man die jährlichen Geburts-, Heirats- und Sterbeziffern für Blankenloch im Zeitraum von 1700 bis 1750, deren Verlauf in Abbildung 1 graphisch dargestellt ist, so fällt zunächst auf, daß in diesem halben Jahrhundert nur insgesamt sechsmal mehr Sterbefälle als Geburten zu registrieren waren. Geburtenüberschüsse waren dort nach 1700 also die Regel. Bezeichnenderweise sind demographische Krisenjahre in diesem Zeitraum fast immer mit Kriegsjahren identisch; die Jahre 1703 und 1713 bis 1714 fallen in die Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs (1701–1714), die

⁵⁶ Mit Repräsentativität ist hier gemeint, daß in Blankenloch und Ellmendingen – im Gegensatz etwa zu französischen Flüchtlingsiedlungen – ähnliche rechtliche, religiöse und sozio-ökonomische Verhältnisse herrschten wie in ihren Nachbargemeinden.

⁵⁷ Zur aggregativen oder nicht-nominativen Methode der Kirchenbuchauswertung vgl. Imhof, *Historische Demographie*; ders., Einführung S. 97–101.

⁵⁸ Vgl. dazu Ernst S. 639–685.

Jahre 1733 und 1736 in die Zeit des Polnisch-Lothringischen Erbfolgekriegs (1733–1738), und 1746 ist der Österreichische Erbfolgekrieg (1740–1748) im Gange. Zwar hatten diese Kriege bei weitem nicht so verheerende direkte Folgen wie die des 17. Jahrhunderts, doch hatten Truppendurchzüge, Einquartierungen und Kontributionsforderungen durchaus mittelbare demographische Auswirkungen: Unter anderem konnten Soldaten ansteckende Krankheiten importieren, materielle Knappheit konnte zu einer Verschlechterung der Hygiene- und Ernährungsbedingungen führen.⁵⁹

Selbst in diesen demographischen Krisenjahren lagen die Sterbeziffern meist nur geringfügig höher als die Geburtenziffern. Lediglich 1746 übertrifft die Sterblichkeitskurve die Geburtenkurve erheblich.⁶⁰ Insgesamt ist für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts ein beträchtlicher Geburtenüberschuß zu konstatieren: 1392 Geburten stehen 901 Todesfällen gegenüber. Vor allem in den Friedensjahren von 1714 bis 1733 wurden beinahe in jedem Jahr weit mehr Neugeborene als Verstorbene registriert. Sowohl hinsichtlich der Geburten als auch der Sterbefälle ist über den gesamten Zeitraum hinweg eine Zunahme feststellbar.

In Ellmendingen traten Sterblichkeitsmaxima etwas häufiger auf als in Blankenloch. Zwischen 1700 und 1750 übertraf insgesamt zehnmal die Zahl der Toten die der Neugeborenen. Aber auch hier fallen die meisten demographischen Krisenjahre mit Kriegszeiten zusammen (1703, 1709, 1733–1734, 1740–1741), und auch in Ellmendingen erblickten über den gesamten Zeitraum hinweg deutlich mehr Menschen das Licht der Welt, als dort verstarben (1170 Geburten bei 782 Sterbefällen), wobei die Differenz zwischen Geburten- und Sterbeziffern in den Jahrzehnten zwischen dem Spanischen und dem Polnischen Erbfolgekrieg am größten war.⁶¹

Bei derart hohen Geburtenüberschüssen, wie wir sie bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in Landgemeinden wie Blankenloch und Ellmendingen vorfinden, konnte die Auswanderung nach Amerika das natürliche Bevölkerungswachstum nur graduell abschwächen, keinesfalls jedoch aufhalten. Nach *von Hippels* Schätzung hat die Auswanderung aus Württemberg im 18. Jahrhundert maximal etwa 20% der dortigen Geburtenüberschüsse absorbiert.⁶² In den hier untersuchten Gemeinden zeigt sich

⁵⁹ Im Raum Gießen zeigten der Spanische und der Österreichische Erbfolgekrieg ähnliche demographische Auswirkungen wie in Blankenloch; vgl. *Imhof*, *Historische Demographie* S. 233–234. Für den speyerischen Ort St. Leon stellte hingegen der Polnische Erbfolgekrieg eine stärkere Zäsur dar; *Bechberger* S. 155.

⁶⁰ Hierbei handelte es sich offenbar um eine lokal begrenzte Mortalitätskrise, denn die benachbarten Gemeinden Staffort und Spöck zeigen 1745 bis 1747 Geburtenüberschüsse. Von den 50 Toten, die in Blankenloch 1746 registriert wurden, verstarben allein 27 in den Monaten März und April; 30 der 50 Verstorbenen waren jünger als 10 Jahre.

⁶¹ Die aggregative Auswertung der Blankenlocher und Ellmendinger Kirchenbücher im Zeitraum 1700 bis 1750 zeigt damit sehr ähnliche Tendenzen wie eine neuere Arbeit über eine Gemeinde in dem mit Baden-Durlach benachbarten Hochstift Speyer zwischen 1707 und 1757; eine langfristige Aufwärtsbewegung der Geburten wie auch der Sterbeziffern, Geburtenüberschüsse in den meisten Jahren sowie einige Mortalitätskrisen in Kriegsjahren waren beiden Orten gemeinsam. *Bechberger*, *passim*.

⁶² *von Hippel*, *Auswanderung* S. 29.

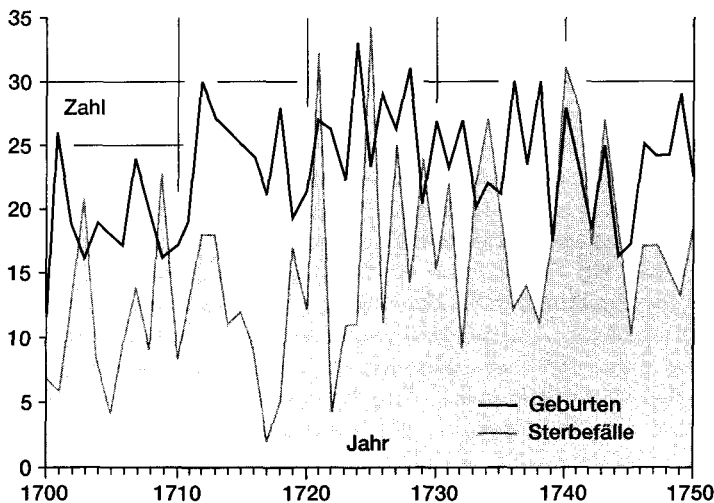


Abbildung 2: Geburten und Sterbefälle in Ellmendingen 1700–1750

ein ähnliches Verhältnis von Vitalstatistik und Abwanderung: In Blankenloch stehen zwischen 1700 und der Jahrhundertmitte 80 bis 90 Auswanderer (Männer, Frauen und Kinder zusammengerechnet) einem Geburtenüberschuß von 491 gegenüber; aus Ellmendingen wanderten bis 1754 etwa 60 bis 70 Personen nach Nordamerika aus, während der Geburtenüberschuß von 1700 bis 1750 hier 388 Personen betrug. Das bedeutet, daß die überseeische Emigration ihrem Umfang nach etwa 15 bis 20% des natürlichen demographischen Wachstums dieser Orte entsprach.

Während die Geburts- und Sterbeziffern einer bestimmten Gemeinde mit Hilfe der aggregativen Methode direkt aus den Kirchenbüchern erschlossen werden können, läßt sich der Umfang der den Ort betreffenden Zu- oder Abwanderungen wesentlich schwieriger bestimmen. Über Zuwanderungen informieren vor allem die Herkunftseinträge, welche die Pfarrer bei Heiraten und Sterbefällen vornahmen. Allerdings ist hierbei zu bedenken, daß erstens keineswegs alle Zuwanderer in die Heirats- und Todesregister Eingang gefunden haben (vor allem Personen, die sich nur kürzere Zeit an einem Ort aufhielten, sind häufig nicht in diesen Registern zu finden) und daß zweitens die Ehe- und Sterbeeinträge in der Regel keinen Aufschluß über den genauen Zeitpunkt der Zuwanderung geben. In den Heiratseinträgen ist beispielsweise von einem jungen Schmied *aus dem Hohenlohischen*, oder vom *Sohn eines churpfälzischen Meiers zu Ochsenburg* die Rede, ohne daß daraus ersichtlich wäre, ob Braut oder Bräutigam bereits länger am Ort ansässig oder gerade erst zugezogen waren.

Als Indikatoren für das einen bestimmten Ort betreffende Wanderungsgeschehen können solche Herkunftsangaben dennoch von Nutzen sein. Ist nämlich in den Eheeinträgen überwiegend von Bürgersöhnen und -töchtern die Rede, ist anzunehmen, daß das Ausmaß der Zuwanderungen relativ gering war; befinden sich jedoch viele Ortsfremde unter den Brautleuten, spielte Migration offenbar eine größere Rolle in der demographischen Entwicklung des Ortes. Mit Hilfe von Tabelle 8 soll daher versucht werden, aufgrund der Herkunftsangaben in den Trauregistern die Bedeutung von Wanderungsbewegungen für die Demographie Blankenlochs abzuschätzen.

Tabelle 8: Herkunftsangaben bei Eheschließungen in Blankenloch 1701–1750

| | Erstehen | | Witwer-/Witwenehen |
|---------|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| | beide Partner ortsansässig | mindestens ein Partner ortsfremd | |
| 1701–10 | 17 | 24 | 13 |
| 1711–20 | 16 | 23 | 18 |
| 1721–30 | 20 | 29 | 13 |
| 1731–40 | 21 | 21 | 15 |
| 1741–50 | 41 | 7 | 14 |
| Gesamt | 115 | 104 | 73 |

Zwischen 1701 und 1750 wurden in der Kirchengemeinde Blankenloch (zu welcher auch das Dorf Büchig zählte) 292 Ehen geschlossen. Bei jeder vierten Ehe handelte es sich um Wiederverheiratungen bereits verwitweter Personen, während bei drei Viertel aller Trauungen beide Partner zum ersten Mal in den Ehestand traten. Die Herkunftsangaben bei den Eheeinträgen zeigen einen erstaunlich hohen Anteil ortsfremder Personen; nur etwa jede zweite Erstehe wurde vor 1750 zwischen Söhnen und Töchtern von Einwohnern der Gemeinden Blankenloch und Büchig geschlossen. Bei 47,5% der Erstehen (und sogar bei 56% aller Trauungen verwitweter Personen) kam mindestens ein Ehepartner von auswärts.

Gleichzeitig fällt auf, daß sich der Anteil der auswärtigen Ehepartner nach 1740 deutlich verringert. Während Blankenlocher und Büchiger Bürgersöhne und -töchter in den ersten vier Dekaden des 18. Jahrhunderts zumeist Ortsfremde ehelichten, heirateten nach 1740 nur noch wenige Auswärtige in den Ort ein.⁶³ Stichproben in den Eheregistern einiger anderer Gemeinden des badischen Unterlandes zeigten ein ähnliches Ergebnis: In Knielingen und Graben kam zwischen 1711 und 1730 bei zwei

⁶³ Auch Witwer und Witwen fanden im Verlauf der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihre Ehepartner zunehmend häufiger innerhalb der Dorfgemeinde.

von drei Trauungen mindestens ein Partner von außerhalb der Dorfgemeinschaft. Im Zeitraum 1731 bis 1750 verringerte sich der Anteil Ortsfremder auf ein Drittel.⁶⁴

Bei genauerer Betrachtung der Herkunftsangaben im Blankenlocher Trauregister zeigt sich ferner, daß sich unter den von außerhalb der Dorfgemeinde kommenden Eheleuten zunehmend weniger „Fernwanderer“ befanden. Zwar stammten während des gesamten Zeitraums von 1701 bis 1750 die meisten auswärtigen Ehepartner aus der näheren Umgebung Blankenlochs, also aus anderen Dörfern der unteren Markgrafschaft oder aus benachbarten Gebieten (Württemberg, Kurpfalz). Vor 1730 findet sich jedoch auch eine beachtliche Zahl von Zuwanderern aus weiter entfernten Territorien im Blankenlocher Ehebuch: Zwischen 1707 und 1717 werden acht Personen aus dem fränkischen Kreis (überwiegend Angehörige der im Spanischen Erbfolgekrieg eingesetzten Kreistruppen), zwischen 1711 und 1721 acht Schweizer registriert. Im Eheregister von Knielingen erscheinen zwischen 1707 und 1723 neun Schweizer und 17 Franken.⁶⁵ Nach 1730 kamen hingegen fast alle Zuwanderer aus der näheren Umgebung der Orte.

Der empirische Befund, daß die Bewohner badischer Dörfer wie Blankenloch, Knielingen oder Graben sich ihre Ehepartner zunehmend im Kreise der Dorfgemeinde selbst suchten und sich mehr und mehr gegenüber Zuwanderern abzuschotten versuchten, wird durch andere Quellen bestätigt. Nach 1730 wenden sich zahlreiche Gemeinden mit Gesuchen an die badische Regierung, in denen Zuzugsbeschränkungen für Ortsfremde gefordert werden. 1731 bereits bittet das Dorf Brötzingen den Hofrat in Karlsruhe, das Bürgergeld zu erhöhen. Bis dahin hatten Fremde, die in Brötzingen das Bürgerrecht erwerben wollten, ein Mindestvermögen von 100 Reichsthalern nachzuweisen und sich mit 5 fl (Frauen mit 2 1/2 fl) im Ort „einzukaufen“. Nun aber strebt die Gemeinde eine Verdoppelung dieser Gebühr an, da *umb dieses geringen Bürgergelds willen, seither kurzen Jahren hiesiger Ort mit mehr als zehn Bürgern vermehret worden*. Diese Neubürger seien nun zum Teil hoch verschuldet, würden ihre Kinder zum Betteln nach Pforzheim schicken und fielen dem Markgrafen wie auch der Gemeinde nur zur Last. Der Hofrat bewilligt die Erhöhung.⁶⁶

Nach 1740 legen die Gemeinden in der unteren Markgrafschaft immer häufiger

⁶⁴ In Graben wurden 1711 bis 1730 75 Erstehen geschlossen; in 47 Fällen (61,8%) kam mindestens ein Ehepartner von auswärts. 1731–1750 kehrte sich das Verhältnis von Ortsansässigen und Ortsfremden um. Von 84 Ersttrauungen fanden 54 (64,3%) zwischen Söhnen und Töchtern von Einwohnern der Gemeinde statt, in 30 Fällen war eine Person von außerhalb des Dorfes beteiligt. In Knielingen wurden von 123 Erstehen im Zeitraum 1711 bis 1730 nur 42 (34,1%) zwischen Ortsansässigen geschlossen; in den folgenden 20 Jahren waren es 86 von 137 Erstehen (62,8%).

⁶⁵ Bereits in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts waren Tausende von Familien aus der vom Dreißigjährigen Krieg verschont gebliebenen Schweiz in das entvölkerte Südwestdeutschland eingewandert. Die Kriege Ludwigs XIV. setzten dieser Wanderungsbewegung zwar zunächst ein Ende, doch kam es zwischen 1700 und ca. 1730 erneut zu einer beträchtlichen Schweizer Zuwanderung in den Südwesten des Reiches. Metz; A. Becker; Kollnig. Für eine sehr profunde Fallstudie zur Schweizer Auswanderung, welche Migrationsbewegungen nach Südwestdeutschland, Brandenburg und Nordamerika gleichermaßen berücksichtigt, siehe Pfister.

⁶⁶ GLA 229/13332 (Brötzingen, Bürgerrequisiten).

eine ablehnende Haltung gegenüber weiteren Zuwanderungen an den Tag. 1743 wandte sich Knielingen mit der Bitte an den Hofrat, das Aufnahmegesuch eines Webers aus Württemberg abzuweisen, da *sich bey ihnen bereits 8 Meister, so das Weberhandwerck treiben, befinden [...] allermaßen die gantze Gemeindte den Entschluß gefasset, hinkünftig wegen ihrer zahlreichen Jugend mehrere Frembde nicht anzunehmen.*⁶⁷ Der Schultheiß von Graben wendet sich 1745 gegen eine Bürgerannahme, weil *die Bürgerschaft allda schon sehr starck und deren angewachsene Jugend zahlreich seye, welche sich daselbst etablieren wolle*⁶⁸; aus Grötzingen verlautet ein Jahr später, der Ort sei *dergestalten mit Bürgern und jungen Bürgers Söhnen übersetzt, daß ihnen fast weder Holtz noch sonst etwas von dem Flecken mehr abgegeben werden könne.*⁶⁹ 1749 beklagt sich die Gemeinde Bauschlott, *daß der Zuwachs von inngesessenen bereits verbürgerten Leuthen dermassen groß worden seye, daß zu deren Unterhalt die vorhandene Gemarckung an Feldern, [...] Wiesen und Waldung nicht mehr hinreichend wäre*; eine weitere Bevölkerungszunahme könne die Gemeinde keinesfalls verkraften.⁷⁰ Im gleichen Jahr konstatiert auch die Karlsruher Regierung, daß die Bevölkerung *sich nicht nur durch den starcken Anwachs derer Bürger und Landeskinde, sondern auch durch Auffnahm frembder von tag zu tag vermehre, mithin an solchen Einwohnern ein großer Überschuß, und hingegen keine zureichende Nahrung vor dieselben sich zeige.*⁷¹ Auch das Dorf Blankenloch wird wiederholt als *überbesetzt* bezeichnet.⁷²

Sowohl hohe Geburtenüberschüsse als auch stete Zuwanderung – so lautet der Tenor dieser Quellen – haben in der unteren Markgrafschaft vor 1750 zu einem starken Bevölkerungswachstum geführt. Diese demographische Entwicklung überfordert nach Ansicht von Regierung und Gemeinden die knappen Ressourcen des Territoriums an Land, Nahrungsmitteln, Holz, etc. Insbesondere *junge Bürgersöhne*, welche die Gründung einer eigenen Existenz anstreben, stelle diese Situation vor große Probleme. Die Quellen beschreiben somit eine Situation, die wir heute als „malthusianisch“ charakterisieren würden: Eine wachsende Population stößt bei gleichbleibendem Nahrungsangebot letztendlich an eine Schwelle, an welcher das Wachstum in Stagnation mündet. Nach Malthus' Prognosen würde sich eine Population in einer solchen Grenzsituation durch hohe Mortalitäts- bzw. niedrige Fertilitätsraten selbst regulieren und schließlich auf einem niedrigeren Niveau einpendeln.⁷³

⁶⁷ GLA 61/813 HR 471.

⁶⁸ GLA 61/821 HR 133.

⁶⁹ GLA 61/827 HR 1006.

⁷⁰ GLA 61/840 HR 909.

⁷¹ GLA 61/840 HR 1378. Auch die Städte der unteren Markgrafschaft versuchten, die Zuwanderung einzudämmen; vor allem die Zünfte sprachen sich häufig gegen die bürgerliche Annahme zusätzlicher Handwerker aus. Vgl. *Leiser* S. 32–33.

⁷² GLA 61/829 HR 2715; *Hacker*, Baden, Reg. 7223. Auch württembergische Dorfgemeinden versuchten seit den 1730er Jahren, weitere Zuwanderungen zu verhindern; vgl. *Sabeau*, Neckarhausen S. 148.

⁷³ *Wrigley* S. 32–38. Die Ansicht, daß die Verfügbarkeit von Ressourcen der Bevölkerungsvermehrung Grenzen setzt, war bereits im späten 17. Jahrhundert von Merkantilisten wie

Die badische Regierung versuchte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einer solchen Entwicklung vorzubeugen, indem sie sich durch Agrarreformen und physiokratische Experimente um eine Erweiterung des Nahrungsspielraums bemühte.⁷⁴ Hunderte von badischen Untertanen hatten bereits vor dem Einsetzen dieser Reformbestrebungen die Reise nach Amerika angetreten – und selbst der Reformeifer Markgraf Karl Friedrichs und seiner Regierung konnte weitere große Emigrationswellen nach 1750 nicht verhindern.⁷⁵ Nach dieser Skizze der demographischen Aspekte der Emigration stellt sich nun ganz selbstverständlich die Frage, wie es um die Ressourcen der Auswanderer bestellt war, wie also ihre soziale und wirtschaftliche Lage aussah.

Johann Joachim Becher und Veit Ludig von Seckendorff vertreten worden. *Wenn man ein Dorf betrachtet, schrieb Seckendorff, so nicht mehr Feld hat, als mit zehen Pflügen zu bearbeiten, so können auch mit Nutz nicht mehr Anspanner oder Bauern darin wohnen, sondern die übrigen müssen sich mit Handarbeit den übrigen zu Hülffe nehmen, oder über Land auswärtig ihren Verdienst suchen, widrigenfalls hindert einer den andern; oder es mangelt an der Nahrung.* Vgl. Frohneberg S. 24.

⁷⁴ Liebel; Zimmermann.

⁷⁵ Vor allem in den Jahren nach dem Ende des Siebenjährigen Kriegs emigrierten erneut zahlreiche Badener – diesmal vor allem nach Osteuropa. 1770 erreichte die Zahl der Auswanderer ihren höchsten Stand im gesamten 18. Jahrhundert; vgl. Hacker, Baden S. 38, 41. Fertig, Migration S. 17 weist für Baden-Durlach im 18. Jahrhundert eine statistische Korrelation zwischen Bevölkerungsdruck und Auswanderungsintensität nach und untermauert damit die hier gewonnenen Ergebnisse.

2. Kapitel:

DIE EMIGRATION IN SOZIOÖKONOMISCHER PERSPEKTIVE

2.1 Berufsstrukturen und Besitzverhältnisse der Emigranten

Im 18. Jahrhundert hatte die soziale Ordnung in Deutschland weitgehend den Charakter einer Agrargesellschaft. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung lebte auf dem Land und ihre Lebenswelt war entscheidend durch die agrarische Wirtschaftsweise geprägt.¹ Auch im relativ städtereichen Südwesten betrug der Anteil der Landbewohner in den meisten Territorien rund vier Fünftel der gesamten Einwohnerschaft, und selbst in einer Stadt wie Durlach bildete die Landwirtschaft während des 18. Jahrhunderts eine der wichtigsten Erwerbsgrundlagen.² Entsprechend hoch ist der bäuerliche Anteil an der badischen Amerikaauswanderung in den Jahrzehnten vor der amerikanischen Revolution zu veranschlagen; für mindestens drei Viertel der Emigranten dürfte die Landwirtschaft die wichtigste Ernährungsgrundlage gewesen sein.

Daneben hatte sich aber im deutschen Südwesten während des 18. Jahrhunderts eine breite Schicht ländlicher Handwerker gebildet, welche nur noch einen Teil ihres Lebensunterhalts aus der Landwirtschaft bezogen.³ Die Existenz dieser Schicht spiegelt sich auch in der Berufsstruktur der badischen Emigranten wieder. In *Hackers* Regesten sind mehr als 30 Emigranten als Handwerker gekennzeichnet. Die badischen Regierungsbehörden haben sich längst nicht in jedem Fall die Mühe gemacht, den Beruf eines Emigranten aufzuzeichnen, aber aufgrund der Eheinträge in den für diese Studie herangezogenen Kirchenbüchern konnten über 40 weitere Emigranten als Handwerker identifiziert werden.

Der von badischen Amerikaemigranten am häufigsten ausgeübte Handwerksberuf war der des Leinenwebers. Zwar bezeichnen die Manumissionsprotokolle nur einen einzigen Auswanderer als Weber⁴, doch finden sich in den Kirchenbüchern noch ein Dutzend weitere Emigranten, die in diesem Beruf tätig waren. Offenbar war die

¹ H. Wunder, Agrargesellschaft; von Hippel, Gesellschaftsordnung S. 110.

² Roller S. 64–65.

³ „Die enge Durchdringung von bäuerlicher und handwerklicher Lebensweise war [...] in weiten Gebieten Südwestdeutschlands im 18. Jahrhundert längst zu einem der wesentlichen Kennzeichen der Wirtschaftsstruktur geworden“. von Hippel, Auswanderung S. 50. Vgl. Sabean, Neckarhausen S. 49, 62, 156, 159, 319.

⁴ Christoph Kechler, der 1751 aus Berghausen emigrierte. Hacker, Baden, Reg. 4990.

Verquickung von Landwirtschaft und Weberei für die Behörden ein so geläufiges Faktum, daß sie es gar nicht mehr für erforderlich hielten, diesen Umstand eigens festzuhalten. Weiterhin waren unter den Auswanderern eine Reihe von Schustern (10), Schneidern (7), Küfern (7), Zimmerleuten und Schmieden (je 5). In geringerer Zahl beteiligten sich auch Schreiner, Maurer, Wagner, Bäcker, Metzger, Köhler, Flößer und *Nonnenschneider* (Schweinekastrierer) an der Emigration. Einige Auswanderer waren ehemalige Soldaten.⁵

Bemerkenswert ist das Fehlen jener Berufe, welche normalerweise die dörfliche Führungsschicht im deutschen Südwesten bildeten. Die Vertreter der Obrigkeit in den Dörfern (Schultheißen, Anwälte) sind unter den Emigranten ebensowenig vertreten wie die meist recht wohlhabenden Gastwirte, Müller und Krämer.⁶ Auch scheint im 18. Jahrhundert kein einziger Pfarrer aus Baden nach Nordamerika emigriert zu sein.⁷ Vielmehr kamen die badischen Auswanderer vor allem aus Gewerbebezügen, deren *Übersetzung* um die Mitte des 18. Jahrhunderts immer wieder von den Gemeinden beklagt wird.

Eine Differenzierung der landwirtschaftlich Tätigen in Bauern und Angehörige unterbäuerlicher Schichten (Tagelöhner), wie sie für die obere Markgrafschaft bereits im frühen 18. Jahrhundert vorgenommen werden kann⁸, ist für das Unterland aufgrund der Quellenlage schwer möglich. In den Manumissionsprotokollen wird die Bezeichnung *Tagelöhner* nur zweimal verwendet⁹, und selbst in Eheregistern, die ausführliche Angaben zu den Berufen der Ehepartner machen, taucht der Begriff kaum auf.¹⁰ Für die Möglichkeit, daß in der unteren Markgrafschaft zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch keine dem Oberland vergleichbare breite Tagelöhnerschicht bestand, spricht die Tatsache, daß das Unterland im Pfälzischen Erbfolgekrieg wesentlich höhere Bevölkerungsverluste erlitt und Landknappheit in den ersten Jahrzehnten nach diesem Krieg ein weit weniger akutes Problem darstellte als im Oberland. Diese Ansicht vertrat jedenfalls der Landvogt von Gemmingen, der 1699 die oberländische Herrschaft Rötteln als *sehr peuplirt* bezeichnete, während sich in den

⁵ Zur Berufsstruktur württembergischer Amerikaemigranten um die Mitte des 18. Jahrhunderts vgl. von Hippel, Auswanderung S. 50–51.

⁶ *Sabeau*, Schwert S. 21. Eine Ausnahme bildet Caspar Waldhauer, der „Traubenwirt“ der Gemeinde Brötzingen, welcher 1744 nach Pennsylvania emigrierte. Zuvor hatte er seine Habe für die vergleichsweise hohe Summe von 1400 fl verkauft. Vgl. GLA 61/14017 fol. 28; 14018 fol. 17 (Oberamt Pforzheim, Kontraktenprotokolle 1743, 1744).

⁷ Vgl. dazu auch Charles *Glatfelters* enzyklopädische Zusammenstellung sämtlicher Geistlichen, die im 18. Jahrhundert in Pennsylvania und den angrenzenden Kolonien aktiv waren: *Glatfelter* 1.

⁸ Alfred *Straub* zufolge werden in Visitationsprotokollen aus den oberländischen Ämtern Rötteln und Badenweiler im Jahre 1709 rund ein Drittel der Einwohner als Tagelöhner bezeichnet. *Straub* S. 22–28.

⁹ Für Hans Georg Siegrist und Georg Schneidmann, die beide 1752 aus dem Ort Stein wegzogen. *Hacker*, Baden, Reg. 8579, 9258.

¹⁰ Überprüft wurde dies anhand der Ehereinträge in den Kirchenbüchern von Knielingen, Graben und Blankenloch. Bei über 500 Trauungen in Knielingen und Graben im Zeitraum 1701 bis 1750 kommt die Bezeichnung „Tagelöhner“ ganze fünfmal vor.

Unterlanden *mangel an Leuthen ergebe*. Daraufhin empfahl der Vogt sogar die Umsiedlung von Bewohnern aus der oberen in die untere Markgrafschaft!¹¹

Häufiger als die Dichotomie Bauer – Tagelöhner findet sich in den Quellen die Unterscheidung zwischen *Bürgern* und *Hintersassen*. Diese Differenzierung ist jedoch rechtlicher Natur und bezeichnet primär keinen sozialen Statusunterschied.¹² Da das Bürgerrecht zumindest in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in den meisten Gemeinden noch relativ leicht zu erwerben war, bildeten die Hintersassen innerhalb des Dorfes in der Regel nur eine kleine Gruppe. 1709 wurden im Amt Pforzheim 1039 Bürger gegenüber 51 Hintersassen, im Amt Stein 307 Bürger gegenüber 32 Hintersassen gezählt.¹³

Näher charakterisieren läßt sich die soziale Lage der Emigranten vor allem aufgrund der Vermögensangaben in den Manumissionsprotokollen, die auch in *Hackers* Regesten wiedergegeben sind. Bei insgesamt 290 Amerikaemigranten¹⁴ ist entweder das Nettovermögen selbst oder die von dem Auswanderer zu bezahlende Manumissionsgebühr angegeben. Da die Manumissionstaxe von der baden-durlachischen Regierung für leibeigene Untertanen auf 10% des Nettovermögens angesetzt wurde, erlaubt sie Rückschlüsse auf deren Vermögensverhältnisse. Zwar zeigt sich in einigen Fällen, in denen sowohl das Nettovermögen eines Auswanderers als auch die von ihm zu entrichtende Manumissionsgebühr angegeben ist, daß die Behörden die Taxe nicht immer auf exakt 10% ansetzten: Bei Vermögen zwischen 25 und 50 fl wurde häufig eine „Mindesttaxe“ von 5 fl erhoben und auch bei größeren Vermögen kommt es vor, daß die Gebühren von der 10%-Richtlinie abweichen.¹⁵ Trotz dieser Ungenauigkeiten stellt die Manumissionstaxe im allgemeinen jedoch einen Indikator dar, in welche Vermögenskategorie ein Auswanderer einzuordnen ist.

Für eine Einteilung der Auswanderer in Besitzkategorien, wie sie in Tabelle 9 vorgenommen wurde, liefern die Quellen die Anhaltspunkte. Personen, deren Vermögen unter 50 fl lag, galten bei den Behörden als *arm*. In diese Gruppe fällt ein gutes Drittel der Emigranten, wobei an der ersten Auswanderungswelle in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts offenbar weniger „Arme“ teilnahmen als um die Jahrhundertmitte: Zwischen 1732 und 1739 hatten 31,2% der Emigranten weniger als 50 fl,

¹¹ Nach *Straub* S. 27.

¹² Während Bürger zur Teilnahme an Gemeindewahlen, zur Nutzung der Allmende und zum Besitz liegender Güter berechtigt waren, hatten Hintersassen lediglich das Aufenthaltsrecht in der Gemeinde. Im Gegensatz zu den Bürgern waren Hintersassen nicht fronpflichtig. Der Erwerb des Bürgerrechts war in der Regel vom Nachweis eines Mindestvermögens, von der Bezahlung einer Aufnahmegebühr und von der Zustimmung der Gemeinde abhängig. Vgl. *Ludwig* S. 9.

¹³ *Jacob*, Einleitung.

¹⁴ Hier wurden wiederum nur diejenigen Regesten berücksichtigt, welche die in der Einleitung spezifizierten Kriterien erfüllen.

¹⁵ So hat beispielsweise Josef Keller, der 1737 aus Spöck emigrierte, für ein Nettovermögen von 148 fl 20 fl (13,5%) als Manumissionstaxe zu entrichten; Matthäus Schmitt, ein anderer Spöcker Auswanderer, hatte hingegen ein Jahr vorher nur 45 fl Entlassungsgebühr für ein Vermögen von 667 fl (6,7%) zu entrichten. Vgl. *Hacker*, Baden, Reg. 5010, 9123.

Tabelle 9: Vermögensverhältnisse badischer Amerikaemigranten

| | 1732–39 | 1740–45 | 1749–54 | Gesamt | % |
|------------|---------|---------|---------|--------|-------|
| 0– 50 fl | 30 | 17 | 55 | 102 | 35,2 |
| 51–100 fl | 17 | 12 | 23 | 52 | 17,9 |
| 101–200 fl | 29 | 10 | 32 | 71 | 24,5 |
| 201–500 fl | 16 | 6 | 29 | 51 | 17,6 |
| 500– fl | 4 | 2 | 8 | 14 | 4,8 |
| Summe | 96 | 47 | 147 | 290 | 100,0 |

zwischen 1749 und 1754 waren es 37,4%.¹⁶ Wie dürftig die Lebensumstände mancher dieser Emigranten waren, deutet sich hin und wieder in den Protokollen der Regierungsbehörden an. So wird Michael Kirchenbauer aus Darmspach, der 1754 ohne Entrichtung einer Gebühr nach Nordamerika emigrieren darf, als *bettelarmer Hintersasse* bezeichnet, dessen beide Töchter *mit Bastarden beladen* seien. Über Johann Seitz aus Rußheim und seine Familie heißt es 1752, sie zögen *als pure Bettler aus dem Land*.¹⁷ Zum Gesuch von Jacob Wagner und Michael Roßwag, *nach der Insul Pensylvanien emigriren zu dürfen*, merkt das Amt Stein 1737 an, *daß beede Supplicanten ein sehr baufälligiges Haus conjunctim miteinander besitzen, welches sie wegen vieler Schulden und schlechten Vermögens repariren zu lassen nicht vermögens seyen*.¹⁸ Jacob Heyd, der 1751 aus Grötzingen emigriert, bittet 1745 aufgrund *seiner notorischen Armut* um Nachlaß der Gebühren für den ihm erteilten Heiratsdispens.¹⁹

Hingegen gilt bei der Regierung Besitz, dessen Wert 200 fl übersteigt, als *gutes Vermögen*. Solche wohlhabenderen Untertanen sollten nach Möglichkeit von ihrem Vorhaben abgebracht und im Land gehalten werden.²⁰ Etwas mehr als ein Fünftel der Auswanderer zählt zu dieser Kategorie, wobei einzelne Emigranten über beachtliche Mittel verfügten: So wurde 1737 das Nettovermögen Wendel Zweckers aus Graben auf 853 fl taxiert; der Küfer Anton Nagel, der 1751 aus Blankenloch emigrierte, besaß 1345 fl, und die Witwe Margarethe Elser aus Rußheim kostete 1749 ihre Manumission 100 Reichstaler (150 fl), was auf ein Vermögen von rund 1500 fl schließen läßt.²¹ Wenige Emigranten waren jedoch derart wohlhabend. Erstellt man nach den Richtlinien der baden-durlachischen Regierung ein Sozialprofil der Emigranten, so sind 35% der Auswanderer als arm zu bezeichnen, da ihr Vermögen unter 50 fl lag. Weitere rund 45% lebten mit einem Vermögen zwischen 50 und 200 fl in relativ

¹⁶ Die Feststellung, daß die Teilnehmer an der großen Auswanderungswelle von 1749 bis 1754 ärmer waren als die früheren, scheint nicht nur für Baden, sondern für den Südwesten insgesamt zuzutreffen: vgl. *Schünzel* S. 158.

¹⁷ *Hacker*, Baden, Reg. 5320, 8408.

¹⁸ 61/793 HR 2037.

¹⁹ 61/821 HR 106.

²⁰ *Ludwig* S. 90.

²¹ *Hacker*, Baden, Reg. 11 466, 7223, 1874.

bescheidenen Verhältnissen, und etwas mehr als 20% fallen in die Kategorie der einigermaßen Begüterten. Nur jeder zwanzigste Emigrant besaß mehr als 500 fl netto.

Was aber bedeuten diese Vermögenswerte, wie setzt sich das Vermögen eines Emigranten zusammen? In diese Problematik gewähren die Pfand- und Schatzungsbücher badischer Dörfer einen Einblick. In den Schatzungsbüchern wurden die Liegenschaften (Äcker, Gärten, Wiesen, Weinberge) sämtlicher Dorfbewohner eingetragen und taxiert. In der Regel sind die Lage, Größe, Bodenqualität und der geschätzte Wert jedes einzelnen Güterstücks verzeichnet. Für die Gemeinden Söllingen und Blankenloch sind solche Schatzungsbücher aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhalten.²² Sie ermöglichen es uns, die Besitzverhältnisse einiger Emigranten, welche diese beiden Orte um die Jahrhundertmitte verließen, genauer zu bestimmen.

Im Söllinger Schatzungsbuch wurden Äcker, Wiesen und Weingärten nach ihrer Qualität in die Kategorien *gut*, *mittel*, *böß* und *gar böß* eingeteilt; der Wert jedes Güterstücks wurde nach den folgenden Sätzen berechnet, wobei als Größeneinheit jeweils ein viertel Morgen (0,09 ha) zugrundeliegt:

| | Äcker | Wiesen | Weingärten |
|---------|-------|--------|------------|
| gut | 20 fl | 30 fl | 40 fl |
| mittel | 16 fl | 20 fl | 28 fl |
| böß | 8 fl | 10 fl | 16 fl |
| gar böß | 4 fl | — | 8 fl |

Schon aus diesen Angaben wird deutlich, wie wenig ein Vermögen von 100 fl, über das den Manumissionsprotokollen zufolge nur die Hälfte der Emigranten verfügte, eigentlich wert war: Es entsprach gerade einem halben ha Ackerland oder 0,3 ha Weingärten mittlerer Güte. Die meisten Grundstücke wurden jedoch als *böß* oder *gar böß* eingestuft. Der Emigrant Matthäus Hübscher beispielsweise besaß im Jahr seiner Auswanderung (1751) zwei Morgen sehr schlechten und 20 Ruten (0,045 ha) mittleren Ackerlands, ferner 20 Ruten Wiesenfläche (*böß*) sowie 1 1/4 Morgen Weingärten schlechter bis sehr schlechter Qualität; zusammen mit Haus und Garten wurde sein Vermögen immerhin auf 127 fl geschätzt. Von 13 Söllinger Auswanderern der Jahre 1750 bis 1752, die bei *Hacker* aufgeführt sind, haben nur zwei ein Vermögen aufzuweisen, das 200 fl übersteigt; acht Emigranten besitzen jeweils zwischen 100 und 160 fl, leben also in ähnlichen Vermögensverhältnissen wie Matthäus Hübscher. Drei weitere Auswanderer sind so gut wie ohne Vermögen. Auch besitzt nur eine Minderzahl der Söllinger Emigranten ein ganzes Haus. Die meisten müssen mit einer halben Behausung oder einer *kleinen Hütte* vorliebnehmen.

Bei allen Söllingern, den etwas wohlhabenderen wie den ärmeren, fällt die enorme

²² GA Pfinztal, B 23–25; GA Strutensee, B 114–116.

Zersplitterung des Grundbesitzes auf. Die Liegenschaften setzen sich zumeist aus einer Anzahl von Kleinstgrundstücken zusammen, von denen viele nicht einmal mehr die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße von 1/4 Morgen erreichen. Philipp Bietighofer, einer der beiden wohlhabenderen Söllinger Emigranten um die Jahrhundertmitte (Vermögen 1748: 352 fl), besitzt z. B. 15 Morgen (ca. 5,4 ha) Ackerland in 52 Teilstücken, von denen 23 kleiner als 1/4 Morgen sind; ferner 3 Morgen Wiesen in 13 Parzellen und 3 1/4 Morgen Weingärten in 15 Teilstücken.²³ Jacob Mußnug, dessen Vermögen 1750 auf 127 fl taxiert wird, und dessen Vater dem Hofrat zufolge *beständigem Trincken und Spielen ergeben ist*²⁴, besitzt knapp vier Morgen Ackerland in 22 Parzellen und einen Morgen Weingärten in fünf Parzellen, die ausnahmslos als *böß* bzw. *gar böß* eingestuft sind. Während Weinanbau als arbeitsintensive Form der Agrarwirtschaft auch auf derart kleinen Parzellen noch rentabel sein mochte, war effizienter Getreideanbau bei einer solchen Besitzzersplitterung kaum noch möglich.

Im Hardtdorf Blankenloch wurde im Gegensatz zu Söllingen kein Wein kultiviert; bei den Blankenlocher Äckern und Wiesen zeigt sich jedoch das gleiche Bild völliger Zerstückelung. So umfaßt Anton Hauers Besitz im Jahre seiner Auswanderung (1751) 8 1/4 Morgen Ackerland in 34 Parzellen, von denen lediglich 14 die Größe von 1/4 Morgen erreichen, sowie zwei Morgen Wiesen in 10 Parzellen. Sebastian Nagels Grundbesitz besteht 1751 aus rund 7 Morgen Ackerland in 22 Teilstücken und 1 Morgen Wiesen in 5 Parzellen.²⁵ Viele ähnliche Beispiele ließen sich anführen.

Vergleicht man die Protokolle über die Güterverkäufe von Amerikaemigranten mit den Manumissionsprotokollen des Hofrats und der Rentkammer, so fällt ferner auf, daß der Erlös, welchen die Auswanderer bei der Veräußerung ihrer Habe erzielten, häufig weit höher lag als das Vermögen, welches sie tatsächlich mit nach Amerika nehmen konnten. Die Ämter subtrahierten nämlich vom Bruttovermögen des Emigranten, also dem Wert all seiner mobilen Güter und Liegenschaften, die auf dem Besitz lastenden Schulden. Ähnlich wie in der oberen Markgrafschaft hatte die Verschuldung der Landbevölkerung im baden-durlachischen Unterland in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts offensichtlich beträchtliche Ausmaße angenommen.²⁶

Wie hoch der Besitz mancher Emigranten verschuldet war, mögen einige Beispiele verdeutlichen. Acht Bewohner des Oberamts Pforzheim, die 1738 nach Pennsylvania emigrierten, und von denen sowohl der Erlös aus der Versteigerung ihrer Güter als auch das Nettovermögen zu ermitteln war, besaßen nach dem Verkauf ihrer Liegenschaften durchschnittlich 477 fl brutto. Nach Abzug ihrer Schulden verblieb ihnen ein Nettovermögen von durchschnittlich nur 103 fl; fast 80% ihrer Güter – welche im Schnitt 6,8 Morgen (2,45 ha) Ackerland umfaßten – waren also mit Schulden bela-

²³ Für Beispiele einer ähnlichen Besitzzersplitterung im badischen Oberland siehe A. Strobel S. 99–100.

²⁴ GLA 61/828 HR 1852.

²⁵ Gerichtsprotokoll Blankenloch 1751–1761, GA Stutensee, B 107 fol. 7–11, 42–45.

²⁶ Zum Schuldenproblem in der oberen Markgrafschaft vgl. Straub S. 56–68.

stet!²⁷ 1744 erlösten 16 Amerikaemigranten des gleichen Amtes aus der Versteigerung ihrer Güter durchschnittlich 475 fl; ihr Nettovermögen belief sich hingegen nur auf 140 fl.²⁸ Viele Emigranten aus anderen Ämtern waren offenbar ähnlich stark verschuldet. Als Johann Küchler 1737 mit Frau und sechs Kindern aus Teutschneureut auswandert, wird sein Bruttovermögen auf 170 fl, sein Nettovermögen aber lediglich auf 48 fl angesetzt. Andreas Kesinger aus dem Nachbarort Welschneureut besitzt 1737 Güter im Wert von 222 fl, die mit 152 fl belastet sind, und Johann Nägele, der 1738 die Gemeinde Eggenstein in Richtung Nordamerika verläßt, hat 69 1/2 fl brutto, aber ebenso hohe Schulden.²⁹ Bei anderen Emigranten ist vermerkt, sie seien *überschuldet*, bzw. sie hätten *mehr Schulden als Vermögen*.³⁰

Die Belastungen der Emigranten setzen sich in der Regel aus *herrschaftlichen* und *gemeinen* Schulden zusammen. Herrschaftliche Schulden konnten sich die Untertanen durch rückständige Steuer- und Abgabenleistungen, aber auch durch Kreditaufnahme bei Vertretern des Landesherrn (z. B. bei den Amtskellereien) aufladen; *gemeine Schulden* bezeichnen private Kreditaufnahmen. Die Zusammensetzung der Schulden zeigt in den wenigen Fällen, wo wir sie aufgrund der Quellenlage näher bestimmen können, starke Variationen. Die 152 fl 18 x Schulden des Andreas Kesinger aus Welschneureut bestehen z. B. aus 123 fl 43 x herrschaftlichen und 28 fl 35 x privaten Schulden, während Jacques Crevesac, der zusammen mit Kesinger emigriert, wesentlich geringere herrschaftliche (10 fl 50 x), dafür aber weit höhere private Obligationen (115 fl) hat.³¹

Einen Einblick in die Formen der Kreditaufnahme ermöglicht das Gerichtsprotokoll der Gemeinde Blankenloch für die Dekade von 1741 bis 1751. In diesem Zeitraum werden sieben der 14 Blankenlocher Bürger, die um die Jahrhundertmitte nach Amerika auswandern, zu Debitoren.³² Am stärksten verschuldet sich Hans Georg Schauffler, von dem es 1742 heißt, er habe *seine ganze Liegenschaft vor Capitalia verschrieben*. Der Wert seiner belasteten Güter beträgt etwa 150 fl. Die Obligationen der sechs anderen Schuldner belaufen sich auf insgesamt 381 fl und variieren zwischen 15 und 150 fl. Abgesehen von Theobald Nagel, welcher der herrschaftlichen Amtskellerei in Durlach 105 fl schuldet, und Michael Lehmann, der 43 fl von der geistlichen Verwaltung und aus der Gemeindegasse aufgenommen hat, sind die Gläubiger der

²⁷ Bei diesen acht Emigranten handelt es sich um Michael Mößner und Leopold Jost (Brötzingen), Friedrich Kaltenbacher und Sebastian Kohlmann (Dietlingen), Jacob Eichinger (Eutingen), Michael Weber (Niefern), Melchior Hutmacher (Weissenstein) und Johann Schwarzwälder (Dürrn). Die Versteigerungsprotokolle über ihre Güter finden sich in GLA 61/14014 (Oberamt Pforzheim, Kontraktenprotokolle 1738). Für das Nettovermögen dieser Auswanderer vgl. Hacker, Baden, Reg. 174, 4512, 4705, 4798, 5620, 6907, 9565, 10772.

²⁸ GLA 61/14018.

²⁹ Hacker, Baden, Reg. 5196, 5146, 7281; GLA 229/74084.

³⁰ Hacker, Baden, Reg. 599, 7552, 8821.

³¹ GLA 229/74084.

³² GA Stutensee, B 106 fol. 6 (Christoph Hauer), 18 (Hans Georg Schauffler), 20 (Jacob Lehmann), 22 (Bernhard Hauer), 27 (Michael Lehmann), 35 (Sebastian Nagel), 48 (Theobald Nagel).

übrigen Emigranten Privatpersonen. Jacob Lehmann und Bernhard Hauer beispielsweise schulden einem gewissen Michael Boßert insgesamt 190 fl, bei Christoph Hauer tritt der Pfarrer der Gemeinde als Gläubiger auf.

Wie die Protokolle des Oberamts Pforzheim zeigen, nahm eine ganze Reihe von Personen, die später nach Amerika auswanderten, bei den dortigen landesherrlichen Institutionen – der Kellerei, der Spitalverwaltung oder der Waisenhausverwaltung – Kapital auf. So verschuldete sich z. B. Joseph Schlegel, der 1744 aus Dietlingen nach Amerika auswanderte, 1742 mit 40 fl bei der geistlichen Verwaltung und mit 47 fl bei der Amtskellerei in Pforzheim.³³ Friedrich Baisch, der 1752 nach Pennsylvania emigrierte, lieh sich 1749 30 fl bei der Amtskellerei, 1750 nochmals 30 fl bei der geistlichen Verwaltung.³⁴ Eine Reihe von Emigranten verstrickte sich in den Jahren vor ihrem Wegzug offenbar zunehmend in Schulden, und einige mußten sogar einen Teil ihres Besitzes veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.³⁵

Nach Ansicht der markgräflichen Behörden war die Verschuldung so vieler Emigranten vor allem auf persönliche Unfähigkeit und Nachlässigkeit zurückzuführen. Immer wieder werden Auswanderer als *Verschwender*, *liederliche Schuldenmacher* oder *üble Haushälter* bezeichnet.³⁶ Damit wurde verschleiert, daß die Verschuldung der Landbevölkerung ein strukturelles Problem darstellte, das generell einen großen Teil der Haushalte betraf und das auch in anderen Territorien des Südwestens deutlich in Erscheinung trat. Zum geringeren Teil nahmen Landbewohner Kredit auf, um Grundstücke aufzukaufen und ihren Besitz zu arrondieren – auf die Bedeutung des lokalen Grundstücksmarktes wird gleich noch zurückzukommen sein. Zum größeren Teil stellte die Verschuldung jedoch eine Folge jener zahlreichen Unterproduktionskrisen dar, die den deutschen Südwesten während des Ancien Regime immer wieder heimsuchten.

Auf ihren kleinen Parzellen konnten die meisten Bewohner der unteren Markgrafschaft selbst in guten Erntejahren gerade genug für den Eigenbedarf erwirtschaften. In schlechten Jahren mußten Nahrungsmittel und Saatgut hingegen auf Kredit erworben werden. Da viele Badener nicht über genügend Land verfügten, um in guten Erntejahren substantielle Überschüsse zu erwirtschaften, und da obendrein die Agrarpreise im Oberrheingebiet bis in die 40er Jahre des 18. Jahrhunderts hinein niedrig waren³⁷, hatten viele Schuldner keine Möglichkeiten, die aufgenommenen Kredite zurückzuzahlen. Wie Alfred *Straub* für die obere Markgrafschaft gezeigt hat, konnten die in einer einzigen schweren Erntekrise (1709) gemachten Schulden von vielen Bauern noch nach Jahrzehnten nicht abgetragen werden.³⁸

³³ GLA 61/14016 fol. 94–95.

³⁴ GLA 61/14025 fol. 69; 14027 fol. 318.

³⁵ 1738 wurde z. B. eine Reihe von Güterstücken, die im Besitz der Kinder des verstorbenen Jeremias Schneider aus Ellmendingen waren, versteigert, weil sie *mit großen Schulden beladen* waren (GLA 61/14014 fol. 110); vier Töchter von Jeremias Schneider wanderten in den Jahren 1744 und 1745 nach Pennsylvania aus (*Hacker*, Baden, Reg. 9270, 9271, 9274).

³⁶ Vgl. *Hacker*, Baden, Reg. 518, 836, 1071, 3934, 8984.

³⁷ Vgl. *Dreyfus*; *Straub* S. 45–49.

³⁸ *Straub* S. 61.

Durch Ernteausfälle bedingte Unterproduktionskrisen trafen auch wiederholt die untere Markgrafschaft. 1730 und 1735 wird von schweren Wetterschäden in der Rheinebene berichtet; auf den extrem strengen Winter 1735/36 folgt im Frühjahr 1736 eine Rheinüberschwemmung. 1737 bis 1740 sind die Winter erneut überdurchschnittlich lang, und 1746 und 1749 zerstören Hagel und Gewitter einen Teil der Ernte in den Dörfern der Rheinebene.³⁹ In einer Supplik der Gemeinde Blankenloch heißt es, das schwere Unwetter von 1749 werde *große Armuth [...] nach sich ziehen, da der wenigste Theil [der Einwohnerschaft] so viele Frücht einbringt, daß er nur ein halbes, geschweige ein gantzes Jahr zu leben hat, und da der Hanff, als das einzige, wovon der Bauersmann auf der Haard einen Batzen lösen kann, völlig verlohren, so seynd demnach die hieselbigen Inwohner [...] fast nicht vermögend, sich und denen ibrigen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen.*⁴⁰

Aber nicht nur die Launen der Natur führten im baden-durlachischen Unterland zu Ernteausfällen und Versorgungskrisen; auch die 1733 nach zwei Friedensjahrzehnten wieder aufflammenden Kriege trugen das ihre dazu bei, die badischen Bauern wiederholt um die Früchte ihrer Arbeit zu bringen. Zwar kam es im Unterland nicht mehr zu Kampfhandlungen und Siedlungszerstörungen wie im Pfälzischen Erbfolgekrieg; vor Truppendurchzügen, Einquartierungen und Kontributionsforderungen waren die Bewohner der Markgrafschaft jedoch nicht gefeit.

Nach Ausbruch des Polnisch-Lothringischen Erbfolgekriegs treffen im Mai 1734 5000 französische Soldaten in Pforzheim ein. Der Obervogt berichtet über Tätlichkeiten gegen Bürger, *Fouragierung* der Felder und hohe Naturalforderungen der Franzosen.⁴¹ Die Gemeinde Knielingen klagt, die Franzosen hätten *daß gantze Kornfelt in 2 Stunden abgemeht und gefideret, und waß die Leut vergroben gehabt haben sie alles gefunden.*⁴² Im Sommer des gleichen Jahres halten sich Einheiten der kaiserlichen Armee in der Markgrafschaft auf, und der Vogt des Amtes Stein meldet der Regierung, *daß die Unterthanen durch die starcke Einquartierung derer kayserl. Troupes bis auf den Grund ruinirt werden, sogar, daß auch bereits einige [...] Haus und Hoff verlassen.*⁴³ Die Amerikaauswanderer Balthasar Süß aus Graben und Friedrich Wullenweber aus Liedolsheim geben 1736 zur Begründung ihrer Manumissionsgesuche an, sie seien *durch letzteren Krieg dergestalt mitgenommen worden, daß sie sich kaum mehr an diesen ohnedem mit Innwohnern reichlich besetzten Orthen nähren könnten.*⁴⁴ 1737 und 1738, in der letzten Phase des Krieges, erreichte die

³⁹ Hacker, Baden S. 37–38. In seiner Arbeit über die Emigration aus dem Hochstift Würzburg spricht Robert Selig angesichts zahlreicher Viehseuchen und Mißernten von einer „tiefen Krise in Südwestdeutschland um die Mitte des 18. Jahrhunderts [...], in der es oft nur eines Anstoßes bedurfte, um die unruhige Bevölkerung zur Auswanderung zu bewegen“. Selig S. 116. Vgl. auch Heinz S. 33–47.

⁴⁰ GLA 229/9412.

⁴¹ GLA 171/1653.

⁴² StadtA Karlsruhe, Knielingen, Bürgerbuch 1710–1839.

⁴³ GLA 180/216.

⁴⁴ GLA 61/1255 HR 456.

Auswanderungsbewegung von Südwestdeutschland nach Nordamerika ihren ersten Höhepunkt.

Nur zwei kurze Friedensjahre lagen zwischen dem Ende des Polnischen und dem Beginn des Österreichischen Erbfolgekrieges, und die erneuten Kampfhandlungen brachten neue Belastungen für die untere Markgrafschaft mit sich. Französische Hilfstruppen, die sich auf dem Durchmarsch nach Bayern befinden, richten 1741 in Ellmendingen ein Magazin ein, das die Ortschaften der Ämter Stein und Pforzheim beliefern müssen.⁴⁵ In der Folgezeit, insbesondere in den Jahren 1743 und 1744, marschieren französische und kaiserliche Regimenter wiederholt durch baden-durlachisches Territorium und erheben Kontributionen. Im Herbst 1743 berichtet das Oberamt Pforzheim, durch die kaiserlichen Truppen seien Schäden von über 4000 fl in Eutingen, von jeweils 3000 fl in Brötzingen, Dietlingen und Niefern, und von 1000 fl in Ellmendingen entstanden.⁴⁶ 1744 belaufen sich die Kriegsverluste in Knielingen auf 1600 fl, in Staffort auf 4300 fl.⁴⁷ Einer Supplik der Gemeinden Blankenloch und Büchig zufolge sei den Einwohnern *sowohl durch den March auf dem Feldt ein zieml. an Sommer Früchten ruinirt, als auch durch die Soldaten auß denen Häusern vieles mit Gewalt genommen worden*. Die Verluste werden auf 1600 fl beziffert.⁴⁸ Zusammengekommen entsprachen die in diesen acht Gemeinden entstandenen Kriegsschäden annähernd der Höhe der gesamten jährlichen Steuereinnahmen Baden-Durlachs um die Mitte des 18. Jahrhunderts.⁴⁹

Die *Consignationen*, in denen die Gemeinden die jedem einzelnen Einwohner entstandenen Schäden *an Früchten auf dem Feld, Wiesen, Gärthen, Holtz, Heu, Stroh und in anderen Sachen* auflisteten, zeigen überdies, wie sich die Truppendurchmärsche und Requirierungen auf individueller Ebene auswirkten. So geben z. B. Caspar Waldhauer und Andreas Neff aus Brötzingen, die 1744 nach Pennsylvania emigrierten, im Herbst 1743 den ihnen durch die Kgl. Ungarische Armee entstandenen Schaden mit 66 bzw. 40 fl an.⁵⁰ Unter den Bürgern der Gemeinde Eutingen, die 1743 größere Verluste zu melden haben, sind die späteren Auswanderer Jacob Danninger, Leonhard Müller, Burkhard Lindemann und Martin Kälber.⁵¹ Zahlreiche andere Emigranten tauchen in diesen Schadenslisten aus den Jahren des Österreichischen Erbfolgekrieges auf.

Doch selbst an den Bewohnern des Unterlands, die nicht unmittelbar von Fouragierungen und Einquartierungen betroffen wurden, gingen die militärischen Aktivitäten zweifellos nicht spurlos vorüber. Vielmehr riefen sie Erinnerungen an die

⁴⁵ GLA 229/24253.

⁴⁶ GLA 171/1674.

⁴⁷ GLA 148/262.

⁴⁸ GLA 136/1036.

⁴⁹ Helen Liebel *zufolge* nahm die Markgrafschaft in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts rund 28000 fl jährlich an Schatzungsgeldern ein; *Liebel* S. 16.

⁵⁰ In GLA 171/1674 Nr. 3; vgl. *Hacker*, Baden, Reg. 7272, 10509.

⁵¹ Jacob Danninger und Leonhard Müller geben die ihnen entstandenen Schäden mit jeweils 28 fl, Burkhard Lindemann seine Verluste mit 30 fl und Martin Kälber die seinen mit 19 fl an; vgl. GLA 171/1674 Nr. 10, sowie *Hacker*, Baden, Reg. 1393, 4999, 6270, 6970.

verheerenden Kriege des 17. Jahrhunderts wach und steigerten das Bewußtsein, in einer unsicheren, krisenanfälligen Zeit und Region zu leben. Nicht zufällig erfolgte die größte Welle der deutschen Amerikaauswanderung des 18. Jahrhunderts, die von 1749 bis 1754 fast 30000 Menschen aus dem Reich hinausführte, unmittelbar nach dem Ende des Österreichischen Erbfolgekrieges.⁵²

Die Bewältigung von Kriegslasten und Erntekrisen fiel den Badenern um so schwerer, als die markgräfliche Regierung häufig nicht oder nur widerstrebend bereit war, die auf der Landbevölkerung lastenden Steuern und Abgaben in Krisenjahren entsprechend zu reduzieren. Die vielfältigen aus der markgräflichen Grund- und Gerichtsherrschaft abgeleiteten Abgaben (Gülten, Zinse, Beet, Zehnt ...), sowie die in Form einer Vermögenssteuer erhobene Schatzung schöpften um die Jahrhundertmitte etwa 25 bis 30% der bäuerlichen Geld- und Naturaleinkommen ab.⁵³ Während einige Abgaben – etwa der Zehnt – prozentual zum erzielten Ertrag erhoben wurden, waren andere bereits im voraus bemessen.⁵⁴ In Kriegszeiten und in schlechten Erntejahren konnten sich insbesondere letztere Abgaben als schwere Belastung erweisen und mitunter dazu beitragen, einen Bauern unter die Subsistenzgrenze zu drücken.

1738 schreibt z. B. die markgräfliche Regierung an das Amt Stein, daß man zwar die Gesuche der Untertanen um Verminderung der Schatzung wohlwollend geprüft hätte, aber zu *Bestreitung derer vielfältig dermahlen vorgefallenen und noch vorfallenden Ausgaaben*, insbesondere der Militärausgaben, die Schatzung sogar noch erhöhen müsse.⁵⁵ Die baden-durlachische Rentkammer berichtet im September 1739 dem Geheimen Rat, daß von zahlreichen Gemeinden des Unterlandes Bitten eingegangen seien, *den Schatzungsfuß [...] in Ansehung der im letzten Krieg von ihnen erlittenen Drangsalen, darauff erfolgten Mißjahren, und Theuerung, auch anderen Unglücksfällen mehr, um ein merckliches [zu] verringern*. Obwohl die Rentkammer sich grundsätzlich bereit erklärt, den *durch Wetter Schaden und andere Unglücksfälle hart heimgesuchten Unterthanen* auf individueller Basis *einen erglecklichen Nachlaß angedeyhen zu lassen*, erscheint ihr eine generelle Senkung der Steuer jedoch nicht ratsam, da die Staatsausgaben unverändert hoch seien und *weilen es bey dessen Wieder Einführ- und Erhöhung nur desto mehrere Schwührigkeiten unter denen Unterthanen abgeben, und dergleichen Erhöhung von vielen derselben, vornehmlich aber denen Unterländern, als eine Neuerung angesehen werden dörfte*.⁵⁶ Als die Gemeinden des Amtes Pforzheim die Regierung nach den beträchtlichen Kriegseinbußen der Jahre 1743 und 1744 um Gült- und Schatzungsnachlaß ersuchen, erhalten sie eine Absage.⁵⁷ Die Bitten der Gemeinde Blankenloch um eine Verminderung der Abga-

⁵² Wokeck, Alien Tongues S. 45–48.

⁵³ Zimmermann S. 30. Die badischen Bauern waren damit ähnlich hoch belastet wie die Landwirte im Bereich der nordwestdeutschen Grundherrschaft; vgl. Henning, Dienste.

⁵⁴ Zu den Abgaben, deren Umfang im voraus fixiert war, zählten insbesondere die Beet, sowie die verschiedenen Gülten und Zinse (Mühlenszins, Weidgangszins, etc.). Die jährlich zu entrichtenden Beträge waren in den Lagerbüchern der Gemeinden eingetragen.

⁵⁵ GLA 74/7163.

⁵⁶ GLA 74/7164.

⁵⁷ GLA 171/1678.

ben nach den Ernteausfällen von 1746 und 1749 werden dagegen wenigstens teilweise erfüllt.⁵⁸

Beträchtliche ökonomische Konsequenzen hatte daneben auch der sog. Wildschaden, für dessen Auswirkungen die markgräfliche Regierung zumindest indirekt verantwortlich war. Den Untertanen war es nämlich untersagt, den Wildfraß auf ihren Feldern und in ihren Gemeindewaldungen wirksam zu bekämpfen. Ein hoher Wildbestand lag im Interesse von Herrschern wie Markgraf Karl Wilhelm (1709–1738), für welche die Jagd das gesellschaftliche Vergnügen schlechthin darstellte.⁵⁹ Die Bauern durften daher zum Schutz ihrer Felder weder Waffen verwenden noch Holzzäune mit spitzen Pfählen errichten – da sich das Wild beim Überspringen dieser Zäune verletzen konnte! In der Nähe von Durlach – immerhin der zweitgrößten Ansiedlung in der unteren Markgrafschaft – sah man „am lichten Tage die Wildschweine zu Rudeln in die Reben brechen“.⁶⁰ Im 18. Jahrhundert kam es im ganzen südwestdeutschen Raum immer wieder zu Klagen und Beschwerden der ländlichen Bevölkerung über Wildschäden. Das württembergische Amt Leonberg sah 1750 in der Belastung der Bauern durch Wildschäden einen wesentlichen Grund für die starke Amerikaauswanderung.⁶¹

Schließlich erhebt sich noch die Frage, wie die soziale Lage der Emigranten im Vergleich zur Lage der übrigen Dorfbewohner zu beurteilen ist und inwieweit die Besitzverhältnisse der Auswanderer denen der zurückbleibenden Mitglieder der Dorfgemeinschaft ähneln oder sich von ihnen unterscheiden. Steuer und Schatzungslisten für die Landgemeinden des badischen Unterlandes, die über die Vermögensverhältnisse aller Haushalte Auskunft geben, sind aus den Jahrzehnten, in denen die meisten Auswanderer zu verzeichnen waren, leider nur sporadisch erhalten. Aufgrund der wenigen noch existenten Tabellen können immerhin einige Angaben zur Besitzverteilung und sozialen Schichtung in einzelnen Orten der unteren Markgrafschaft gemacht werden.⁶²

Als im Jahr 1746 ein schweres Unwetter die Gemeinde Blankenloch traf, ließ die

⁵⁸ GLA 229/9412.

⁵⁹ Die Literatur bescheinigt dem Markgrafen eine „übereifrige Jagdlust“, welcher er „nirgends Zügel anlegte und die der Landwirtschaft einen beträchtlichen Schaden zufügte“. Vgl. *Dietrich* S. 43, 96.

⁶⁰ *Ludwig* S. 92. Vgl. GLA 136/1723.

⁶¹ *Schünzel* S. 148. *Hacker* und *Selig* nennen für die badische und würzburgische Auswanderung im 18. Jahrhundert ebenfalls den Wildschaden als Ursache; *Hacker*, Baden S. 33; *Selig* S. 160–161. Vgl. allgemein zu diesem Problemereich: *Eckhardt*. Der Autor hat darin am Beispiel Württembergs erstmals den Versuch unternommen, den in der älteren Literatur vor allem auf qualitative Aussagen gestützten Eindruck einer starken ökonomischen Belastung der Bauern durch hohen Wildbestand auch quantitativ zu untermauern.

⁶² Die Besitzverhältnisse aller Einwohner einer Dorfgemeinde zu einem bestimmten Zeitpunkt können auch aus den Lagerbüchern erschlossen werden, die aus dem für diese Studie relevanten Zeitraum (1730–1755) jedoch nur für einzelne Orte (z. B. Göbrichen) erhalten sind. Da diese Lagerbücher jedoch auch die starke Zersplitterung des Grundbesitzes widerspiegeln, ist die Rekonstruktion des genauen Besitzstands jeder einzelnen Person überaus zeitaufwendig. Die folgenden Ausführungen stützen sich daher lediglich auf summarische Schätzungstabellen.

Regierung eine Liste erstellen, wieviel Roggen jeder bürgerliche Einwohner des Orts in diesem Jahr angebaut hatte, und wieviel davon *verschlagen* oder *gut geblieben* war.⁶³ 104 Einwohner sind in dieser Liste aufgeführt, worunter sich 14 befinden, die in den Jahren 1750 und 1751 nach Amerika auswanderten. Roggen war zwar keineswegs das einzige Anbauprodukt der Gemeinde – auch Weizen, Gerste, Flachs und Mais spielten als Feldfrüchte eine Rolle. Dem Roggen kam jedoch als wichtigstem Brotgetreide eine besondere Bedeutung zu.

Insgesamt waren 1746 in Blankenloch 383 Morgen Ackerland mit Roggen angebaut worden, was im Durchschnitt 3,7 Morgen (ca. 1,3 ha) je Einwohner entspricht. Tatsächlich war die Anbaufläche sehr gleichmäßig unter die Bürger verteilt. 66 Einwohner, also fast zwei Drittel aller Personen auf der Liste, hatten zwischen 2 und 5 Morgen mit Roggen bebaut, jeweils ein Sechstel verfügte über weniger als 2 bzw. mehr als 5 Morgen Anbaufläche. Die 14 späteren Amerikaemigranten fallen größtenteils in die Kategorie derer, die 2 bis 5 Morgen angepflanzt hatten. Lediglich zwei der Auswanderer hatten weniger als 2, einer mehr als 5 Morgen.⁶⁴

Nimmt man den Roggenanbau als Indikator, so unterscheiden sich – zumindest in Blankenloch – die Besitzverhältnisse der Emigranten kaum von denen der Mehrzahl der Dorfbewohner. Über eine Betriebsgröße von fünf Hektar oder mehr, bei welcher ein Betrieb als „mittelbäuerlich“ einzustufen wäre, dürfte in einem Dorf wie Blankenloch allenfalls noch ein Sechstel der bürgerlichen Einwohner verfügt haben. Die überwiegende Mehrzahl ist hingegen zur Schicht der Klein- und Kleinstbauern zu rechnen, die im 18. Jahrhundert in Südwestdeutschland vielerorts dominierte.⁶⁵ Für das badische Unterland läßt sich das Vorherrschen von Kleinbesitz am Beispiel eines 1778 angelegten Verzeichnisses sämtlicher Güter im Bereich des Oberamts Karlsruhe verdeutlichen.⁶⁶ In der Gemeinde Knielingen verteilten sich 1950 Morgen Ackerland auf 357 Grundbesitzer. Durchschnittlich entfielen damit auf jeden Bauern 5,5 Morgen (ca. 2 ha) Ackerfläche. Wie aus Tabelle 10 hervorgeht, verfügte in Knielingen zu dieser Zeit nur noch jeder neunte Grundbesitzer über mehr als 5 ha, mehr als die

⁶³ GLA 229/9412.

⁶⁴ Ebd.; im einzelnen hatten die Blankenlocher Emigranten der Jahrhundertmitte 1746 folgende Flächen mit Roggen angebaut:

| | | | |
|------------------|-----------|-----------------|-----------|
| Michael Lehmann | 1 Mg. | Christoph Hauer | 3 1/2 Mg. |
| Joh. Reuschle | 1 1/2 Mg. | Joachim Nagel | 3 1/2 Mg. |
| Ludwig Wohlfahrt | 2 1/2 Mg. | Bernhard Hauer | 3 3/4 Mg. |
| Georg Schauffler | 2 1/2 Mg. | Fr. Dörflinger | 4 Mg. |
| Anton Hauer | 3 Mg. | Jacob Lehmann | 4 Mg. |
| Michael Raub | 3 Mg. | Theobald Nagel | 5 Mg. |
| Sebastian Nagel | 3 Mg. | Anton Nagel | 6 Mg. |

⁶⁵ So sind in zwei breisgauischen Gemeinden um 1770 80 bis 90% der landwirtschaftlichen Betriebe in die Kategorie der Klein- und Zwergbetriebe unter 5 ha einzuordnen; A. Strobel S. 127. *Selig* zufolge wurde im Hochstift Würzburg um die Mitte des 18. Jahrhunderts die „notwendige Mindestgröße von 4 bis 6 ha Ackerland für eine vier- bis fünfköpfige Bauernfamilie [...] kaum noch erreicht. Die Masse der Bevölkerung besaß sogar weniger als die Hälfte“; *Selig* S. 118. Vgl. allgemein *Henning*, Betriebsgrößenstruktur.

⁶⁶ GLA 148/198.

Hälfte besaß lediglich Zwergbesitz von unter 1 ha. In Rußheim kam 1778 kein einziger Bürger mehr auf 5 ha; dort mußten sogar zwei Drittel der Grundbesitzer mit weniger als 1 ha Ackerland auskommen. Die durchschnittliche Besitzgröße lag in Rußheim bei ganzen 2,7 Morgen (ca. 1 ha).

Tabelle 10: Grundbesitz (Ackerfläche) im Oberamt Karlsruhe 1778

| | Knielingen | Rußheim |
|---------|-------------|-------------|
| 0– 1 ha | 185 (51,8%) | 136 (66,0%) |
| 1– 5 ha | 132 (37,0%) | 70 (34,0%) |
| 5–10 ha | 40 (11,2%) | -- |
| 10– ha | -- | -- |

Für die Masse der Auswanderer wie der Zurückbleibenden gilt in den 30er und 40er Jahren des 18. Jahrhunderts offensichtlich gleichermaßen, daß sie als Dorfhandwerker oder Bauern auf vielfach zersplitterten Klein- und Zwerggütern, die oftmals nur geringe Erträge abwarfen, eine prekäre Existenzgrundlage hatten. Im baden-durlachischen Unterland war demnach in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die sozioökonomische Stabilität ländlicher Existenz durch eine Reihe von Faktoren bedroht. Neben die langfristig destabilisierenden Tendenzen der Realteilung und Landverknappung traten auch immer wieder kurzfristige Krisen, die den geringen Nahrungsspielraum, mit dem die Mehrzahl der Bevölkerung selbst in „guten“ Jahren auskommen mußte, zusätzlich einschränkten. Insbesondere nach 1730, als eine längere Friedensperiode von einer Serie erneuter kriegerischer Auseinandersetzungen abgelöst wurde, muß sich bei zahlreichen Bewohnern des südwestdeutschen Raumes der Eindruck verstärkt haben, in einer besonders unsicheren Zeit zu leben – und dabei nur marginale Ressourcen zur Verfügung zu haben. Selbst wer sich mit Krediten eine Zeitlang über Wasser halten konnte, war mit der trüben Aussicht konfrontiert, seinen Nachkommen eines Tages lediglich Bruchstücke eines ohnehin zersplitterten Kleinbesitzes und unbezahlte Schulden zu hinterlassen. Auf die Mehrzahl der Emigranten hätte sicherlich die Charakterisierung des Amtes Stein zugetroffen, welches 1737 ein Auswanderungsgesuch von vier Wössinger Bürgern mit der Bemerkung an den Hofrat weiterleitete, *daß es mehrentheils arme Leuthe seyen, und sich nebst denen ibrigen mit vieler saurer Mühe ernehren müssen.*⁶⁷

⁶⁷ GLA 61/793 HR 2034.

2.2 Realteilung, Landverknappung und die Entwicklung bäuerlicher Besitzverhältnisse

An der Schwelle vom 17. zum 18. Jahrhundert, als die untere Markgrafschaft gerade erst begonnen hatte, sich von den Zerstörungen der vergangenen Kriege zu erholen, stellte Landmangel in dem teilweise entvölkerten Territorium noch kein Problem dar. Im Jahr 1700 wird berichtet, daß auf der Brötzingen Gemarkung seit dem *französischen Krieg* 85 Morgen Ackerland und 18 Morgen Weingärten brachlagen. Die Gemeinden Hagsfeld und Niefern melden im gleichen Jahr 200 bzw. 350 Morgen Ödland innerhalb ihrer Grenzen.⁶⁸ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird hingegen allorts über Landverknappung und *Übersetzung* der Gemeinden geklagt, und in Dörfern wie Söllingen und Blankenloch bietet sich ein Bild völliger Besitzzersplitterung. Zu dieser Entwicklung hat zweifellos die durch Geburtenüberschüsse und beträchtliche Zuwanderung gekennzeichnete demographische Entwicklung wesentlich beigetragen. Die Zerstückelung des Grundbesitzes in kleinste Parzellen hätte jedoch auch bei wachsender Bevölkerung nicht in diesem Maße fortschreiten können, wenn nicht ein zusätzlicher Faktor ins Spiel gekommen wäre – die in der unteren Markgrafschaft praktizierte Erbsitte der Realteilung.

Auf den Zusammenhang zwischen Realteilung, der dadurch bedingten „Vermehrung der krisenanfälligen Existenzen“ und Auswanderung ist in der Literatur immer wieder hingewiesen worden.⁶⁹ Über den tatsächlichen Mechanismus der Erbteilung und seiner sozialen Folgen liegen hingegen nur wenige detaillierte Untersuchungen vor. Für das 17. und 18. Jahrhundert ist die Wirkungsweise fortgesetzter Teilungsprozesse vor allem von Lutz *Berkner* für die niedersächsische Herrschaft Göttingen und von Albrecht *Strobel* für den badischen Breisgau aufgezeigt worden.

Berkner zufolge nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Göttinger Raum, in dem Realteilung praktiziert wurde, zwischen 1664 und 1766 um 72% zu. Bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts sind die meisten Betriebe als kleinbäuerlich einzustufen. In der benachbarten Herrschaft Calenberg, wo das Anerbenrecht vorherrschte, betrug die Zunahme lediglich 18%. Hier gab es eine breite Schicht von relativ wohlhabenden Meiern und Vollmeiern.⁷⁰ *Strobel* stellt für den Breisgau eine bereits im Spätmittelalter sich manifestierende Besitzerpitterung fest. Der Teilungsprozeß sei zwar durch den Dreißigjährigen Krieg aufgehalten bzw. sogar kurzfristig umgekehrt worden, im späten 17. und vor allem im 18. Jahrhundert jedoch immer weiter fortgeschritten. Die Folge war vor allem ein starkes Anwachsen der „Mittelmänner“, welche „weder rechte Ackersleute noch rechte Tagelöhner“ darstellten. Geteilt wurde im Breisgau nicht nur der Betrieb als solcher, sondern auch die einzelne

⁶⁸ GLA 171/748.

⁶⁹ *von Hippel*, Auswanderung S. 59; ferner *Sponner* S. 26; *G. Franz*, Bauernstand S. 211; *Selig* S. 165; *Roeber*, German-American Concepts S. 117.

⁷⁰ *Berkner*, bes. S. 77–84.

Parzelle, was zu ähnlich winzigen Parzellengrößen führte wie in Blankenloch oder Söllingen.⁷¹

In der unteren Markgrafschaft hat neben dem Dreißigjährigen Krieg wohl auch der Pfälzische Erbfolgekrieg vorübergehend zu einer Aufgabe der Realteilung und zu Besitzarrondierungen geführt. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigen die Betriebsgrößen hingegen eine deutlich rückläufige Tendenz. Einige Beispiele aus der Gemeinde Söllingen mögen dies verdeutlichen:

Der Vater des Auswanderers Philipp Bietighofer hatte 1723 ein auf 630 fl geschätztes Vermögen. Zwischen 1724 und 1733 übergab Philipp Bietighofer sen. den größten Teil seines Betriebs etappenweise an seinen Sohn Philipp und seine Schwiegersöhne Philipp Bernhard Reichenbacher und Johannes Wagner. Zusammen mit der Erbschaft seiner Frau kommt der jüngere Philipp Bietighofer um 1745 auf 352 fl – nicht viel mehr als die Hälfte des Vermögens seines Vaters. Die beiden Schwäger haben zur gleichen Zeit 335 bzw. 318 fl. Der Bäcker Christoph Ludwig Weiß hat 1740 ein Vermögen von 173 fl; sein Sohn Philipp kommt im Jahr seiner Auswanderung (1753), nachdem er Vater und Schwiegervater beerbt hat, auf 116 fl. Hans Jacob Armbrüster wandert 1752 mit 105 fl aus – seine Mutter, die Witwe Salome Armbrüster, hatte 15 Jahre vorher ein geschätztes Vermögen von 290 fl.⁷²

Besonders gut lassen sich die Auswirkungen der Realteilung auf die Vermögensverhältnisse eines Amerikaemigranten am Beispiel des Webergesellen Bernhard Bertsch zeigen, der 1750 ledig aus Göbrichen wegzog. 1749 war seine Mutter gestorben und hatte in Königsbach ein beachtliches Vermögen – 1158 fl – hinterlassen. Von dieser Verlassenschaft wurden jedoch zunächst allein 374 fl an Schulden abgezogen. So gingen z. B. 109 fl an *Alexander Mercken allhier* und 88 fl an den Freiherrn von St. André zur Begleichung von Kapitalschulden, 10 fl an *den Jud Herten zu Bretten* für noch unbezahlte Waren und 30 fl an Bernhards Schwester Elisabeth als *Belohnung vor die Wartt und Pflieg an der verstorbenen Mutter*. Das übrige Vermögen mußte sich Bernhard mit seinem Vater und neun Geschwistern teilen. Schließlich wurden ihm ganze 57 fl 54 x zugesprochen. Dafür erhielt er den zwölften Teil am Haus seiner Mutter, einige kleine Acker- und Wiesenstücke, die zusammen kaum einen halben Morgen ausmachten, einen Anteil an der fahrenden Habe seiner Mutter – und mußte seiner Schwester Margaretha Barbara sogar noch 19 fl herauszahlen, weil er zuviel bekommen hatte. Nachdem er auch von seinem Vater, der sich wieder zu verheiraten gedachte, keine weiteren Zuwendungen zu erwarten hatte, erscheint es kaum überraschend, wenn Bernhard Bertsch seine Zukunftsaussichten in Baden eher pessimistisch einschätzte und beschloß, sich *nacher Pensilvanien zu begeben und in solchem Land seine fortun zu suchen*.⁷³

Aus sozioökonomischer Perspektive bestand die offensichtlichste Folge der Realteilung für die Dorfbewohner der unteren Markgrafschaft in einer zunehmenden Verengung der Ernährungsgrundlagen. Daneben dürfte die Realteilung auch zu einer

⁷¹ A. Strobel S. 96–101, 127.

⁷² Pfand- und Schatzungsbuch Söllingen 1700, GA Pfinztal, B 23–25, passim.

⁷³ GLA 69/St. André 473 (Verlassenschaft der Barbara Bertsch, 20. 5. 1749).

Steigerung der „Intensität der sozialen Beziehungen“ innerhalb der Dorfgemeinschaft beigetragen haben. Da der Besitz der meisten Dorfbewohner in Dutzenden von Parzellen über die gesamte Gemarkung verstreut lag, war praktisch jeder mit jedem benachbart, und die Bewirtschaftung dieser Klein(st)grundstücke führte zu verstärkter Interaktion und Kooperation der Gemeindeglieder.⁷⁴ Der Ausbildung oder Ausweitung von „Beziehungsnetzen“ zwischen potentiellen Auswanderern, wie sie für die badische Amerikaemigration im 18. Jahrhundert charakteristisch waren, konnte eine solche Entwicklung durchaus förderlich sein.

Schließlich erwies sich die starke Besitzersplitterung für die Dorfbewohner nicht nur nach ihrer eigenen, gegenwärtigen Erfahrung als Belastung, sondern barg auch eine düstere Zukunftsperspektive: Jeder badische Bauer, der mehr als zwei Kinder hatte, konnte davon ausgehen, daß seine Nachkommen in noch heikleren ökonomischen Verhältnissen leben und mit einem noch geringeren Nahrungsspielraum auskommen mußten als er selbst. Insbesondere in Familien mit zahlreichen Kindern, von denen es ja unter den Emigranten eine ganze Reihe gab, mochte diese Überlegung die Entscheidung zur Auswanderung beeinflussen haben.

Der im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmende Landmangel manifestierte sich im übrigen nicht erst in den Auswanderungswellen zwischen 1730 und 1755. Bereits seit etwa 1720 treten immer häufiger Streitigkeiten zwischen einzelnen Gemeinden um Feldnutzungsrechte und Gemarkungsgrenzen auf.⁷⁵ Die Verknappung der Ressourcen an Grund und Boden führte mitunter zu jahrelangen Auseinandersetzungen selbst um relativ kleine Flächen. 1724 beispielsweise geraten die Gemeinde Brötzingen und die Stadt Pforzheim miteinander wegen der Nutzung der sogenannten Weiherwiese in Konflikt. Mit Unterbrechungen zieht sich die Auseinandersetzung bis 1748 hin. Zunächst sieht alles wie ein reichlich harmloser Streit um Weidgangsrechte aus; dahinter offenbaren sich jedoch Probleme von erheblicher Reichweite für eine Gemeinde wie Brötzingen. Das Dorf beklagt nämlich, die Stadt Pforzheim habe *durch allerhand modos acquirendi etliche 100 Morgen Acker und Wiesen, so auff Brötzingen Gemarkung liegen, nach und nach an sich gebracht*. Für diese Güter nehme nun die Stadt ihre Fron- und Abgabefreiheiten in Anspruch, was zu Lasten des Dorfes gehe. Im Konflikt mit Pforzheim geht es den Brötzingern somit letztendlich darum, den weiteren „Ausverkauf“ ihrer Güter zu verhindern.⁷⁶ Auch das Dorf Eutingen ist seit 1721 in Auseinandersetzungen mit Pforzheim um Bodennutzungs- und Weidgangsrechte verwickelt. 1726 gelingt einem Regierungsbeamten die Schlichtung, *obwohlen es anfangs sehr hart gehalten*.⁷⁷

Um die Jahrhundertmitte werden derartige Konflikte zahlreicher und virulenter. So nimmt ein seit 1723 schwelender Grenzstreit zwischen Söllingen und der speyerischen Gemeinde Wöschbach 1747 erheblich an Schärfe zu, als die Wöschbacher ein von Söllingen beanspruchtes Waldstück angeblich durch eigenmächtige Versetzung

⁷⁴ Zimmermann S. 39.

⁷⁵ Ebd. S. 24.

⁷⁶ GLA 171/1030, 229/13375, 13388.

⁷⁷ GLA 171/1028.

der Grenzsteine in ihren Besitz bringen und beginnen, *alles darauff gestandene Holtz [...] wegzuhauen, und solches theyls zu verbrennen, theyls auch zu Bauholtz zu machen.*⁷⁸ Als 1752 über ein Dutzend Söllinger Familien nach Nordamerika auswandern, ist der Konflikt noch in vollem Gange. Ähnliche Fälle kamen in großer Zahl vor.⁷⁹

Wie entschlossen auch manche Gemeinden ihre Ansprüche auf umstrittene Ressourcen gegenüber ihren Nachbarorten verfechten mochten, konnte das Fortschreiten der Landverknappung dadurch letztendlich nicht verhindert werden. Auch der Rodung und Urbarmachung wüster Flächen waren in der unteren Markgrafschaft um die Mitte des 18. Jahrhunderts enge Grenzen gezogen. Als die Gemeinde Eutingen 1743 um die Erlaubnis bittet, 50 Morgen ihres Gemeindewaldes roden und in Ackerland umwandeln zu dürfen, weil die Bevölkerung so stark angewachsen sei, *daß die Feldgemarkung zu Bauung des lieben Brodes nicht mehr hinreicht*, lehnt die Regierung dies – ohne weitere Angabe von Gründen – ab. Nach wiederholten Gesuchen dürfen schließlich ganze 7 Morgen Ödland von geringer Bodenqualität zu Ackerland ausgestockt werden.⁸⁰ Die Kombination von Bevölkerungswachstum, Realteilung und Besitzzersplitterung erzeugte in der unteren Markgrafschaft einen ökonomischen Druck, dem die Landgemeinden von sich aus keine effektive Strategie entgegenzusetzen hatten.⁸¹

2.3 Auswanderung, lokaler Gütermarkt und Besitzumverteilung

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die Gemeinden der unteren Markgrafschaft nur in äußerst begrenztem Umfang die Möglichkeit, ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Landesausbau und Urbarmachung wüster Flächen zu erweitern. Zu einer Intensivierung der Agrarwirtschaft – Ablösung der Dreifelderwirtschaft durch Fruchtwechselwirtschaft, Einführung neuer Futterpflanzen, etc. – gab es in Baden-Durlach erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß physiokratischer Gedanken einige Ansätze.⁸² Dem destabilisierenden Prozeß der Realteilung konnten die badischen Bauern demnach nur auf individueller Ebene entgegenwirken, indem sie versuchten, über den lokalen Gütermarkt ihren Grundbesitz zu arrondieren.

Die Bedeutung des lokalen Grundstücksverkehrs ergibt sich größtenteils aus der hohen intra- wie interregionalen Mobilität der badischen Bevölkerung im 18. Jahrhundert. Einwohner einer bestimmten Gemeinde, die in einen anderen Ort einheirateten, verkauften zumeist ihre Liegenschaften und überführten ihr Vermögen in bar

⁷⁸ GLA 229/98559.

⁷⁹ Vgl. GLA 229/7004–7005, 229/18907, 229/24296, 229/99189–99191. Vgl. die Analyse von Streitfällen zwischen Landgemeinden im Pfälzer Raum bei *Allmann* S. 251–263.

⁸⁰ GLA 229/27510.

⁸¹ Vgl. auch *Sauer*.

⁸² *Liebel; Zimmermann*.

an ihren neuen Wohnort. Auch Personen, die ihre Grundstücke nicht (mehr) selbst zu bestellen in der Lage waren, oder solche, die ihre Schulden nicht zurückzahlen konnten, sahen sich mitunter genötigt, ihre Güter zu veräußern. Sowohl dem Landesherrn als auch der Dorfgemeinschaft war daran gelegen, den Kreis der Käufer möglichst auf die Bürgerschaft des jeweiligen Ortes zu begrenzen. Dem Landesherrn ging es darum, die Steuer- und Fronfähigkeit der Gemeinde intakt zu erhalten – Ausländer und Hintersassen waren daher prinzipiell vom Grunderwerb ausgeschlossen –, während die Gemeinde bestrebt war, den Nahrungsspielraum ihrer Mitglieder zu sichern.⁸³ Trotz dieser Interessenkonvergenz gelang es Landesherrn und Gemeinde jedoch nicht immer, auswärtige Aufkäufer vom lokalen Markt fernzuhalten. Dies verdeutlicht das oben erwähnte Beispiel der Pforzheimer Akquisitionen auf Brötzingener Gemarkung.

Daß der Umfang lokaler Grundstückstransaktionen im südwestdeutschen Raum beträchtlich sein konnte, zeigen die noch erhaltenen Gemeindegerichtsprotokolle, in welche alle Güterverkäufe innerhalb der Dorfgemarkung eingetragen wurden. Im breisgauischen Dorf Malterdingen beispielsweise wechselten während des Zeitraums von 1707 bis 1727 rund 20% des Bodens auf dem Verkaufsweg den Besitzer.⁸⁴ Für die untere Markgrafschaft gewähren uns die Gerichtsbücher der Gemeinde Blankenloch einen Einblick in die Funktion des örtlichen Gütermarktes um die Mitte des 18. Jahrhunderts.⁸⁵

Zwischen 1741 und 1747 wechseln bei 13 Grundstücksverkäufen 28 1/2 Morgen Acker- und Wiesenland den Besitzer. In sechs Fällen handelt es sich dabei um die Güter von Bürgerstöchtern, die nach auswärts heiraten; in vier Fällen veräußern Witwen ihre Liegenschaften. Ferner verkaufen drei Bürger der Gemeinde einzelne Güterparzellen. Von 1748 an, vor allem aber in den Jahren 1750 und 1751, nimmt der Umfang der lokalen Gütertransaktionen ganz erheblich zu. Diese Dynamisierung des Grundstücksmarktes steht in engstem Zusammenhang mit der Auswanderung nach Nordamerika. Allein durch die Versteigerung der Güter von 11 Blankenlocher Emigranten zwischen Frühjahr 1750 und Frühjahr 1751 wechseln 104 Morgen Acker- und Wiesenfläche – mehr als doppelt so viele wie im gesamten Jahrzehnt zuvor – den Besitzer. Das entspricht schätzungsweise 10% der agrarischen Nutzfläche innerhalb der Blankenlocher Gemarkung. Die hohe Nachfrage nach diesen Grundstücken zeigt sich an der Breite des Käuferspektrums – unter den Käufern befand sich die große Mehrzahl der zurückbleibenden Einwohner Blankenlochs – und daran, daß die Güter der Emigranten teilweise deutlich höhere Verkaufspreise erzielten, als sie nach den Angaben im Schätzungsbuch wert waren.

Zum Ankauf zusätzlicher Güterparzellen waren jedoch ausreichende Kapitalien, zumindest aber genügend Kreditwürdigkeit vonnöten. Angesichts ihrer begrenzten Geldmittel bedeutete eine Arrondierung ihres Besitzes für viele Dorfbewohner zu-

⁸³ Vgl. A. Strobel S. 115–117.

⁸⁴ Ebd. S. 118–121. Für die bisher umfassendste Untersuchung des lokalen Gütermarktes in einer südwestdeutschen Landgemeinde vgl. *Sabeau*, Neckarhausen S. 355–415.

⁸⁵ Gerichtsbücher Blankenloch 1741–1751 und 1751–1761, GA Stutensee, B 106–107.

gleich eine Erhöhung ihrer Schuldenlast. Andere konnten daran nicht einmal denken. Dieser Gesichtspunkt tritt in einem Emigrationsgesuch aus dem Jahr 1737 zutage, in dem die Antragsteller äußern, ihr Vermögen sei *so beschaffen, daß wir uns nicht wohl dabey ernehren und viel weniger etwas acquiriren können*.⁸⁶

Dennoch kommt der Auswanderung eine bedeutende Rolle bei der Aktivierung des lokalen Gütermarktes und der Umverteilung von Besitz innerhalb der Einwohnerschaft einer Gemeinde zu. In Dörfern mit hohen Auswandererzahlen – etwa Blankenloch, Graben, Rußheim oder Ellmendingen – dürften zwischen 1730 und 1755 etwa 20 bis 25% des Grund und Bodens den Besitzer gewechselt haben. Die Emigration einiger Dorfbewohner bot ihren Mitbürgern offenbar die sonst überaus seltene Gelegenheit, ihren Grundbesitz zu arrondieren und somit dem durch Bevölkerungszuwachs und Realteilung bedingten Zersplitterungsprozeß wenigstens kurzfristig entgegenzuwirken. Sofern die emigrierenden Grundbesitzer auch noch einen Handwerksberuf ausübten, verminderte sich durch ihren Wegzug überdies die gewerbliche Konkurrenz. Ob sich die Entscheidung zur Auswanderung für die Emigranten selbst in sozioökonomischer Hinsicht rentierte, mußte sich erst noch erweisen; für manche der Zuhausebleibenden zahlte sich hingegen der Wegzug ihrer Mitbürger ganz unmittelbar aus.⁸⁷

⁸⁶ GLA 229/74084.

⁸⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang die Überlegungen zur „Ventilfunktion“ der deutschen Massenauswanderung des 19. Jahrhunderts bei *Moltmann*, Nordamerikanische ‚Frontier‘.

3. Kapitel:

DAS RECHTLICHE UND POLITISCHE UMFELD DER EMIGRATION

3.1 Strukturen des baden-durlachischen Herrschaftssystems im frühen 18. Jahrhundert

Die badischen Untertanen, die im 18. Jahrhundert bei der Karlsruher Regierung um die Erlaubnis zur Emigration nach Amerika nachsuchten, hatten nach der Genehmigung ihres Gesuchs eine Reihe von Gebühren zu entrichten. Waren sie leibeigen – und das waren die meisten –, so mußten sie zur Lösung der leibherrschaftlichen Bindung an den Landesherrn die sog. Manumissionstaxe in Höhe von 10% ihres Vermögens bezahlen. Unterlagen sie auch dem Todfall, so war dieser ebenfalls abzulösen. Die Erlaubnis, ihr Vermögen außer Landes zu führen, erhielten sie gegen Entrichtung des sog. Abzugs, der wiederum 10% vom Nettovermögen betrug, und des Abzugpfundzolls. Hinzu kamen noch die 3%ige Schutzaufkündigungsgebühr sowie die Schreib- und Kanzleigebühren, so daß der gesamte Entlassungsvorgang den Auswanderungswilligen bis zu einem Viertel seines Vermögens kostete.¹

Wenngleich das Entlassungsverfahren für den Auswanderer zweifellos auch von ökonomischer Bedeutung war – immerhin verschlang es einen nicht unbeträchtlichen Teil seines Vermögens –, so handelte es sich dabei doch primär um einen rechtlichen Vorgang: Der Emigrant löste sich aus seinen herrschaftlichen Bindungen an den Markgrafen von Baden-Durlach und trat aus dem Untertanenverband aus. Nach der Abwicklung aller Formalitäten erhielt der Auswanderer einen Manumissionsschein ausgestellt, der die Lösung des Herrschaftsverhältnisses rechtsverbindlich bestätigte. Zugleich kommt durch die Form der verschiedenen Gebühren, die dem Emigranten abverlangt wurden, die spezifische Natur seiner Bindungen an den Landesherrn zum Ausdruck. Wie in den meisten Territorien des Reiches war auch im Baden-Durlach des 18. Jahrhunderts das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen „durchweg lehnsrechtlich definiert“.² Abzug, Todfall und Manumissionstaxe haben ihren Ursprung in feudalen Herrschaftsrechten des Markgrafen.

¹ *Hacker*, Baden S. 112. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren veranlaßte einige Emigranten, um Nachlaß der einen oder anderen Gebühr nachzusuchen. 1751 beispielsweise bitten zwei Hagsfelder Amerikaemigranten um die Befreiung vom Todfall, während mehrere Blankenlocher und Grötzingener Auswanderer die Verminderung der Abzugs- und Manumissionsgebühren anstreben. GLA 74/5233.

² *Webler* S. 160, 218–219.

Daneben offenbart sich im Prozeß der Entlassung aus dem herrschaftlichen Verband, wie er in Baden-Durlach im 18. Jahrhundert praktiziert wurde, noch eine weitere wichtige Komponente der Beziehungen zwischen Markgraf und Untertanen. Die Regierung war darum bemüht, den Manumissionsvorgang zu reglementieren und zu vereinheitlichen. Die Kompetenzen der einzelnen Regierungsbehörden sollten deutlich voneinander abgegrenzt, die Gebühren nach festen Sätzen erhoben werden. Dabei behielt sich der Markgraf die Entscheidung über die Bewilligung eines Manumissionsgesuchs in jedem Fall ausdrücklich vor; Beschlüsse des Hofrats und der Rentkammer wurden nur durch seine Zustimmung rechtskräftig. In diesen Aspekten der Zentralisierung und Reglementierung zeigen sich Herrschaftstendenzen, die als „absolutistisch“ bezeichnet werden können.³

Die Begriffe „Feudalismus“ und „Absolutismus“ erscheinen in der Tat geeignet, die wichtigsten strukturellen Faktoren im Verhältnis zwischen der markgräflichen Obrigkeit und den Einwohnern der Landgemeinden zu beschreiben. Während mit ersterem Begriff die Definition und Legitimation der Herrschaftsrechte des Markgrafen angesprochen werden, lassen sich unter letzteren die landesherrlichen Tendenzen subsumieren, die rechtlichen, administrativen und sozioökonomischen Verhältnisse zu ordnen bzw. zu verbessern und die Einflußmöglichkeiten des Staates auf den Lebensbereich seiner Untertanen zu erweitern.

Der Feudalcharakter des baden-durlachischen Staatswesens leitet sich im wesentlichen aus drei Herrschaftsrechten her, die der Markgraf über seine Untertanen beanspruchen konnte: der Leibherrschaft, der Gerichtsherrschaft und der Grundherrschaft. Da es in Baden keinen landsässigen Adel, somit keine feudalen Zwischengewalten gab, war den Markgrafen die weitgehende territoriale Abschließung leib- und gerichtsherrlicher Rechte gelungen, das heißt der Landesherr übte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit sowie die Leibherrschaft über die große Mehrzahl seiner Untertanen unmittelbar aus. Weniger umfassend konnte der Markgraf seine grundherrlichen Rechte durchsetzen. Neben ihm traten in einer Reihe von Dorfgemeinden noch weitere Grundherren auf.⁴

³ *Kunisch* hat „Absolutismus“ definiert als „den Durchbruch und die Entfaltung einer Staatsform, die in Theorie und Praxis auf die unumschränkte Herrschaft von Monarchen angelegt war, deren Legitimation auf dem Gottesgnadentum, dem Erbrecht der Dynastien und der Gewährleistung von Sicherheit und Wohlfahrt beruhte“. *Kunisch* S. 20. Wenn im folgenden von absolutistischen Tendenzen im Baden-Durlach des 18. Jahrhunderts die Rede ist, so ist damit gemeint, daß der Markgraf ohne ständische Mitwirkung regierte, den Anspruch erhob, Fürst „von Gottes Gnaden“ zu sein und die markgräfliche Politik in zunehmendem Maße auf die Kontrolle und Bevormundung der Untertanen abzielte. Zugleich wird der Begriff des Absolutismus jedoch in dem Bewußtsein verwendet, daß gerade in einem Kleinstaat wie Baden-Durlach fürstlicher Herrschaftsanspruch und Realität mitunter weit auseinanderklafften, und daß territoriale Zersplitterung, lokale Sonderrechte etc. der Herausbildung eines einheitlichen Untertanenverbandes Grenzen setzten. Vgl. ebd. S. 19, 186–187.

⁴ In Staffort und Spöck z. B. übte der Bischof von Speyer, in Wössingen und Dürrnbüchig der Herzog von Württemberg grundherrliche Rechte aus. Vgl. allgemein *Ludwig* S. 6, 14. Die folgenden Ausführungen über die markgräflichen Herrschaftsrechte gehen im wesentlichen auf *Ludwigs* Darstellung zurück.

Als Gerichtsherr hatte der Markgraf Anspruch auf Frondienste und verschiedene Abgaben seiner Untertanen. Unter letztere fallen die sogenannten Gefälle und die Beet als regelmäßig wiederkehrende Abgaben, sowie der Abzug, der nur dann erhoben wurde, „sobald Vermögen aus einem pflichtigen Ort in einen abzugsfreien desselben Amtes, aus einem Amt in ein anderes oder ins Ausland wirklich exportiert wird“.⁵ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß Fronen und Gefälle immer der Gemeinde als ganzer zugeteilt und dann auf die einzelnen Mitglieder derselben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit umgelegt wurden. Demgegenüber war der Abzug eine individuelle Abgabe; mit der Verabzugung seines Vermögens löste sich ein Amerikaauswanderer also aus der markgräflichen Gerichtsherrschaft.

Wie die Gerichtsherrschaft wurde auch die Leiherrschaft über die Gemeinde als solche ausgeübt. Weil die Gemeinde insgesamt unfrei war, fiel auch jeder ihrer Bürger unter die Leibeigenschaft. Freie Personen, die an einem unfreien Ort das Bürgerrecht erwarben, wurden dadurch selbst leibeigen.⁶ Die regelmäßig wiederkehrenden Abgaben, die aus der Leibeigenschaft hergeleitet wurden – der Leibschilling und das Leibhuhn – hatten im 18. Jahrhundert jegliche wirtschaftliche Bedeutung eingebüßt. Eine stärkere Belastung stellte der Todfall dar, eine dingliche Abgabe, die beim Tod oder der Güterübergabe eines Leibeigenen in Form des Besthauptes oder des Gewandfalls erhoben wurde. Ferner brachte die Leibeigenschaft für jeden von ihr Betroffenen – theoretisch – die Bindung an Grund und Boden mit sich; ohne die förmliche Entlassung, die der Markgraf nach eigenem Gutdünken gewähren oder verweigern konnte, durfte kein Unfreier seinen Wohnsitz verändern. Faktisch wurde die Manumission vom Markgrafen in aller Regel problemlos gewährt, so daß „die ihm unterworfenen Personen thatsächlich für freizügig gelten durften, wenn sie nur die allerdings hohen Abgaben bezahlen wollten“.⁷ Für den Landesherrn stellten seine leibherrlichen Rechte im 18. Jahrhundert also in erster Linie eine Rentenquelle dar; die Einnahmen aus Todfall und Manumissionstaxe waren längst wichtiger geworden als die privatrechtliche Abhängigkeit des Bauern von seinem Leiherrn.⁸

Auch die Grundherrschaft hat im Baden-Durlach des 18. Jahrhunderts vorwiegend den Charakter einer Rentenquelle. Ein Obereigentum des Grundherrn am bäuerlichen Besitz besteht praktisch nicht mehr: „Der Grund und Boden gehört dem Bauern zu vollem Eigentum [...], allein er schuldet dem Markgrafen von Feld und Hof verschiedene Abgaben“.⁹ Unter den grundherrlichen Abgaben spielten vor allem der Große und Kleine Zehnt sowie die Gülten und Zinse eine beträchtliche Rolle. Sowohl

⁵ Ebd. S. 28.

⁶ Das 1700 neu angelegte Lagerbuch des Amtes Graben legte beispielsweise unmißverständlich fest: *Alle Untertanen deß Amts Graben, sambt ihren Weib und Kindern, seyen [...] Meinem gnädigsten Fürsten mit Leibeigenschaft verwandt und zu gethan.* GLA 66/2957 fol. 17.

⁷ Ludwig S. 37.

⁸ Zur Bedeutung der Leibeigenschaft im südwestdeutschen Raum vgl. *Troßbach*, Südwestdeutsche Leibeigenschaft, bes. S. 79 ff., und *Andermann*.

⁹ Ludwig S. 58.

Zehnte als auch Gülten und Zinse konnten in Geld- oder Naturalform (z. B. als Frucht-, Wein-, Geflügelzinse) eingezogen werden. Wie gering der grundherrliche Einfluß über die Erhebung von Abgaben hinaus war, ist aus der faktischen Wirkungslosigkeit herrschaftlicher Teilungsverbote für Grund und Boden, die noch im 18. Jahrhundert wiederholt ausgesprochen wurden, ersichtlich.¹⁰

Der über Jahrhunderte hinweg fortschreitende, bereits im späten 17. Jahrhundert weitgehend abgeschlossene Prozeß der Umwandlung lehnsrechtlich begründeter Herrschaftsansprüche in Abgaben hatte für die baden-durlachischen Bauern einerseits eine günstige Rechtslage zur Folge – persönliche Unfreiheit war kaum noch mit realer Bedeutung behaftet. Andererseits brachten aber die aus der Gerichts-, Grund- und Leihherrschaft resultierenden Geld- und Naturalforderungen eine erhebliche ökonomische Belastung mit sich. Die auch als „Feudalquote“ bezeichneten herrschaftlichen Abgaben schöpften schätzungsweise 30% des jährlichen landwirtschaftlichen Einkommens der Untertanen ab.¹¹

Wenngleich der Markgraf die verschiedenen Herrschaftstitel weitgehend in seiner Hand vereinigte, bedeutet dies doch umgekehrt nicht, daß alle Dorfgemeinden mit den daraus abgeleiteten Dienst- und Abgabenforderungen gleichmäßig belastet waren. Vielmehr waren Art und Höhe der Abgaben, welche die Bewohner eines bestimmten Orts zu leisten hatten, durch eine Anzahl von lokalen Sonderregelungen und Privilegien modifiziert. So waren beispielsweise die Dörfer Grötzingen, Berghausen, Söllingen und Hagsfeld zwar leibeigen, aber nicht todfällig, während in der reformierten Gemeinde Friedrichsthal zwar keine Leibeigenschaft, aber Abzugspflichtigkeit bestand.¹² Insbesondere die Erhebung des Großen und Kleinen Zehnten beruhte in erster Linie auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Landesherrn und einzelnen Gemeinden und fiel daher von Ort zu Ort unterschiedlich aus. Lediglich „in Ermangelung eines besonderen Rechts oder Herkommens treten die Landesgesetze in Kraft“.¹³

War somit das Verhältnis zwischen Landesherr und Untertanen einerseits durch eine Fülle lokal unterschiedlich geregelter Abgaben und Privilegien gekennzeichnet, so bemühte sich die markgräflichen Regierung seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts andererseits, die Rechts- und Staatsverwaltung effektiver und einheitlicher zu gestalten und die staatliche Kontrolle über die Untertanen auszuweiten. Diese Zentralisierungs und Reglementierungstendenzen zielten auf eine Beschränkung der

¹⁰ Ebd. S. 63.

¹¹ Zimmermann S. 30–31.

¹² Hacker, Baden S. 102–103.

¹³ Kopp S. 22. Um nur einige wenige Beispiele hinsichtlich der vielfältigen lokalen Variationen im Zehntrecht zu geben: die Gemeinde Grötzingen hatte lediglich den Großen Zehnt zu entrichten, da sie den Kleinen Zehnt dem Landesherrn vor *unerdenklichen Jahren aberkauft* hatte; Söllingen hatte von Heu und Hanf den fünfzehnten, von *allerley Obß, Nuß, Flachß, Rüben und Kraut* nur den zwanzigsten, von allen anderen Früchten den zehnten Teil an den Landesherrn abzuführen, und in Blankenloch gebührten dem Markgrafen sieben Achtel des Frucht-Zehnten, während ein Achtel dem reformierten Pfarrer der Nachbargemeinde Weingarten zustand. GLA 66/434.

Autonomie der Gemeinden ab. Besonders deutlich manifestiert sich diese Zielsetzung darin, daß der Landesherr den Gemeindegewalten nach 1655 die Strafgerichtsbarkeit entzog – strafrechtliche Angelegenheiten fielen seitdem unter die Kompetenz der markgräflichen Regierungs- und Ämterorganisation –, und daß die Wahl der Gemeindevorsteher (Schultheiß, Anwalt) von obrigkeitlicher Zustimmung abhängig wurde. Insgesamt geht die Zielsetzung dahin, die innergemeindlichen Vorgänge allgemeinen Rechtsnormen zu unterstellen.¹⁴

Doch nicht nur auf die Selbständigkeit der Gemeinden hatte es der markgräfliche Territorialstaat abgesehen; auch in den Lebensbereich des einzelnen Untertanen griff der Landesherr zunehmend häufiger ein. Baden-Durlach exemplifiziert in geradezu typischer Weise jene mittel- und süddeutschen Kleinstaaten, welche seit Ende des 17. Jahrhunderts mittels einer stetig wachsenden Zahl von Dekreten, Erlassen und Verordnungen ganz im Sinne des *wohlgeordneten Policeystaats* das Wohl der Untertanen zu mehren vorgaben und sie dementsprechend zu bevormunden versuchten.¹⁵ Wie weit diese obrigkeitliche Bevormundung der Untertanen gehen konnte, zeigt Markgraf Karl Friedrichs *Hochzeit- und Kindtauf-Edikt* von 1754. Nachdem der Markgraf sein Mißfallen darüber zum Ausdruck gebracht hat, *daß bei denen Hochzeiten und Kindtaufen in üppiger Pracht, unmäßigen Schwelgen und verderblicher Verschwendung viele Mißbräuche vorgehen*, erläßt er eine Reihe von Vorschriften, um diesen vermeintlichen Mißständen abzuwehren. Demnach werden unter anderem die zulässige Höchstzahl an Hochzeitsgästen (24), die *Menge der aufgetragenen Schüsseln* beim Hochzeitsmahl (8) und die Zahl der Paten bei Kindtauf (4) festgelegt. Teure Geschenke und kostbare Weine sind bei Hochzeiten und Taufen grundsätzlich verboten.¹⁶ Ähnlich penible Verordnungen wurden für Leichenbegräbnisse und Tanzveranstaltungen erlassen. Wolfgang *Windelband* hat von einem „System der Vielregiererei“ in Baden-Durlach während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gesprochen, „wie es als klassisch für den Absolutismus angesehen werden darf“.¹⁷

Die absolutistischen Tendenzen im markgräflichen Territorialstaat, von denen neben der hier skizzierten Ausweitung obrigkeitlicher Einflußnahme auf die Lebenssphäre der Untertanen nicht zuletzt auch das Selbstverständnis der Landesherrn zeugt¹⁸, wurden zwar einerseits durch das Fehlen einer ständischen Vertretung und eines wirtschaftlich starken Bürgertums begünstigt, andererseits standen derartigen Bestrebungen der Landesherrn auch eine Reihe beträchtlicher Hindernisse im Wege. Die räumliche Trennung von unterer und oberer Markgrafschaft, die Kriege des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, welche alle administrativen Tätigkeiten zeitweilig enorm erschwerten bzw. ganz zum Erliegen brachten (wiederholt mußte die mark-

¹⁴ Zimmermann S. 22; vgl. auch Dietrich S. 38, sowie B. Wunder S. 629–630.

¹⁵ Vgl. Vierhaus S. 26–27.

¹⁶ Dollmatsch 1 S. 860–867.

¹⁷ Windelband S. 34.

¹⁸ Insbesondere Markgraf Karl Wilhelm (1709–1738), welcher stets die Bindung aller Regierungshandlungen an seinen obersten Willen betonte, ist als typischer Vertreter des „höfischen und dogmatischen Absolutismus“ charakterisiert worden; Windelband S. 22.

gräfliche Regierung für längere Zeit nach Basel flüchten), die infolge der Kriegszerstörungen stark zurückgegangenen Staatseinnahmen und das Fehlen eines *ius certum* (das markgräfliche Landrecht war seit dem frühen 17. Jahrhundert nicht mehr erneuert, durch eine Fülle späterer Gesetze und Verordnungen aber weitgehend entkräftet worden)¹⁹ – all diese Faktoren setzten der Ausweitung staatlicher Verwaltungs- und Kontrollmechanismen enge Grenzen.

Neben den strukturimmanenten Schwächen des markgräflichen Staatswesens wurden die landesherrlichen Neuerungsbestrebungen jedoch auch mit Widerständen konfrontiert, die von den „Landeskindern“ ausgingen. Auf wachsende obrigkeitliche Einflußnahme und Bevormundung antworteten die betroffenen Untertanen mit zahlreichen Beschwerden, Bittschriften und Petitionen, punktuell auch mit militanteren Widerstandsaktionen. Getragen wurden solche Proteste zumeist von der Gemeinde als ganzer. Im folgenden sollen die wesentlichen Konfliktbereiche skizziert werden, in denen sich herrschaftliche und gemeindliche Interessen während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegenüberstanden.

3.2 Fürstliche Autorität und bäuerlicher Protest: Konfliktzonen im Verhältnis zwischen Landesherrn und Untertanen

Am häufigsten traten Interessendivergenzen zwischen Landesherrn und Untertanen im Bereich der Forstnutzung zutage. Vor dem Hintergrund knapper werdender Holzressourcen hatten Konflikte um den Wald seit Ende des 15. Jahrhunderts in ganz Südwestdeutschland beständig zugenommen.²⁰ Während der Wald für den Bauern als Brenn- und Bauholzquelle in erster Linie ökonomische Bedeutung hatte, betrachtete der Landesherr den Wald vor allem als Jagdrevier und war daher sehr an Forstschutzmaßnahmen und einem beständig hohen Wildbestand interessiert.

In der unteren Markgrafschaft hatten die Bevölkerungsverluste des 17. Jahrhunderts vorübergehend zu einer Ausdehnung der Wälder geführt. Demographisches Wachstum und steigender Holzbedarf bedingten seit Ende des 17. Jahrhunderts jedoch erneut eine verstärkte Beanspruchung der Waldungen.²¹ Nach 1700 mehren sich die Berichte der Forstämter, daß verschiedenenorts *die Waldungen [...] ziemlich ausgehauen seyen*.²² Die Regierung nimmt die angeblich übermäßige Nutzung der Wälder in den Ämtern Pforzheim, Stein und Durlach zum Anlaß, um die gemeindeeigenen Waldungen stärkerer obrigkeitlicher Kontrolle zu unterstellen, die Holzverteilung an jeden einzelnen Untertanen streng zu reglementieren und den Holzverkauf an

¹⁹ Die Schwäche des baden-durlachischen Staates im rechtlichen und administrativen Bereich betont insbesondere *Lenel* S. 15–30.

²⁰ *Blickle*, Wem gehörte der Wald? S. 39. Für eine detaillierte Analyse von Konflikten um die Waldnutzung in der frühen Neuzeit vgl. *Allmann*, Kap. 5.

²¹ *Musall* S. 138–140.

²² GLA 171/228.

Dritte zu verbieten.²³ In den betroffenen Gemeinden stoßen diese Maßnahmen auf Widerspruch. Gegen einen Erlaß der Regierung, daß künftig nicht mehr die Gemeindevorsteher, sondern die herrschaftlichen Forstämter über die jährliche Holzzuteilung an die Bürgerschaft entscheiden sollen, führt die Gemeinde Graben 1739 in einer Bittschrift eine Reihe von Argumenten ins Feld. Die neue Regelung würde eine *von ohndencklichen Jahren her* geübte und bewährte Praxis umstoßen, der Gemeinwald sei keineswegs geschädigt, sondern befinde sich *in bestem Zustandt*, das neue Verfahren der Holzzuteilung sei umständlich und würde hohe Kosten verursachen, und schließlich habe die Gemeinde ohnehin für diesen Wald jährlich eine hohe Gült zu entrichten. Die Petition wird abgewiesen.²⁴

Einen besonders langwierigen Streit führen die sieben sogenannten Hardtdörfer²⁵ und die markgräflichen Behörden seit 1722 um die Nutzung des Hardtwaldes. Zwar gehörte der Hardtwald – das größte zusammenhängende Waldgebiet im badischen Unterland – der Landesherrschaft, die Hardtdörfer genossen jedoch *von alten Zeiten her* das Recht, ihren Bau- und Brennholzbedarf daraus zu decken. Bereits 1710 hatte eine Visitation durch markgräfliche Forstbeamte ergeben, daß *die alt und große Eychen zimlich rar beginnen zu werden*; der Grund dafür sei in den *excessiven* Holzabgaben an die Hardt- und Rheindörfer zu suchen.²⁶ An den Bemühungen der Beamten, die als zu stark empfundene Beanspruchung des Waldes einzuschränken, entzündete sich der Konflikt. Als das Forstamt beschloß, an jeden Untertanen nur noch genau festgelegte Mengen an Holz abzugeben und die sogenannte *Sommer-Brennholzgabe* abzuschaffen, reichten sämtliche Hardtdörfer 1723 Beschwerde dagegen ein. In den folgenden Jahren bilden die Maßnahmen des Forstamtes wiederholt den Gegenstand von Untertanenprotesten – so in den Jahren 1732, 1735, 1736, 1737, 1743 und 1750 –, wobei die Hardtdörfer jedesmal als Einheit auftreten. Zwar können die Gemeinden 1735 eine Erhöhung ihrer Holzzuteilung bei der Rentkammer durchsetzen. Diese Verbesserung scheitert jedoch am Veto Markgraf Karl Wilhelms. Ab 1737 bilden die Einführung einer Forst-*Taxe* und die Auflage, daß die Untertanen ihr Bauholz künftig bezahlen sollen, zusätzliche Beschwerdepunkte. Letztlich bleiben die Gesuche der Gemeinden, *daß man sie bey ihrem vorigen Recht belassen möge*, erfolglos.²⁷

Der Konflikt um den Hardtwald ist in mehrfacher Hinsicht charakteristisch für die Auseinandersetzungen zwischen der baden-durlachischen Regierung und den Landgemeinden im 18. Jahrhundert. Zum einen gehen Neuerungen, Änderungen der *von*

²³ Vgl. GLA 136/425, 171/617, 171/623, 229/13349, 171/228, 229/100137–100138. Die meisten dieser Regelungen fallen in die 20er und 30er Jahre des 18. Jahrhunderts.

²⁴ GLA 229/33265. Peter *Blickle* zufolge war in den südwestdeutschen Landgemeinden der frühen Neuzeit die Einsicht in die Notwendigkeit des Forstschutzes durchaus vorhanden. Wo Gemeinden in eigener Regie ihre Wälder verwalten konnten, praktizierten sie effektive Schutzmaßnahmen. *Blickle*, Wem gehörte der Wald? S. 43–45. Vgl. auch *Allmann*, Kap. 5, bes. S. 263 ff.

²⁵ Neureut, Beiertheim, Linkenheim, Hagsfeld, Blankenloch, Büchig und Spöck.

²⁶ GLA 167/37.

²⁷ GLA 148/119–120, 132, 134.

obndencklichen Jahren her geübten Praxis zumeist vom Landesherrn aus. Die Gemeinden hingegen stützen sich in ihren Beschwerden ausdrücklich auf die Tradition, die *alte Observanz*.²⁸ Zum anderen hat der Protest der Gemeinden weitgehend defensiven Charakter, da es ihnen lediglich darum geht, eine Verschlechterung ihrer Lage zu verhindern oder wenigstens in einem erträglichen Rahmen zu halten.

Neben den Waldnutzungsrechten bilden die dem Landesherrn zu leistenden Dienste und Abgaben den häufigsten Gegenstand von Untertanenprotesten. Wiederholt beschwerten sich Gemeinden, daß sie zu stark mit Fronen belastet seien. 1725 klagten die Gemeinden Dietlingen, Ellmendingen und Weiler über die zahlreichen Fuhrfronen, die ihnen aufgrund verschiedener herrschaftlicher Baumaßnahmen zugemutet werden.²⁹ 1738 heißt es in einem Petitionsschreiben: *Es werden denen Pfortzheimer Amtsunterthanen so viele Fronen zugemuthet, daß fast kein Bürger mehr im Stand ist, vor sich etwas zu arbeiten; sondern müßten vielmehr mit Betrübniß ihre Felder und Weinberg in einem schlechten Bau daliegen sehen*.³⁰ Die Gemeinden Stein und Göbrichen beschwerten sich 1741, daß sie *wegen vielen Bauwesens und neuen Landstraßen dermaßen zu Frohnden mitgenommen werden, daß wir unseren Feldbau nicht genügend mehr abwarten können*.³¹ In keiner dieser Beschwerden werden die Fronen prinzipiell in Frage gestellt. Vielmehr richtet sich der Protest gegen als außerordentlich empfundene herrschaftliche Fronforderungen, z. B. wenn die Untertanen in starkem Maße zum Bau von Jagdschlössern oder Landstraßen herangezogen werden.

Unter den herrschaftlichen Abgaben gab insbesondere der Zehnt immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten. Zum einen kollidierten die Bestrebungen der Markgrafen zur Vereinheitlichung des Abgabenbezugs wiederholt mit lokalen Sonderrechten und Privilegien. So war der Gemeinde Göbrichen im 16. Jahrhundert der Kleine Zehnt unter der Bedingung überlassen worden, daß sie Kirche und Pfarrhaus selbst instandhalten sollte. Als der Kleine Zehnt 1741 wieder eingeführt werden soll, protestiert die Gemeinde heftig.³² Daneben gab es zahlreiche Konflikte um Unterscheidung zwischen Großem und Kleinem Zehnt sowie um die Verzehntung neuer Fruchtarten (z. B. der Anfang des 18. Jahrhunderts in Baden eingeführten *Grundbirne* oder *Kartoffel*).³³

In den meisten dieser Konfliktfälle ging der Protest der Gemeinden kaum über das Verfassen von Beschwerdeschriften und gewisse Formen passiven Widerstands gegen spezifische landesherrliche „Neuerungen“ (z. B. die Verweigerung von Consi-

²⁸ Vgl. *Blicke*, Wem gehörte der Wald? S. 37–38; *von Hippel*, Gesellschaftsordnung S. 130–131: „Konflikte entzündeten sich im ländlichen Bereich am ehesten an drohender Intensivierung von obrigkeitlicher Präsenz, Omnipotenz und damit verbundenen Ansprüchen zu Lasten der Untertanen, und die Betroffenen suchten in Abwehr hiergegen v. a. ihre bisherige Rechtsstellung abzusichern“.

²⁹ GLA 229/18894.

³⁰ GLA 171/643.

³¹ GLA 229/55250.

³² GLA 229/32209–32210.

³³ *Kopp* S. 34.

gnationen über den Holzbedarf einzelner Gemeindeglieder) hinaus. Wurde eine Petition abgewiesen, versuchten die betroffenen Gemeinden zumeist – wie im erwähnten Konflikt um den Hardtwald –, nach einiger Zeit ihre Gravamina erneut vorzutragen. Bisweilen nehmen die Konflikte zwischen Herrschaft und Untertanen größere Dimensionen an. Die Differenzen zwischen der Gemeinde Knielingen und dem Markgrafen beschäftigten in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts sogar die Reichsgerichte.³⁴

Im Januar 1723 wird der Regierung erstmals berichtet, *daß die Unterthanen von Knielingen [...] schon bey einem Jahr her ein und andere nachdenckliche Reden von verschiedenen Privilegien und Freyheiten unter sich führten*. Neben der Leibfreiheit sollen diese Privilegien auch uneingeschränkte Waldnutzung, Begrenzung der Fronen auf maximal drei Tage pro Jahr und Befreiung von der Beet umfassen. In geballter Form werden hier also die Themen angesprochen, um die sich auch die meisten anderen Konflikte zwischen Obrigkeit und Untertanen in Baden-Durlach in diesen Jahrzehnten drehen. Angeblich sollen die Knielinger Freiheiten in einem Buch beschrieben sein, das sich auf speyerischem Territorium befindet. Während die Regierung die – erfolglose – Suche nach diesem Buch veranlaßt, begeben sich zwei Bürger der Gemeinde ohne Wissen der Ortsvorsteher im Juni 1723 nach Wetzlar, um die Rechte der Gemeinde beim Reichskammergericht einzuklagen. Unmittelbar nach ihrer Rückkehr werden die beiden Deputierten festgenommen, woraufhin jedoch drei weitere Knielinger nach Wetzlar gehen und ein kaiserliches Dekret erwirken, das die markgräfliche Regierung auffordert, die Mitglieder der Gemeinde nicht weiter zu behelligen, um *des Heiligen Reichs Ungnad zu vermeiden*.

Einer Delegation des Markgrafen gegenüber distanzieren sich die Gemeindevorsteher und ein Teil der Bürgerschaft von der Klage, doch immerhin gelingt es den Deputierten wiederholt, von der Gemeinde Geld zur Fortführung des Prozesses zu erhalten. Erst nach neun Prozeßjahren wird die Klage der Knielinger 1732 vom Reichshofrat in Wien endgültig abgewiesen.

Sicherlich lassen sich die Konflikte in der ländlichen Gesellschaft Baden-Durlachs nicht allein auf die Dichotomie Obrigkeit – Untertanen reduzieren. Wie das Knielinger Beispiel zeigt, konnten auch in der Dorfgemeinschaft selbst beträchtliche Spannungen – hier zwischen Befürwortern und Gegnern einer Klage gegen den Landesherrn – zutage treten. Innerschiedliche Konflikte im Mitteleuropa der frühen Neuzeit, insbesondere um die Nutzung gemeindeeigener Ressourcen, hat die Forschung an verschiedenen Beispielen demonstriert.³⁵ Rivalitäten zwischen einzelnen Gemeinden, auf die im vorangehenden Kapitel bereits hingewiesen wurde, stellten einen weiteren Konfliktbereich dar. Bisweilen überlagerten sich derartige zwischengemeindliche Rivalitäten mit den Auseinandersetzungen zwischen Obrigkeit und Untertanen.

³⁴ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf GLA 229/54 524–54 526.

³⁵ Insbesondere David W. Sabean hat in seinen Studien zur ländlichen Gesellschaft Württembergs in der frühen Neuzeit Begriffen wie „Neid“, „Haß“ und „Feindschaft“ eine zentrale Bedeutung bei der Charakterisierung innerdörflicher Beziehungen beigemessen. Sabean, Schwert S. 140. Vgl. daneben Blum, Internal Structure.

Einige Gemeinden verbinden beispielsweise ihre Beschwerden über hohe Fronbelastungen mit dem Hinweis, die Herrschaft solle die angeblich weniger belasteten Nachbargemeinden stärker zu Fronen heranziehen.³⁶

Zweifellos sind jedoch die Konflikte mit der Obrigkeit für die baden-durlachischen Landgemeinden von erheblich größerer Tragweite als die inter- oder intrakommunalen Streitigkeiten, denn vom Landesherrn und seiner Regierung gingen im späten 17. und im 18. Jahrhundert die entscheidenden Initiativen zur sukzessiven Beschränkung gemeindlicher Autonomie und Verfügungsgewalt über kommunale Ressourcen aus. Der säkulare Prozeß der „politischen Entmündigung“ der ländlichen Untertanen durch den frühneuzeitlichen Territorialstaat³⁷, der auch als Übergang von der „Herrschaft mit Bauern“ zur „Herrschaft über Bauern“ bezeichnet worden ist³⁸, war in Baden-Durlach um 1700 bereits relativ weit fortgeschritten: Die Landstände waren ausgeschaltet, die Organe gemeindlicher Selbstverwaltung eines beträchtlichen Teils ihrer früheren Kompetenzen beraubt. Im frühen 18. Jahrhundert richtet sich der Protest der Gemeinden dann vor allem gegen die landesherrlichen Bestrebungen, nach der politischen Entmündigung der Untertanen ihre Bevormundung auch im sozialen und ökonomischen Bereich zu forcieren.

3.3 *Auswanderung und Widerstand: Überlegungen zu den Formen bäuerlichen Handelns im 18. Jahrhundert*

Zu größeren Protestaktionen oder gar Revolten ländlicher Untertanen gegen ihre Landesherrn ist es im 17. und 18. Jahrhundert in Baden-Durlach nicht gekommen. Bäuerlicher Protest gegen herrschaftliche Maßnahmen blieb weitgehend verbaler und passiver Natur. Die Streitpunkte, um welche sich zwischen 1700 und 1750 im badischen Unterland die meisten Konflikte zwischen Obrigkeit und Untertanen drehen, sind jedoch durchaus mit den Gegenständen vergleichbar, um die sich im gleichen Zeitraum in anderen süd- und westdeutschen Territorien weitaus heftigere Auseinandersetzungen abspielten. So bildete die Beschränkung bäuerlicher Wald- und Allmendnutzungsrechte eines der zentralen Themen in Bauernrevolten und Untertanenprozessen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, beispielsweise im Fürstbistum Basel³⁹, in den vorderösterreichischen Herrschaften⁴⁰ oder in der Grafschaft Wittgenstein.⁴¹ Auch als überhöht empfundene herrschaftliche Dienst- und Abgabenforde-

³⁶ Derartige Äußerungen finden sich u. a. in den Fronbeschwerden der Gemeinden Blankenloch und Spöck 1715 bzw. 1722, sowie der Dörfer Stein und Göbrichen 1741. GLA 229/9314, 229/55250.

³⁷ Vgl. *Blickle*, Untertanen S. 139.

³⁸ H. *Wunder*, bäuerliche Gemeinde S. 80.

³⁹ *Suter* S. 240–241.

⁴⁰ *Ulbrich*, Triberg S. 188–190; *dies.*, Agrarverfassung S. 152.

⁴¹ *Troßbach*, Kleinterritorien S. 10. Sowohl *Ulbrich* als auch *Troßbach* weisen darauf hin, daß Konflikte um Wald-, Holz- und Jagdrechte im späten 17. und 18. Jahrhundert erheblich an Bedeutung gewinnen.

rungen spielen in den Konflikten zwischen Grund- bzw. Landesherrn und Untertanen im 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle.⁴²

Die Beobachtung, daß prinzipiell gleichartige Entwicklungen und Konfliktstoffe in einigen Territorien des Reiches zu massiven bäuerlichen Widerstandsaktionen Anlaß gaben, während in anderen Territorien – zu denen auch Baden-Durlach zu rechnen ist – der Untertanenprotest kaum über verbale Beschwerden hinausging, hat in der Literatur zum bäuerlichen Widerstand zu einigen Mutmaßungen über alternative Mechanismen zur „Ableitung“ bäuerlichen Unmuts“ geführt.⁴³ In diesem Zusammenhang ist einerseits auf die Formen politischer Konfliktregulierung in Territorien mit landständischen Vertretungen⁴⁴, andererseits auf die Bedeutung der im 16. und 17. Jahrhundert beträchtliche Ausmaße annehmenden Hexenverfolgungen zur Kanalisierung sozialen Konfliktpotentials⁴⁵ hingewiesen worden. Im Baden-Durlach des 18. Jahrhunderts kommt als Mechanismus zur Ableitung sozialen Konfliktpotentials hingegen in erster Linie die Auswanderung in Frage. Die Emigrationsbewegungen, die Tausende von Bewohnern der Oberlande nach Südosteuropa und der Unterlande nach Amerika führten, kann man als primäre Äußerungsformen der Unzufriedenheit badischer Untertanen im 18. Jahrhundert interpretieren. Schon allein die Quantität der Auswanderung aus Südwestdeutschland, die bereits im 18. Jahrhundert in die Hunderttausende geht,⁴⁶ zeigt, daß die Emigration in jener Zeit als eine der wichtigsten bäuerlichen Handlungsmöglichkeiten, möglicherweise als die prinzipielle Alternative zu aktivem Widerstand gegen die Obrigkeit anzusehen ist.

Nun hat die in den letzten Jahren sehr intensiv betriebene Erforschung ständischer Unruhen im Alten Reich nicht nur eine Fülle neuer empirischer Erkenntnisse erbracht, sondern auch Kategorien erarbeitet, um Formen, Ziele und Gegenstände bäuerlichen Handelns in Spätmittelalter und früher Neuzeit systematisch beschreiben zu können. Begreift man die Auswanderung im 18. Jahrhundert als alternative Form bäuerlichen Handelns zu Revolten und Prozessen, so stellt sich die Frage, ob sich diese systematischen Kategorien nicht auch für die Darstellung der wesentlichen Strukturmerkmale der Auswanderung im 18. Jahrhundert eignen. Mit Hilfe einiger in der Literatur zum bäuerlichen Widerstand verwendeter Kategorien soll daher im folgenden der Versuch unternommen werden, die bisher vorgestellten Aspekte der badischen Amerikaauswanderung in einen allgemeinen begrifflichen Rahmen zu fassen, in dem Emigration als Form bäuerlichen Handelns zur Bewältigung von Krisen- und Konflikterfahrungen verstanden wird.

1. Bäuerlicher Protest ist eine im Alten Reich über Jahrhunderte hinweg zu beob-

⁴² *Suter*, passim.; *Ulbrich*, Tribberg S. 188.

⁴³ *Troßbach*, Kleinterritorien S. 9.

⁴⁴ *Blickle* zufolge gab es beispielsweise in Territorien, in denen die Finanzverwaltung im wesentlichen Sache der Landschaften war, so gut wie keine Steuerrevolten. *Blickle*, Untertanen S. 103.

⁴⁵ Vgl. *Sabeau*, Schwert, bes. Kap. 3.

⁴⁶ *Fenske*, International Migration.

achtende Erscheinung; Aufstände und Revolten sind vom 14. bis zum 18. Jahrhundert nachweisbar. Gleichermäßen läßt sich das Phänomen, daß sich Bauern durch Flucht ihrer Obrigkeit entziehen, bis in das Spätmittelalter zurückverfolgen.⁴⁷ In der frühen Neuzeit sind jedoch wesentliche Veränderungen im Charakter bäuerlichen Widerstandes festzustellen. Vom 16. Jahrhundert an zeichnet sich ein Prozeß ab, der als „Verrechtlichung sozialer Konflikte“ beschrieben worden ist.⁴⁸ Darunter ist zu verstehen, daß die Obrigkeiten bemüht waren, den Austrag von Konflikten zu institutionalisieren, die Untertanen „in ein entwickeltes administratives und judikatives System einzubinden“⁴⁹ und damit den Faktor der Gewalt bei der Lösung von Konflikten zu minimieren. Tendenziell treten also Verhandlungen und Prozesse an die Stelle von Erhebungen und bewaffneten Konfrontationen. Die Erfahrung des Bauernkriegs hat offenbar entscheidend zu dieser Institutionalisierung des Konfliktaustrags beigetragen.

Aber auch die „Flucht“ als Form bäuerlichen Handelns gewinnt im 17. Jahrhundert eine weitgehend neue Qualität. Mit der Eroberung und Kolonisation Südosteuropas durch die Habsburger nach 1683 und mit dem fast gleichzeitig erfolgten Anschluß Mitteleuropas an die Besiedlung Nordamerikas wird tendenziell aus der meist sporadischen und unkoordinierten „Flucht“ die organisierte Auswanderung, charakterisiert durch intensive Werbung um Emigranten von staatlicher und privater Seite und die Ausbildung spezifischer Formen des Emigrantentransports (Kommerzialisierung des Passagierverkehrs auf der Donau und über den Atlantik).⁵⁰ Gleichgültig also, ob die Untertanen ihrer Obrigkeit Widerstand leisteten oder ihr als Auswanderer den Rücken kehrten: zur Durchführung ihres Vorhabens bestanden im 18. Jahrhundert institutionelle und organisatorische Voraussetzungen, die es zuvor nicht in dieser Form gegeben hatte.

2. Zu den bemerkenswertesten Aspekten bäuerlichen Widerstands im Alten Reich gehört die oft erstaunlich lange Dauer der Konflikte. Die Auseinandersetzungen zwischen Obrigkeit und Untertanen in Triberg ziehen sich beispielsweise über drei Jahrhunderte hin⁵¹, und einige hessische Gemeinden führten Untertanenprozesse, über die 100 Jahre und länger verhandelt wurde.⁵² Zwar wechseln in diesen Fällen Phasen stärkerer Widerstandsintensität mit Perioden ab, in denen der Konflikt lediglich latent weiterschwelt; jedoch ist insgesamt gesehen die Kontinuität des Protestverhaltens erstaunlich.

Auch die Auswanderungsbewegungen nach Südosteuropa und Nordamerika im 18. Jahrhundert haben ausgesprochen langfristigen Charakter. Die Emigration nach

⁴⁷ *Blickle*, Untertanen S. 103.

⁴⁸ Der Begriff geht zurück auf *Schulze*, *Veränderte Bedeutung*. Vgl. auch *Troßbach*, *Kleinterritorien* S. 4–5.

⁴⁹ *Schulze*, *Veränderte Bedeutung* S. 292.

⁵⁰ Vgl. *Bennion*, *passim*. Zur Emigrantenerwerbung und zur Organisation des Auswanderertransports siehe die folgenden Kapitel 4 und 5.

⁵¹ *Ulbrich*, Triberg S. 146–187.

⁵² Dazu besonders *Troßbach*, *Soziale Bewegung*.

Nordamerika verlief zwischen 1727 und 1775 zwar „in ausgesprochenen Schüben“⁵³, dabei darf aber nicht übersehen werden, daß der Auswandererstrom über den Atlantik den Schwankungen zum Trotz relativ kontinuierlich anhielt. In der Südosteuropa-Auswanderung lösten gleichfalls Phasen höherer und niedrigerer Intensität einander ab, wobei der Emigrantenstrom während des gesamten 18. Jahrhunderts jedoch nie ganz zum Versiegen kam.⁵⁴

3. Die Ursachen bäuerlicher Widerstandsaktionen in der frühen Neuzeit sieht die Forschung in der Überlagerung und Verschärfung langfristiger Entwicklungen und unterschwelliger Spannungen durch kurzfristige Krisen.⁵⁵ Im Fürstbistum Basel etwa lassen sich ein starkes Bevölkerungswachstum, die damit einhergehende Ressourcenverknappung und die Verschlechterung der bäuerlichen Rechtslage als langfristige Ursachen der „Troublen“ nach 1726 ausmachen.⁵⁶ Daneben ist von einer „latenten Divergenz der grundlegenden Interessen“ zwischen Untertanen und Grund-/Landesherrn auszugehen.⁵⁷ Den unmittelbaren Anlaß für einen Aufstand oder Prozeß bildeten hingegen als außerordentlich empfundene „Neuerungen“ der Obrigkeit – etwa in Form von Steuererhöhungen oder Eingriffen in die Autonomie der Gemeinden. Oft fielen diese „Neuerungen“ in Zeiten genereller Krisen (z. B. Kriege), in denen die Obrigkeiten versuchten, finanzielle Mehrbelastungen auf die Untertanen abzuwälzen. Nicht von ungefähr nimmt die Widerstandstätigkeit im Reich in Krisenzeiten – z. B. während des Dreißigjährigen Kriegs oder des Spanischen Erbfolgekriegs – an Intensität zu.⁵⁸

Wie sich am Beispiel der badischen Amerikaauswanderung zeigen läßt, sind auch die Phasen besonders starker Emigration durch die krisenhafte Verschärfung von Entwicklungen gekennzeichnet, die langfristig eine Verschlechterung der sozioökonomischen und rechtlich-politischen Situation der Landbevölkerung mit sich brachten. Demographisches Wachstum, *Übersetzung* der Dörfer, Besitzzersplitterung und ökonomische Marginalisierung durch Realteilung sowie herrschaftliche Abgabenforderungen und Bevormundungen hatten im badischen Unterland ein größeres Potential krisenanfälliger Kleinbauern und Dorfhandwerker hervorgebracht. Wesentlich verschlimmert wurde die allgemeine Lage der Landbevölkerung nach 1730 durch Mißernten und die erneut aufflammenden Kriege, die vor allem durch Einquartierungen, Kontributionsforderungen und Verwüstung der Felder eine außerordentlich gesteigerte Belastung darstellten. Dementsprechend erreicht die Amerikaauswanderung im unmittelbaren Anschluß an derartige Krisen ihre Höhepunkte: Auf den Lothringisch-Polnischen Erbfolgekrieg folgt die Emigrationswelle von 1737 bis 1738, auf den Österreichischen Erbfolgekrieg die Massenauswanderung von 1749 bis 1754. In ähnlicher Weise haben der Spanische Erbfolgekrieg und der extreme Winter von

⁵³ von Hippel, Auswanderung S. 67.

⁵⁴ Fenske, International Migration S. 342.

⁵⁵ Vgl. Ulbrich, Triberg S. 193.

⁵⁶ Suter S. 243–255.

⁵⁷ Schulze, Veränderte Bedeutung S. 279.

⁵⁸ Vgl. Bierbrauer.

1708/9 die allgemeine Lage der südwestdeutschen Landbevölkerung so verschärft, daß sie als wesentliche Ursachen für den pfälzischen Massenexodus nach England und Amerika im Jahr 1709 angesehen werden müssen.⁵⁹

4. Bäuerlicher Widerstand im Alten Reich manifestierte sich überwiegend in kollektiven Aktionen. In Beschwerdeschriften, vor Gericht, bei Abgabeverweigerungen und in militanten Auseinandersetzungen traten die Dorfgemeinden in der Regel als Einheit auf; die Gemeinde bildete das Diskussionsforum und die organisatorische Basis gemeinsamer Aktionen gegen die Obrigkeit. Im Fürstbistum Basel oder in Hessen etwa sind die Gemeinden als „Dreh- und Angelpunkte des bäuerlichen Widerstands“ identifiziert worden.⁶⁰ Auch scheinbar individuellen Formen des Widerstands – etwa der Wilderei – kam eine kollektive Funktion zu, denn der Wilderer half, die Felder vor Wildschaden zu bewahren, und wurde daher von der Gemeinde gedeckt.⁶¹

Ein kollektiver Charakter läßt sich auch der Auswanderung im 18. Jahrhundert bescheinigen. Für Württemberg etwa konnte nachgewiesen werden, daß die Entscheidung zur Auswanderung „innerhalb der Dorfgemeinschaft oder innerhalb eines Teils von ihr“ diskutiert und getroffen wurde.⁶² In Baden und im Kraichgau waren die Amerikaemigranten durch regelrechte Netze verwandtschaftlicher, patenschaftlicher und nachbarlicher Beziehungen miteinander verbunden. „Kollektiv“ war die Emigration aber nicht nur in dem Sinne, daß Mitglieder einer Dorfgemeinde gemeinsam auswanderten; die Emigration eines Teils ihrer Mitglieder konnte auch durchaus im Interesse der Gemeinde als ganzer liegen. Die Zurückbleibenden hatten die Möglichkeit, über den Ankauf von Gütern der Emigranten ihren eigenen Besitz zu arrondieren, wodurch Auswanderung zu einer Verminderung sozialer Spannungen beitragen konnte. Entschlossen sich einige der Zurückbleibenden in späteren Jahren selbst zur Emigration, so konnten sie überdies damit rechnen, daß sie am Zielort die Unterstützung ihrer ehemaligen Dorfgenosser fanden.

5. Der Austrag von Konflikten zwischen Obrigkeit und Untertanen erfolgte in der frühen Neuzeit häufig unter Einbeziehung einer dritten Instanz, die als Vermittler oder Schiedsrichter auftrat. In Konflikten zwischen Bauer und Grundherr fungierte meist der Landesherr als Vermittler. Waren Grund- und Landesherr identisch (dies war besonders in süd- und westdeutschen Kleinterritorien oft der Fall) und wurde der Konflikt auf prozessualen Wege ausgetragen, so erfüllten die kaiserlichen Gerichte diese Schiedsfunktion. Diese Dreieckskonstellation Kaiser-Landesherr-Untertanen verstanden letztere durchaus in ihrem Sinne zu nutzen: „in der Konfliktsituation konnte der gute Kaiser gegen die tyrannischen Landesherrn ausgespielt werden, und die ‚Untertanen‘ stellten damit die Legitimität der eigenen Herrschaft in Frage“.⁶³

Für die in einen Konflikt mit dem Landesherrn verwickelten Untertanen stellen sich

⁵⁹ Knittle, Kap. 1.

⁶⁰ Suter S. 87–88; Troßbach, Soziale Bewegung S. 46–47.

⁶¹ Eckhardt S. 139.

⁶² von Hippel, Auswanderung S. 48.

⁶³ Blickele, Unruhen S. 86.

demnach Kaiser und Territorialherr als quasi konkurrierende obrigkeitliche Instanzen dar, wobei der „gute Kaiser“ den bedrängten Untertanen zu ihrem Recht verhelfen soll. Eine ähnliche Konstellation läßt sich im Falle der Auswanderung des 18. Jahrhunderts ausmachen: Den unzufriedenen Untertanen bietet sich nun eine Alternative zu ihrer eigenen Obrigkeit in Form der vermeintlich besseren Obrigkeit im Zielgebiet der Emigration. Im Falle der Auswanderung nach Südosteuropa ist es interessanterweise wiederum der Kaiser, der diese „bessere Obrigkeit“ vertritt; im Falle Nordamerikas ist es ganz allgemein die „gute Regierung“, die dem eigenen Landesherrn vorzuziehen ist.⁶⁴

Anhand einer Reihe von Faktoren ist demnach eine beträchtliche strukturelle Affinität zwischen Widerstand und Auswanderung als Formen bäuerlichen Handelns im Umgang mit Krisen- und Konflikterfahrungen festzustellen. Sowohl Widerstand als auch Auswanderung sind durch zunehmende organisatorische Verfestigung, große zeitliche Kontinuität bei wechselnder Intensität, Überlagerung langfristiger Spannungen durch kurzfristige Krisen, kollektives Handeln und – aus der Sicht der ländlichen Bevölkerung – durch die subjektive Erfahrung „konkurrierender“ Obrigkeiten gekennzeichnet. So ist es auch nicht überraschend, daß in verschiedenen Territorien des Reiches Widerstand und Auswanderung tatsächlich als alternative Formen bäuerlichen Handelns praktiziert wurden. In einigen Fällen ist klar nachweisbar, daß es die Untertanen zunächst mit Widerstand versuchten, nach dessen Scheitern in großer Zahl abwanderten. So führte z. B. die Niederlage der Bauern in den Auseinandersetzungen in der Grafschaft Wittgenstein 1724/25 zu einer starken Emigrationsbewegung aus diesem Gebiet.⁶⁵ Ein besonders schönes Beispiel für den alternativen Charakter von Widerstand und Auswanderung läßt sich aus Hessen anführen. Werner *Troßbach* berichtet von zwei Brüdern aus dem Ort Reichenbach in der Wetterau, von denen einer nach Südosteuropa auswandert, der andere seine Gemeinde als Deputierter in einem Untertanenprozeß vor dem Reichshofrat vertritt.⁶⁶

Begreift man Widerstand und Auswanderung als alternative Formen bäuerlichen Handelns im 18. Jahrhundert, so steht man allerdings wieder vor einem schon früher angesprochenen Problem. Analog zu der Frage, warum es in einigen Territorien zu Widerstandsaktionen gekommen ist, in anderen jedoch nicht, muß auch der Frage nachgegangen werden, warum sich auch die Auswanderung auf einige Regionen des Reichs beschränkt, andere hingegen – etwa das Herzogtum Bayern oder große Teile Nordwest- und Nordostdeutschlands – fast völlig ausspart. Diese Frage, welche die Probleme der Propagierung von Auswanderungszielen, der Mobilisierung und Rekrutierung von Emigranten und der obrigkeitlichen Auswanderungspolitik mit einschließt, steht im Mittelpunkt des folgenden Kapitels.

Schließlich soll noch auf ein weiteres Problem hingewiesen werden, das an dieser

⁶⁴ Für weitergehende Ausführungen, inwieweit den deutschen Amerikaemigranten des 18. Jahrhunderts das Bild einer „guten Regierung“ in Nordamerika vermittelt wurde, sei auf das folgende Kapitel verwiesen.

⁶⁵ *Troßbach*, Kleinterritorien S. 10.

⁶⁶ *Troßbach*, Soziale Bewegung S. 216.

Stelle noch offen bleiben muß. Die Erforschung des Widerstands im Alten Reich hat ergeben, daß Bauern ihre Protestaktionen in der Regel mit dem Rückgriff auf ausgesprochen traditionelle Rechts- und Wertvorstellungen legitimierten. Sie beriefen sich auf das „alte Recht“, die „alte Observanz“, welche durch herrschaftliche Neuerungen in Frage gestellt werden. Entsprechend hat man bäuerlichen Widerstandsaktionen das Überwiegen defensiver bzw. konservativer Elemente bescheinigt, neben denen aber auch „kreative“ Elemente in Form eigenständiger bäuerlicher Normen und Werte eine Rolle spielten.⁶⁷

Die Rechts- und Wertvorstellungen der Emigranten sind hingegen kaum in vergleichbarer Weise aus Selbstzeugnissen zu erschließen, weil die Auswanderungswilligen keinem derartigen Legitimationszwang ausgesetzt waren wie die Träger von Widerstandsaktionen. Mit der Verteidigung alter Rechte läßt sich die Auswanderung aber nur schwer in Einklang bringen. Immerhin stellte sie einen entscheidenden Bruch der Wegziehenden mit ihrer vertrauten Lebenswelt dar. Welche Rolle „defensive“ bzw. „kreative“ Elemente in der Vorstellungswelt der Emigranten spielten, läßt sich empirisch wohl am ehesten daran überprüfen, wie sie sich in ihre neue Lebenswelt einfügten. Darum geht es im dritten Teil dieser Arbeit.

⁶⁷ *Ulbrich, Triberg* S. 197; *Suter* S. 373–377; *Blickle, Unruhen* S. 85–86.

Zweiter Teil

Von der Alten in die Neue Welt

4. Kapitel:

AUSWANDERUNGSPOLITIK UND -PROPAGANDA

4.1 Pennsylvanische Panegyrik: Flugschriften und Auswandererbriefe im späten 17. und 18. Jahrhundert

Wenngleich steigender Bevölkerungsdruck, ökonomische Marginalisierung und Konflikte mit der Obrigkeit sich in einer Analyse der sozialgeschichtlichen Hintergründe der deutschen Amerikaauswanderung des 18. Jahrhunderts als bedeutsame Faktoren herauskristallisieren, so reichen diese demographischen, wirtschaftlichen und rechtlich-politischen Kriterien doch nicht aus, um das Auswanderungsgeschehen in den Jahrzehnten vor der amerikanischen Revolution befriedigend zu erklären. Zum einen stellt sich nämlich die Frage, warum sich die große Mehrheit der Emigranten gerade aus dem Südwesten des Reichs rekrutierte, während andere Gebiete, in denen die Landbevölkerung unter ähnlichen sozioökonomischen und politischen Verhältnissen lebte – etwa Bayern oder Sachsen – kaum von den Auswanderungswellen des 18. Jahrhunderts tangiert wurden. Zum anderen ist zu fragen, warum sich gerade Pennsylvania zum bevorzugten Zielgebiet Zehntausender südwestdeutscher Emigranten entwickelte.

In diesem Zusammenhang ist in der Literatur immer wieder auf die Bedeutung der Emigrantenwerbung durch Flugschriften, Briefe, Zeitungsannoncen und persönliche Kontakte zwischen der Bevölkerung und Rekrutierungsagenten hingewiesen worden.¹ Diese schriftliche und mündliche Propaganda für die Zielgebiete von Migrationen, die von Regierungen, privaten Unternehmern, Handelsgesellschaften oder früheren Emigranten ausging, hat die historische Wanderungsforschung als „Pull“-Faktoren bezeichnet, welche mit den unter dem Begriff der „Push“-Faktoren subsumierten demographischen, sozioökonomischen, rechtlichen und politischen Bedingungen im Ursprungsgebiet der Migration in Wechselbeziehung stehen. Ungünstige Lebensverhältnisse in der alten Heimat und die durch Auswanderungspropaganda genährte Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen in der neuen Heimat wirken demnach zusammen, um eine Emigrationswelle in Bewegung zu setzen.²

¹ Vgl. Vowinckel S. 51; A. Smith S. 50–51; Bennion S. 183–186, 223, 249–251, 341–342; Fenske, *International Migration* S. 337–338; Wokeck, *Alien Tongues* S. 51–56; von Hippel, *Auswanderung* S. 67–72; Pfister S. 139–140, 157–161, 164, 293–294.

² Das in der Wanderungsforschung sehr einflußreiche Konzept der „Push“- und „Pull“-Faktoren wurde zuerst entwickelt in Jerome. Vgl. Fenske, *Deutsche Auswanderung; ders.,*

Insbesondere Lowell *Bennion* und Hans *Fenske* haben die Auffassung vertreten, daß die deutsche Amerikaauswanderung des 18. Jahrhunderts durch „Pull“-Faktoren stärker beeinflusst war als durch „Push“-Faktoren, mit anderen Worten: Die Massenauswanderung aus dem südwestdeutschen Raum in die nordamerikanischen Kolonien ist in erster Linie auf Emigrantenwerbung und Propaganda für die „Neue Welt“, insbesondere für die Kolonie Pennsylvania, erst in zweiter Linie hingegen auf Übervölkerung, wirtschaftliche Not oder politische Unterdrückung in der Alten Welt zurückzuführen.³ In der Tat können die räumliche und zeitliche Verteilung der Auswanderungsströme im 18. Jahrhundert ohne die Einwirkung von „Pull“-Faktoren schwerlich erklärt werden; die Konzentration von Werbern und Rekrutierungsaktionen im südwestdeutschen Raum und die besonders aktive Propagierung Pennsylvanias⁴ scheinen die Geographie der deutschen Amerikaemigration des 18. Jahrhunderts entscheidend beeinflusst zu haben. In diesem und dem folgenden Abschnitt soll daher kurz auf die schriftlichen und mündlichen Formen der Emigrantenwerbung eingegangen werden, wobei insbesondere zu fragen ist, welche Manifestationen von Auswanderungspropaganda in unserem Untersuchungsgebiet Baden-Durlach nachweisbar sind.

Aus dem Zeitraum zwischen 1681, dem Gründungsjahr der Kolonie Pennsylvania, und der Mitte des 18. Jahrhunderts sind etwa drei Dutzend deutschsprachige Flugschriften bekannt, die für die Auswanderung in die nordamerikanischen Kolonien warben, und von denen die meisten entweder Pennsylvania oder Carolina propagierten.⁵ Umfang, Stil und Form der einzelnen Schriften variieren beträchtlich. Einige Pamphlete umfassen nur wenige Blätter, während andere über 100 Seiten stark sind; einige sind als systematische Traktate angelegt, andere in Dialogform oder als Sammlung von Briefen oder Tagebuchauszügen abgefaßt. Manche Autoren kannten die amerikanischen Kolonien aus eigener Anschauung, andere bezogen ihre Informationen aus zweiter Hand.

International Migration S. 336–337; *Bennion* S. 21–23.

Das Push-/Pull-Modell ist vor allem von *Mangalam* in überzeugender Weise weiterentwickelt worden. *Mangalam* geht von einem Vergleich der sozialen Strukturen im Herkunfts- und Zielgebiet der Wanderung aus. Aus dem Zusammenspiel demographischer, sozialer und wirtschaftlicher Faktoren solle das Entstehen von Deprivation im Ursprungsgebiet erklärt werden, welche zur Abwanderung führe. Gleichzeitig betont *Mangalam*, daß der Migration ein subjektiver Entscheidungsprozeß vorangehe. Die Einschätzung ihrer Umwelt und Lebensbedingungen, sowie der Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Lage durch die Betroffenen bewirke letztlich den Entschluß zur Emigration. *Mangalam*, bes. S. 3–17. Einen guten Überblick über Migrationstheorien und ihre Relevanz für die historische Forschung bietet *Wulff* S. 49–65.

³ *Bennion* S. 251: „the recruitment factor should head any list of causes, since it triggered and shaped each exodus, strongly influencing its general location in time and space and also its size and composition“. Vgl. *Fenske*, Deutsche Auswanderung S. 192: „Im 18. Jahrhundert [...] suchte sich nicht ein demographischer Druck von selbst den Weg nach außen; vielmehr wurden von interessierter Seite mit Hilfe einer geschickten und intensiven Werbung aus dichtbesiedelten Räumen Menschen gleichsam abgepumpt“.

⁴ Vgl. *Knittle* S. 20: „Pennsylvania was the best advertised province and it was mainly due to the liberal use of printer's ink“.

⁵ Eine Zusammenstellung dieser Schriften findet sich in *Meynen* S. 23–28.

Die ersten wichtigen Werbeschriften für Pennsylvania verfaßten der Koloniegründer William Penn und Francis Daniel Pastorius, der als Repräsentant einer Frankfurter Handelsgesellschaft in Penns Kolonie kam und dort die erste permanente deutsche Siedlung auf amerikanischem Boden, Germantown, gründete.⁶ Von Penns Pamphleten *Some Account of the Province of Pennsylvania* (1681), *Letter to the Committee of the Society of Traders* (1683) und *A Further Account of the Province of Pennsylvania* (1685) kamen bereits kurz nach ihrem Erscheinen auch deutsche und niederländische Übersetzungen in Umlauf.⁷ Die erste Schrift wurde noch vor Penns erster Amerikareise publiziert und enthält dementsprechend nur recht vage Angaben zur Beschaffenheit der neuen Kolonie und den dort herrschenden Lebensbedingungen. Die beiden anderen Berichte warten hingegen mit ausführlichen Beschreibungen des Landes und seiner Bewohner auf. Besonders heben sie die Fortschritte hervor, welche die junge Kolonie in den wenigen Jahren seit ihrer Gründung gemacht hat.⁸ Von Pastorius wurden zwischen 1684 und 1700 mehrere Pamphlete veröffentlicht, deren letztes und ausführlichstes den Titel *Umständige geographische Beschreibung der zu allerletzt erfundenen Provintz Pennsylvania in denen End-Gränzen Americæ in der West-Welt gelegen* trägt. Es handelt sich dabei um die Kombination eines systematischen Traktats mit einer Sammlung von Briefen, die Pastorius an seinen in Deutschland verbliebenen Vater schrieb.⁹

Eine unmittelbare Wirkung auf die südwestdeutsche Massenemigration zwischen 1730 und 1755 ging von den Pamphleten Penns und Pastorius', die einige Jahrzehnte vor den großen Auswanderungswellen um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden, und die die Vorzüge Pennsylvanias ohne Hyperbolie zu schildern versuchten¹⁰, kaum

⁶ Franz Daniel Pastorius, geboren 1751 in Sommerhausen bei Würzburg, gestorben ca. 1720 in Germantown/Pennsylvania, stammte aus einer angesehenen Familie; sein Vater Melchior Adam war Ende des 17. Jahrhunderts Bürgermeister der Freien Reichsstadt Windsheim. Pastorius studierte Recht und Philosophie in Altdorf, Straßburg, Basel und Jena. Seine religiösen Neigungen führten ihn um 1679 in den Kreis der Frankfurter Pietisten um Jakob Spener. Aufgrund seiner juristischen Fähigkeiten machten die Mitglieder der Frankfurter Landcompagnie (einer Gruppe von Quäkern und Pietisten, die ein Siedlungsprojekt in Pennsylvania planten) Pastorius zu ihrem Agenten. Im Auftrag der Compagnie reiste Pastorius 1683 nach Pennsylvania, wo er einige Meilen von Philadelphia entfernt die Siedlung Germantown gründete. Bis zu seinem Tod war Pastorius eine Art intellektuelle und politische Führungsfigur innerhalb der – zunächst allerdings recht kleinen – deutschen Siedlergruppe in Pennsylvania; er bekleidete eine Reihe öffentlicher Ämter (u. a. als Abgeordneter in der Assembly) und war 1688 Mitautor der ersten Deklaration gegen die Sklaverei, die in Nordamerika verfaßt wurde. Für biographische Informationen vgl. DAB 7/2 S. 290–291. Die ausführlichste Biographie ist *Learned*.

⁷ Meynen S. 23. Die englischen Originaltexte dieser Pamphlete sind abgedruckt bei Myers S. 197–215, 217–244 und 255–278.

⁸ Myers S. 262–263.

⁹ Meynen S. 24; englische Fassung dieses Texts in Myers S. 353–448.

¹⁰ So warnt Penn in seinem ersten Auswanderungspamphlet alle potentiellen Emigranten ausdrücklich vor zu hohen Erwartungen an seine Kolonie: „To the end that none may delude themselves, with an expectation of an Immediate Amendment of their Conditions [...], I would have them understand, That they must look for a Winter before a Summer comes; and they must be willing to be two or three years without the conveniences they enjoy at home“. Myers S. 211.

aus. Die Bedeutung dieser frühen Auswanderungsschriften ist vielmehr in ihrer Vorbildfunktion zu sehen. Die von *Penn* und *Pastorius* gebrauchten Argumente zugunsten Pennsylvanias – das günstige Klima, die Fruchtbarkeit des Landes, die hohen Löhne und niedrigen Nahrungsmittelpreise sowie die verfassungsmäßig garantierte Gewissensfreiheit – tauchen als Topoi in späteren Pamphleten immer wieder auf.¹¹

Während *Penn* und *Pastorius* noch bemüht waren, allzu hohe Erwartungen der potentiellen Neusiedler zu dämpfen, hatten andere Verfasser von Werbeschriften in dieser Hinsicht geringere Skrupel. Daniel *Falckners Curieuse Nachricht von Pennsylvania in Norden-America* (1702), ein Traktat, der als Antwort auf eine Reihe von Fragen abgefaßt wurde, die der Hallische Pietist August Hermann Francke an *Falckner* gerichtet hatte¹², wartete neben allerhand Kuriosem und Exotischem (z. B. über Lebensweise und Gebräuche der nordamerikanischen Indianer) auch mit handfesten Anreizen für potentielle Emigranten auf. So weiß *Falckner* von der *Fertilität des Landes* zu berichten, diese sei *köstlich, und des Korn-Bau halber mit [...] dem Magdeburgischen und Halberstädtischen zu vergleichen, nur daß mehr Krafft und Stärcke [...] allhier, als in Teutschlande ist, dahero auch alle Dinge durch einen schnellen Trieb wachsen, und noch einst so reichlich Früchte [...] geben*. Auf die Frage *Woran in America Mangel sey?* antwortet *Falckner*: *Vornehmlich an Menschen, und Handwerckern, der übrige Mangel würde leicht zu ersetzen seyn*. Vor allem *Schmidt, Schlosser, Schneider, Schuster, Zimmerleute, Steinmetzen, Maurer, Wagner, Töpffer, Mühlmeister* seien in Amerika sehr gefragt.¹³

In Josua *Kocherthals* Schrift *Außführlich und umständlicher Bericht von der berühmten Landschafft Carolina in dem Engelländischen America gelegen* (1706) und Hans Peter *Purrys* Pamphlet *Der nunmehr in der Neuen Welt vergnügt und ohne Heim-Wehe lebende Schweitzer* (1734) wurden die schwierigen Lebensbedingungen in der Alten Welt langen Auflistungen der Vorzüge der Neuen Welt besonders plakativ gegenübergestellt.¹⁴ Immer wieder wiesen derartige Auswanderungsschrif-

¹¹ Wie Walter G. Rödel gezeigt hat, übernahmen spätere Autoren bestimmte Formulierungen aus den Schriften *Penns* und *Pastorius*, sogar wortwörtlich in ihre eigenen Pamphlete. Rödel, *Das freye Land* S. 72.

¹² Der lutherische Pfarrer Daniel *Falckner* (1666-ca. 1741), der in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts pietistischen Zirkeln im Umfeld Speners und Franckes angehörte, wanderte 1694 zusammen mit einer stark millenaristisch orientierten Gruppe von Pietisten nach Pennsylvania aus, die sich *Das Weib in der Wüste* nannte und unter der Führung des Mystikers Johannes Kelpius ein klosterartiges Gemeinwesen am Wissahickon Creek in der Nähe von Germantown gründete. Im Gegensatz zu den meisten anderen Mitgliedern der Gruppe bewies *Falckner* auch einen ausgeprägten Geschäftssinn. Um 1700 kehrte er nach Deutschland zurück, um für weitere Siedlungsprojekte in Pennsylvania zu werben (während dieses Aufenthalts entstand die *Curieuse Nachricht*) und wurde 1702 als Nachfolger von *Pastorius* zum Beauftragten der Frankfurter Landcompagnie ernannt. Vgl. DAB 3 S. 259–260, sowie *Sachse*, *Falckner's Curieuse Nachricht*, Einleitung.

¹³ *Sachse*, *Falckner's Curieuse Nachricht* S. 102, 156, 206.

¹⁴ So meint z. B. *Kocherthal* in der Vorrede zu seiner Werbeschrift, durch die fortwährenden Kriege in Mitteleuropa *seynd viele [...] veranlasset worden, an besagte Landschafft Carolina zu*

ten auf die immensen Landreserven und die vorteilhaften klimatischen Bedingungen in der Neuen Welt, auf Fronfreiheit und geringe Abgabenbelastungen, auf die guten Verdienstmöglichkeiten für Handwerker und Tagelöhner, auf die Freiheit von Zunftzwang, Leibeigenschaft, Militärdienst, Jagd- und Fischereiregalen hin.¹⁵ Die Größe der Grundstücke, die den Emigranten in Aussicht gestellt wurden – 50 acres (22 ha) oder mehr – ging weit über das hinaus, was die große Mehrzahl der südwestdeutschen Bauern in ihrer Heimat je zu erwerben hoffen konnte. Die Freiheiten und Privilegien, welche sich die oberrheinischen und hessischen Bauern in Revolten und Prozessen mühsam und oft vergeblich zu erstreiten versuchten, stellten den Werbeschriften zufolge einen integralen und geradezu selbstverständlichen Bestandteil des Lebens in den nordamerikanischen Kolonien dar.¹⁶

Wurde Nordamerika in einigen dieser Schriften in überschwenglicher Form als wahrer Paradiesgarten gepriesen, so fand diese Panegyrik in den Traktaten enttäuschter Emigranten, die vor der Auswanderung nach Amerika ausdrücklich warnten, ein Korrektiv. Bereits 1701 veröffentlichten zwei *gelahrte Männer* anonym einen *Wahrhaftigen Bericht des [...] gelobten Landes Pennsylvanien*, in welchem sie die Ansicht vertreten, daß *Babels Gefängnis in Pensylvanien noch heftiger als in Deutschland war*.¹⁷ Die unerfüllten Hoffnungen vieler Emigranten, die Deutschland während des großen Exodus von 1709 verließen, kamen in Anton Wilhelm *Boehmes* Schrift *Das verlangte, nicht erlangte Canaan bey den Lust-Gräbern* (1711) zum Ausdruck.¹⁸ In einem 1729 anonym publizierten *Auszug einiger Send-Schreiben aus Philadelphia in Pennsylvanien*¹⁹ werden die Unannehmlichkeiten und Gefahren der Schiffsreise besonders hervorgehoben. Aber auch das Klima in Pennsylvania erscheint dem Autor der Schrift alles andere als günstig, und viele Leute müßten in bedrückender Armut

gedencken und in Deliberation zu ziehen, ob nicht rathsam sey, auß dem so viel- und hartbedrängten Teutschland außzugehen und sich dorthin zu begeben. Zitiert nach Rödel, Erwartung S. 188.

Der lutherische Pastor Josua *Kocherthal* (1669–1719) kannte die *Landschafft Carolina*, die er propagierte, nicht aus eigener Erfahrung, sondern gab Informationen aus zweiter Hand weiter. Ab 1708 betreute er als Seelsorger die deutschen Einwanderer im Staat New York. Vgl. DAB 5 S. 484; Witte S. 303–304. Zu den Kolonisationsprojekten des Schweizer Unternehmers *Purry* in Carolina vgl. *Schelbert/Rappolt* S. 65 ff.

¹⁵ Vgl. Rödel, *Das freye Land* S. 78–79; *ders.*, Erwartung S. 189–190.

¹⁶ Wie weit die durch solche Schriften geweckten Erwartungen der Emigranten von der Realität entfernt sein konnten, zeigt ein Brief, den ein gewisser Hans Georg Strigger im Mai 1737 aus South Carolina schrieb. Strigger hatte das Pamphlet vom *in der Neuen Welt vergnügt und ohne Heim-Wehe lebenden Schweizer* gelesen, war daraufhin nach Amerika ausgewandert und kam vor Ort zu dem Urteil: *Der alte Schelm, der Peter Pury, hat Lugenen hinauß geschriben wie ein [...] fauler, Gottes-vergessener Schelm und Seelen-Dieb.* *Schelbert/Rappolt* S. 81.

¹⁷ Vgl. *Meynen* S. 25 (Nr. 233).

¹⁸ Ebd. S. 26 (Nr. 240). Anton Wilhelm *Boehme* (1673–1722) wirkte seit Anfang des 18. Jahrhunderts als deutscher Kaplan an der St. James Chapel in London. Er hatte als Augenzeuge den pfälzischen Massenexodus nach England im Jahre 1709 erlebt und sah sich dadurch veranlaßt, vor übereilten Auswanderungsentscheidungen und überhöhten Erwartungen zu warnen. Vgl. *Witte* S. 304–305.

¹⁹ *Meynen* S. 26 (Nr. 245). Vom Verfasser benützte englische Ausgabe: *Sachse*, *Diary*.

leben. Entsprechend endet die Schrift mit einer Verurteilung der *Lügner*, die mit ihren Lobpreisungen der Neuen Welt andere zur Auswanderung veranlassen.²⁰ 1739 erschien in Frankfurt ein weiteres *Glaubhaftes Send-Schreiben aus Pennsylvania in America*, das die Leiden zahlreicher Auswanderer schilderte, welche im vorangegangenen Jahr die Reise über den Atlantik angetreten hatten.²¹

Unter den Texten, die von der Emigration nach Nordamerika abraten, ist der Bericht des württembergischen Organisten Gottlieb *Mittelberger* der ausführlichste und zweifellos der bekannteste. *Mittelberger* war 1750, auf dem Höhepunkt der deutschen Auswanderungswelle nach Nordamerika, emigriert und nach vierjährigem Aufenthalt in Pennsylvania wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Seine 1756 erschienene Reisebeschreibung, die er seinem Landesherrn widmete, verfaßte er, weil er seinen eigenen Angaben zufolge über die unglückliche Lage seiner Landsleute in Amerika informieren wollte, und weil zahlreiche *Württemberg*, *Durlacher* und *Pfälzer*, deren sehr viele darinnen sind, und Tagelbens es beseufzen und beklagen, daß sie ihr Vatterland verlassen, ihn darum gebeten hätten.²²

Im ersten Teil seiner Schrift zeichnet *Mittelberger* ein ebenso plastisches wie düsteres Bild einer ständig von Entbehrungen, Angst und Aggressionen begleiteten Schiffsreise: *Während der Seefahrt aber entstehet in denen Schiffen ein Jammer-volles Elend, Gestank, Dampf, Grauen, Erbrechen, mancherley See-Kranckheiten, Fieber, Ruhr, Kopfweh, Hitzen, Verstopffungen des Leibes, Geschwulsten, Scharbock, Krebs, Mundfäule und dergleichen. Hinzu kämen Mangel an Lebens-Mitteln, Hunger, Durst, Frost, Hitze, Nässe, Angst, Noth, Anfechtung und Wehklagen, nebst andern Ungemach, da c.v. die Läuse öfters [...] so entsezlich überhand nehmen, daß man solche am Leibe abstreiffen kan.*²³ Besonders geißelt er den *Menschenhandel* der Werbeagenten, dem die Emigranten ausgeliefert seien, und appelliert wiederholt eindringlich an seine Landsleute, nicht auf falsche Versprechungen und verantwortungslose Werber hereinzufallen und in Deutschland zu bleiben.²⁴

Der zweite Teil der Schrift, der sich mit den Zuständen in Pennsylvania selbst befaßt, steht jedoch in merkwürdigem Kontrast zu diesen Warnungen. In einer losen Aneinanderreihung geographischer, naturkundlicher und folkloristischer Beobachtungen und Anekdoten vermittelt *Mittelberger* ein durchaus positives Bild der Kolo-

²⁰ In der englischen Ausgabe des Textes heißt es: *O these Liars! who in their well-written and printed missives send us such glowing accounts about the climate of this country and other things all described so beautiful and paradisaical, which deceived so many hundred people – even me – I would not like to share their just reward. If I had but wings to fly, I would hie myself from hence to Europe [...].* Sachse, *Diary* S. 24.

²¹ Diese Schrift, die nicht bei *Meynen* aufgeführt ist, wurde von 14 deutschstämmigen Einwohnern Philadelphias und Germantowns unterzeichnet, unter denen sich der Buchdrucker Christoph Sauer und der Kaufmann Johannes Wüster befanden. Sie ist in englischer Übersetzung abgedruckt in *Durmbaugh*, *Brethren* S. 41–53.

²² *Mittelberger* S. 3–4.

²³ Ebd. S. 8.

²⁴ Ebd., bes. S. 1–34.

nie. Er beschreibt den natürlichen Reichtum des Landes,²⁵ erwähnt die dort herrschende Gewissens-, Steuer- und Gewerbefreiheit²⁶ und vertritt schließlich sogar die Ansicht, daß die Menschen in Amerika gastfreundlicher, friedfertiger und aufrichtiger seien als in Deutschland.²⁷ Somit nimmt *Mittelbergers* Text, der doch in der erklärten Absicht verfaßt wurde, von den *unglückseligen und betrübten Umständen der Deutschen in Amerika* zu berichten, streckenweise geradezu den Charakter einer unfreiwilligen Werbeschrift an.

Neben den für einen größeren Leserkreis bestimmten Werbeschriften spielten auch Briefe von Amerikaemigranten an zuhause gebliebene Angehörige und Freunde eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung von Auswanderern. Derartige Briefe hatten zwar nur einen beschränkten Adressatenkreis, hinterließen aber bei den Lesern aufgrund ihrer persönlichen Bekanntschaft mit dem Verfasser wahrscheinlich einen ungleich nachhaltigeren Eindruck als professionelle Werbepamphlete. Außerdem ist anzunehmen, daß das Eintreffen eines Auswandererbriefs in einer Dorfgemeinde des 18. Jahrhunderts ein bedeutendes Ereignis darstellte und das Schriftstück entsprechend lebhaft diskutiert wurde. Inhaltlich sind Auswandererbriefe in starkem Maße durch die persönlichen Erwartungen, Erfahrungen und Vorlieben der Verfasser, durch ihre Anpassungsfähigkeit und die Wandelbarkeit ihres Zielgebiets bestimmt.²⁸ Die daraus resultierende große Bandbreite dieser Briefe, die von pennsylvanischer Panegyrik auf der einen bis hin zu völliger Verurteilung des neuen Landes auf der anderen Seite reichen konnte, soll anhand einiger Beispiele dargestellt werden.

Voll des Lobes über seine neue Heimat ist der aus der Herrschaft Wittgenstein emigrierte Christoph Sauer in einem Brief aus Germantown/Pennsylvania vom Dezember 1724.²⁹ Sauer berichtet darin von einer ruhigen und weitgehenden problemlos verlaufenen Seereise, den umfassenden Freiheitsrechten und dem Reichtum der Kolonie und zögert nicht, Pennsylvania als Paradies auf Erden zu bezeichnen.³⁰ Auch

²⁵ Ebd. S. 45: *Das Land ist auch sehr fruchtbar, und wächst alles Getrayde sehr wohl.*

²⁶ Ebd. S. 43–44: *Die Pennsylvanische Freyheit reichet so weit, daß jedermann mit all seinem Vermögen in Handel und Wandel, Hauß und Güter, frey von allen Anlagen und Beschwerden ist. [...] jedermann kan handeln und treiben was er will und kan, und so jemand wollte oder könnte zehnerley Professionen anlegen, so kan und darf demselben es niemand wehren.*

²⁷ Ebd. S. 86–87, 103.

²⁸ Vgl. *Schelbert/Rappolt* S. 22–25; *Schwarzmaier*.

²⁹ *Kelsey*. Sauer, der 1724 in Pennsylvania angekommen war, stand der Sekte der Dunker nahe. 1738 übernahm er als erster Deutscher in den nordamerikanischen Kolonien eine Druckerei, die auch eine deutschsprachige Zeitung, die *Pennsylvanischen Berichte*, herausgab. Vgl. *Durnbaugh*, Sauer; *Arndt/Olson* 1 S. 523–524.

³⁰ *Kelsey* S. 249: *In short, this country is a very good and blessed land before many other countries and must be called, as it were, an earthly paradise.* Drei Jahrzehnte später (1755) äußert Sauer in einem Brief an den Gouverneur von Pennsylvania, Robert Hunter Morris, die Auffassung, er habe mit seinen Schriften großen Einfluß auf die Auswanderungsbereitschaft der Deutschen ausgeübt: *When I came to this Province and found everything to the contrary from where I came from, I wrote largely to all my friends and acquaintances of the civil and religious liberty, privileges, etc. and of the goodness I have heard and seen, and my letters were printed and reprinted and provoked many a thousand people to come to this Province.* Zit. nach *Diffenderffer* S. 240.

Johannes Hayn aus Nassau/Dillenburg äußert sich in einem 1752 geschriebenen Brief durchweg positiv über seine neue Heimat: *Es ist alles frey, alle Handthierung und Professionen. Es ist auch, Gott sey danck! ein fruchtbares Land mit allerley Gewächs, [...] Mann gibt ja der Herrschafft gar wenig. Ein Mann, der zwey, drey oder 400 Acker Land hat, der gibt des Jahrs 2 auch 3 Schilling, [...] auch manchmalen garnichts.* Insgesamt seien die Lebensverhältnisse in Pennsylvania *nicht wie bey euch, das die Herrschafft den Unterthanen plaget bis auff das höchste mit Geldgeben und Frohndiensten.*³¹

Die Schweizer Auswanderer Andres Boni und Catharina Thommen heben besonders die guten Verdienstmöglichkeiten in Pennsylvania hervor. Boni schreibt im Oktober 1736, in der Kolonie seien *die jungen arbeitsamen Leuth angenehm. Was sie nur können arbeiten, [...] wird wohl bezahlt, daß sich auch viele darmit wohl nehren können.*³² Catharina Thommen berichtet, *wer arbeiten will hier im Land, kan sich ordenlich außbringen, dan das Land ist groß, und noch nicht so übersetzt, wie im Schweitzerlandt.*³³ Beide berichten aber auch von einer *grossen, weiten und beschwärllichen Rayß*; Auswanderungswillige sollten sich davon jedoch nicht abschrecken lassen, sondern *auf den lieben Gott wagen.*

Eine abwägende Haltung nehmen zwei weitere Schweizer Emigranten, Hans Martin und Hans Georg Gerster, in ihren Briefen ein. Martin schildert in zwei Briefen vom November 1735 zwar eine gefahrvolle Seereise und einen schwierigen Neuanfang in Pennsylvania (*Jetz aber gehets noch gnab her weil ich so in einem lehren Hüttenlin muste einziehen, und mir die Rayß so schwär war [...]*), blickt jedoch optimistisch in die Zukunft und hofft, daß seine Angehörigen ihm in die Neue Welt folgen werden.³⁴ Gerster, der als Tagelöhner in Germantown arbeitet, schreibt in Briefen aus den Jahren 1737 und 1740, daß er selbst zwar ein gutes Auskommen gefunden habe, zahlreiche Bekannte aber die Atlantiküberquerung nicht überlebt hätten. Er kommt zu dem Schluß, *daß man keinem Menschen rahten darff zu kommen. Wer aber seiner Sache und des Willens Gottes gewiß ist, dem will ich auch nicht abrahten, und der muß sich auch Gott auf Leben und Tod ergeben. Diejenige Noht, so einjed an seinem Ort zu erleiden hat, ist abgemessen und gewuß; die künftige ungewuß.*³⁵

Ein weiterer Schweizer Emigrant, der sich *an der Krüz-Gricht* (Kreutz Creek, York County) niedergelassen hat, weiß hingegen in seinem 1752 verfaßten Brief nur von negativen Erfahrungen zu berichten und warnt daher seine Angehörigen: *wer in der Schweiz zu leben hat, der bleibe in seinem Vatterland. Wenn ich bey Euch wäre,*

³¹ Gerber S. 20–21. Als Wohnort gab Hayn *Alten-Mängel* (Allemangel Township, Berks County, Pennsylvania) an.

³² GLA 74/9847 fol. 17. Dieser Brief ist Teil einer Sammlung, die der Magistrat der Stadt Basel 1737 der markgräflichen baden-durlachischen Regierung als Informationsgrundlage für deren Auswanderungspolitik zur Verfügung stellte.

³³ Ebd. fol. 19.

³⁴ Ebd. fol. 3–4: *doch bin ich, Gott seye geprisen in Zeit und Ewigkeit anjetz in einem Land, da Freyheit des Gewüssens ist, und hoffe auf den Herrn [...]*

³⁵ Schelbert/Rappolt S. 119–125 (Zitat S. 123).

ich verlangte nicht, in Pensilvanien zu gehen.³⁶ In einem anderen Auswandererbrief heißt es, *der Aufenthalt allhier in Pennsylvania sei so unangenehm als irgend an einem Ort*³⁷ und ein Emigrant bezeichnet Pennsylvania sogar als *ein Freystatt aller Übelthäteren in Europa, ein verwirretes Babel, eine Behältnuß aller unreinen Geisteren, eine Behausung der Teufflen, ein erste Welt Sodom*.³⁸

In den meisten dieser Briefe wird die Einstellung der Autoren gegenüber der Kolonie Pennsylvania stark vom persönlichen Schicksal des Verfassers mitbestimmt. Wer, wie Christoph Sauer, das Glück einer schnellen und sicheren Überfahrt hatte und wem aufgrund seiner Ressourcen und Fähigkeiten die Eingliederung in seine neue Lebenswelt leichtfiel, war eher geneigt, eine positive Haltung zu seiner neuen Lebenswelt einzunehmen als jemand, der an einer besonders langen und strapaziösen Seereise teilnahm, Betrügnern in die Hände fiel oder in Schuldknechtschaft geriet. Im Hinblick auf die südwestdeutsche, insbesondere die hier behandelte badische Massenauswanderung zwischen 1730 und 1755 stellt sich dabei die Frage, inwieweit die Entscheidung zur Auswanderung und das Amerikabild der Emigranten durch professionelle Werbeschriften oder Emigrantenbriefe (mit-)geprägt wurde, mit anderen Worten, welche Rezeption der schriftlichen Auswandererwerbung zuteil wurde.

Prinzipiell ist festzustellen, daß die badischen Auswanderer in ihren Manumissionsgesuchen, sofern sie ihre Entscheidung zur Auswanderung überhaupt begründen, praktisch nie auf Werbeschriften oder Briefe Bezug nehmen.³⁹ Die Emigranten äußern sich kaum über ihre Vorstellungen und Erwartungen an ihre neue Heimat; ihren Entschluß zu emigrieren führen sie primär auf ihre gegenwärtigen armseligen Lebensumstände zurück.⁴⁰ Für die Vermutung, daß die meisten Emigranten mit recht vagen Vorstellungen und ohne allzu hohe Erwartungen nach Nordamerika aufbrachen⁴¹, spricht auch die Tatsache, daß viele Auswanderungswillige nicht einmal ihr Ziel genau benannten, sondern schlicht von *dem neuen Land* sprachen. Andererseits

³⁶ Ebd. S. 130.

³⁷ Ebd. S. 131.

³⁸ Ebd. S. 115.

³⁹ Konkrete Anhaltspunkte für die Rezeption von Werbeschriften durch Emigranten gibt es hingegen für den pfälzischen Massensexodus von 1709. Mehrere Auswanderungswillige gaben damals an, sie hätten durch ein *Goldenes Buch* von den günstigen Lebensumständen in Nordamerika erfahren. Vermutlich handelte es sich bei diesem Buch um *Kocherthals* Beschreibung von Carolina. *Knüttle* S. 21. Auch die 1734 erschienene Schrift *Purrys* scheint die Entscheidung einiger Zürcher Untertanen zur Auswanderung unmittelbar beeinflusst zu haben; *Pfister* S. 142–143.

⁴⁰ Beispiele für diese negative Begründung der Auswanderungsabsicht finden sich im 2. und 3. Kapitel dieser Arbeit. Vgl. auch *Rödel*, Erwartung S. 187: „Als erster und am meisten genannter Grund für die Entscheidung zur Auswanderung erscheint in den Gesuchen um Entlassung aus dem Untertanenverhältnis die Angabe, daß man sich im Lande nicht mehr nähren könne und in drückender Armut dahinvegetiere“. Hermann *Wellenreuther* kommt zum gleichen Ergebnis: „the image of America the immigrants brought to Pennsylvania was determined by the negative economic and social conditions in the Old World“. *Wellenreuther*, Image S. 88.

⁴¹ Vgl. *Wellenreuther*, Image S. 87: „the potential emigrants’ expectations as well as their image of Pennsylvania or America [...] remained vague“.

wäre denkbar, daß mancher Emigrant den Regierungsbehörden gegenüber bewußt verschwieg, wieviel er tatsächlich über Amerika wußte, um nicht in den Verdacht zu geraten, andere zur Emigration angestiftet zu haben.

Wenn auch die Werbeschriften und Auswandererbriefe somit offenbar wenig dazu beitrugen, das Amerikabild potentieller Emigranten zu präzisieren, spricht dennoch einiges für die Annahme, daß derartige Schriftstücke eine nicht unwichtige Rolle bei der Mobilisierung von Auswanderern gespielt haben. Erstens ist die deutsche Amerikaauswanderung des 18. Jahrhunderts, wie bereits gezeigt wurde, durch die Herausbildung regelrechter Auswanderungsketten gekennzeichnet. Aus bestimmten Dörfern zogen in gewissen Abständen wiederholt mehrere Familien fort (aus dem Dorf Graben etwa 1733, 1737 und 1750 bis 1751, aus Ellmendingen 1738, 1740 bis 1741, 1744 und 1750 bis 1754). Eine derartige mehrfache Mobilisierung von Teilen der Dorfgemeinde ist wohl in erster Linie auf (briefliche) Kontakte zwischen Emigranten und Daheimgebliebenen zurückzuführen.⁴² Zweitens wissen wir, daß es im 18. Jahrhundert Leute gab, für welche die Übermittlung von Auswandererbriefen nach Deutschland einen wesentlichen Teil ihres Berufs darstellte, und welche Flugschriften und Briefe gezielt einsetzten, um die amerikanischen Kolonien zu propagieren – die professionellen Emigrantenwerber oder „Neuländer“.

4.2 Emigrantenwerbung in Südwestdeutschland: Die Rolle der „Neuländer“

Mehr noch als den Flugschriften und Auswandererbriefen hat die historische Wanderungsforschung den Aktivitäten professioneller Werbeagenten große Bedeutung für die Rekrutierung deutscher Amerikaauswanderer im 18. Jahrhundert beigemessen. Während der großen Auswanderungswelle um die Mitte des 18. Jahrhunderts sind Emigrantenwerber in praktisch allen von der Auswanderung betroffenen Gebieten nachweisbar.⁴³ Im Knonauer Amt des Kantons Zürich traten zwischen 1729 und 1755 nicht weniger als zehn ehemalige Bewohner des Amtes als Werber in Erscheinung, wobei zumindest von einigen starke Impulse für weitere Auswanderungen ausgingen.⁴⁴ Die Regierungen der südwestdeutschen Territorien machten in erster Linie die Tätigkeit dieser sogenannten Neuländer für das grassierende *Emigrationsfieber* verantwortlich.⁴⁵

Auch in Baden-Durlach berichten die Amtleute der Karlsruher Regierung wiederholt über Versuche, in ihren Bezirken Auswanderer anzuwerben. So meldet 1744 das

⁴² Dem Bericht eines Amtmanns zufolge wurde z.B. die starke Auswanderung aus der Grafschaft Nassau-Dillenburg im Jahr 1753 vor allem dadurch verursacht, daß *solche gute Briefe aus der Insul [Pennsylvania] kommen*, durch welche die Verwandten und Bekannten früherer Emigranten zur Auswanderung motiviert würden. Gerber S. 19–20.

⁴³ Bennion S. 223: „Studies of individual currents in the 1746–56 outflow point to the presence of recruiters wherever emigration was reported“. Vgl. auch Schünzel S. 168.

⁴⁴ Pfister S. 158–161, 293–294.

⁴⁵ von Hippel, Auswanderung S. 288–293; Gerber S. 19.

Oberamt Pforzheim dem Hofrat, daß der aus Brötzingen stammende Sebastian Neff zu dem vorhabenden Wegzug vieler Unterthanen in Pennsylvaniam allerdings den größten Anlaß gegeben [...], wobey zu vermuthen, daß dieser Neff es nicht ohne eigen Nutzen thun werde.⁴⁶ Sebastian Neff war 1738, im Alter von 21 Jahren, zusammen mit seinem Vater Georg, seiner Stiefmutter und einer jüngeren Schwester aus Brötzingen fortgezogen.⁴⁷ Er war zurückgekommen, um eine ihm zugefallene Erbschaft in Höhe von 456 fl abzuholen und hatte dabei offenbar die Gelegenheit benutzt, durch Überredung ehemaliger Landsleute zur Emigration etwas hinzuzuverdienen.⁴⁸ Zum Zeitpunkt seiner Rückkehr war Neff knapp 27 Jahre alt und noch unverheiratet. Auf seine Werbetätigkeit ist es möglicherweise zurückzuführen, daß sich gerade 1744 so viele ledige junger Männer an der Amerikaauswanderung beteiligten.⁴⁹ Mit einem ähnlichen Fall sieht sich zwei Jahrzehnte später das Oberamt Karlsruhe konfrontiert: 1764 erläßt es eine Verfügung, daß der aus America zurückgekommene Michael Weber von Hagsfelden, welcher dem Vernehmen nach zerschiedenen Leuten den Emigrationsgeist rege gemacht haben dürfte, auf Ostern den Flecken Hagsfelden und das Oberamt verlassen solle.⁵⁰ Anscheinend war Webers Werbetätigkeit tatsächlich nicht ohne Erfolg, denn 1764 beantragen mehrere Hagsfelder in Karlsruhe die Manumission, um nach Pennsylvania emigrieren zu können.⁵¹

Wie Sebastian Neff war auch Michael Weber offenkundig ein „Gelegenheitswerber“, welcher die Erledigung persönlicher Geschäfte in der alten Heimat und die Propagierung seiner neuen Heimat miteinander verband. Beide sprachen vor allem Leute in der unmittelbaren Umgebung ihres Heimatortes – vermutlich größtenteils frühere Bekannte – an. Ein Beispiel für einen professionellen Grenzgänger zwischen Deutschland und Amerika im 18. Jahrhundert stellt hingegen der wie Neff aus Brötzingen stammende Ernst Ludwig Baisch dar. Baisch, der 1752 als Fünfzehnjähriger mit seinen Eltern und sechs Geschwistern ausgewandert war⁵², betätigte sich in den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts als Übermittler von Auswandererbriefen, vertrat die Erbschaftsangelegenheiten von Emigranten in ihrer alten Heimat und betrieb transatlantische Export-Import-Geschäfte. Zweifellos diente er während seiner Reisen durch Südwestdeutschland auch manchem Auswanderungswilligen als Informationsquelle. Einen Einblick in seine Tätigkeit geben die Anzeigen, die Baisch im *Wöchentlichen Pennsylvanischen Staatsboten*, einer in Philadelphia erscheinenden deutschsprachigen Zeitung, veröffentlichte.⁵³

⁴⁶ GLA 61/817 HR 644.

⁴⁷ Hacker, Baden, Reg. 7271. Vgl. KB Brötzingen, Geburten 1717, Ehen 1724.

⁴⁸ GLA 61/1290 RK 1198. Darin heißt es, daß Neff das zu Calw ihme von seiner Mutter her zugefallene Vermögen der 456 fl 15 x in alle weeg unter Brötzingen, an diesig gnäd. Hft. zu verabzugen, um Abzug und Zoll zu bezahlen schuldig seye. Vgl. Hacker, Baden, Reg. 7273.

⁴⁹ Siehe Kap. 1 dieser Arbeit.

⁵⁰ GLA 61/988 HR 1439. Weber war 1751 emigriert: Hacker, Baden, Reg. 10782.

⁵¹ Ebd., Reg. 2411, 7470, 8831.

⁵² Sein Vater war der Leinenweber Friedrich Baisch: Hacker, Baden, Reg. 364. Vgl. KB Brötzingen, Geburten 1737.

⁵³ Der zwischen 1762 und 1779 von Heinrich Müller in Philadelphia herausgegebene *Staats-*

In einer Anzeige vom August 1772, in der Baisch ankündigt, daß er im darauffolgenden Herbst erneut nach Deutschland reisen werde, gibt er eine detaillierte Beschreibung seiner Reiseroute, die praktisch durch sämtliche wichtigen Auswanderungsregionen des 18. Jahrhunderts führt: *Er gehet von Holland an die Mosel, nach Traben und Trarbach, von da über den Hundsrücken, Baumholter, Kuffel, von da nach Homburg bey Zweybrücken, von da nach Permenseutz, Früschen, Eschweiler im Thal, und dann wieder über das Gebirge hinaus in die Chur-Pfalz, nach Neustadt an der Haard, Edenkoben, Moschbach, Mutterstadt und Mannheim, von da nach seiner Heimat, ins Baden-Durlachische, nach Brötzingen bey Pforzheim; dann ins Würtemberger Land, nach Vaibingen, Ludwigsburg, Stuttgart, Eßlingen, Göppingen, bis Geißlingen bey Ulm, von da das Land hinüber nach Kirchheim unter Teck, nach Aurach, Reutlingen, Balingen, und das Land hinunter auf Tübingen, Herenberg, Reutlingen, etc. wo seine Comissionen und Geschäfte hin gehen.*⁵⁴

In einem anderen Inserat informiert Baisch, welcher nach eigenem Bekunden *schon einige mal die Reise nach Deutschland gemacht, und jedes mal denjenigen, die ihm Commissionen gegeben haben, ihre Sachen treulich ausgerichtet hat*, die Leser des *Staatsboten* über die Ergebnisse einer seiner Reisen. Neben Briefen für mehr als 50 Emigranten (die in der Anzeige namentlich aufgeführt sind) hat er demnach auch ein Sortiment deutscher Waren eingeführt, die er nun in Philadelphia zum Verkauf anbietet: *Sensen, Strohmesser, Grassicheln, Meyländer und Bayerische Wetzsteine, Fluß-Corallen, Caffee-Mühlen, Flinten- und Büchsen-Schlösser, Flintensteine, ein feiner Strumpfw Weber-Stuhl, Pufferte (oder Sackpistolen), eine Deutsche Feuerspritze, die über 3 Stockwerk hoch spritzt, roth Türkisch Garn, Saffian-Leder von allerhand Farben, schöne Halbseidene und Baumwollene Zeuge, auch allerhand Titz und Cattun, nebst viel anderen Waren.*⁵⁵ Baisch führte auch wiederholt deutsche Bücher religiösen Inhalts nach Pennsylvania ein, in die ein neues Titelblatt mit dem Namen und der Adresse des Importeurs eingehftet war.⁵⁶

In badischen Quellen finden sich ebenfalls Spuren von Baischs Aktivitäten. 1771 überbringt er ein Gesuch des Söllinger Schuhmachers Adam Friedrich Weiß um die Herausgabe seines Erbes⁵⁷, und 1786 kommt er im Auftrag der Emigranten Jacob

bote war neben Sauers *Pennsylvanischen Berichten* die wichtigste deutschsprachige Zeitung in den amerikanischen Kolonien. Siehe *Arndt/Olson* 1 S. 567–568; *Knauss*, Kap. 1.

⁵⁴ *Staatsbote* Nr. 549 (28. 7. 1772).

⁵⁵ *Staatsbote* Nr. 525 (11. 2. 1772). Ein weiteres Inserat Baischs mit ähnlichem Inhalt erschien im *Staatsboten* Nr. 902 (20. 1. 1779). Eine Auktion der von Baisch importierten Güter ist auch für den Januar 1768 belegt: *Berky* 2 S. 14. Am 20. 11. 1761 erschien ferner in den *Pennsylvanischen Berichten* eine Anzeige, der zufolge sich mehrere ehemalige Bewohner des Amtes Pforzheim Briefe bei Jacob Bertsch, dem Lammwirt in Philadelphia, abholen konnten. Dabei handelte es sich um Hans Michael Schnerr aus Dietlingen, Friedrich Kayser und Hans Georg Ihle aus Brötzingen, sowie Caspar Drollinger und Ulrich Säuberlich aus Ellmendingen. Der Überbringer der Briefe ist jedoch nicht genannt. Vgl. *Pollak* S. 681.

⁵⁶ Insgesamt sind sieben verschiedene Bücher bekannt, die unter Baischs Namen in Pennsylvania gehandelt wurden. Sechs sind auf die Jahre 1774 bzw. 1775, ein weiteres auf 1786 datiert. *Cazden* S. 89, 93; *Roeber*, *Origin* S. 264.

⁵⁷ GLA 136/366, *Extractus Geheimraths protocolli* vom 8. 4. 1771.

Mußgnug und Barbara Staib, welche ebenfalls Erbforderungen haben, erneut nach Baden-Durlach.⁵⁸ Das Abholen von Erbschaften und das transatlantische Exportgeschäft ließen sich übrigens gewinnträchtig miteinander verbinden, denn das aus Erbschaften erlöste Bargeld konnte in Exportwaren angelegt und diese „fremdfinanzierten“ Handelswaren konnten wiederum in Pennsylvania mit Profit verkauft werden. Aus dem Verkaufserlös zahlte der Händler die Erbschaften aus (natürlich abzüglich einer Kommissionsgebühr) und behielt den Profit ein. Auch der aus Karlsruhe stammende Christian Bühler hat anscheinend wiederholt solche lukrativen Geschäftsreisen unternommen.⁵⁹

Baisch führte seine Geschäfte anscheinend in eigener Regie, ohne von einem Reeder, Großhändler oder Landspekulanten beauftragt zu sein. Viele Emigrantenwerber arbeiteten in erster Linie auf individueller Basis. Von Fall zu Fall schlossen sie mit bestimmten Reedern oder Schiffskapitänen Verträge ab, denen zufolge sie für jeden Emigranten, den sie auf ihre Schiffe brachten, ein vorher festgesetztes „Kopfgeld“ erhielten.⁶⁰ Neben solchen „privaten, in hartem Konkurrenzkampf allein am persönlichen Profit orientierten Maklergeschäften“⁶¹ gab es bisweilen auch größere, konzertierte Rekrutierungsaktionen, in denen amerikanische Landspekulanten die Werbekampagnen in Deutschland, die Ausrüstung der Schiffe und die Ansiedlung der Emigranten in einem bestimmten Teil der Neuen Welt gleichermaßen in die Hand nahmen.⁶² Eine solche Rekrutierungskampagne führte der „Neuländer“ Joseph Crellius im Auftrag der Regierung von Massachusetts und des Bostoner Kaufmanns und Spekulanten Samuel Waldo um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Rheinland durch. Die Siedlungspläne der Regierung und Waldos Kolonisationsprojekt am Kennebec River/Maine wurden durch ein ganzes Netz von Werbeagenten propagiert, welche von Hauptquartieren in Speyer, Heilbronn und Frankfurt aus operierten.⁶³

Die Überredungsstrategien, welche diese Werbeagenten potentiellen Emigranten gegenüber anwandten, unterschieden sich prinzipiell kaum von jenen der schriftlichen Auswanderungswerbung. Die Werber stellten die günstigen Lebensbedingungen in der Neuen Welt den ungünstigen Verhältnissen in der Alten gegenüber und bagatellisierten die mit der Auswanderung verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren.⁶⁴ In der Pfarrchronik des badischen Ortes Lichtenau wird z. B. 1749 über die Aktivitäten

⁵⁸ GLA 74/2164 (vgl. *Hacker*, Baden, Reg. 365, 4944); 136/366, Extrakt des Hofrats-Protokolls vom 9. 1. 1786.

⁵⁹ In Inseraten, die am 9. Februar 1773 bzw. 4. Oktober 1774 im *Pennsylvanischen Staatsboten* erschienen, kündigte Bühler an, daß er geschäftlich nach Deutschland reisen werde. Als ehemaliger Einwohner der Stadt Karlsruhe, welche nicht der Leibeigenschaft unterlag, taucht Bühler nicht in den badischen Manumissionslisten auf. Er findet sich jedoch in den philadelphischen Schiffslisten von 1752. Vgl. *Eyster* S. 35–36.

⁶⁰ Dem Reisebericht *Mittelbergers* zufolge zahlten die holländischen Reeder den Neuländern 3 fl für jeden Emigranten über 10 Jahren, den diese auf ihre Schiffe führten. *Mittelberger* S. 29.

⁶¹ von *Hippel*, Auswanderung S. 71–72.

⁶² *Wokeck*, Alien Tongues S. 60–61.

⁶³ *Bailyn*, Peopling S. 70–71. Vgl. *Schünzel* S. 60–73; *Risch*.

⁶⁴ Vgl. von *Hippel*, Auswanderung S. 71.

eines gewissen Jacob von der Weyd berichtet, der 1738 nach Pennsylvania emigriert war und nun als Werbeagent wieder in seiner Heimat auftauchte: *Weilen er nun in ansehnlicher Kleidung erschien und die Güte jenes Landes gewaltig herausstrich, auch dabei beschrieb die Freiheit, welche die Leute in selbigem Land genossen, hier aber dazumal die Leut nicht nur ohngemein mit Frohndiensten geplaget worden, daß mancher 4–5 Tage in einer Woch frohnen mußte, sondern unser Durchläuchtigster Fürst auch einige 100 Söhn aus den 2 Ämtern zu Kriegsdiensten ausgezogen, [...] so entstande ein großes Lärmen, daß viele mit ihm dahinziehen wollen [...]*⁶⁵

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts arbeiteten die Neuländer unter zunehmendem Wettbewerbsdruck. Bisweilen machten sich Agenten, die Neugland, Nova Scotia, Pennsylvania oder Carolina propagierten, die von ihnen angeworbenen Emigranten gegenseitig abspenstig.⁶⁶ In dieser Konkurrenzsituation tendierten die Neuländer offenbar dazu, die Lebensverhältnisse in der Neuen Welt in immer leuchtenderen Farben auszumalen und damit die Erwartungen der Auswanderer immer höher zu schrauben – Erwartungen, die desto häufiger enttäuscht wurden, je höher sie gesteckt waren. Nicht umsonst heißt es in vielen Emigrantenbriefen, das Land sei *nicht so gut, wie die Neuländer gesagt haben*.⁶⁷

Zudem wandten verschiedene Neuländer in ihrem Streben nach Profitmaximierung offenbar eine Reihe betrügerischer Methoden an, die das ganze System der Emigrantenwerbung in Verruf brachten. Insbesondere *Mittelberger* hat die Neuländer, die er als *Menschen-Diebe* bezeichnete, scharf kritisiert. Unter anderem warf er ihnen vor, daß sie mit fingierten Lizenzen und gefälschten Auswandererbriefen arbeiteten, die Emigranten über die Kosten der Reise im unklaren ließen und das ihnen von gutgläubigen Auswanderern anvertraute Geld veruntreuten.⁶⁸ Andere Quellen entwerfen ein ähnliches Bild. Nach Ansicht des lutherischen Pfarrers Heinrich Melchior Mühlenberg, der seit 1742 in Pennsylvania tätig war, handelte es sich bei den Neuländern *grösten Theils um vagirende Juden, die mit Lug und Betrug sich nähren*.⁶⁹ Und im *Pennsylvanischen Staatsboten* veröffentlichten drei Immigranten 1767 einen Artikel über einen *bösen Neuländer*, in dem sie den Werber Johann Tschudy aus Basel beschuldigten, er sei *ein Ausbund eines Bösewichts, Lügners und Betrügers, der seine Schelmstücke mit Gottes Wort bemäntelt und den allerhöchsten und heiligsten Namen Gottes auf die frechste Weise dabey im Maule führt*.⁷⁰ Der

⁶⁵ Zit. nach *Hacker*, Baden S. 158.

⁶⁶ Der Schweizer Johann Riemensperger, der für South Carolina warb, hatte z. B. 1748 eine größere Anzahl Emigranten in Baden und Württemberg rekrutiert, verlor aber die meisten wieder an Agenten, die Pennsylvania propagierten. *Bennion* S. 224–225. Zur Konkurrenz zwischen den Agenten für Nova Scotia, Massachusetts und Pennsylvania siehe A. *Smith* S. 56, 59, und *Risch*.

⁶⁷ Brief eines Schweizer Emigranten von 1752, zitiert nach *Schelbert/Rappolt* S. 131.

⁶⁸ *Mittelberger* S. 27–32.

⁶⁹ *Aland*, Korrespondenz 1 S. 318 (Brief vom 16. 11. 1748).

⁷⁰ *Staatsbote* Nr. 306 (30. 11. 1767). Im *Staatsboten* Nr. 318 vom 23. 2. 1768 setzte sich der Beschuldigte gegen seine Ankläger zur Wehr und bezichtigte seinerseits den ersten der Unzucht, Plünderung und des versuchten Mordes, nennt den zweiten einen *Dieb von Jugend an*

bereits erwähnte Jacob von der Weyd aus dem badischen Lichtenau stand in dem Ruf, die von ihm rekrutierten Emigranten ausgeraubt zu haben.⁷¹

Die betrügerischen Praktiken der Neuländer, vor allem aber ihr Erfolg, riefen schließlich auch die Regierungen der von der Amerikaauswanderung betroffenen Territorien auf den Plan. Dabei stellte die Unterbindung der Werbetätigkeiten in ihren Herrschaftsgebieten für die meisten Regierungen lediglich einen Teilaspekt einer umfassenderen Auswanderungspolitik und Gegenpropaganda dar.

4.3 Die Auswanderungspolitik der badischen Regierung

Den südwestdeutschen Territorialfürsten des 18. Jahrhunderts konnte der Aderlaß, den ihre Länder durch die Auswanderung zahlreicher Untertanen erfuhren, nicht gleichgültig sein. Zum einen signalisierte die Emigration den Fürsten, wie unzufrieden ein großer Teil der Bevölkerung mit den Lebens- und Herrschaftsverhältnissen in ihrer Heimat war, und zum anderen stand die Abwanderung in diametralem Gegensatz zur Bevölkerungslehre des Merkantilismus, die seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmende Bedeutung für das Denken der deutschen Fürsten und ihrer Regierungen gewann. Die Schriften Johann Joachim Bechers, Johann Peter Süßmilchs und anderer popularisierten den Gedanken, daß der Reichtum eines Landes primär in der Größe seiner Bevölkerung begründet liege. Die daraus abgeleiteten bevölkerungspolitischen Maßnahmen beinhalteten u. a. die Förderung der Einwanderung und die Verhinderung der Emigration.⁷²

Eine restriktive Auswanderungspolitik versuchten die beiden größten südwestdeutschen Territorien, die Kurpfalz und das Herzogtum Württemberg, zu führen, ohne daß es ihnen gelungen wäre, die Emigrationsbewegungen zu unterbinden. In der Kurpfalz wurde 1752 ein generelles Auswanderungsverbot erlassen, das mehrfach wiederholt wurde. Die Regierung versuchte die Werbung ferner dadurch zu unterbinden, daß Ausgewanderten, die zur Erledigung von Geschäften in die Pfalz zurückkehrten, während ihres Aufenthalts auf deren eigene Kosten ein „Aufpasser“ zur Seite gestellt wurde (wenn der Besucher nicht aus der Pfalz stammte, wurde er umgehend ausgewiesen).⁷³

Die württembergische Regierung sah sich dem Problem gegenüber, daß der Tübinger Vertrag von 1514 allen Untertanen das Recht auf freien Abzug einräumte. Dennoch bemühte sie sich, die Emigration während des 18. Jahrhunderts „grundsätzlich zu verhindern oder doch so weit wie möglich einzuschränken“.⁷⁴ In zwei

und den dritten – was offenbar nicht weniger herabsetzend gemeint war – einen *Catholischen Franzos*.

⁷¹ *Wust*, *Emigration Season* S. 26.

⁷² *Frohneberg*, Kap. 1–2; *Selig* S. 20.

⁷³ *Hacker*, *Kurpfälzische Auswanderer* S. 39. Vgl. die ausführliche Darstellung der Auswanderungspolitik pfälzischer Territorien bei *Heinz*, bes. S. 97–127.

⁷⁴ *von Hippel*, *Auswanderung* S. 94. Vgl. *Gerteis*, *Auswanderungsfreiheit* 1981 S. 167–171.

Verordnungen aus den Jahren 1709 und 1717 wurden die Untertanen vor der *wahnsinnigen Lüsterheit des Wegziehens* eindringlich gewarnt. Durch Einschaltung der Geistlichkeit, Verhaftung von Emigrantenwerbern, Verweigerung der Rückkehr nach Württemberg und das Verbot, Auswanderern ihre liegenden Güter abzukaufen, sollten potentielle Auswanderer abgeschreckt werden.⁷⁵ In den Jahren 1749 und 1750 unternahm die Regierung mit einer Zentralisierung des Manumissionsverfahrens und der Veröffentlichung einer *Wohlmeinende[n] Nachricht, wie sich die Teutsche, die nach Pensilvanien reisen wollen, zu verhalten haben*, weitere Schritte, um die Emigration zu unterbinden. Diese *Wohlmeinende Nachricht* zeichnet, ähnlich wie der Reisebericht Gottlieb *Mittelbergers*, ein sehr düsteres Bild der Zustände, mit denen die Auswanderer auf der Reise nach Amerika konfrontiert sind: *Wisset dann, daß dieses Jahr ungenefehr 2000 [Menschen] in das Meer geworfen worden, viele hundert durch die Neuländer um Hab und Gut betrogen worden, und daß viele noch dato auf den Schiffen vor der Stadt [Philadelphia] vor Hunger, Durst und Kälte krepieren [...]*.⁷⁶

Generelle Auswanderungsverbote wurden auch in Kurmainz⁷⁷, Kurtrier⁷⁸ und im Hochstift Würzburg⁷⁹ erlassen. In der Grafschaft Nassau-Dillenburg hingegen war den Untertanen die Auswanderung erlaubt. Insbesondere der Wegzug armer Personen wurde toleriert, zumal nach Ansicht der Rentkammer *Nassau sehr bevölkert und fast mehrere Menschen hat, als der District wohl ernehren kann*.⁸⁰ Aber auch hier sah man sich schließlich genötigt, gegen Neuländer vorzugehen und vermögendere Untertanen an der Emigration zu hindern.⁸¹

Im Vergleich mit den hier genannten Territorien läßt sich über die baden-durlachische Auswanderungspolitik feststellen, daß die Karlsruher Regierung den Emigranten weniger Hindernisse in den Weg legte als die Regierungen in Stuttgart, Mannheim, Mainz, Trier oder Würzburg. Obwohl die Untertanen in Baden, im Gegensatz zu Württemberg, keine Freizügigkeit genossen, wurde den Manumissionsgesuchen von Auswanderungswilligen fast immer stattgegeben⁸², und selbst die größeren Emigrationsbewegungen um die Mitte des 18. Jahrhunderts führten nicht zu Auswanderungsverboten oder restriktiven Gegenmaßnahmen.

⁷⁵ von Hippel, Auswanderung S. 98, sowie S. 283, 286–287.

⁷⁶ Ebd. S. 294.

⁷⁷ Scheuerbrandt S. 5.

⁷⁸ Gerteis, Auswanderungsfreiheit 1987 S. 334–335.

⁷⁹ Während die Fürstbischöfe aus dem Hause Schönborn in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch eine liberale Haltung zur Auswanderungsfrage einnahmen, wurden nach dem Regierungsantritt Adam Friedrichs von Seinsheim (1755) jegliche Werbung und Emigration untersagt. Selig S. 22, 36.

⁸⁰ Gerber S. 18.

⁸¹ Ebd. S. 30–33. Wohlhabendere Untertanen sollten vor allem durch Erhöhung des Abzugsgelds, Ausschluß von künftigen Erbschaften und die willkürliche Festlegung des Verkaufspreises ihrer Güter durch die Herrschaft vom Wegzug abgeschreckt werden.

⁸² Zu den wenigen Ausnahmen gehören die Manumissionsgesuche Florian Brunners aus Teutschneureut (1750), sowie Georg Ulmers und der Witwe Eberle aus Dietlingen (1769), welche abgelehnt wurden. Hacker, Baden, Reg. 1206, 1759, 10289.

Als 1732 die ersten Badener um die Entlassung aus dem Untertanenverhältnis bitten, äußert sich die Regierung zwar mißbilligend über ihre Auswanderungsabsicht, gewährt ihnen jedoch die Manumission.⁸³ Fünf Jahre später sahen sich die baden-durlachischen Behörden mit einer wesentlich stärkeren Emigrationswelle konfrontiert. Sie besorgten sich deshalb vom Magistrat der Stadt Basel eine Reihe von Auswandererbriefen⁸⁴, die als Grundlage für ein am 4. November 1737 verfaßtes General-Reskript dienten, welches die Geistlichen von den Kanzeln zu verlesen hatten.⁸⁵ Dieses Dekret warnt die Untertanen, welche *in der Meynung ihre Sachen zu verbessern, aus dem Lande in Pensylvanien oder das sogenannte Neue Land sich entschloßen*, vor den hohen Kosten und Beschwerden der Schiffsreise und vor falschen Erwartungen an ihre künftige Heimat.

Auf See würden die Auswanderer *nicht nur den besten Theil ihres Vermögens aufwenden und einbüßen, sondern auch unzählliches Ungemach aus stehen, die meisten erkrankten und viele dahinsterven*. In Pennsylvania selbst sei der fruchtbare Teil des Landes bereits von anderen Siedlern besetzt, so daß die emigrationswilligen Durlacher *durch einen weiten und sehr beschwehrlichen Weeg, auff welchem sie öfters Hunger und Kummer leyden müssen, in ein raub, stein, bergicht, kaltes und unfruchtbares Land, worinn sie ihre Nahrung kümmerlich finden*, weiterziehen müßten. Außerdem weist das Reskript potentielle Emigranten darauf hin, daß sie die Kosten ihrer Überfahrt abzarbeiten hätten, wenn sie dieselben nicht bezahlen könnten, und daß sie *aus Mangel genugsamer und tüchtiger Geistlichen in Gefahr ihrer Religion leichtlich gerathen und in andere irrige daselbst im Schwang seyende Secten verfallen können*.

Gleichwohl wird die Auswanderung nach Pennsylvania nicht untersagt. Aus *Landes väterlichem Wohlmeinen* möchte man die Untertanen lediglich *vor solch ohn-überlegtem emigriren und Auszug in ein ihnen unbekanntes Lande hiemit warnen und abmahnen*. Selbst zwischen 1749 und 1754, als die Amerikaauswanderung aus der unteren Markgrafschaft und die Siebenbürgen-Emigration aus dem Oberland ihren Höchststand erreichen, beläßt es die Regierung bei Mahnungen statt Verboten.⁸⁶ Dabei legte die badische Regierung allerdings Wert auf ein geordnetes Entlassungsverfahren. Niemandem sollte es gestattet sein, ohne vorherige herrschaftliche Erlaubnis seine Güter zu verkaufen oder gar wegzuziehen.⁸⁷

⁸³ Ebd., Reg. 10612: *Man müßte sich schier fremd vorkommen lassen, daß sich diese [...] Untertanen resolvieren könnten, in dieses fremde und so weit entlegene Land zu ziehen, absonderlich, da ihnen nicht verborgen sein könnte, wie so viele Tausend Familien sich schon damit unglücklich gemacht und zum gänzlichen Verderben dadurch geraten. Da aber Oberamt und Hofrat ratiōne quaestionis an keinen Anstand gefunden, so könnte man dies Orts [von seiten der Rentkammer] auch geschehen lassen, daß dem unbedachtsamen petito der Supplikanten willfahrt werde.*

⁸⁴ Abschriften dieser Briefe, aus denen bereits mehrfach zitiert wurde, finden sich in GLA 74/9847.

⁸⁵ GLA 74/84.

⁸⁶ Vowinckel S. 56.

⁸⁷ GLA 74/84, Geheimratsdekret vom 19.12.1737.

Zwar beabsichtigte die Karlsruher Regierung, ähnlich wie die Behörden anderer Territorien, ihre „vermögenderen“ Untertanen, deren Besitz 200 fl überstieg, im Lande zu halten und gescheiterten Emigranten die Rückkehr zu verweigern.⁸⁸ In der Praxis wurden diese Bestimmungen jedoch kaum beachtet. Selbst Auswanderungswillige, die deutlich mehr als 200 fl besaßen, erhielten in aller Regel die Manumission. Im Falle Anton Nagels aus Blankenloch, dessen Vermögen 1750 immerhin auf 1345 fl taxiert wird, bemerkt der Hofrat lapidar, daß alles Zureden vergeblich sei; und *wer sich einmal das Emigrieren in den Kopf gesetzt hat, und abgewiesen wird, wird oft liederlich*.⁸⁹ Als zudem zwischen 1745 und 1749 einige Emigranten aus dem Amt Pforzheim, die 1744 fortgezogen waren, zum Teil aber Amerika überhaupt nicht erreicht hatten, wieder in Baden-Durlach auftauchen, wird ihnen vom Geheimen Rat gestattet, sich erneut in ihren früheren Wohnorten niederzulassen.⁹⁰

Für die vergleichsweise liberale Haltung, welche die baden-durlachische Regierung gegenüber der Auswanderung ihrer Untertanen einnahm, lassen sich mehrere Gründe anführen. Zum einen mag die badische Auswanderungspolitik von der Überzeugung bestimmt gewesen sein, daß ein Emigrationsverbot effektiv nicht durchzusetzen war. Baden-Durlach war ein kleines Land und die Territorialgrenzen waren leicht zu überwinden.⁹¹ Die erste größere Auswanderungswelle von 1737 bis 1738 fiel außerdem zeitlich mit einem „Machtvakuum“ in Baden-Durlach zusammen. Die Regierung war wegen des Lothringischen Erbfolgekriegs nach Basel ausgewichen und Markgraf Karl Wilhelm in zunehmender geistiger Umnachtung kaum noch regierungsfähig.⁹²

Weiterhin brachten die Emigranten Geld in die Kasse der badischen Rentkammer, da sie rund ein Viertel ihres Vermögens als Manumissions- und Abzugsgebühren an ihren Territorialherrn abzuführen hatten.⁹³ Dagegen gestaltete sich die württembergische Emigrationspolitik womöglich schon allein deshalb restriktiver als die badische, weil der Wegzug dort gebührenfrei war und dem Landesherrn finanziell nichts einbrachte. Schließlich mögen auch die zahlreichen Berichte und Klagen über Landmangel und überbesetzte Dörfer die Regierung veranlaßt haben, die Auswanderung weniger als Problem, sondern sogar als willkommene Entlastung zu sehen. Viele der Wegziehenden hielten die Behörden für *liederliche Haushalter* oder *üble Schul-*

⁸⁸ Ludwig S. 90.

⁸⁹ Hacker, Baden, Reg. 7223.

⁹⁰ GLA 74/84. Das Oberamt Pforzheim hatte sich gegen eine Wiederannahme dieser Rückkehrer ausgesprochen, weil sie für ihre ehemaligen Heimatgemeinden eine soziale und finanzielle Belastung darstellten und *so mancher Unterthan durch selbige enervirt wird*. Der Geheime Rat wollte hingegen *fürstl. Milde geschehen lassen* und sprach sich dafür aus, daß die Zurückgekommenen im Lande geduldet werden sollten, wenn sie in gutem Ruf standen, als Tagelöhner arbeiten könnten oder von Verwandten unterstützt würden. Vgl. Hacker, Baden S. 115, sowie Reg. 4715, 9269, 9273, 9277, 9286.

⁹¹ Vgl. Schünzel S. 207.

⁹² Lenel S. 17.

⁹³ Hacker S. 108; Gerteis, Auswanderungsfreiheit 1987 S. 335–336. Zum Primat fiskalischer Erwägungen bei der Gestaltung der Auswanderungspolitik südwestdeutscher Territorialstaaten vgl. Heinz S. 108.

denmacher, an denen *nichts verloren* sei. Und als Johann Bischof aus Dietlingen, der mit einem Vermögen von über 500 fl zu den wohlhabenderen Emigranten zählte, 1749 sein Manumissionsgesuch stellte, bemerkte der Hofrat dazu, Bischof sei zwar ein *guter Bürger*, doch habe *der Flecken Dietlingen an tauglichen Bürgern keinen Mangel*.⁹⁴

⁹⁴ GLA 61/839 HR 724.

5. Kapitel:

DER WEG NACH AMERIKA

5.1 Organisation und Bedingungen des transatlantischen Passagiertransports im 18. Jahrhundert

Der Kombination von angelsächsischer Xenophobie gegenüber dem anschwellenden Strom deutscher Immigranten und Bemühungen der pennsylvanischen Regierung um die Eingliederung der eingewanderten Deutschen in den staatsbürgerlichen Verband ist es zu verdanken, daß die deutsche Amerikaauswanderung zwischen 1727 und 1775 besser dokumentiert ist, als die meisten anderen transatlantischen Migrationsströme des 18. Jahrhunderts. Angesichts der wachsenden deutschen Beteiligung an der Einwanderung nach Pennsylvania verabschiedete das Abgeordnetenhaus der Kolonie 1727 ein Gesetz, das die Registrierung aller nicht von den britischen Inseln kommenden Immigranten vorschrieb.¹ Diesem Gesetz zufolge hatten die Kapitäne von Einwandererschiffen Namenslisten ihrer Passagiere zu übergeben. Ferner mußten die neuangekommenen Immigranten einen Treueeid auf die britische Krone (oath of allegiance) schwören und (seit 1729) eine Erklärung unterzeichnen, in der sie dem Papst und den Stuarts abschworen (declaration of abjuration). Vor allem die declarations of abjuration sind weitgehend erhalten geblieben. Da diese Dokumente in aller Regel von den über 16 Jahre alten männlichen Passagieren eines neu eingetroffenen Schiffs gemeinsam unterzeichnet wurden, kamen die sogenannten Schiffslisten zustande, in denen die große Mehrheit der Deutschen, die im 18. Jahrhundert nach Pennsylvania emigrierten, erfaßt ist.²

Aufgrund dieser Schiffslisten war es möglich, die Gesamtzahl deutscher Einwanderer nach Pennsylvania in den Jahrzehnten vor der amerikanischen Revolution mit einiger Genauigkeit zu bestimmen und die Dynamik dieser Einwanderung herauszuarbeiten.³ Demnach kamen zwischen 1727 und 1775 rund 70 000 deutsche Einwande-

¹ Damit folgte die pennsylvanische Assembly einem Vorschlag, den der Gouverneur William Keith bereits 1717 gemacht hatte. *Diffenderffer* S. 34–42.

² Diese Schiffslisten sind ediert in *Strasburger/Hinke*. Der Gehalt der Listen wird ausführlich diskutiert in *Wokeck, Flow*.

³ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf *Wokeck, Flow*. – Die nebenstehend aufgelisteten Passagiere des Schiffs „Brothers“ unterzeichneten am 16. September 1751 in Philadelphia die „Declaration of Abjuration“. Die mit einem (*) gekennzeichneten Namen finden sich auch in den badischen Manumissionsprotokollen. Es handelt sich dabei um ehemalige Einwohner der Orte Blankenloch (Christoph Hauer, Bernhard Hauer, Sebastian Nagel, Jacob Lehmann, Anton

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Johann Wendel Biffhain | Bing Caspar Sigelburgner |
| J George & Kirstner | * Ludwig Sigelburgner |
| Friedrich o Kirstner | * Jacob Roth |
| * Christoph Gärner | * Johannes & Maritzen |
| * Gaspar Gärner | Johann Daniel Müller |
| Jacob + Hauer | Ludwig Walter |
| * Bernhardt Hauer | * George + Stoffel |
| * Sebastian Nagel | Jacob Müller |
| * Martin Mäuser | Ludwig + Bender |
| * Gofen Miesel Gump | * Daniel Joller |
| * Jacob Lehman | * Carl Gantz |
| * Gomb Grit | Joh Henry Pfaff Doctor |
| * David Mieß Gung | Christoph Gantz |
| Miesel Knecht | Gumpfer |
| Gofen Franz Gähler | |
| * Andfong Gärner | |
| * Junfer Nagel | |
| * Andfong Nagel | |
| Franz Obermayer | |
| * Andfong Nagel | |
| Jacob Gung Gähler | |
| * Franz Gung Gähler | |
| * Miesel Gähler | |
| Andfong Gähler | |
| Johannes M. Menster | |
| * Franz Miesel | |
| * Conrad + Menster | |
| * Hans George ? Wellerick | |

Abbildung 3: Ausschnitt aus einer „Schiffsliste“

rer über den Hafen von Philadelphia in die Kolonie. Wie aus Abbildung 4 ersichtlich, war die transatlantische Migration der Deutschen im 18. Jahrhundert starken kurzzeitigen Fluktuationen ausgesetzt. Während in einigen Jahren mehrere tausend Einwanderer zu verzeichnen waren, versiegte in anderen Jahren – insbesondere während des Siebenjährigen Krieges – der Immigrantenstrom völlig. Über diese kurzfristigen Schwankungen hinaus ist jedoch auch ein deutlicher Langzeittrend der deutschen Auswanderung des 18. Jahrhunderts erkennbar. Von 1727 bis zur Jahrhundertmitte nimmt das Auswanderungsvolumen insgesamt deutlich zu (jährlich um durchschnittlich 8,5%). Diese Aufwärtsbewegung erreicht in den Jahren 1749 bis 1754, als knapp 35 000 Deutsche nach Pennsylvania kommen, ihren Höhepunkt. In diesem Zeitraum weisen die Einwandererschiffe auch die höchsten durchschnittlichen Passagierzahlen auf.⁴ Nach dem Siebenjährigen Krieg erreichte das Einwanderungsvolumen bei weitem nicht mehr das Vorkriegsniveau; von 1763 bis 1775 sinkt die jährliche Immigrantenzahl um durchschnittlich 8,0%.

Wie ist nun die badische Auswanderung innerhalb dieser deutsch-pennsylvanischen Migration des 18. Jahrhunderts zu verorten? Aufgrund der Manumissionslisten und der zusätzlich ermittelten (in Kapitel 1 bereits vorgestellten) demographischen Daten wurde der Versuch unternommen, Umfang und zeitliche Verteilung der badischen Amerikaemigration des 18. Jahrhunderts zu quantifizieren. Das Ergebnis ist in Abbildung 4 graphisch dargestellt.⁵ Demnach ist die überwiegende Mehrheit der rund 1500 nachgewiesenen badischen Amerikaauswanderer⁶ innerhalb einiger weniger Jahre vom Oberrhein weggezogen. Nachdem in den Jahren 1732 und 1733 zunächst rund 25 Personen nach Pennsylvania emigrierten, erfolgte von 1737 bis 1738 ein erster großer Auswanderungsschub. Offenbar haben in keinem anderen Jahr vor 1800 mehr Badener sich auf den Weg nach Amerika gemacht als 1737, als über 300

Hauer, Joachim Nagel, Anton Nagel), Büchig (Hans Georg Ulrich, Georg Hofheinz), Knielingen (Martin Meinzer, Johann Michael Hauß, Ludwig Schlicker, Jacob Roth), Hagsfeld (Michael Weber, Georg, Conrad und Johannes Meinzer), Grötzingen (Jacob Heyd, David Mußgnug, Daniel Zoller, Jacob Frantz) und Teutschneureut (Hans Georg Dillmann). Quelle: *Strasburger Hinke* 2 S. 546 (Liste 169 C).

⁴ Zwischen 1730 und 1749 lag die durchschnittliche Passagierzahl pro Einwandererschiff zwischen 180 und 190; von 1749 bis 1754 stieg sie auf rund 300 an, sank jedoch zwischen 1763 und 1769 auf 171, zwischen 1770 und 1774 sogar auf 98 ab. *Grubb*, Market Structure S. 47.

⁵ In diesem Quantifizierungsversuch wurden alle bei *Hacker* aufgeführten Emigranten, welche die in der Einleitung zu dieser Arbeit genannten Kriterien erfüllen, sowie die von *Roller* für die Stadt Durlach ermittelten und die aufgrund von Kirchenbucheinträgen zusätzlich identifizierten Amerikaauswanderer berücksichtigt (*Hacker*, Baden, passim; *Roller* S. 56–59). Bei Familienauswanderungen konnte aufgrund der Angaben in den Manumissionsprotokollen, sowie aufgrund der vorgenommenen Familienrekonstitutionen (vgl. Kapitel 1) in den meisten Fällen die genaue Personenzahl festgestellt werden. In insgesamt 27 Auswanderungsfällen, in denen die Manumissionsprotokolle keine Auskunft über die Anzahl mitreisender Familienangehöriger geben, wurde auf die in Kapitel 1 ermittelte durchschnittliche Familiengröße von 3,8 Personen zurückgegriffen.

⁶ An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, daß wegen heimlicher, d. h. ohne vorherige Manumission erfolgter Wezüge mit einer nicht näher zu bestimmenden „Dunkelziffer“ badischer Amerikaemigranten zu rechnen ist.

emigrierten; 1738 folgten ihnen mindestens 170 weitere. Die nächste bedeutende Auswanderungsbewegung fand 1744 statt, als etwa 150 Personen Baden in Richtung Amerika verließen. Daß die Jahre 1749 bis 1754 den Höhepunkt der deutschen Amerikaauswanderung nach Pennsylvania darstellten, spiegelt sich auch in den badischen Quellen. Mehr als 750 Männer, Frauen und Kinder, also rund die Hälfte aller nachweisbaren badischen Amerikaemigranten des 18. Jahrhunderts, wanderten in diesen sechs Jahren aus. Nach 1763 kam es offensichtlich nur noch zu vereinzelten Wegzügen.

Insgesamt zeigt ein Vergleich des badischen Auswanderungsgeschehens mit der allgemeinen Dynamik deutscher Emigration nach Pennsylvania deutliche Übereinstimmungen. In den Jahren, in denen die meisten deutschen Immigranten in Philadelphia registriert werden, war auch die badische Auswanderung besonders stark. In keinem Jahr waren die Badener am gesamten Auswanderungsvolumen proportional so stark beteiligt wie 1737. Umgekehrt war ihr Anteil an der ersten Phase der deutschen Emigration in die Kolonie Pennsylvania zwischen 1727 und 1736, sowie an der Schlußphase von 1764 bis 1775 anscheinend besonders gering.

Der Weg der badischen wie der meisten anderen südwestdeutschen Emigranten führte zunächst von Sammelplätzen wie Heilbronn oder Worms aus rheinabwärts nach Rotterdam. Auf Flußbooten dauerte die Reise etwa vier bis fünf Wochen, wobei insbesondere das Passieren der zahlreichen Zollstellen am Rhein sehr zeitaufwendig – und kostspielig – war.⁷ Von Rotterdam aus steuerten die Auswandererschiffe, gemäß den Vorschriften der britischen Navigation Acts, zunächst einen englischen Hafen an, ehe sie über den Atlantik nach Philadelphia segelten. Im Durchschnitt nahm die Atlantiküberquerung acht bis zehn Wochen in Anspruch. Wind- und Wetterverhältnisse sowie eventuelle Wartezeiten in englischen oder amerikanischen Häfen sorgten jedoch für erhebliche Abweichungen von dieser zu erwartenden Reisedauer.⁸

Das starke Ansteigen des Auswanderungsvolumens ab dem dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hatte zur Folge, daß sich einige Reeder und Kaufleute, die im Atlantikhandel tätig waren, zunehmend auf den Transport deutscher Passagiere spezialisierten. Dabei bildete sich ein „Dreieckshandel“ heraus, an dem Unternehmer aus London, Rotterdam und Philadelphia beteiligt waren. Londoner Reeder stellten die Schiffe zur Verfügung, Rotterdamer Händler fungierten als Mittelsmänner und vermittelten die Emigranten auf die Schiffe, und Philadelphias Kaufleute nahmen die „Fracht“ in Empfang und kümmerten sich um die finanziellen Angelegenheiten ihrer

⁷ Wokeck, Alien Tongues S. 162–165.

⁸ Das Schiff „Osgood“ benötigte 1750 z. B. 12 Wochen für die Überfahrt (*Mittelberger* S. 8–15), die „Love and Unity“ war 1732 sogar 24 Wochen auf See (*Diffenderffer* S. 62). Der Schweizer Emigrant Hans Martin berichtet 1735, sein Schiff wäre *in vier Wochen, oder vast eher, so der Schiff-Capitain die Sägel-Düecher recht aufgespannet, gehn Philadelphia gekommen; Weilen aber der Schiffcapitain auf ein klein Schiff gewartet, 16 Tag, und zu erst auf Carolina gefahren, in sechs Wochen, und so 4. Wochen zu Carolina inhielten, und so ungefehr 12 Tag, von Carolina ab, auf Philadelphia hinkommen, so verzug es vast zwölf Wochen [...]*. GLA 74/9847 fol. 8.

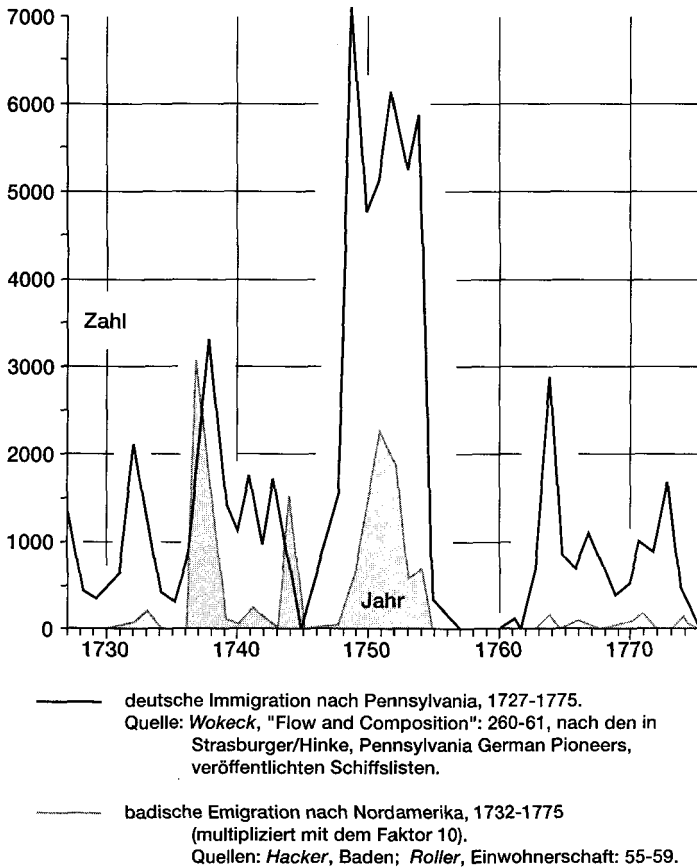


Abbildung 4: Amerikaauswanderungen 1727-1775

europäischen Partner in Nordamerika.⁹ Vor dem Siebenjährigen Krieg wurden die meisten Passagiertransporte über zwei Rotterdamer Handelshäuser, Shoemaker und Hope/Stedman, abgewickelt. Die in der älteren Literatur verschiedentlich geäußerte Auffassung, diese Firmen hätten den Transport Deutscher nach Pennsylvania praktisch monopolisiert¹⁰, ist jedoch kürzlich widerlegt worden. Eine größere Anzahl von

⁹ *Wokeck*, *Alien Tongues* S. 140-144.

¹⁰ z.B. *A. Smith* S. 208-209.

Reedern und Kaufleuten beteiligte sich zumindest sporadisch am Auswanderungsgeschäft.¹¹

Da die Ozeanüberquerung für die südwestdeutschen Auswanderer eine völlig neuartige Erfahrung darstellte, versuchten sie begreiflicher Weise, den Anschluß an mitausgewanderte Verwandte, Bekannte und ehemalige Nachbarn auch während der Seereise zu halten. Vergleiche der Manumissionsprotokolle deutscher Territorien mit den Schiffslisten für Philadelphia zeigen, daß die aus einer bestimmten Region emigrierten Personen häufig auf den gleichen Auswandererschiffen nach Pennsylvania kamen. So findet sich beispielsweise die große Mehrheit der Auswanderer aus der Grafschaft Wertheim 1752 in den Listen des Schiffes „Phoenix“; die Wertheimer Emigranten von 1753 reisten zumeist auf der „Neptune“, die von 1754 wiederum auf der „Phoenix“ nach Amerika.¹² Die badischen Auswanderer von 1737 konzentrierten sich auf den Schiffen „Townshend“ und „William“, in deren Schiffslisten sich die Namen von insgesamt 37 Badenern finden. Auf der „Friendship“ überquerten 1738 12, auf der „Brothers“ 1751 26 Emigranten aus Baden-Durlach den Ozean.¹³

Die ausführlichste, plastischste und von Historikern am häufigsten zitierte Schilderung der Zustände auf den Emigrantenschiffen des 18. Jahrhunderts gibt der bereits erwähnte Reisebericht Gottlieb *Mittelbergers*.¹⁴ *Mittelberger* zufolge waren Hunger und Durst, Not und Elend, Raub und Betrug, Seuchen und Tod auf der Seereise gang und gäbe. Andere Quellen scheinen dieses Negativbild zu bestätigen. Die in Pennsylvania erscheinenden deutschsprachigen Zeitungen berichten wiederholt von katastrophal verlaufenen Schiffsreisen und unmenschlichen Zuständen an Bord¹⁵; und in Auswandererbriefen ist immer wieder von beschwerlichen und verlustreichen Überfahrten die Rede.¹⁶ Die Repräsentativität dieser Quellen erscheint jedoch aus verschiedenen Gründen zweifelhaft. Das Schiff, auf dem *Mittelberger* nach Pennsylvania kam, war weit stärker belegt und länger unterwegs als das durchschnittliche Emigrantenschiff, und die besonders ungünstigen Begleitumstände speziell dieser Reise haben sein Urteil zweifellos beeinflusst.¹⁷ Die Zeitungen hingegen berichteten verständli-

¹¹ *Grubb*, Market Structure S. 47–48: „There was always a large number of merchants on the fringe who entered and exited the trade at will“.

¹² *Yoder* S. 80–81.

¹³ *Strasburger/Hinke* 1 S. 184–187, 194–197, 225–226, 463–464 (Listen 48 A–C, 50 A–C, 58 A, 169 C). In der Regel sind in den Schiffslisten nur die über 16 Jahre alten männlichen Personen aufgeführt.

¹⁴ Als Beispiele für die zahlreichen älteren und neueren Veröffentlichungen, in denen *Mittelberger* quasi als Kronzeuge für die qualitativen Aspekte der Atlantiküberquerung im 18. Jahrhundert fungiert, seien hier lediglich drei Arbeiten neueren Datums genannt: *Illick* S. 125–26; *Salinger* S. 87–88; von *Hippel*, Auswanderung S. 34–36.

¹⁵ *Diffenderffer* S. 203–204; *Knauss* S. 59–60.

¹⁶ Vgl. *Schelbert/Rappolt* S. 117–118, 123, 131.

¹⁷ *Mittelbergers* Schiff, die „Osgood“, hatte 1750 486 Passagiere an Bord. Die Passagierschiffe der Jahre 1749 bis 1754 waren im Schnitt jedoch nur mit rund 300, die Schiffe früherer Jahre nur mit weniger als 200 Passagieren belegt. Im Durchschnitt brauchte ein Passagierschiff von Rotterdam nach Philadelphia 8 bis 10 Wochen, die „Osgood“ hingegen war 12 Wochen unterwegs. *Grubb*, Morbidity S. 570.

cherweise häufiger über unglücklich verlaufene als über „normale“ Atlantiküberquerungen.

Dementsprechend haben neuere quantitative Untersuchungen das Bild des transatlantischen Passagiertransports im 18. Jahrhundert in wesentlichen Punkten korrigiert. Während in einigen Arbeiten z. B. von ähnlich hohen Sterblichkeitsraten auf den Einwandererschiffen wie bei afrikanischen Sklaventransporten ausgegangen wird¹⁸, hat Farley Grubb kürzlich eine Mortalitätsquote für deutsche Einwanderer von lediglich 3,8% errechnet, während die Sterblichkeit auf Sklavenschiffen durchschnittlich zwischen 10 und 15% betrug. Kinder hatten allerdings schlechtere Überlebenschancen als Erwachsene: Die Sterblichkeitsrate für die Kinder deutscher Einwanderer lag bei 9,2%, während sie für erwachsene Männer 3,6, für Frauen 2,5% betrug.¹⁹ Auch die Morbidität unter Amerikaauswanderern ist offensichtlich überschätzt worden: Für die deutschen Emigranten des 18. Jahrhunderts lag sie bei durchschnittlich 5,2%.²⁰ Die überwiegende Mehrheit der transatlantischen Emigrantentransporte erreichte ihr Ziel: Die Verlustrate durch Schiffbruch, Piraterie o. ä. betrug 1,5%.²¹

Vor allem diejenigen Emigranten, die über eigene Ressourcen verfügten, konnten zudem die Bedingungen ihrer Überfahrt in nicht unbeträchtlichem Umfang selbst beeinflussen.²² In Rotterdam hatten die Auswanderer häufig die Möglichkeit, zwischen mehreren Transportangeboten auszuwählen, und wer nicht so arm war, daß er auf die Bedingungen eines bestimmten Reeders oder Kapitäns eingehen mußte, konnte unter Umständen günstige Konditionen für seine Überfahrt aushandeln. Die allen Berichten zufolge miserable Verpflegung auf den Schiffen konnte durch Mitnahme eigener Vorräte aufge bessert werden. In ihren Briefen machten einige Auswanderer ihre gleichfalls emigrationswilligen Angehörigen auch auf diesen Aspekt aufmerksam: *dan so Ihr Euch zur Rayß begeben würdet, schreibt Hans Martin aus Pennsylvania 1735 an seine beiden Töchter in Basel, so nembt mit Euch [...] Sachen womit ihr auf dem Meer dem Durst begegnen könnet, Wiechßlen und Zwetschgen und gut Thee, mit etwas Gewürtz, alß Zimmet, Saffran, Muscat, [...] womit man das ungeschmackte Wasser, welches oft stinket, [...] zu recht bringen kann [...]. Und thut wohl, so es möglich ist, etwas Speise mitzunehmen, welche nicht durstig machet.*²³ Auch die

¹⁸ Siehe z. B. Herrick S. 183: „The Accounts of the passage which are preserved are revolting; reports which can be accepted as trustworthy make many of the redemption ships little better than Guinea slavers on the middle passage“. Wie so viele andere Autoren stützt sich auch Herrick bei seinem Vergleich zwischen Einwanderer- und Sklavenschiffen auf Mittelberger. Vgl. auch Salinger S. 91–92.

¹⁹ Grubb, Morbidity S. 570–571.

²⁰ Ebd. S. 575.

²¹ Ebd. S. 569–570.

²² Darauf weist auch Marianne Wokeck hin: „Passengers have so often been cast into the sole role of victims that it is necessary to emphasize that the immigrants themselves could significantly compound the trials of life at sea“. Wokeck, Alien Tongues S. 182.

²³ GLA 74/9847 fol. 8. Der Schweizer Emigrant Durß Thommen empfiehlt in einem 1736 abgefaßten Brief die Mitnahme von *Butter und Speck, Schnitz [?] und Wätschgen, und Mähl, Wein und Brandtwein und dürr Brodt, Thee und Zucker*. GLA 74/9847 fol. 9–10.

zahlreichen Klagen über gestohlenes oder von der Schiffsmannschaft absichtlich zurückgelassenes Gepäck sind wohl wenigstens teilweise darauf zurückzuführen, daß manche Emigranten aus Unerfahrenheit oder Leichtgläubigkeit Geld und Gepäck unzuverlässigen Leuten anvertrauten.

Insgesamt erscheint es also nicht angebracht, die deutschen Amerikaemigranten des 18. Jahrhunderts generell als Opfer eines ausbeuterischen und unmenschlichen Transportsystems zu porträtieren. Zweifellos war die Reise nach Amerika lang, unbequem und bisweilen gefährlich; im allgemeinen hatten die Emigranten jedoch gute Aussichten, die Überfahrt lebend und relativ unbeschadet zu überstehen. Immerhin entschlossen sich Badener, Württemberger und Pfälzer – im Gegensatz zu westafrikanischen Sklaven oder englischen Sträflingen – freiwillig zur Auswanderung, und es ist kaum wahrscheinlich, daß sich so zahlreiche deutsche Emigranten über ein halbes Jahrhundert hinweg auf das Wagnis der Ozeanüberquerung eingelassen hätten, und daß das Geschäft mit der deutschen Auswanderung so gut und so beständig funktioniert hätte, wenn Katastrophen und traumatische Erfahrungen die Regel und nicht die Ausnahme gewesen wären.²⁴

Umgekehrt sind natürlich Mißbräuche und Unglücksfälle im atlantischen Passagiertransport immer wieder vorgekommen und einige der badischen Auswanderer wurden davon betroffen. Das Jahr 1738 beispielsweise, in dem so viele Deutsche nach Pennsylvania aufbrachen wie nie zuvor, und in dem auch mehr als 150 Badener emigrierten, war von mehreren Schiffbrüchen und zahlreichen Todesfällen überschattet. In diesem einen Jahr starben möglicherweise über 2000 der insgesamt 6500 Emigranten.²⁵ Der Müllergeselle Johann Rein, der im Herbst 1737 aus Durlach weggezogen war, gelangte bis nach Holland, kehrte dort aber um und starb 1738 in Alzey, wo er zuletzt als Holzfäller gearbeitet hatte; seine Frau und seine Kinder kamen *im größten Elend* nach Durlach zurück.²⁶

Im Jahr 1744, als sich England im Krieg mit Spanien befand, fiel ein Auswandererschiff, auf dem sich eine Reihe badischer Emigranten befanden, in die Hände spanischer Kaper.²⁷ Nach und nach kehrten einzelne Passagiere dieses Schiffs nach Baden-

²⁴ Selbst in narrativen Quellen wird die Schiffsreise von Europa nach Amerika mitunter durchaus positiv beschrieben. Die beiden lutherischen Pastoren Schultze und Heinzelmann, die 1751, also ein Jahr nach *Mittelberger*, den Atlantik überquerten, waren nach Auskunft ihres Kollegen Heinrich Melchior Mühlenberg *gantz sanffte und geschwinde wie auf Adlers Flügeln über das Meer geführet worden*. Aland, Korrespondenz 1 S. 497. Das Schiff, auf dem der schwedische Naturforscher Peter Kalm 1748 den Atlantik überquerte, benötigte für die Fahrt von Gravesend nach Philadelphia nicht einmal sechs Wochen. *Unsere Fahrt ward daher für eine der glücklichsten gehalten [...]*, berichtet Kalm. *Es kann schwerlich jemand über dieß grosse Weltmeer eine vergnügtere Reise gehabt haben als wir. [...] Es war [...] das Wetter an sich so heiter, daß eine grosse Zahl der mitreisenden Deutschen, ruhig an der Sonne schlummerte*. Kalm 2 S. 179–180. Vgl. auch den im 4. Kapitel bereits zitierten Brief Christoph Sauers: *Kelsey*, passim.

²⁵ *Wust*, Emigration Season S. 50. Vgl. *Westergaard*.

²⁶ *Roller* S. 57.

²⁷ Hierbei handelte es sich offensichtlich um das Schiff „Argyle“, dessen Kaperung die *Pennsylvanischen Berichte* Nr. 55 vom 16. Februar 1745 melden: *Wir hören, daß das Schiff*

Durlach zurück und ersuchten die Karlsruher Regierung, sich erneut im Lande niederlassen zu dürfen. Zunächst richtet 1746 Michael Schneider aus Eutingen ein Gesuch an den Hofrat, in dem er angibt, *daß er sich leichtsinnig bereden lassen, nacher Pensylvanien zu ziehen, er seye aber unterwegs durch Spanische Caprer weggenommen, und gegen 14 Wochen lang in der Gefangenschafft gehalten worden, so daß er um all sein Vermögen gekommen, und dadurch sich genöthiget gesehen, mit Weib und Kindern wieder in sein Vatterland zu kehren, und unterwegs seine Nahrung mit Betteln zu suchen [...]*. Nun bereue er seinen Entschluß und hoffe im übrigen auf die Hilfe seines Vaters und Schwiegervaters bei dem Versuch, an seinem Heimatort wieder Fuß zu fassen. Der Hofrat gibt seinem Antrag statt.²⁸

Wendel Schneider aus Ellmendingen, der mit seiner Tochter Margaretha nach Baden zurückgekehrt ist, erzählt Anfang 1747 im wesentlichen die gleiche Geschichte, schmückt sie im Detail aber noch aus. Zur Auswanderung nach Pennsylvania habe er sich vor zweieinhalb Jahren *auf ohnablässiges Anliegen seiner Frauen, welche ihm Fleckens kundigermaßen weder Raht noch Ruhe mehr gelassen hatte*, entschlossen. Nach der Kaperung und Plünderung durch die Spanier und fünfmonatiger Gefangenschaft sei *jede Familie in ihr Vatterland zurückgewiesen, und bis Rotterdam mit Lebensmitteln versehen worden*. Durch diesen *sehr übel ausgeschlagenen Weggang* habe er nunmehr *nicht nur sein Vermögen sambt seinem Weib und einem Kindt, welche beede unterwegs elendiglich gestorben wären, sondern auch sein Bürgerrecht zu Ellmendingen verlohren*. Auch Wendel Schneider hofft auf verwandtschaftliche Unterstützung, insbesondere auf die Brüder seines verstorbenen Vettters, welche ohne Nachkommen seien.²⁹

Noch einige weitere Badener scheiterten 1744 bei dem Versuch, nach Pennsylvania zu gelangen. 1747 bittet der *in die englische Colonie Pensylvanien emigrirte, unterwegs aber unglücklich gewordene Bürger und Kieffer Joseph Schlegel* um Wiederaufnahme in Dietlingen. Seine beiden Kinder sind seiner Auskunft zufolge auf dem Meer verstorben.³⁰ Zwei weitere Dietlinger Emigranten des Jahres 1744, Philipp Jung und Andreas Neff, sterben auf der Überfahrt, worauf Jungs acht Kinder nach Baden-Durlach zurückkehren³¹, und Barbara Neeff aus Weißenstein bekommt 1747 vom Hofrat eine Heiratserlaubnis, nachdem sie *ihres auf dem Zug nacher Pensylvanien verstorbenen Ehemanns Todt eydlich erhärtet* hat.³² Besonders schnell beendet war 1737 der Auswanderungsversuch Sebastian Heydeckers aus Staffort, der nach Aussage seiner Ehefrau bereits in Worms verstarb.³³

Argyle Capitain Stedtmann von Rotterdam nach Philadelphia gebunden war, mit Teutschen / es ist aber 100 Stunden von Engelland durch 2 Spanische Kriegs-Schiffe weggenommen worden; sie thäten den Capitain und etliche Passaschier auf ein Holländisch Schiff, und so wurden diese in Engelland an Land gesetzt.

²⁸ GLA 61/829 HR 2688, 2757. Vgl. Hacker, Baden, Reg. 9273, 9276.

²⁹ GLA 61/830 HR 14, 193. Vgl. Hacker, Baden, Reg. 9269, 9277.

³⁰ GLA 61/831 HR 871.

³¹ Hacker, Baden, Reg. 4712, 4715, 7272.

³² GLA 61/831 HR 1008.

³³ GLA 61/828 HR 1635.

Auch auf dem Höhepunkt der deutschen Auswanderungswelle nach Nordamerika, in den Jahren 1749 bis 1754, erreichten nicht alle badischen Auswanderer ihr Ziel. Im Ellmendinger Kirchenbuch ist neben dem Geburtseintrag Johann Eberhard Morlocks vermerkt, dieser sei *auf dem Weg nach Pennsylvania nebst seinen Eltern unglücklich. Weiße auf der See erstickt, 1754*.³⁴ Auch die Ehefrau Hans Georg Schauflers aus Blankenloch ist offenbar während der Reise oder kurz nach der Ankunft in Pennsylvania verschieden, denn Schaufler heiratete bereits vier Monate nach seinem Eintreffen in Philadelphia erneut.³⁵ In einem Brief Christoph Sauers heißt es, daß es in jenen Jahren wiederum Tausende von Toten auf dem Atlantik gegeben habe. Auf einem Schiff sollen 1752 lediglich 19 von ursprünglich 200 Passagieren überlebt haben.³⁶ Aufgrund der überaus starken Nachfrage nach Schiffspassagen waren zwischen 1749 und 1754 offenbar nicht nur die Emigrantenschiffe stärker mit Passagieren belegt als in anderen Jahren, sondern auch die Wahlmöglichkeiten der Auswanderer stärker eingeschränkt.³⁷

Wie wenig die Risiken der Atlantiküberquerung potentielle Emigranten jedoch von ihrer Auswanderungsabsicht fernhalten konnte, zeigt das Beispiel der reumütig heimgekehrten gescheiterten Emigranten von 1744. Michael und Wendel Schneider sowie drei der acht Kinder des verstorbenen Philipp Jung brechen in den Jahren 1753 und 1754 erneut nach Pennsylvania auf.³⁸ Anscheinend rechneten sich selbst diese Emigranten, welche die Gefahren der Seereise bereits am eigenen Leib erfahren hatten, gute Chancen aus, heil in die neue Welt zu gelangen, und ein Leben in Pennsylvania erschien diesen Badenern offenbar um so viel erstrebenswerter als ihre Existenz in den Dörfern des Amtes Pforzheim, daß sie dafür die Unannehmlichkeiten, Risiken und Kosten der Überfahrt ein zweites Mal in Kauf nahmen.

5.2 Ein Transportsystem für arme Leute: „Redemptioner Immigration“

Im zweiten Kapitel dieser Arbeit wurde dargelegt, wie bescheiden die Eigentumsverhältnisse und wie begrenzt die Mittel der meisten badischen Emigranten waren. Die Reise nach Amerika war jedoch ausgesprochen teuer. *Mittelberger* rechnete seinen Lesern vor, daß die Reise rheinabwärts nach Rotterdam bereits mindestens 40 fl verschlang; die Überfahrt nach Philadelphia kostete 30 fl für Personen über 10 Jahren, 15 fl für Kinder zwischen fünf und zehn Jahren. Demnach müßten viele Familien, so *Mittelberger*, 200 fl für die Reise aufwenden, selbst wenn sie unterwegs

³⁴ KB Ellmendingen, Geburten 1741. Johann Eberhard war der Sohn Johann Adam Morlocks aus Stein, der 1733 in Ellmendingen die Witwe Maria Barbara Metzger geheiratet hatte.

³⁵ Pennsylvania German Church Records 1 S. 526.

³⁶ A. Smith S. 216; *Diffenderffer* S. 240–241.

³⁷ „1749–54 [...] it was most difficult to achieve independence from scheming promoters and flexibility in choosing terms of travel.“ *Wokeck*, *Alien Tongues* S. 185.

³⁸ *Hacker*, Baden, Reg. 4721, 9286, 9292. Philipp Jungs Töchter Helena und Margaretha hatten in der Zwischenzeit geheiratet und wanderten zusammen mit ihren Ehemännern, Gabriel Lausch und Matthäus Alber, aus. *Hacker*, Baden, Reg. 37, 6112.

sparsam lebten.³⁹ Vor der großen Auswanderungswelle um 1750 lagen die Preise möglicherweise niedriger; andererseits konnten eventuelle Wartezeiten in Rotterdam oder England die Reise verteuern. Es liegt auf der Hand, daß ein beträchtlicher Teil der badischen Emigranten diese finanziellen Mittel nicht oder nur mit Mühe aufbringen konnte. Denjenigen, die wie Adam Drollinger oder Johann Georg Göhringer *arm und ohne Vermögen* waren⁴⁰, war es praktisch unmöglich, für die Kosten der Reise selbst aufzukommen. Diese unbemittelten Emigranten hatten jedoch etwas zu bieten, was in den amerikanischen Kolonien Mangelware war: ihre Arbeitskraft.

Bereits im frühen 17. Jahrhundert waren arme Leute von den britischen Inseln an die Chesapeake-Bucht transportiert worden, um als unfreie Arbeiter beim Aufbau der Kolonien Maryland und Virginia zu helfen. Daraus entwickelte sich ein Transport- und Arbeitssystem, das als „indentured servitude“ bezeichnet wird. Emigranten, die nicht imstande waren, für ihre Überfahrt nach Amerika zu bezahlen, schlossen im Ausgangshafen ihrer Reise einen Vertrag mit dem Schiffsbesitzer oder Kapitän ab, in dem sie sich verpflichteten, nach ihrer Ankunft die Kosten ihrer Überfahrt abzuarbeiten. Im Zielhafen wurden sie als „indentured servants“ an einen Herrn verkauft, dem sie während der im Vertrag festgelegten Zeitspanne – in der Regel 4 bis 5 Jahre – zu dienen hatten. Neben der Sklaverei stellte dieses System der Dienstknechtschaft die wichtigste Form unfreier Arbeit in den amerikanischen Kolonien dar. In den ersten beiden Jahrzehnten nach der Gründung Pennsylvanias kam jeder dritte Einwanderer als indentured servant in die Kolonie⁴¹, und einer Schätzung Richard *Dunns* zufolge immigrierte im 17. und 18. Jahrhundert möglicherweise sogar jeder zweite weiße Einwanderer als unfreier Arbeiter nach Nordamerika.⁴²

Die weitaus meisten Personen, die im 17. Jahrhundert als indentured servants von den britischen Inseln emigrierten, kamen als Einzelauswanderer nach Amerika. Als in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts mehr und mehr Deutsche mit ihren Familien an der transatlantischen Migration teilnahmen, erfuhr das System der indentured servitude eine Modifikation. Die deutschen Emigranten schlossen keine festen Verträge im Ausgangshafen mehr ab, sondern mußten sich am Zielort um die Begleichung der Kosten ihrer Überfahrt bemühen. Entweder fanden sie jemanden (z. B. einen bereits früher ausgewanderten Verwandten), der ihre Schulden bezahlte, oder sie mußten sich als Dienstknechte auf dem kolonialen Arbeitsmarkt zu den jeweils geltenden Marktbedingungen anbieten. An die Stelle fester Dienstverträge trat somit ein flexibles System der Schuldenbegleichung⁴³; diese Variante der „indentured servitude“ erhielt die Bezeichnung „redemptioner system“. Wurden zunächst ausschließlich Deutsche als redemptioners nach Amerika befördert, so setzte sich dieses System

³⁹ *Mittelberger* S. 14–15.

⁴⁰ *Hacker*, Baden, Reg. 1708, 2826.

⁴¹ *Nash* S. 50–51.

⁴² *Dunn*, passim.

⁴³ *Wokeck*, *Experience* S. 62.

nach und nach auch im Passagiertransport von den britischen Inseln nach den nordamerikanischen Kolonien durch.⁴⁴

Diesen Formen der Dienstknechtschaft, die einem beträchtlichen Teil der europäischen Auswanderer des 17. und 18. Jahrhunderts die Reise nach Amerika überhaupt erst ermöglichten und dem Bedarf an Arbeitskräften in den amerikanischen Kolonien entgegenkamen, gleichzeitig aber zur Existenz einer substantiellen Schicht unfreier weißer Arbeiter auf Zeit in Kolonien wie Maryland und Pennsylvania führten, hat die historische Forschung großes Interesse entgegengebracht.⁴⁵ Erscheinungsformen und Konsequenzen von indentured servitude und redemptioner system werden dabei recht kontrovers beurteilt. Die Widersprüchlichkeit, welche in der Beurteilung dieser Arbeitssysteme häufig zum Ausdruck kommt, klingt bereits in zeitgenössischen Schilderungen an. *Mittelberger* beispielsweise beschreibt an einer Stelle seines Reiseberichts ausführlich die Mühen und Entbehrungen, denen Dienstknechte ausgesetzt sind, und äußert an anderer Stelle, daß eine Dienstmagd in Philadelphia so gut gekleidet sei wie eine feine Dame in Deutschland.⁴⁶

Weitgehend negativ haben empfindsamere Zeitgenossen des 18. wie auch Historiker des 20. Jahrhunderts die Art und Weise beurteilt, in welcher der Handel mit mittellosen Einwanderern ablief. Die ohnehin häufig durch die Reise geschwächten Emigranten wurden so lange auf den Schiffen festgehalten, bis sie für die Überfahrt bezahlt oder sich Käufer für sie gefunden hatten – was mitunter Wochen dauern konnte. Die Szenerie auf den Einwandererschiffen beim Verkauf der menschlichen Fracht hat Beobachter zu Vergleichen mit Vieh- oder Sklavenmärkten veranlaßt.⁴⁷ Besonders heftig kritisiert wurden die Praktiken einiger Händler und Schiffskapitäne, welche die Reisekosten von Passagieren, die nach der Hälfte der Überfahrt gestorben waren, deren Angehörigen zusätzlich auferlegten, oder welche Familien auseinanderrißen, indem sie die einzelnen Familienmitglieder an verschiedene Kunden verkauften.⁴⁸ Die Ansicht, daß Kaufleute und Kapitäne mittels derartiger Methoden hohe Gewinne erzielten, ist jedoch durch neuere Forschungen in Frage gestellt worden. Nach Ansicht eines Historikers mußten die Händler unter anderem auf solche Methoden zurückgreifen, um angesichts der Transportrisiken und fluktuierender Nachfrage überhaupt mit Profit zu arbeiten.⁴⁹

⁴⁴ A. Smith S. 20–21; *Grubb*, Redemptioner Immigration S. 408–409.

⁴⁵ Zu den wichtigsten Arbeiten über unfreie weiße Arbeit in Pennsylvania gehören: *Differderffer*, *Geiser*, *Herrick*, *Salinger*, *Wokeck*, *Alien Tongues*, *Grubb*, *Immigrants and Servants*. Überblick bei *Moltmann*, *Migration*. Aus interkolonialer Perspektive wird weiße Dienstknechtschaft thematisiert in: A. Smith, *Morris*, *Galenson*, *Dunn*. Vgl. auch *Hofstadter*, Kap. 2, und *Bailyn*, *Voyagers*, Kap. 7–10.

⁴⁶ *Mittelberger* S. 15–18, 107. Vgl. A. Smith S. 253–254.

⁴⁷ *Geiser* S. 51–53.

⁴⁸ *Herrick* S. 282: „On no other consideration does white servitude deserve such strong condemnation as from that which resulted in the separation of families“. Vgl. *Knauss* S. 61; A. Smith S. 223.

⁴⁹ *Grubb*, *Redemptioner Immigration* S. 418: „The premium charged redemptioners was a compensation for uncertainty and for recovery of expected loan defaults. The risk to shipping servants was reduced by risk pooling for families and risk spreading across voyages“.

Das hervorstechendste Merkmal des Redemptioner-Systems im Gegensatz zum älteren System der indentured servitude bestand, wie erwähnt, in der Flexibilität der Dienstverträge. Für den Emigranten brachte dies gleichermaßen Chancen wie Risiken mit sich. Einerseits war er in starkem Maße von der momentanen Nachfrage nach Arbeitskräften in den Kolonien abhängig und konnte durch seinen Händler oder Kapitän übervorteilt werden, wenn dieser im Zielhafen einen höheren Reisepreis verlangte als vereinbart, andererseits konnte der redemptioner, anders als der indentured servant, seinen zukünftigen Herrn selbst auswählen und mit potentiellen Käufern über die Bedingungen seines Dienstvertrags verhandeln.⁵⁰ Dabei konnte die häufig kritisierte Praxis, Familien voneinander zu trennen, mitunter sogar im Interesse der Auswanderer selbst sein, denn manchen Emigrantenfamilien gelang es, durch „Verkauf“ eines oder zweier Kinder die Überfahrtskosten aller Mitglieder zu decken. Neben ihrer Arbeitsverpflichtung konnten sich gerade für junge Emigranten auch nicht zu unterschätzende Lernerfahrungen aus ihrem Dienstverhältnis ergeben.⁵¹

Während der Laufzeit seines Dienstvertrags war die persönliche Freiheit eines indentured servant beträchtlich eingeschränkt. Er durfte das Haus seines Herrn nur mit dessen Erlaubnis verlassen, durfte nicht heiraten und erhielt in der Regel keinen oder nur einen sehr geringen Lohn. Knechte, die sich unerlaubt entfernten oder flohen, und Mägde, die Kinder gebaren, wurden mit Verlängerung ihres Dienstvertrags bestraft. In Pennsylvania mußten indentured servants für jeden Tag ihrer Abwesenheit fünf zusätzliche Tage dienen und Mägde ihre Niederkunft mit einem weiteren Dienstjahr „bezahlen“.⁵² Dennoch unterschied sich die Position eines servant deutlich von der eines schwarzen Sklaven: Er konnte vor Gericht gegen seinen Herrn klagen, als Zeuge auftreten und Besitz erwerben. Vor allem aber war seine Unfreiheit nur temporär, denn nach Ablauf seiner Dienstzeit hatte er den gleichen rechtlichen Status wie jeder freie Einwanderer. Als „Startkapital“ erhielt jeder Knecht nach Auslaufen seines Vertrags von seinem Dienstherrn die sogenannten *freedom dues*, die im Pennsylvania des 18. Jahrhunderts aus zwei Anzügen (von denen einer neu sein mußte), einer Axt und einigen Ackerwerkzeugen bestanden.⁵³

Die Erfahrungen von Dienstknechten bzw. Dienstmägden waren in hohem Maße von individuellen Faktoren – der Behandlung durch den Herrn, der Art und Schwere der zu verrichtenden Arbeit, der eigenen Anpassungsfähigkeit – abhängig und variierten dementsprechend stark. Ein Schweizer Emigrant schreibt beispielsweise um die Mitte des 18. Jahrhunderts, er habe *einen sehr schlimmen Meister bekommen, daß in gantz Pensilvanien kein schlimmerer ist*.⁵⁴ Der lutherische Pfarrer Heinrich Melchior

⁵⁰ Ebd. S. 409–411.

⁵¹ Abgesehen vom Erwerb der englischen Sprache und der Gewöhnung an nordamerikanische Verhältnisse hatten manche minderjährige Emigranten auch die Möglichkeit, während ihrer Dienstzeit einen Beruf zu erlernen; die Grenzen zwischen „servitude“ und „apprenticeship“ konnten mitunter fließend sein. *Herrick* S. 269.

⁵² Ebd., Kap. 9–11.

⁵³ A. *Smith* S. 235, 240.

⁵⁴ *Schelbert/Rappolt* S. 129.

Mühlenberg stellte wiederholt fest, daß manche Dienstherrn insbesondere ihre minderjährigen Knechte und Mägde sehr vernachlässigten⁵⁵, und Beispiele für Mißbräuche des indenture-Systems, für harte, bisweilen brutale Behandlung von Dienstknechten finden sich bisweilen in Gerichtsakten und in den kolonialen Zeitungen.⁵⁶ Dabei handelte es sich um Einzelfälle, die kaum Repräsentativität beanspruchen können. Im Gegensatz dazu hatte z. B. der schwedische Naturforscher Peter *Kalm* auf seiner Amerikareise 1748 in Philadelphia beobachtet, daß deutsche Einwanderer, die genügend Geld zur Bestreitung der Kosten ihrer Überfahrt besaßen, sich freiwillig als indentured servants verdingten, weil sie sich von ihrer Dienstknechtschaft wichtige Lernerfahrungen erhofften.⁵⁷ Im Laufe des 18. Jahrhunderts scheint sich die allgemeine Lage der indentured servants in Pennsylvania, vor allem aber ihre sozioökonomische Perspektive nach der Entlassung, allerdings zunehmend verschlechtert zu haben.

Sharon *Salinger* zufolge stellte indentured servitude vor 1700, in der Gründungsphase der Kolonie Pennsylvania, ein relativ offenes System dar. Die Dienstknechte, die in dieser Phase nahezu ausschließlich aus England und Schottland kamen, waren als Landarbeiter unter kurzen Verträgen und geringen Zwängen für Dienstherrn tätig, mit denen sie häufig schon vor ihrer Emigration persönlich bekannt waren. Nach ihrer Freilassung hatten diese frühen Emigranten relativ gute Chancen, sozial und wirtschaftlich aufzusteigen.⁵⁸ Im Zuge der Masseneinwanderung von Iren und Deutschen, die in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts einsetzte, änderte sich nach *Salinger* auch der Charakter unfreier Arbeit in Pennsylvania grundlegend. Zum einen wurde indentured servitude zu einer überwiegend städtischen Erscheinung; die große Mehrzahl unfreier weißer Arbeiter des 18. Jahrhunderts war in Philadelphia beschäftigt. Zum anderen nahm die Bedeutung unfreier Arbeit für die Wirtschaft Pennsylvanias (insbesondere Philadelphias) bis zum Vorabend des Siebenjährigen Krieges stetig zu: 1739 arbeiteten 929 servants und rund 1000 Sklaven in Pennsylvanias Metropole, und 1754 zählte Philadelphia über 2500 unfreie Arbeiter, darunter ca. 1600 indentured servants. Dies entsprach 38% der werktätigen Bevölkerung der Stadt.⁵⁹ Persönliche Beziehungen spielten nun im Verhältnis zwischen Dienstherr und Knecht/Magd kaum noch eine Rolle. Der Einsatz unfreier weißer Arbeiter wurde mehr und mehr zu einem harten Geschäft, und die Unzufriedenheit vieler dieser Arbeiter mit ihren Dienstherrn äußerte sich unter anderem in einer wachsenden Zahl von Fluchtversuchen.⁶⁰ Die ökonomischen Perspektiven für servants nach Ablauf ihres Dienstver-

⁵⁵ *Tappert/Doberstein* 2 S. 99, 116–117, 202, 208.

⁵⁶ Vgl. *Pollak*, passim.

⁵⁷ *Viele der Deutschen, die hier ankommen, bringen zwar wol Geld genug mit, daß sie ihre Fracht bezahlen könnten. Sie lassen sich aber verkaufen: und zwar in der Absicht, daß sie, in der Zeit ihres Dienstes, die Sprache des Landes, dessen Beschaffenheit und andere Dinge mehr kennen lernen mögen; und desto besser überlegen können, was sie vornehmen sollen, wenn sie frey geworden sind.* *Kalm* 2 S. 535.

⁵⁸ *Salinger* S. 26.

⁵⁹ Ebd. S. 59–60.

⁶⁰ Ebd. S. 103.

trags waren *Salinger* zufolge um die Mitte des 18. Jahrhunderts wenig verheißungsvoll. Die meisten lebten weiterhin in überaus bescheidenen Verhältnissen, viele waren auf öffentliche Unterstützung angewiesen und nur wenige erwarben Land und erlangten einigen Wohlstand.⁶¹

Nach einem Gesetz von 1727 sollten über alle in Pennsylvania eingegangenen Dienstverträge Listen angefertigt werden. Aus der Kolonialzeit Pennsylvanias sind solche „Servant-Listen“ jedoch nur für zwei relativ kurze Zeiträume, von 1745 bis 1746 und von 1771 bis 1773 erhalten, wobei die erste der beiden Listen zu rund 90% irische Einwanderer enthält.⁶² Da gerade in diesen Jahren die badische Auswanderung nach Nordamerika nur einen sehr geringen Umfang hatte, ist ein quantitativer Zugang zu den Erfahrungen badischer Emigranten mit dem Redemptioner-System nicht möglich. Lediglich in einigen wenigen Fällen gibt es direkte Hinweise, welche Badener sich in ihrer neuen Heimat als Dienstknechte verdingen mußten. 1747 etwa inseriert der aus Teutschneureut emigrierte Johannes Kuchler, *wohnhafft in Canestoge* (Lancaster County), in den *Pennsylvanischen Berichten*, er habe seinen Knaben *Christoph Kuchler vor seine Fracht verseruet*. Mittlerweile habe er den Sohn aber aus den Augen verloren: *nachdem ihn ein Meister dem andern überlassen, hat ihn zuletzt einer bekommen, der sich vor einen Pferds-Händler aus gab [...]; er ist aber nicht zu erfragen. Wan der Sohn Gelegenheit hat, so soll er seinen Eltern wissen thun wo er ist.*⁶³ 1772 heißt es in einer Suchanzeige im *Pennsylvanischen Staatsboten*, Peter Schmidt, *gebürtig von Carlsruh, im Durlachischen, welcher erst neulich mit Capitain Smith hier in Philadelphia angekommen ist, sei bey Herrn Andreas Mac Clone, Kaufmann bey der Untern Brücke [...] in Philadelphia, in Diensten.*⁶⁴

Die Tatsache, daß nur wenige Quellen auf die Tätigkeit badischer Einwanderer als unfreie Arbeiter in Pennsylvania hinweisen, kann mitunter als Indiz dafür gewertet werden, daß die Dienstzeit der weitaus meisten Immigranten ereignislos verlief. Nur eine kleine Minderheit der redemptioners und indentured servants entzog sich ihren Dienstherrn durch Flucht oder wurde durch unmenschliche Behandlung veranlaßt, gegen ihren Herrn vor Gericht zu klagen.⁶⁵ Wie für andere mittellose Emigranten stellte das Redemptioner-System auch für arme badische Auswanderer die einzige Möglichkeit dar, die Kosten der Reise überhaupt bestreiten zu können. Dafür hatten sie in Kauf zu nehmen, daß sie zumindest für eine Übergangsperiode ihre persönliche und materielle Unabhängigkeit hintanstellen mußten.

⁶¹ Ebd. S. 124–136.

⁶² List of Servants and Apprentices Bound and Assigned Before James Hamilton, Mayor of Philadelphia, 1745–1746, manuscript, AM 3091, HSP; Record of Indentures.

⁶³ *Pennsylvanische Berichte* Nr. 81 (16. 4. 1747).

⁶⁴ *Staatsbote* Nr. 565 (17. 11. 1772).

⁶⁵ Vgl. A. Smith S. 278: „The vast majority of them worked out their time without suffering excessive cruelty or want, [...] and left no evidence from which to tell the stories of their careers“.

5.3 „Ein Paradies für arme Leute“: Geographische, sozioökonomische und politische Rahmenbedingungen im Zielgebiet der badischen Auswanderung

Die Emigrantentransporte von Rotterdam nach Philadelphia und das Redemptioner-System waren nicht nur für die Erfahrungswelt der Auswanderer selbst von hoher Bedeutung; vielmehr beeinflussten die Ankunft Zehntausender von deutschen Immigranten in Pennsylvania und ihre teilweise Absorption in einem System unfreier weißer Arbeit auch die Entwicklung der gesamten Kolonie nachhaltig. Am Ziel ihrer Reise angelangt, fanden die Emigranten einerseits bestimmte politische, geographische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse vor, die als Rahmenbedingungen ihr weiteres Schicksal entscheidend prägten. Andererseits haben die Emigranten selbst wiederum – schon allein wegen ihrer großen Zahl – zur Gestaltung und Veränderung eben dieser Rahmenbedingungen nicht unwesentlich beigetragen. Bevor in den folgenden Kapiteln der Versuch unternommen wird, das Schicksal der Emigranten in ihrer neuen Welt anhand der pennsylvanischen Quellen zu verfolgen, soll deshalb zuerst kurz skizziert werden, wie die Rahmenbedingungen aussahen, auf welche die Emigranten in Pennsylvania trafen, und welche grundlegenden Entwicklungsprozesse die Kolonie im späten 17. und im 18. Jahrhundert durchlief.

Als 1732 die ersten badischen Untertanen der Karlsruher Regierung ihre Absicht mitteilen, nach Pennsylvania zu emigrieren, war diese Kolonie gerade ein halbes Jahrhundert alt. 1780, ein Jahrhundert nach der Gründung durch William Penn, zählte Pennsylvania rund 328 000 weiße Einwohner und stellte damit nach Virginia die bevölkerungsreichste der 13 nordamerikanischen Kolonien dar, die sich in der amerikanischen Revolution vom britischen Mutterland abspalteten, während Philadelphia mit ca. 35 000 Einwohnern das größte städtische Zentrum Britisch-Nordamerikas bildete.⁶⁶ Bereits in diesen Zahlen deutet sich an, daß Pennsylvania in mancher Hinsicht eine überaus erfolgreiche Kolonie war. Was Tempo und Ausmaß der räumlichen, demographischen und ökonomischen Expansion anbelangt, hatte Pennsylvanien die meisten britischen Besitzungen in Nordamerika, welche zum Teil erheblich älter waren als Pennsylvania, am Vorabend der amerikanischen Unabhängigkeit deutlich überflügelt.

Sowohl wirtschaftliche als auch ideelle Motive spielten bei der Gründung Pennsylvanias eine wichtige Rolle. Als Mitglied der Society of Friends (Quäker) hatte William Penn die Verfolgung seiner Religionsgemeinschaft im England der Restaurationsperiode miterlebt. Als Konsequenz aus diesen Erfahrungen setzte er sich nicht nur theoretisch mit der Problematik von religiöser Toleranz und Gewissensfreiheit auseinander, sondern war seit den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts auch an den Plänen einer Reihe prominenter Quäker beteiligt, in Nordamerika eine Kolonie als Zufluchtsstätte für die Mitglieder der Sekte zu gründen. Da Penn überdies zum engeren Freundeskreis des Duke of York (des späteren Königs James II.) gehörte und die englische Krone seinem Vater 16 000 Pfund schuldete, gelang es Penn 1681, ein

⁶⁶ Reinhard S. 198–199.

königliches Patent für die Schaffung einer Kolonie im noch spärlich besiedelten Gebiet zwischen New York und Maryland zu erhalten. Nach Penns Vorstellungen sollte in Pennsylvania die altruistische Konzeption eines „heiligen Experiments“, das von Glaubensfreiheit und Harmonie des menschlichen Zusammenlebens bestimmt war, verwirklicht werden. Zugleich sollte die Kolonie aber auch eine lukrative Kapitalanlage und zukunftssträchtige Einkommensquelle für ihren Gründer und seine Erben bilden.⁶⁷

Pennsylvania war zwar – mit einer kurzen Unterbrechung von 1692 bis 1694 – bis 1776 im Besitz der Penn-Familie. Der Einfluß der Eigentümerfamilie auf viele Bereiche der kolonialen Entwicklung blieb jedoch vergleichsweise gering. William Penn hielt sich insgesamt nicht einmal vier Jahre in seiner Kolonie auf (von 1683 bis 1684 und von 1699 bis 1701), und seine Stellvertreter waren nicht in der Lage, Penns Vorstellungen durchzusetzen. Bereits bei der Ausarbeitung einer kolonialen Verfassung mußte Penn Zugeständnisse an wohlhabende Partner machen, die in sein Projekt investierten. Während in Penns frühen Verfassungsentwürfen der kolonialen Volksvertretung (Assembly) umfangreiche gesetzgeberische Vollmachten zugebilligt wurden, fiel die 1682 schließlich eingeführte Verfassung wesentlich konservativer aus. Das Gesetzesinitiativrecht lag nun beim Gouverneur und einem Exekutivrat (Council), während der Assembly lediglich ein Zustimmungsrecht eingeräumt wurde.⁶⁸ Zwei Jahrzehnte lang zogen sich daraufhin die Auseinandersetzungen zwischen Gouverneur, Council und Assembly um die Aufteilung der legislativen Kompetenzen hin, ehe in der revidierten Verfassung von 1701 (die bis 1776 in Kraft blieb) die Assembly das Gesetzesinitiativrecht erhielt und zur beherrschenden politischen Institution in der Kolonie wurde.⁶⁹ Die virulenten politischen Konflikte, die in den 80er und 90er Jahren des 17. Jahrhunderts in Pennsylvania ausgetragen wurden, standen zudem in krassem Gegensatz zu Penns Vision eines „heiligen Experiments“ der Harmonie und Toleranz.⁷⁰

Auch Penns Konzepte für die Besiedlung seiner Kolonie waren bald von der Realität überholt. 1681 wurde das Territorium in drei Verwaltungseinheiten (Countys), Philadelphia, Bucks und Chester, eingeteilt und auf einer Landzunge zwischen den Flüssen Delaware und Schuylkill die Stadt Philadelphia gegründet. Nur in Philadelphia selbst folgte die Ansiedlung der Kolonisten in einer Stadt mit schachbrettartigem Grundriß in etwa der ursprünglichen Konzeption. Im Hinterland ließen sich die Pläne einer geordneten Landnahme mit kompakten Dörfern (nucleated villages) als Siedlungszentren nicht verwirklichen. Regellose Landnahme und verstreute Einzelfarmen bestimmten bereits nach kurzer Zeit das Siedlungsbild und das von Penn geschaffene Land Office erwies sich als zu schwach, um die Landvergabe an

⁶⁷ Bronner, Kap. 1; Nash, Quakers S. 9-13.

⁶⁸ Die verschiedenen Verfassungsentwürfe sind abgedruckt in *Dunn/Dunn* 2 S. 135–238, und werden eingehend analysiert in *Nash*, Quakers, Kap. 1. Vgl. auch *Reinhard* S. 186.

⁶⁹ *Nash*, Quakers; *Wellenreuther*, Glaube S. 66–71; *Illick* S. 58, 69.

⁷⁰ *Nash*, Quakers S. 89: „By the end of the 1680's it was clear that the ‚holy experiment‘ was floundering in an atmosphere of recrimination, chronic friction, and struggle for position“.

Kolonisten zu systematisieren.⁷¹ Auch Penns Hoffnung, daß er durch Bezug einer jährlichen Grundrente (quit-rent) von jedem Siedler in finanzieller Hinsicht von seiner Koloniegründung profitieren würde, zerschlug sich schnell. Von Anfang an stieß der Einzug dieser quit-rents auf den Widerstand der Landbevölkerung, und die Penn-Familie erhielt niemals die von der Koloniegründung erhofften Renditen.⁷²

Wenn die Kolonie somit um 1700 kaum noch den Idealen und Erwartungen ihres Gründers entsprach, so war Pennsylvania in anderer Hinsicht doch von Beginn an eine überaus erfolgreiche Gründung. Bis Ende 1682 waren bereits 2000, bis 1685 rund 8000 Immigranten in Penns Kolonie angekommen; 1699 zählte Pennsylvania etwa 15000 Einwohner, von denen ein Drittel in Philadelphia lebte. Wenige Siedlungsprojekte in Nordamerika hatten einen so guten Start.⁷³ Die große Mehrheit der frühen Kolonisten kam aus England und Schottland, einige aus Wales, und die meisten von ihnen gehörten der Society of Friends an. 1683 zogen außerdem die ersten deutschen Einwanderer nach Pennsylvania und siedelten sich außerhalb von Philadelphia in Germantown an.⁷⁴ Da bereits vor 1681 einige schwedische und finnische Siedlungen im Delawaretal bestanden, war in der Kolonie schon in ihrer Anfangsphase ein Element ethnischer Diversität angelegt. In sozialer Hinsicht zeichnete sich Pennsylvania im späten 17. Jahrhundert durch geringe Besitz- und Statusunterschiede und durch einen hohen Grad an vertikaler Mobilität aus.⁷⁵

Um 1700 ging die koloniale Entwicklung Pennsylvanias aus der Gründungsphase in eine Phase der Stabilisierung über. Die Verfassungsentwicklung war in wesentlichen Zügen abgeschlossen, und die politischen Konflikte, die im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts noch einmal vehement aufgeflammt waren, ebten in der Folgezeit ab.⁷⁶ Im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts erreichte Pennsylvania einen hohen Grad an politischer Stabilität; mit Ausnahme weniger Jahre⁷⁷ beherrschte eine Quäker-Mehrheit in der Assembly die politischen Entscheidungsprozesse in der Kolonie praktisch unangefochten bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs.⁷⁸

Das Tempo der geographische Expansion und des Bevölkerungswachstums der Kolonie nahm deutlich zu, als im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Massen-

⁷¹ *Bidwell/Falconer* S. 65–66; *Lemon*, *Best Poor Man's Country* S. 50–55; *Illick* S. 136.

⁷² *Bidwell/Falconer* S. 62; *Bronner* S. 70–77; *Lemon*, *Best Poor Man's Country* S. 57.

⁷³ Zahlen bei *Nash*, *Quakers* S. 50, 208.

⁷⁴ Zur Entwicklung der Gemeinde vgl. *Wolf*.

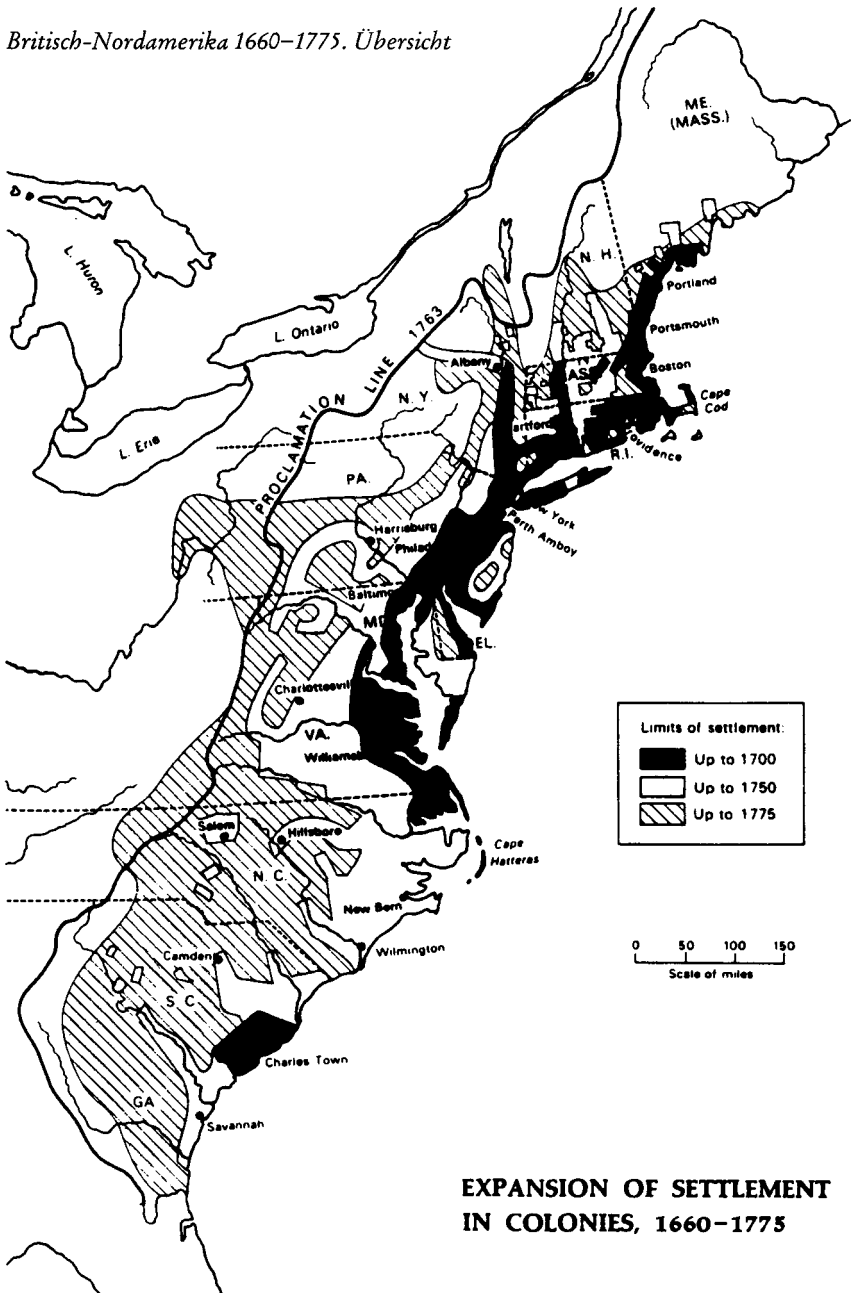
⁷⁵ *Nash* spricht von einer „telescoped and mobile society“. *Nash*, *Quakers* S. 175.

⁷⁶ *Ebd.* S. 305–306.

⁷⁷ In Frage gestellt wurde die politische Führungsrolle der Quäker in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor allem in den Jahren 1740 bis 1742, als ein heftiger Streit zwischen Assembly und Exekutive über die militärische Beteiligung der Kolonie am Krieg mit Spanien (dem sog. War of Jenkins' Ear) im Gange war. Vgl. *Wellenreuther*, *Glaube* S. 125–149.

⁷⁸ Die politische Stabilität Pennsylvanias bildet ein zentrales Thema in *Tully*, *Legacy*, bes. S. 47–48. *Tully* wendet sich damit auch gegen Bernard *Bailyns* These von der chronischen Instabilität und hohen Konflikanfälligkeit kolonialer Regierungen. Vgl. *Bailyn*, *Origins*. Den oligarchischen Charakter der pennsylvanischen Assembly vor dem Siebenjährigen Krieg betont *Wellenreuther*, *Glaube* S. 170–198.

Britisch-Nordamerika 1660–1775. Übersicht



**EXPANSION OF SETTLEMENT
IN COLONIES, 1660–1775**

Quelle: James A. Henretta, *The Evolution of American Society, 1700–1815*. Lexington/Mass. 1973.

einwanderung deutscher und irischer Kolonisten einsetzte. Zwischen 1727 und 1775 kamen 75 000 Deutsche und einige Zehntausend Iren nach Pennsylvania. Die Bevölkerungszahl stieg auf 52 000 im Jahr 1730, 120 000 im Jahr 1750 und auf 240 000 um 1770, verdoppelte sich also alle 20 Jahre.⁷⁹ Die ethnische Zusammensetzung der Kolonie veränderte sich von Grund auf. Zur Zeit der Revolution gab es in Pennsylvania nur noch ethnische Minderheiten. Dem Zensus von 1790 zufolge waren 35% der Bevölkerung englischen, 33% deutschen, 20% schottischen und schottisch-irischen Ursprungs. Damit war auch die Quäker-Mehrheit innerhalb der pennsylvanischen Bevölkerung verschwunden: Presbyterianer, Lutheraner und Reformierte bildeten nun die zahlenmäßig stärksten Religionsgemeinschaften.⁸⁰ Der Besiedlung immer größerer Landstriche im Hinterland Pennsylvanias trug die Regierung durch die Schaffung neuer administrativer Einheiten Rechnung; 1729 entstand Lancaster County und zwischen 1749 und 1752 wurden die Countys York, Berks, Northampton und Cumberland geschaffen. Und während Philadelphia bis etwa 1730 die einzige größere städtische Siedlung in Pennsylvania blieb, entwickelten sich in der Folgezeit eine Reihe von regionalen urbanen Zentren in den neugeschaffenen Countys (Lancaster, York, Reading, Carlisle).⁸¹

Geographische und demographische Expansion gingen mit wirtschaftlichem Wachstum und zunehmender sozialer Stratifikation einher. Die Pro-Kopf-Importe aus England, ein Indikator für den Lebensstandard der Bevölkerung, stiegen zwischen 1720 und 1750 um jährlich 1,7%, zwischen 1750 und 1770 sogar um jährlich 2,7%.⁸² Auch der durchschnittliche Wert von Farminventaren nahm im ländlichen Pennsylvania in dieser Periode deutlich zu. In Lancaster County stieg er von 105 £ um 1730 auf 153 £ im Jahre 1750 und 409 £ im Jahre 1783.⁸³ Der Engländer Andrew Burnaby, der Nordamerika in den Jahren 1759 und 1760 bereiste, kam zu dem Urteil, daß Pennsylvania wirtschaftlich weit mehr prosperierte als seine Nachbarkolonien und nannte die Bewohner der Kolonie *by far the most enterprising people upon the continent*.⁸⁴

Der Prozeß der sozialen Stratifikation ist am deutlichsten in Philadelphia sichtbar. In den Jahrzehnten vor der Revolution ist in Pennsylvanias Metropole sowohl eine Konzentration von Eigentum in den Händen reicher Kaufleute, Reeder, Landbesitzer und Juristen als auch das Anwachsen einer Schicht mittelloser Arbeiter („*laboring poor*“), deren sozioökonomische Aufstiegschancen sich zusehends verschlechterten, zu beobachten. Während der Anteil der reichsten 10% der Einwohnerschaft Philadelphias am Gesamtvermögen der Stadtbevölkerung von 51% im Zeitraum von 1736 bis 1745 auf fast 70% in der Dekade von 1766 bis 1775 anstieg, drückten ökonomische Fluktuationen und steigende Preise den Lebensstandard armer Handwerker und

⁷⁹ Zahlen bei Reinhard S. 199.

⁸⁰ Schwartz S. 1.

⁸¹ Vgl. Lemon, Urbanization.

⁸² McCusker/Menard S. 204.

⁸³ Lemon, Best Poor Man's Country S. 88.

⁸⁴ Burnaby S. 97–98.

ungerer Arbeiter und machten öffentliche Armenunterstützung zunehmend notwendig.⁸⁵

Im ländlichen Chester County, das westlich an Philadelphia anschließt und zu den „kommerziellen“ Farmregionen mit substantieller Überschußproduktion gehörte, erhöhte sich bei insgesamt steigender Bevölkerungsdichte und wachsendem Wohlstand der Anteil der reichsten 20% der Einwohnerschaft am Gesamtvermögen von 46,4% im Zeitraum von 1714 bis 1731 auf über 60% im Zeitabschnitt von 1775 bis 1790.⁸⁶ Auch in Lancaster County ist eine zunehmende Vermögenskonzentration im Laufe des 18. Jahrhunderts feststellbar⁸⁷, während in Regionen, in denen primär agrarische Subsistenzwirtschaft betrieben wurde – insbesondere an der Siedlungsgrenze (frontier) – der Besitz auch zur Zeit der Revolution noch relativ gleichmäßig verteilt war.⁸⁸

Die geographische Ausdehnung der Kolonie und die Landnahme durch Zehntausende von Einwanderern hatte zur Folge, daß die in Pennsylvania ansässige indianische Bevölkerung, die vor allem dem Stamm der Lenni Lenape (Delawares) angehörte, sukzessive zurückgedrängt wurde. William Penn selbst war um gute Beziehungen zu den Indianern bemüht und legte Wert darauf, daß die Landabtretungsverträge, die er mit ihnen abschloß, auch formaljuristischen Kriterien, wie sie in England üblich waren, entsprachen.⁸⁹ Nachdem die Delaware-Indianer nach 1700 jedoch aus nicht genau bekannten Gründen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Irokesen geraten waren und landhungrige Kolonisten in zunehmender Zahl in das Hinterland Pennsylvanias strömten, führte James Logan, der Repräsentant der Penn-Familie, eine entscheidende Änderung der pennsylvanischen Indianerpolitik herbei. Mit Zustimmung der Irokesen wurden die Lenni Lenape zwischen 1723 und 1742 zunächst aus der Brandywine- und Tulpehocken-Region (in Chester bzw. Berks County), dann auch aus der Lehigh-Region und dem Susquehanna-Tal verdrängt und zogen sich in das jenseits des Allegheny-Gebirges gelegene Ohio-Tal zurück (welches die Irokesen 1744 im Vertrag von Lancaster ebenfalls an die britische Krone abtraten). Die Verträge, in welchen diese Landabtretungen besiegelt wurden, besaßen dabei zum Teil einen sehr dubiosen Rechtscharakter. Insbesondere im berühmten *Walking Purchase* von 1737 wurden die Delaware-Indianer um beträchtlichen Landbesitz schlichtweg betrogen.⁹⁰

Die Verbindung Pennsylvanias und anderer britischer Kolonien mit den Irokesen und den von ihnen abhängigen Stämmen, die sog. Covenant Chain, wurde von Politikern wie Logan auch im Hinblick auf den sich verschärfenden englisch-französischen Gegensatz in Nordamerika gefördert. Als der Krieg mit Frankreich 1754

⁸⁵ Nash, *Up from the Bottom*; *ders.*, *Poverty*.

⁸⁶ Ball, *bes.* S. 634, 637.

⁸⁷ Lemon, *Best Poor Man's Country* S. 93; Wood S. 167.

⁸⁸ J. Main S. 17, 25.

⁸⁹ Bitterli S. 135–138.

⁹⁰ Ebd. S. 125–127; Illick S. 166–170; Jennings, *Incident*; *ders.*, *Scandalous*; *ders.*, *Empire* S. 24–29.

tatsächlich ausbrach, erfüllten sich die englischen Erwartungen in die Covenant Chain jedoch in keiner Weise. Die Irokesen hatten die Kontrolle über die anderen Stämme verloren und näherten sich den Franzosen an, während die Delaware- und Shawnee-Indianer, welche das Vordringen britischer Siedler in das Ohio-Tal befürchteten, offen auf französischer Seite in den Krieg eintraten. Damit sah sich Pennsylvania erstmals in seiner Geschichte den Angriffen feindlicher Mächte ausgesetzt.⁹¹

Nach Jahrzehnten weitgehender Stabilität führte der Siebenjährige Krieg zu einer Verschiebung der politischen Konstellationen. Von 1754 bis 1757 und von 1763 bis 1764 waren die vor allem von deutschen und schottisch-irischen Einwanderern besiedelten Frontier-Regionen wiederholt indianischen Angriffen ausgesetzt. Angesichts der äußeren Bedrohung verschärfte sich der Konflikt zwischen der nach wie vor von Quäkern dominierten Assembly und den Vertretern der Kolonie-Eigentümer, welcher sich bereits um 1750 an finanzpolitischen Fragen entzündet hatte. Die Erben William Penns hatten sich nach dem Tod des Koloniegründers überdies von der Society of Friends abgewandt und fühlten sich den religiösen und politischen Prinzipien der Quäker nicht mehr verbunden. Während die „Eigentümer-Fraktion“ den politischen Einfluß der Quäker mit dem Argument zu brechen versuchte, daß deren pazifistische Prinzipien die Einführung effektiver Verteidigungsmaßnahmen verhinderten⁹², bemühte sich die Assembly ihrerseits um die Umwandlung Pennsylvanias von einer Eigentümer- in eine Kronkolonie. Die Auseinandersetzung um die Unterstellung der Kolonie unter königliches Regiment, in der Pennsylvanias profiliertester „selfmade man“, Benjamin Franklin, als eloquenter Gegner der Penn-Familie hervortrat, wurde jedoch Ende der 60er Jahre durch die revolutionären Ereignisse, welche zur Unabhängigkeit der amerikanischen Kolonien führten, überlagert.⁹³

Die steigende Unzufriedenheit der Siedler im Hinterland mit Gouverneur und Assembly, die für keine ausreichenden Verteidigungsmaßnahmen sorgten, hatte unterdessen zur Folge, daß sich irische und deutsche Kolonisten zunehmend aus der Dominanz der Quäker-Politiker lösten und selbst politischen Einfluß anstrebten. Nachdem eine Reihe von Quäkern nach Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs aus Gewissensgründen die Assembly verlassen hatten, endete die politische Dominanz der Society of Friends.⁹⁴ An der fundamentalen Akzeptanz der ethnischen und religiösen Diversität Pennsylvanias durch die große Mehrheit der Bevölkerung haben diese politischen Auseinandersetzungen offenbar wenig geändert – eines der wesent-

⁹¹ *Jennings*, Empire; *Illick* S. 204–208.

⁹² Tatsächlich hatte die Assembly mehrmals größere finanzielle Beträge für militärische Zwecke bewilligt, lehnte jedoch eine Steuerbefreiung für die Ländereien der Penn-Familie sowie die Einführung einer regulären, von der Exekutive kontrollierten Miliz ab. *Illick* S. 211–212; *Wellenreuther*, Glaube S. 229–241, 249–258, 270–281; *Jennings*, Empire S. 85–86, 140–146.

⁹³ *Illick*, Kap. 9–10.

⁹⁴ *Rothermund*, Layman's Progress S. 75–83; *Tully*, Ethnicity S. 528–529.

lichen Kennzeichen der Gesellschaft Pennsylvanias im 18. Jahrhundert war ihr pluralistischer Charakter.⁹⁵

Die deutschen Einwanderer, die zwischen 1730 und 1754 in Philadelphia landeten, kamen also in eine Kolonie, die stark expandierte und in der ihre ethnische Abstammung und Religionszugehörigkeit prinzipiell toleriert wurden. Gerade in diesen Jahrzehnten ist aber auch eine stärkere sozioökonomische Differenzierung der pennsylvanischen Gesellschaft zu beobachten, während die Möglichkeiten sozialen Aufstiegs sich offenbar verringerten. Der Schluß liegt nahe, daß der Immigrant von 1754 es insgesamt schwerer hatte als derjenige von 1730: In Philadelphia wurde Armut zunehmend zum Problem, in den umliegenden Countys war das Land zum größten Teil längst vergeben, und die Siedlungsgrenze, an der die sozialen Unterschiede am geringsten und Land am leichtesten zu erwerben war, hatte sich in diesen zwei Jahrzehnten weiter nach Westen verschoben.

⁹⁵ *Schwartz* S. 234, 296.

Dritter Teil

Die Eingliederung baden-durlachischer Immigranten in die Lebenswelt des kolonialen Pennsylvania

Philadelphia war im 18. Jahrhundert eine Stadt der Einwanderer; mehr als 100 000 Menschen kamen in den Jahrzehnten vor der Unabhängigkeit über die Delaware-Bucht nach Pennsylvania, und der Strom der Immigranten trug entscheidend zum Wachstum Philadelphias und seines Hinterlands bei.¹ Einige Immigranten haben die Eindrücke, die sie bei ihrer Ankunft in Pennsylvanias expandierender Metropole empfingen, schriftlich festgehalten. Die Schilderung, welche ein 1723 fast völlig mittellos nach Philadelphia gekommener Neuengländer ein halbes Jahrhundert später verfaßte, gehört zu den festen Bestandteilen der literarischen – und folkloristischen – Tradition Amerikas.

Bei meiner Ankunft in Philadelphia, berichtet dieser Zuwanderer, ging ich in meiner Handwerksgesellentracht, da meine besseren Kleidungsstücke den Umweg über Wasser machen mußten. Ich war beschmutzt von der Reise; meine Taschen strotzten vor Hemden und Strümpfen; ich kannte keine lebendige Seele und wußte nicht, wo ich einkehren sollte. Ermüdet von meinem Marsch, vom Rudern und von der schlaflos hingebachten Nacht, war ich überaus hungrig, und meine ganze Barschaft bestand in einem holländischen Taler und ungefähr einem Schilling in Kupfermünzen. Der Verfasser schildert ferner, wie er auf seinem ersten Stadtrundgang seiner späteren Frau begegnet (diese fand mit Recht, daß ich eine höchst lächerliche und erbärmliche Figur machte), und bei seiner Quartiersuche auf Mißtrauen stößt, denn mein Aufzug schien den Argwohn zu rechtfertigen, daß ich wohl ein Flüchtling sein möchte.²

Als Benjamin Franklin um 1771 diese Zeilen schrieb, konnte er auf eine bemerkenswerte Karriere zurückblicken. Er hatte es als Unternehmer zu großem Wohlstand gebracht, war zum Anreger zahlreicher gemeinnütziger Projekte in Philadelphia und anderswo geworden, hatte durch seine naturwissenschaftlichen Experimente internationale Aufmerksamkeit erregt und wirkte nun als hochgeachteter Repräsentant der in zunehmenden Gegensatz zum britischen Mutterland geratenden amerikanischen Kolonien in London und Paris. Die Darstellung des armseligen jungen Neuankömmlings kontrastierte Franklin ganz bewußt mit dem Bild des selbstbewußten Erfolgsmenschen, als den sich der alte Franklin mit Recht ansehen konnte: *so werde ich auch meinen Eintritt in diese Stadt beschreiben*, heißt es im Text der Lebenserinnerungen, *damit Du (Franklins Sohn, an den die Schrift adressiert ist) imstande sein mögest, diesen so scheinlosen Anfang mit der Figur zu vergleichen, die ich nachher daselbst gespielt habe.³*

Den badischen Immigranten, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Pennsyl-

¹ B. G. Smith, *Death and Life*.

² *Franklin*, Lebenserinnerungen S. 37–39.

³ Ebd. S. 37.

vania kamen, fehlte die Eloquenz und das Selbstbewußtsein eines *Franklin*. Keiner von ihnen hat eine Schilderung seiner ersten Begegnung mit Philadelphia und seiner späteren Karriere hinterlassen. Die Berichte *Mittelbergers* und anderer lassen jedoch vermuten, daß die meisten badischen Emigranten bei ihrer Ankunft einen noch armseligeren Eindruck machten als der junge *Franklin*. Sie hatten einen wesentlich weiteren und strapaziöseren Weg zurückgelegt, sie kamen im Gegensatz zu *Franklin* vielfach mit Frauen und kleinen Kindern, und sie traten in eine Lebenswelt ein, die ihnen in vieler Hinsicht fremdartig vorkommen mußte – in der sie selbst die Sprache der meisten Bewohner nicht verstanden. Philadelphia selbst hatte sich zwischen *Franklins* Ankunft 1723 und dem Höhepunkt der badischen Einwanderung fast drei Jahrzehnte später stark verändert. Während die Stadt um 1723 nur etwa 5500 Einwohner zählte, waren es um 1750 bereits 14000.⁴

Im übrigen lassen sich, analog zum ersten Teil dieser Arbeit, auch auf nordamerikanischer Seite die weiteren Schicksale der Auswanderer nur ausschnittsweise, auf der Grundlage „unpersönlicher Quellen“, rekonstruieren. Über den weiteren Lebensweg des 1751 aus Blankenloch emigrierten Sebastian Nagel⁵ geben z. B. lediglich einige Gerichtsprotokolle und ein Kirchenbucheintrag Auskunft. Den Aufzeichnungen des Court of Common Pleas (Zivilgericht) für Lancaster County zufolge gerät Nagel ein Jahrzehnt nach seiner Ankunft in Pennsylvania in finanzielle Schwierigkeiten. 1764 und 1765 verklagen ihn mehrere Personen wegen ausstehender Schulden⁶ und im Mai 1766 muß Nagel als *insolvent debtor* ins Schuldgefängnis, aus dem er einen Monat später wieder entlassen wird, nachdem er beeidet hat, daß er über keinerlei Besitz verfügt.⁷ Kurz nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis stirbt Sebastian Nagel am 31. Juli 1766 57-jährig in Lancaster.⁸

Auch der baden-durlachische Hofrat in Karlsruhe beschäftigt sich nochmals mit Sebastian Nagel. 1768 taucht ein gewisser Jacob Behr, der nach eigenen Angaben aus Eppingen im Kraichgau stammt, nunmehr aber in Pennsylvania lebt, in Blankenloch auf, um das elterliche Erbe der *an Sebastian Nagel den Inwohner zu Lancaster verheurateten Annen Marien Krausin* in Höhe von 157 fl abzuholen.⁹ Der Hofrat findet an der von Behr vorgelegten Vollmacht nichts zu beanstanden und händigt ihm das Geld aus. Falls Sebastian Nagel sich von der Erbschaft seiner Frau eine Lösung seiner finanziellen Probleme erhofft haben sollte, so war seine Hoffnung vergeblich, denn zum Zeitpunkt als Behr in Durlach eintraf, war er bereits verstorben.

⁴ B. G. *Smith*, *Death and Life* S. 871.

⁵ Siehe Teil 1.

⁶ Lancaster County Court of Common Pleas, Appearance Dockets, August 1764, No. 144, 234; May 1765, No. 35, 236; August 1765, No. 95, 178, LCHS.

⁷ Lancaster County Court of Common Pleas, Appearance Docket, May/June 1766, No. 247, 256, LCHS: *Sebastian Nagle, an Insolvent Debtor, [...] took the Oath prescribed by the Act of Assembly for the Relief of Insolvent Debtors; and no Creditor appearing to give Security for his maintenance in Gaol or discover any Estate or Effects of the said Sebastian, [...]. The Court orders that the said Sebastian Nagle be discharged from his confinement.*

⁸ *Smith/Weiser* S. 317

⁹ GLA 61/1006 HR 1332. Vgl. *Hacker*, Baden, Reg. 735, 7230.

Obwohl Sebastian Nagel keineswegs zu den ärmsten badischen Amerikaauswanderern des 18. Jahrhunderts zählte – 1751 konnte er ein Nettovermögen von 172 fl aufweisen –, war es ihm demnach nicht gelungen, sich in Pennsylvania zu etablieren. Was auch immer die persönlichen Gründe für sein Scheitern gewesen sein mögen, so ist auch in Betracht zu ziehen, daß die Rahmenbedingungen für seinen Start in der Neuen Welt nicht besonders günstig waren. Sebastian Nagel war während der großen deutschen Auswanderungswelle von 1749 bis 1754 nach Pennsylvania gekommen. Er mußte also mit Zehntausenden von Immigranten um Land und Arbeit konkurrieren. Nach 1750 wuchs im ländlichen Pennsylvania die Schicht der Besitzlosen: In Lancaster County zahlten 1758 bzw. 1759 die ärmsten 30% der Bevölkerung lediglich 4,2% der Steuern.¹⁰ In den Jahren 1764 und 1765, in denen Nagel aufgrund seiner Schulden in Schwierigkeiten geriet, befand sich Pennsylvania nach einer ökonomischen Boomphase während des Siebenjährigen Kriegs in einer Nachkriegsdepression. Pfarrer Heinrich Melchior *Mühlenberg* notierte im Juli 1765 in sein Tagebuch: *I am having a great many appeals and visits from impoverished people from the country and also from other provinces. Since a certain kind of trade between England, Spain, and France has been stopped, poverty is breaking out all over, and the result is that prisons everywhere are being filled with people who must pay their debts and cannot.*¹¹

Die Protokolle der Common Pleas Courts aus jenen Jahren bestätigen *Mühlenbergs* Eindruck. In Lancaster County mußte sich das Gericht um die Mitte der 60er Jahre auf jeder Sitzung mit einer Reihe von Petitionen von Personen beschäftigen, die in Schuldhaft saßen. Besonders interessant an Sebastian Nagels Fall ist jedoch, daß ihm letztendlich nicht die ökonomischen Möglichkeiten in seiner neuen, sondern die noch bestehenden Bindungen an die alte Heimat (die Erbschaft seiner Frau) einen Weg aus seiner Mittellosigkeit zu eröffnen schienen. Erneut läßt sich allerdings an dieser Stelle die Frage nach der Repräsentativität eines solchen Einzelschicksals stellen. Fiel es den meisten Auswanderern, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Pennsylvania kamen, ähnlich schwer wie Sebastian Nagel, in der Neuen Welt Fuß zu fassen? Hatten es diejenigen Badener, die bereits früher – etwa 1733 oder 1737 – emigriert waren, leichter? Welche Faktoren entschieden über Erfolg oder Mißerfolg eines Emigranten? In den folgenden Kapiteln soll aufgrund eines kollektiven Porträts dieser Emigranten versucht werden, Antworten auf diese Frage zu finden.

¹⁰ *Lemon*, Best Poor Man's Coutry S. 1.

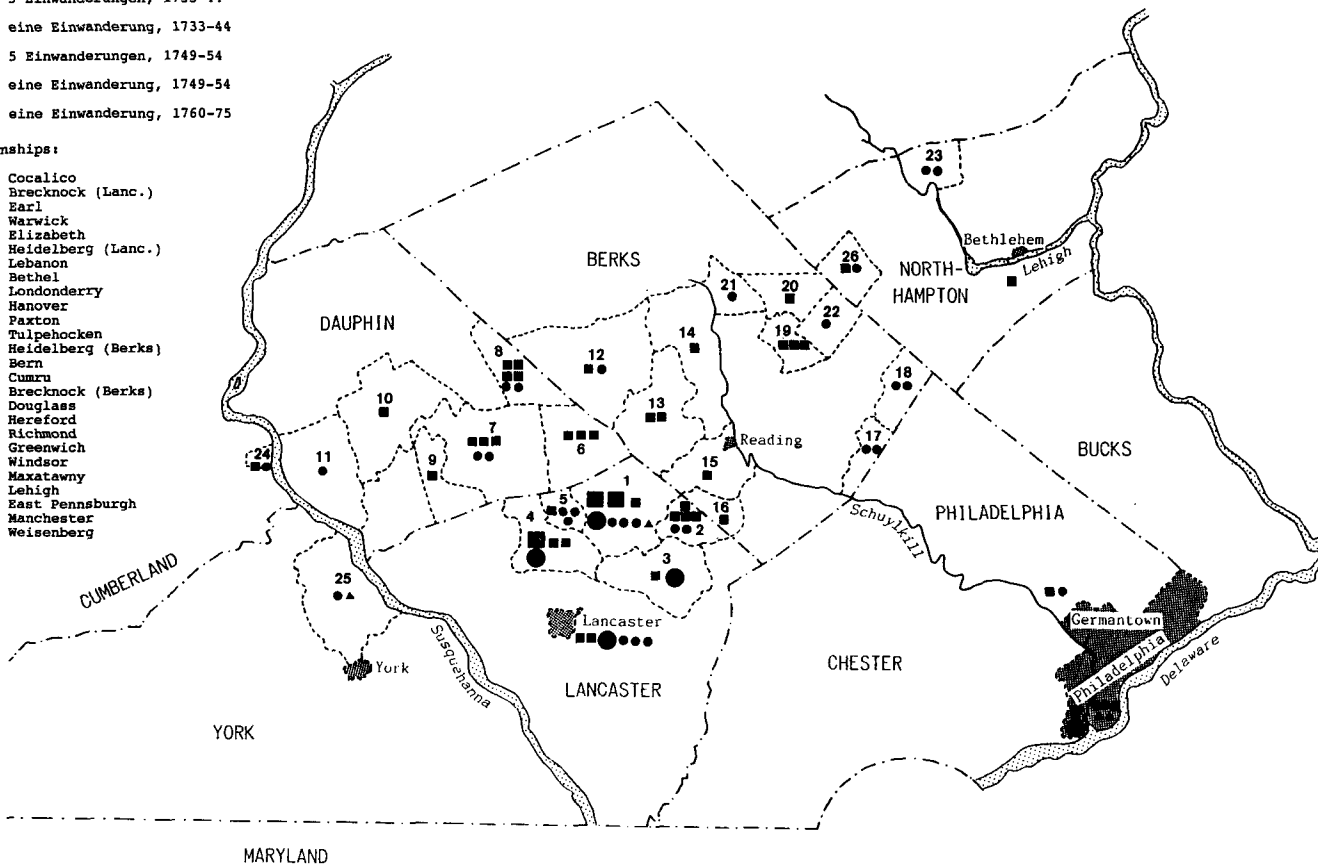
¹¹ *Tappert/Doberstein* S. 247.

Siedlungsgebiete badischer Einwanderer im kolonialen Pennsylvania

- 5 Einwanderungen, 1733-44
- eine Einwanderung, 1733-44
- 5 Einwanderungen, 1749-54
- eine Einwanderung, 1749-54
- ▲ eine Einwanderung, 1760-75

Townships:

- 1 Cocalico
- 2 Brecknock (Lanc.)
- 3 Earl
- 4 Warwick
- 5 Elizabeth
- 6 Heidelberg (Lanc.)
- 7 Lebanon
- 8 Bethel
- 9 Londonderry
- 10 Hanover
- 11 Paxton
- 12 Tulpehocken
- 13 Heidelberg (Berks)
- 14 Bern
- 15 Cumru
- 16 Brecknock (Berks)
- 17 Douglass
- 18 Hersford
- 19 Richmond
- 20 Greenwich
- 21 Windsor
- 22 Maxatawny
- 23 Lehigh
- 24 East Pennsburgh
- 25 Manchester
- 26 Weisenberg



6. Kapitel:

DIE EINWANDERER IN SIEDLUNGSGEOGRAPHISCHER
UND DEMOGRAPHISCHER PERSPEKTIVE*6.1 Die Siedlungsgebiete der Badener in der Neuen Welt*

Als die ersten Auswanderer, die in den baden-durlachischen Manumissionsprotokollen erfaßt sind, 1733 nach Pennsylvania gelangten, bestand die Kolonie aus vier Verwaltungsbezirken: den 1681 gegründeten Countys Philadelphia, Bucks und Chester und dem 1729 neu geschaffenen, westlich an Chester anschließenden Lancaster County. Während die drei älteren Countys schon seit einem halben Jahrhundert besiedelt und das meiste Land bereits vergeben war, hatte die Besiedlung der Lancaster-Region erst um 1710 begonnen, als einige Schweizer Mennonitenfamilien 10000 acres Land am Pequea-Fluß erwarben.¹ Anfang der 30er Jahre des 18. Jahrhunderts waren die Landreserven des Lancaster County noch längst nicht ausgeschöpft, und westlich des Susquehanna-Flusses hatte die Landnahme gerade erst begonnen: 1736 lebten erst 65 deutsche Familien am linken Ufer des Susquehanna.² Es erscheint daher naheliegend, daß sich die frühen badischen Emigranten vor allem nach Lancaster wandten. Weil Steuerlisten für Lancaster County erst ab 1750 existieren, sind für die Dokumentation der badischen Emigranten in den 30er und 40er Jahren des 18. Jahrhunderts vor allem zwei Quellengattungen von Bedeutung: Kirchenbücher und Zertifikate über Landerwerb und Grundbesitz (land warrants).

Seit Ende 1733 sind Matthäus Weidmann, Martin Weidmann und Johannes Lutz, die im gleichen Jahr mit ihren Familien aus dem Dorf Graben emigriert waren, in den Townships Cocalico und Warwick im nördlichen Teil von Lancaster County nachweisbar. Matthäus und Martin Weidmann erwarben 1734 Land in Warwick³ und für

¹ Lohmann S. 25–26.

² Wentz S. 59–64.

³ Lancaster County Land Warrants A 56–166, AA 3–44/C 234–259, PSA. 1 acre entspricht 40,47 Ar (0,4047 ha).

Der Erwerb von „jungfräulichem“, d. h. erstmals an einen Siedler vergebenen Land ging im kolonialen Pennsylvania in einem dreistufigen Prozeß vor sich. Zunächst ließ sich ein Siedler, der ein bestimmtes Stück Land in Besitz nehmen wollte, vom Land Office in Philadelphia gegen Zahlung eines festen Preises pro acre eine vorläufige Besitzurkunde (warrant) ausstellen. Im einem zweiten Schritt beantragte der Siedler die Vermessung des Landes durch einen Beamten des Land Office (survey) und in einem dritten Schritt ließ er sich auf der Grundlage der Vermessung eine Bestätigungsurkunde für sein Land (patent) anfertigen, die er am Verwaltungs-

alle drei Familien verzeichnete Pastor Johann Caspar Stoever, der die lutherischen Gemeinden jener Region betreute, in den folgenden Jahren Nachwuchs.⁴ Während Johannes Lutz nach 1736 aus dem Blickfeld verschwindet, bleiben die Weidmanns viele Jahrzehnte lang in Cocalico Township.⁵

Von den baden-durlachischen Auswanderern der Jahre 1737 und 1738 konnten etwa zwei Drittel in pennsylvanischen Quellen ausfindig gemacht werden. Diese ließen sich fast ausschließlich in Lancaster County und in der nördlich daran anschließenden Region, welche sich 1752 als Berks County konstituierte, nieder. Die Auswanderer aus dem Dorf Graben und Nachbarorten wie Rußheim und Staffort siedelten zumeist in den Townships Cocalico und Warwick, also in der Nähe der Weidmann-Familie. Im Kirchenbuch der Warwick Congregation findet sich nach 1737 eine ganze Reihe von Badenern: Egidius Hoffmann, Georg Schütz und Balthasar Süß aus Graben, Georg Albert und Johann Haushalter aus Rußheim, Valentin Stober aus Staffort, Michael Spiegel und Thomas Bauer aus Spöck, Georg Michael Balmer und Jacob Balmer aus Linkenheim, Hans Georg Huber aus Blankenloch, Andreas Kesinger und Johannes Küchler aus Neureut, Jacob Schnürer und Michael Gaßel aus Eggenstein.⁶ Einige von ihnen wurden bald zu Landbesitzern: Egidius Hoffmann z. B. erwarb zwischen 1738 und 1749 insgesamt 177 acres (ca. 72 ha) Land in Warwick⁷, Georg Albert nahm 1738 202 acres in Cocalico in Besitz⁸, und Balthasar Süß ließ sich 1746 157 acres in Warwick patentieren.⁹ Georg Meintzer aus Blankenloch erwarb zwar die Rechte an 150 acres Land in Warwick, ließ sich diese Rechte jedoch nie beim Land Office patentieren. Meintzer und Peter Rausch aus Graben zogen

sitz des Countys registrieren lassen mußte. Erst wenn warrant, survey und patent vorlagen, waren die vollen Besitzrechte eines Siedlers an seinem Land gesichert. Zahlreiche deutsche Auswanderer versäumten es jedoch – aufgrund mangelnder Vertrautheit mit diesem System der Landvergabe oder fehlender Eigeninitiative – ihre Besitzansprüche ausreichend abzusichern. Vgl. *Shepherd*; *Lemon*, Best Poor Man's Country, Kap. 2; *Schweitzer* S. 97–101.

⁴ *Weiser*, Warwick S. 12–14. Für eine biographische Skizze Caspar Stoevers, der zwischen 1733 und 1742 der einzige ordinierte lutherische Pfarrer in Pennsylvania war, siehe *Glatfelter* 1 S. 139–143.

⁵ Matthäus Weidmann verstarb 1743 (*Weiser*, Warwick S. 12). Seine Witwe heiratete ein Jahr später erneut (Early Lutheran Baptisms and Marriages). Sein Sohn Johannes, 1718 in Graben geboren, ist von 1750 bis zu seinem Tod 1790 in den Steuerlisten von Cocalico Township geführt. Sein Testament findet sich in: Lancaster County Will Book J-1–251, Lancaster County Court House. Martin Weidmann verstarb 1768 in Cocalico, vgl. Lancaster County Will Book C-1–301. Seine Familie ist bis in das 19. Jahrhundert hinein in den Steuerlisten von Cocalico dokumentiert.

⁶ *Weiser*, Warwick S. 14–35. Auf einer undatierten, vermutlich aber um 1743 erstellte Mitgliederliste der Warwick Congregation können 14 der 34 aufgelisteten Personen als baden-durlachische Emigranten identifiziert werden: Georg Albert, Thomas Bauer, Egidius Hoffmann, Matthäus Pfeil, Michael Spiegel, Jacob Stober, Georg Michael Balmer, Jacob Schnuerer, Balthasar Süß, Johannes Weidmann, Valentin Stober, Martin Weidmann, Hans Georg Huber und Jacob Balmer. Ebd. S. 5.

⁷ Lancaster County Land Warrants H 2–362/C 77–283, PSA.

⁸ Lancaster County Land Warrants Q-206/AA 3–124, PSA.

⁹ Lancaster County Land Warrants H 21–417, PSA.

offenbar in den 1740er Jahren in die Stadt Lancaster, wo sie im Kirchenbuch der Trinity Lutheran Church geführt wurden.¹⁰ Einige Emigranten siedelten in den östlich bzw. südöstlich an Cocalico anschließenden Townships Earl und Brecknock und tauchen in den Pfarregistern der ebenfalls von Pastor Stoever betreuten Kirchengemeinden New Holland und Muddy Creek auf: Wendel Zwecker und Andreas Kammerer aus Graben¹¹, Michael Neeß aus Rußheim, Friedrich Tropf aus Liedolsheim und Michael Mößner aus Brötzingen.¹² Mehrere badische Auswanderer der 1730er Jahre finden sich nördlich von Cocalico und Warwick im späteren Berks County: Leopold Jost aus Brötzingen in Brecknock Township¹³, Johann Kistler aus Auerbach sowie Conrad Ernst und Martin Pfateicher aus Spöck in Heidelberg¹⁴, Peter Hauck, gleichfalls aus Spöck, in Greenwich.¹⁵ Hans Georg Kern und Johann Carl Häffelin aus Eggenstein gehörten der Gemeinde der Zion Lutheran Church in Richmond Township/Berks County an¹⁶, zu der 1741 auch Martin Regelman aus Dietlingen stieß.¹⁷

Eine größere Gruppe dieser frühen badischen Emigranten ließ sich auch in der Region nieder, die sich in nordwestlicher Richtung von Cocalico und Warwick aus zum Susquehanna-Fluß und den Blue Mountains hin erstreckt und die Townships Lebanon, Heidelberg, Hanover und Bethel umfaßte. In den 1730er und 1740er Jahren verlief jenseits dieser nordwestlichen Townships, aus denen nach der amerikanischen Revolution zwei neue Countys, Lebanon und Dauphin, gebildet wurden, die Siedlungsgrenze. Während zunächst nur wenige badische Neusiedler, wie z. B. Christian Aspeck und Michael Bauer aus Spöck, in dieser Frontier-Region Landrechte erwarben¹⁸, erscheinen zahlreiche Badener im Kirchenbuch der von Stoever betreuten Quittapahilla Lutheran Church in Lebanon Township, sowie in Stoevers pri-

¹⁰ Lancaster County Land Warrants, unpatented, 1737, PSA; *Smith/Weiser* S. 317, 354, 367, 378 und passim.

¹¹ *Weiser*, New Holland, passim. Für Kammerer vgl. Lancaster County Deed Book AA 297–299, Lancaster County Court House.

¹² *Weiser*, Muddy Creek, passim. Michael Neeß erwarb 1750 50 acres in Brecknock Township und Friedrich Tropf ließ sich 1746 50 acres in Cocalico patentieren; Lancaster County Land Warrants H 1–366/C 180–1, P 19–301/A 52–252, PSA.

¹³ Berks County Tax Lists, Brecknock Township, 1765 et al., BCHS. Zwischen 1764 und 1766 erwarb Jost 280 acres Land; Pennsylvania Archives, Third series 26 S. 245, 332.

¹⁴ Berks County Land Warrants AA 5–112/A 49–87, PSA; Berks County Tax Lists, Heidelberg Township, 1767 et al., BCHS; *Weiser*, Tulpehocken, passim.

¹⁵ *Weiser*, Tulpehocken, passim.; Johann Kistlers Testament, Berks County Will Book 2–125, Berks County Court House, Reading; Peter Hauck's Estate Inventory, Greenwich 1761, Berks County Court House, Reading.

¹⁶ Records of Pastoral Acts at the Zion (Moselem) Lutheran Church, Richmond Township, Berks County (Mikrofilm, BCHS): Ehen 1745, 1749, 1755, 1758. 1748 nahm Kern 50, Häffelin 100 acres Land in Besitz; Pennsylvania Archives, Third series 24, S. 22, 27.

¹⁷ Records of Pastoral Acts at the Zion (Moselem) Lutheran Church, Richmond Township, Berks County (Mikrofilm, BCHS): Ehen 1750–1751, Geburten 1751 et al.; Pennsylvania Archives, Third series 24 S. 43.

¹⁸ Aspeck nahm im November 1737 200 acres in East Hanover in Besitz, und Bauer erhielt 1741 und 1743 die Besitzrechte an insgesamt 400 acres am Bermudian Creek und am Swatara,

vatem Pfarregister.¹⁹ Zwischen 1737 und der Jahrhundertmitte sind in Stoevers privatem Taufregister u.a. Michael und Thomas Bauer, Peter Baumgärtner und Michael Spiegel aus Spöck²⁰, Michael Boltz aus Eggenstein²¹, Georg Friedrich, Anton Hemperlin, Valentin Kiefer und Georg Veltin aus Blankenloch²², sowie Adam Ulrich aus Büchig²³ als Eltern neugeborener Kinder aufgeführt.

Während sich die überwiegende Mehrheit der badischen Immigranten der Jahre 1733 bis 1738 also in den entlegeneren und noch relativ dünn besiedelten Regionen von Lancaster County und im späteren Berks County niederließ, scheinen nur wenige Baden-Durlacher in der Stadt Philadelphia oder deren näherer Umgebung geblieben zu sein: Johannes Nägelin aus Eggenstein und Wendel Ernst aus Spöck stellen Ausnahmen dar.²⁴ Zudem zeigten die badischen Neusiedler eine deutliche Vorliebe für Siedlungsgebiete, in denen Deutsche weitgehend unter sich waren. Nur ganz wenige ließen sich wie Anton Hemperlin aus Blankenloch in einer Township nieder, in der auch eine größere Zahl irischer Einwanderer lebte.²⁵ Die Möglichkeit günstigen Landerwerbs und die Nachbarschaft zu anderen deutschen Siedlern scheinen wesentliche Faktoren für die Entscheidung der meisten unter den frühen badischen Einwanderern gewesen zu sein, in das nordwestliche Lancaster oder nach Berks zu ziehen.²⁶

zwei Nebenflüssen des Susquehanna. Lancaster County Land Warrants D 63–195, A 12–137/B 8–104, H 60–13/I-53, PSA.

¹⁹ Stoever betreute nicht nur die in den 30er und 40er Jahren von ihm mitgegründeten und bereits erwähnten Kirchengemeinden Muddy Creek, Warwick, New Holland und Quittapahilla, sondern bereiste auch regelmäßig die nördlich und westlich des Einzugsbereichs dieser Gemeinden gelegenen Regionen. Die Taufen und Eheschließungen, die er zwischen 1730 und 1779 außerhalb der Kirchen in diesen entlegenen Regionen durchführte, trug er in ein privates Pfarregister ein. Mitunter kopierte er Einträge aus diesem privaten Register in andere Kirchenbücher. Für die Bestimmung des Aufenthaltsorts vieler deutscher Familien im nordwestlichen Lancaster County in den 30er und 40er Jahren ist Stoevers Register nahezu die einzige Quelle. Das Original befindet sich in der Historical Society of Pennsylvania. Gedruckte Fassung: *Early Lutheran Baptisms and Marriages*. Vgl. *Glatfelter* 1 S. 139–143.

²⁰ *Early Lutheran Baptisms and Marriages* S. 21, 23, 31, 41. Thomas Bauer und Michael Spiegel hatten sich offenbar zunächst in Warwick niedergelassen, ehe sie Anfang der 40er Jahre in die Swatara-Region weiterzogen.

²¹ *Ebd.* S. 18, 21. Vgl. auch *Records of Pastoral Acts at the Quittapahilla Lutheran Church, Lebanon County, 1740–1800*, Typoskript, LCHS, Geburten 1738–1750.

²² *Early Lutheran Baptisms and Marriages* S. 18, 28–29, 34.

²³ *Ebd.* S. 35. Zwischen 1739 und 1744 wird Ulrich auch im Kirchenbuch der Warwick Congregation, ab 1746 im Pfarregister der Quittapahilla Church geführt; vgl. *Weiser*, Warwick S. 21; *Records of Pastoral Acts at the Quittapahilla Lutheran Church, Geburten 1746–52*.

²⁴ Nägelin erscheint zwischen 1745 und 1752 fünfmal als Taufpate und einmal als Vater eines Kindes in St. Michael's Lutheran Church, Philadelphia; Wendel Ernst war in den 40er Jahren Mitglied der Trappe Congregation. Siehe *Pennsylvania German Church Records* 1, passim.

²⁵ *Lancaster County Tax Lists, Londonderry Township, 1758 et al.*, LCHS.

²⁶ Vgl. *Lemon*, *Best Poor Man's Country* S. 69: „The distribution of national and denominational groups suggests that many settlers sought holdings next to those with whom they have traveled, to kinsfolk, those of the same regional background in Europe, and persons of the same theological persuasion“.

Von den Auswanderern, die in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts (vor allem 1744) aus Baden wegzogen, konnten vergleichsweise wenige in pennsylvanischen Quellen ausfindig gemacht werden. Dies mag teilweise darin begründet liegen, daß eine größere Emigrantengruppe 1744 spanischen Kapern in die Hände fiel und ihr Ziel nie erreichte.²⁷ Möglicherweise landeten einige Badener auch in anderen Kolonien. In Pennsylvania nachweisbar sind u. a. Caspar Waldhauer aus Brötzingen, der sich in Brecknock Township/Lancaster County einfand²⁸, Matthäus Brückle aus Dürrn, der in Stoevers Taufbuch mehrfach erscheint²⁹, und Marcus Kiefer aus Knielingen, welcher der Sekte der Herrnhuter beitrat und in der Nähe von Bethlehem/Northampton County, dem Zentrum der Herrnhuter in Nordamerika, als Farmer tätig war.³⁰ Mehrere Emigranten, die 1743 bzw. 1744 aus Ellmendingen fortzogen, tauchen z. T. erst Jahrzehnte später in nordamerikanischen Quellen auf: Christian *Seiberling*, ein Sohn des 1744 ausgewanderten Michael Säuberlich, wird 1760 in Weisenberg/Berks County erwähnt³¹, Philipp Drescher erscheint ab 1767 in den Steuerlisten von Berks County³² und Gabriel Drollinger – 1722 in Ellmendingen geboren, 1743 ausgewandert – wird ab 1779 in den Steuerlisten von East Pennsburgh im westlich des Susquehanna gelegenen Cumberland County geführt.³³

Sehr zahlreich sind hingegen wieder die Spuren, welche diejenigen Baden-Durlacher, die zwischen 1749 und 1754, auf dem Höhepunkt der deutschen Amerikaemigration des 18. Jahrhunderts, nach Pennsylvania kamen, in den Quellen hinterließen. Zur Lokalisierung dieser Auswanderer konnten neben Kirchenbüchern und Land Records in verstärktem Maße auch die Steuerlisten, die für Lancaster County seit den 50er, für Berks und Philadelphia County seit den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts existieren, herangezogen werden. Teilweise finden sich die Auswanderer jener Jahre in denselben Townships wieder, in denen sich bereits die badischen Emigranten der 1730er und 1740er Jahre niedergelassen hatten. Daneben bildeten sich jedoch auch neue Siedlungsschwerpunkte heraus.

Auch nach 1749 zogen die nördlichen Townships von Lancaster County wieder eine Reihe von Badenern an. In Brecknock Township halten sich in den 50er Jahren Gabriel Lausch und Dietrich Löffler aus Brötzingen auf³⁴; in Earl Township finden

²⁷ Siehe Kap. 5.

²⁸ Lancaster County Tax Lists, Brecknock Township, 1750, LCHS. Caspar Waldhauers Sohn Christoph erscheint in *Weiser*, Muddy Creek. Michael Mößner, der wie Waldhauer aus Brötzingen stammte, war ebenfalls in Brecknock ansässig (vgl. Anm. 12).

²⁹ Early Lutheran Baptisms and Marriages S. 36. Als Wohnort Brückles gibt Stoever „Atolhoe“ (Heidelberg Township, Berks County) an.

³⁰ Kiefer starb 1791 in Bethlehem. Er hinterließ eine Frau und fünf Kinder. Vgl. Pennsylvania German Church Records 2 S. 411, 465.

³¹ *Weiser*, Daniel Schumacher S. 263.

³² Pennsylvania Archives, Third series 18 S. 33, 242, 374, 501, 631.

³³ Pennsylvania Archives, Third series 20 S. 151, 284, 424. 1768 taucht in der Steuerliste von Hereford Township/Berks County ein Wagner namens Jacob Drollinger – vermutlich ein Sohn des 1738 aus Ellmendingen emigrierten Eberhard Drollinger – auf. Pennsylvania Archives, Third series 18 S. 129.

³⁴ Lancaster County Tax Lists, Brecknock Township, 1756 und 1758, LCHS.

sich Anton Hauer, Christoph Hauer, Johann Reuschle und Ludwig Wohlfahrt, alle aus Blankenloch, sowie Matthäus Hübscher aus Söllingen.³⁵ Emigranten, die um die Jahrhundertmitte aus Graben und Rußheim wegzogen, wandten sich erneut vor allem nach Cocalico und Warwick. Von 1756 an finden sich in den Steuerlisten von Cocalico und Warwick die Rußheimer Georg Braun, Adam und Georg Hacker (Söhne des 1752 emigrierten Christoph Hacker), Lorenz Haushalter, Adam Speck, Michael Lang, Adam Neeß und Peter Elser³⁶, die Grabener David Herbster, Simon Merckle, Jacob Merckle und Johannes Haffner³⁷, sowie die Blankenlocher Jacob und Michael Lehmann.³⁸ In Elizabeth Township, unmittelbar westlich von Warwick, ließ sich mit Hans Georg Schaufler ein weiterer ehemaliger Bewohner von Blankenloch nieder.³⁹ Weiterhin können in Cocalico Township auch Matthäus Alber aus Dietlingen⁴⁰ und die Familie von Johann Meinzer aus Hagsfeld⁴¹ nachgewiesen werden.

Wie bereits 1737 und 1738 waren auch die nordwestlichen Townships von Lancaster County, Lebanon, Heidelberg und Bethel, Ziel einiger Badener, die von 1749 bis 1754 nach Pennsylvania kamen: Hans Georg Dillmann aus Neureut, Anton Nagel aus Blankenloch, Wendel Renninger aus Graben und Wendel Keller aus Liedolsheim ließen sich dort nieder.⁴² In den Steuerlisten von Berks County sind 1767/68 unter anderem Johann Seitz aus Rußheim (in Douglas Township), Michael Moll und Matthias Bastian aus Niefern (in Hereford Township) und Michael Spatz aus Söllingen (in Douglas Township) verzeichnet.⁴³ Das Pfarregister Daniel Schumachers, der die Deutschen im nördlichen Teil von Berks County und im benachbarten Northampton County seelsorgerisch betreute, verzeichnet unter anderem Matthias Reich aus Singen (*jenseits der Blue Mountains*), Jacob Mußnug aus Söllingen (Weisenberg/Northampton), Ulrich Säuberlich aus Ellmendingen (Egypt/Berks), sowie Michael

³⁵ Lancaster County Tax Lists, Earl Township, 1756, 1758 und 1759, LCHS. Matthäus Hübschers Sohn Lorenz trat 1759, als 19jähriger, in eine Milizeinheit ein, die im Siebenjährigen Krieg eingesetzt wurde. Vgl. Pennsylvania Archives, Fifth series 1 S. 299.

³⁶ Lancaster County Tax Lists, Cocalico Township, 1756 et al.; Warwick Township, 1756 et al., LCHS; *Weiser*, Warwick S. 51–53, 60, 71, 79, 82, 90.

³⁷ Lancaster County Tax Lists, Warwick Township, 1758, LCHS; *Weiser*, Warwick S. 43–46, 66.

³⁸ Lancaster County Tax Lists, Cocalico Township, 1756, 1758 und 1763, LCHS.

³⁹ Lancaster County Tax Lists, Elizabeth Township, 1758 und 1763, LCHS.

⁴⁰ *Weiser*, Muddy Creek, Geburten 1758; Lancaster County Deed Book Q 3–261; Lancaster County Tax Lists, Cocalico Township, 1770, LCHS.

⁴¹ Johann Meinzers Söhne Georg und Conrad erscheinen ab 1758 in den Steuerlisten von Cocalico Township. Vgl. außerdem *Weiser*, New Holland, Geburten 1759 et al.; *Smith/Weiser* S. 131 und passim; Lancaster County Deed Book S. 202–204.

⁴² Early Lutheran Baptisms and Marriages S. 43–46; Lancaster County Deed Book P 383; Pennsylvania Archives, Third series 26 S. 305; Lancaster County Will Book B-1–604.

⁴³ Pennsylvania Archives, Third series 18 S. 7, 65, 85, 93, 130. Ferner sind Leonhard Müller und Martin Schneider, die 1744 bzw. 1753 aus Eutingen wegzogen, möglicherweise mit den gleichnamigen Personen, die sich 1767/68 in den Steuerlisten von Rockland Township/Berks County, BCHS, finden, identisch.

Bossert und Hans Georg Schickele aus Bauschlott (Lehigh und Easton/Northampton).⁴⁴ Adam Lung aus Ellmendingen lebte ebenfalls in Northampton County.⁴⁵

Im Gegensatz zu den Emigranten der 30er Jahre lassen sich nach der Jahrhundertmitte eine Reihe von Badenern in den Städten Pennsylvanias, vor allem in Philadelphia und Lancaster, nieder. Mitglieder der Trinity Lutheran Church in Lancaster waren nach 1750 u. a. Johannes Wagner aus Graben⁴⁶, Bernhard Speck aus Rußheim⁴⁷, Johann Friedrich Deeg aus Weiler bei Pforzheim⁴⁸, Johannes Rössle aus Wössingen⁴⁹, Hans Georg Ihle aus Brötzingen⁵⁰, sowie Joachim Nagel aus Blankenloch.⁵¹ Im Eheregister der Trinity Church finden sich zwischen 1753 und 1756 außerdem die verwitwete Catharina Ruff aus Weißenstein, sowie Jacob Göring (vermutlich aus Singen) und David Zimmermann aus Berghausen.⁵² Susanna Kälber, eine Tochter Martin Kälbers aus Eutingen, heiratete im Oktober 1756 in Lancaster, verstarb aber bereits wenige Monate später im Alter von 24 Jahren.⁵³ Wesentlich länger währten die Ehen von Catharina Schmidt aus Nöttingen und Catharina Danninger aus Dürrn, die mit ihren Ehepartnern Wendel Bayer und Georg Ackermann häufig in den Geburtsregistern der Trinity Church erscheinen.⁵⁴

In Philadelphia wurden im Kirchenbuch der St. Michael's Lutheran Church und in den Listen der Steuereinnahmer u. a. Jacob Franz und Christian Kämpf aus Grötzingen⁵⁵, Adam Friedrich Weiß aus Söllingen⁵⁶, Friedrich Baischs Familie aus Brötzingen⁵⁷, sowie Georg Huber, Jacob Kern und Anton Hecht aus Niefern registriert.⁵⁸

⁴⁴ Weiser, Daniel Schumacher S. 222, 236, 245, 263, 310, 353, 366–368. Für Mußgnug, Bossert und Schickele vgl. Pennsylvania Archives, Third series 19 S. 14, 17, 56, 58. Matthäus Reichs Testament findet sich in: Berks County Will Book A 306/3–227, Berks County Court House, Reading.

⁴⁵ Pennsylvania Archives, Third series 19 S. 77, 87.

⁴⁶ *Smith/Weiser* S. 125, 136, 150, 164, 182, 203, 219, 244.

⁴⁷ Ebd. S. 157, 251.

⁴⁸ Ebd. S. 150, 173, 184, 247, 258.

⁴⁹ Ebd. S. 141, 161, 169, 185, 295, 249.

⁵⁰ Ebd. S. 162, 176, 195, 212, 256.

⁵¹ Ebd. S. 147, 177, 207. Vgl. Lancaster County Tax lists, Lancaster Borough, 1763 et al., LCHS.

⁵² *Smith/Weiser* S. 243, 245. Alle drei Genannten werden im Kirchenbuch ausdrücklich als Einwanderer aus Baden-Durlach identifiziert.

⁵³ Ebd. S. 250, 297.

⁵⁴ Catharina Schmidt war 1753 ledig aus Nöttingen emigriert (*Hacker*, Baden, Reg. 9155) und hatte Wendel Bayer am 10. 5. 1757 geheiratet. Vgl. *Smith/Weiser* S. 251, sowie 143, 150, 153, 159, 179, 204, 215, 224, 300, 313, 318. Für Catharina Danninger und Hans Georg Ackermann, die 1758 getraut wurden, siehe ebd. S. 150, 159, 177, 191, 206, 219, 252; außerdem Pennsylvania Archives, Third series 17 S. 3, 290, 454, 602, 783.

⁵⁵ Pennsylvania German Church Records 1 S. 519, 565, 641.

⁵⁶ Ebd. S. 677.

⁵⁷ Einer von Friedrich Baischs Söhnen war der in Kap. 4 behandelte „Neuländer“ Ernst Ludwig Baisch. Vgl. auch Pennsylvania Archives, Third series 14 S. 511, 528, 805; 15 S. 325, 619, 636; 16 S. 487.

⁵⁸ Pennsylvania German Church Records 1 S. 573, 641, 704. Huber wird im Kirchenbuch von St. Michael's Church als „Neuankömmling aus Karlsruhe“ bezeichnet. Für Anton Hecht vgl. Pennsylvania Archives, Third series 14, S. 544, 821; *Tapfert/Doberstein* 1 S. 670.

Die Witwe Catharina Rohbaust aus Söllingen wird im Tagebuch Heinrich Melchior *Mühlenbergs* erwähnt.⁵⁹ Jacob Armbrüster, gleichfalls aus Söllingen, hält sich 1769 wenige Meilen außerhalb von Philadelphia in Frankford Township auf.⁶⁰ Für einige weitere Badener, die kurz nach ihrer Ankunft in Amerika im Kirchenbuch von Philadelphia genannt werden, war die Stadt offensichtlich nur eine Durchgangsstation.⁶¹

Nur vereinzelt und allmählich scheinen sich badische Emigranten auch westlich des Susquehanna River angesiedelt zu haben. Johannes Haffner und Conrad Renninger, die 1750 aus Graben gekommen waren, waren zunächst einige Jahre in Lancaster County ansässig, ehe sie Land in Cumberland County erwarben.⁶² Adam Roser, 1753 aus Singen nach Amerika emigriert, ließ sich in York County nieder,⁶³ wo auch Adam Hofheinz, ein Sohn des 1751 aus Büchig weggezogenen Georg Hofheinz, der 1768 in den Steuerlisten von Bern Township/Berks County geführt wurde, 1784 verstarb.⁶⁴

Auch an den großen Binnenwanderungen, in deren Verlauf seit den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts Tausende von Deutschen und Iren von Pennsylvania aus das Hinterland von Maryland (insbesondere Frederick County), das Shenandoah-Tal und die Piedmont-Region Virginias, sowie den nordwestlichen Teil North Carolinas besiedelten⁶⁵, scheinen nur wenige Badener beteiligt gewesen zu sein. Nach Frederick County/Maryland gelangten der 1752 emigrierte Matthäus Eck aus Au⁶⁶, Johann Michael Rauh aus Dürren⁶⁷ und Georg Haushalter, ein Sohn Johann Haushalters aus

⁵⁹ *Tappert/Doberstein* 2 S. 66, Eintrag vom 14. April 1764: *Registered for proclamation of the banns: Adam Schmid, single, and Catharina, single daughter of Widow Robaust, Philadelphia.* Ebd. S. 77, Eintrag vom 19. Mai 1764: *Visited the sick and in the forenoon had to bury an old devout widow, Maria Catharina Rohbaust, who was born in 1701 and lived for 16 years in widowhood.*

⁶⁰ Pennsylvania Archives, Third series 14 S. 42.

⁶¹ So finden sich z. B. David Mußgnug aus Grötzingen und Michael Kaucher aus Göbrichen 1751 bzw. 1752 im Pfarregister von St. Michael's, sind später jedoch nicht mehr in Philadelphia zu lokalisieren. Mußgnug ging offenbar nach Berks County, wo er im April 1755 für die Miliz (*Maxatawny and Allemangle Independent Guard*) rekrutiert wurde. *Berky* 1 S. 175; vgl. Pennsylvania German Church Records 1 S. 526, 541.

⁶² Pennsylvania Archives, Third series 17 S. 141, 418; 20 S. 397, 545; 24 S. 687.

⁶³ Pennsylvania Archives, Third series 21 S. 711.

⁶⁴ Pennsylvania Archives, Third series 18 S. 112; York County Orphan's Court Records E 241–42, F 3 (Mikrofilm, PSA).

⁶⁵ Mit diesen Wanderungsbewegungen und der daraus resultierenden Transformation der Frontier-Regionen Marylands, Virginias und North Carolinas befassen sich u. a. *Dunaway; Cunz*, bes. Kap. 2–4; *Ramsey; Wust*, Virginia Germans, bes. Kap. 3–5; *Mitchell; Kessel*.

⁶⁶ Dieser war zunächst in Lebanon Township/Lancaster County ansässig gewesen und von dort nach Maryland weitergezogen, wo er 1788 starb. Vgl. Records of Pastoral Acts at the Quitapahilla Lutheran Church, Geburten 1754; *Weiser*, Monocacy S. 109–112.

⁶⁷ *Weiser*, Monocacy S. 115–116. In diesem Sterbeeintrag aus dem Jahr 1792 heißt es, seine zweite Frau sei ihm untreu gewesen und mit den gemeinsamen Kindern nach Carolina weitergezogen.

Rußheim.⁶⁸ Christoph Freyvogel aus Dietlingen, der sich zunächst in Lancaster County aufhielt, zog in den 70er Jahren nach Baltimore County.⁶⁹ Einige Badener, die sogar bis nach South Carolina gelangten, scheinen allerdings direkt, d.h. ohne zuvor Pennsylvania anzusteuern, dorthin emigriert zu sein: Abraham Dupuis und Jacques Herlan, zwei Hugenotten aus Friedrichsthal, landeten nach 1749 in Orangeburg County und werden mehrfach im Taufregister des dort tätigen Pastors Giessen-danner genannt⁷⁰, und Hans Georg Rippeler aus Karlsruhe arbeitete als Bäcker in Charleston.⁷¹ Auch die nördlich von Pennsylvania gelegenen Kolonien Massachusetts und Nova Scotia zogen einige Siedler aus Baden-Durlach an. Mehrere Familien, die zwischen 1742 und 1753 aus Göbrichen, Königsbach und Langensteinbach wegzogen, sind um 1764 in Waldoboro/Maine nachweisbar⁷², und auch an der deutschen Emigration nach Nova Scotia um 1750 waren mindestens 21 Badener und ihre Familien beteiligt.⁷³

Die wenigen Badener, die nach 1760 nach Amerika kamen, bevorzugten wiederum Pennsylvania. Der 1761 emigrierte Georg Waechter aus Liedolsheim ging, wie eine ganze Reihe von Badenern vor ihm, nach Cocalico Township/Lancaster County⁷⁴ und Jacob Landmesser, der 1770 Blankenloch verließ, siedelte jenseits des Susquehanna in York County⁷⁵, während Jacob Kieffer und Daniel Knodel, die 1769 bzw. 1770 aus Dürrn auswanderten, in Philadelphia blieben.⁷⁶ Der Sattlergeselle Jacob Mußnug, der sich 1774 nach Amerika begab, lebte nach Informationen des Karlsruher Hofrats in Reading/Berks County.⁷⁷

Betrachtet man die Siedlungsgebiete der Emigranten, die im 18. Jahrhundert in mehreren Schüben nach Pennsylvania kamen, synoptisch, so kristallisiert sich als Schwerpunkt badischer Ansiedlungen das Hügelland des nördlichen Lancaster County sowie des südlichen Berks County heraus – ein Gebiet, das im Süden von der Lancaster-Ebene, im Westen vom Susquehanna-Fluß, im Norden von den Blue

⁶⁸ Maryland Census 1778, Elizabeth Hundred, Frederick County, Maryland Hall of Records, Annapolis.

⁶⁹ Lancaster County Tax Lists, Cocalico Township, 1763, LCHS; Records of Zion Church, Manchester, Baltimore County, 1760–1836, Geburten 1775, 1778, 1782 (Mikrofilm, Maryland Hall of Records, Annapolis).

⁷⁰ Salley S. 143–44, 165, 173, 185–186, 203–205.

⁷¹ Hacker, Baden, Reg. 8035.

⁷² In einer Einwohnerliste Waldoboros um 1760 finden sich unter anderem Matthäus, Jakob und Michael Eichhorn aus Göbrichen, Martin Hoch, Anton Kastner, Johann Künzel, dessen Söhne Bernhard und Friedrich, Johann Georg Lagenauer und Peter Schwarz, allesamt aus Königsbach, sowie Jakob Lauer, Jakob Ried, Michael Ried und Bernhard Ückele aus Langensteinbach. Roggenbauer. Ausführliche genealogische Informationen zu diesen Familien enthält Stahl 1 S. 236–301.

⁷³ Bell S. 97, 288, 306–307.

⁷⁴ Lancaster County Tax Lists, Cocalico Township, 1771 et al., LCHS; Weiser, Warwick S. 76.

⁷⁵ Pennsylvania Archives, Third series 21 S. 95, 540, 777.

⁷⁶ Pennsylvania Archives, Third series 15 S. 503; 16 S. 200; Philadelphia Will Book P 312, Philadelphia City Archives.

⁷⁷ GLA 136/366.

Mountains und im Osten von der Bezirksgrenze zu Chester County begrenzt wird. In geringerem Umfang begaben sich badische Siedler auch nach Northampton County, in die Region westlich des Susquehanna und in das Hinterland von Maryland, während die Städte Philadelphia und Lancaster besonders nach der Jahrhundertmitte einige Badener anzogen.

Insgesamt konnten etwa 140 badische Immigranten – und damit knapp ein Drittel der von der baden-durlachischen Regierung manumittierten Amerikaauswanderer – in amerikanischen Quellen identifiziert werden. Was geschah mit den übrigen zwei Dritteln? Von einigen Auswanderern wissen wir, daß sie Amerika nie erreichten, und es ist anzunehmen, daß noch weitere entweder auf der Schiffsreise oder kurz nach ihrer Ankunft in Philadelphia verstarben. Für die entlegeneren Frontier-Countys Pennsylvanias ist die Quellenlage zudem recht dürftig. Relativ vollständige Steuerlisten liegen z.B. für Northampton County erstmals 1772, für York County sogar erst 1779 vor. Das gleiche gilt für die westlichen Counties Virginias, Nord- und Süd-Carolinas.

Ferner ist es in manchen Fällen, in denen ein bestimmter Name mehrfach in pennsylvanischen Steuer- oder Volkszählungslisten auftaucht, nicht möglich zu ermitteln, welche der betreffenden Personen aus Baden stammt. In den um 1770 für verschiedene pennsylvanische Countys erstellten Steuerlisten ist z.B. ein Name wie Jacob Roth wiederholt aufgeführt; es gibt keinen Hinweis darauf, ob der Jacob Roth, der 1751 aus Knielingen auswanderte, nun mit einem Steuerzahler gleichen Namens in Lancaster, York oder Northampton County identisch ist.⁷⁸

In den folgenden Ausführungen sind demnach vor allem diejenigen badischen Immigranten vertreten, die sich in Gebieten mit einer bereits einigermaßen entwickelten administrativen Struktur niederließen und daher auch quellenmäßig faßbar sind. Zudem sind die „erfolgreicheren“ Einwanderer in den Quellen ohne Zweifel tendenziell überrepräsentiert. So ist z.B. ein vermögender Immigrant mit größerer Wahrscheinlichkeit in Steuerlisten oder Kontraktenbüchern aufgeführt als ein völlig mittelloser. Wir müssen also davon ausgehen, daß wir über die badischen Immigranten in Pennsylvania grundsätzlich mehr in Erfahrung bringen können, je höher ihr sozialer und ökonomischer Status war.

6.2 Gruppenkohärenz und demographisches Verhalten

Im Verlauf dieser Studie wurde bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß badische Amerikaauswanderer dazu neigten, zusammenzubleiben. Sie verließen ihre Dörfer häufig in größeren Gruppen, fuhren auf den gleichen Schiffen und siedelten in der selben Region: So konnten beispielsweise die meisten Grabener, Rußheimer und

⁷⁸ Zusätzlich erschwert wird das Problem der Identifizierung von Immigranten durch die verschiedenen, teilweise stark anglisierten Schreibweisen der Namen; der Name „Roth“ wird in den Quellen z.B. auch „Root“ oder „Rhoad“ geschrieben. Einige Namen wurden direkt ins Englische übersetzt, z.B. „Black“ (Schwarz) oder „Carpenter“ (Zimmermann).

Blankenlocher Auswanderer der Jahre 1737 bis 1738 bzw. 1749 bis 1752 in einem halben Dutzend Townships in Lancaster County lokalisiert werden. Inwieweit aber blieb dieser Zusammenhalt unter den Badenern in Pennsylvania über einen längeren Zeitraum hinweg erhalten? Konnten die badischen Auswanderer in ihrer nordamerikanischen Umgebung ein „Gemeinschaftsgefühl“ bewahren bzw. wiederherstellen?⁷⁹ Auf diese Frage, die in den folgenden Kapiteln auch unter sozioökonomischen und institutionellen Gesichtspunkten behandelt wird, soll hier zunächst aus demographischer Perspektive eingegangen werden.

Auf der Grundlage der Pfarregister von Pennsylvania können insbesondere über zwei Formen der Interaktion zwischen badischen Immigranten Aussagen getroffen werden. Erstens läßt sich anhand der Taufbücher abschätzen, in welchem Umfang Badener Patenschaften für die Kinder anderer Badener übernahmen – inwieweit also künstliche Formen der Verwandtschaft zwischen Emigranten aus der gleichen Region für diese Auswanderer weiterhin von Bedeutung waren. Zweitens geben die Trauregister Aufschluß darüber, in welchem Umfang Badener, die ledig ausgewandert waren, sowie die Kinder von badischen Emigranten Ehepartner aus ihrer Herkunftsregion wählten, ob Badener also in Pennsylvania wiederum Badener heirateten.

In den Pfarregistern von Lancaster und Berks County als den wichtigsten Siedlungsgebieten baden-durlachischer Auswanderer fanden sich im Zeitraum zwischen 1733 und 1770 insgesamt 295 Taufen von Kindern, deren Väter aus Baden ausgewandert waren.⁸⁰ Wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist, waren bei 128 (42%) dieser Taufen auch Badener als Paten beteiligt. Dabei bekamen Kinder, deren Eltern in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts aus Baden nach Pennsylvania gekommen waren, öfter einen „badischen“ Taufpaten als die Kinder von Emigranten der Jahre 1749 bis 1754. Die frühen Emigranten maßen patenschaftlichen Beziehungen zu anderen Emigranten gleicher regionaler Herkunft offenbar größere Bedeutung bei.⁸¹

Besonders bemerkenswert sind jedoch die lokalen Variationen hinsichtlich der

⁷⁹ Das Konzept der „Gemeinschaft“ und seine Relevanz für die Erforschung der Sozialgeschichte des kolonialen Nordamerika wird theoretisch erörtert in *Beeman* S. 422–443.

⁸⁰ Untersucht wurden: *Early Lutheran Baptisms and Marriages*; *Weiser*, Daniel Schumacher; *ders.*, Warwick; *ders.*, Muddy Creek; *ders.*, New Holland; *ders.*, Tulpehocken; *Smith/Weiser*; *Bergstrasse Evangelical Lutheran Church Parochial Registers, 1753–1915*, Typoskript, LCHS; und *Records of Pastoral Acts at the Zion (Moselem) Lutheran Church, Richmond Township, Berks County* (Mikrofilm, BCHS).

⁸¹ In diese Geburtenkohorte wurden sowohl Familien einbezogen, die zum Zeitpunkt der Auswanderung bereits existierten, als auch Familien, die erst in Pennsylvania gegründet wurden (ledige Emigranten bzw. Kinder von Emigranten, die in Nordamerika heirateten). Differenziert man die Geburten von Kindern, deren Väter zwischen 1733 und 1738 nach Amerika kamen, nach dem Familienstand der Eltern zur Zeit der Emigration, so zeigen sich geringe Variationen. Von 102 Kindern, deren Eltern bereits in Baden geheiratet hatten, bekamen 44 (43.1%) einen Taufpaten, der ebenfalls aus Baden stammte, während bei der Taufe von 41 (50.0%) der 82 Kinder, deren Eltern erst in Pennsylvania getraut wurden, ein Auswanderer aus Baden-Durlach Pate stand. Die vergleichsweise stärkere Bevorzugung von Paten aus ihrer Heimatregion bei den Immigranten der zweiten Generation ist offenbar vor allem darauf zurückzuführen, daß in stärkerem Maße Brüder und Schwestern der Eltern als Paten zur Verfügung standen.

Wahl der Taufpaten. Während insgesamt für 42% der zwischen 1733 und 1770 in Lancaster und Berks County geborenen Kinder badischer Emigranten auch ein Badener Pate stand, bekamen in der Warwick Congregation nicht weniger als 56 von 95 in diesem Zeitraum getauften Kindern (59%) einen Paten, der aus Baden-Durlach stammte. In Muddy Creek waren bei 19 Taufen neunmal Paten zugegen, die wie die Eltern der Kinder aus Baden-Durlach kamen. Hingegen hatten im nord-westlichen Lancaster County (den Townships Heidelberg, Bethel und Lebanon) nur 15 von 58 (27%), in Lancasters Trinity Church sogar nur 4 von 29 Emigrantenkindern (14%) einen Paten aus der Heimatregion ihrer Eltern. Die Bevorzugung von Paten aus der eigenen Heimatregion ist in der Warwick Congregation das gesamte 18. Jahrhundert hindurch festzustellen. Zwischen 1770 und 1798 wurden in dieser Gemeinde 139 Kinder getauft, deren Väter aus Baden stammten, was rund 20% aller Taufen in Warwick innerhalb dieses Zeitraums entspricht. In 63 Fällen (45,3%) handelte es sich auch bei den Gevattern um badische Immigranten oder deren unmittelbare Nachkommen. Im Sommer 1798 wurden beispielsweise in Warwick eine Urenkelin Martin Weidmanns aus Graben, ein Enkel Georg Wächters aus Liedolsheim und ein Urenkel Jacob Stobers aus Staffort getauft. Als Paten fungierten Enkel Margarethe Elfers und Christoph Hackers sowie ein Sohn Michael Langs – alle aus Rußheim.⁸²

Tabelle 11: Patenschaftsbeziehungen zwischen badischen Immigranten 1733–1770

| Emigranten-jahrgänge | Zahl der Taufen | „badische“ Paten | % |
|----------------------|-----------------|------------------|------|
| 1733–1738 | 184 | 85 | 46,2 |
| 1749–1754 | 120 | 43 | 35,8 |
| Gesamt | 304 | 128 | 42,1 |

Die Tatsache, daß sich eine besonders große Gruppe von Badenern in den Townships Warwick, Cocalico, Elizabeth und Earl niederließ, spiegelt sich also auch in der häufigen Wahl von Taufpaten wieder, die aus der gleichen Region emigriert waren wie die Eltern der Kinder. Umgekehrt spielte in einer Kirchengemeinde wie Trinity Lutheran Church in Lancaster, in der ehemalige Badener zahlenmäßig und prozentual eine vergleichsweise kleine Gruppe darstellten, die Herkunft der Paten kaum eine Rolle. Das von Stephanie Wolf in Germantown beobachtete Phänomen, daß zahlreiche Eltern in Ermangelung persönlicher Beziehungen zu anderen Gemeindemitgliedern selbst die Patenschaft für ihre Nachkommen übernahmen, tritt jedoch bei badischen Einwanderern so gut wie überhaupt nicht auf. Im Gegensatz dazu waren bei 684 Taufen, die zwischen 1770 und 1798 in Warwick abgehalten wurden, lediglich 47mal (bei 6,9% der Taufen) die Eltern gleichzeitig

⁸² Weiser, Warwick S. 176–177.

Paten. Zumeist handelte es sich dabei um englische Familien, die in der deutsch-lutherischen Gemeinde von Warwick gewissermaßen eine Außenseiterstellung hatten.⁸³

Eine ähnliche lokale Differenzierung wie bei der Patenwahl ist auch hinsichtlich der Wahl der Ehepartner festzustellen, die ledige badische Immigranten, bzw. die Kinder von Immigranten zwischen 1740 und 1770 in Pennsylvania trafen. In diesem Zeitraum konnten in St. Michael's Church/Philadelphia sowie in den Countys Berks und Lancaster 90 Eheschließungen ermittelt werden, an denen baden-durlachische Immigranten bzw. deren Kinder beteiligt waren.⁸⁴ In 76 Fällen handelte es sich um Erstehen dieser Einwanderer, in 14 Fällen um Wiederverheiratungen von Badenern, die in Pennsylvania einen Ehepartner verloren hatten. Lediglich 13 der 76 Erstehen wurden zwischen Partnern geschlossen, die beide aus Baden-Durlach stammten. Diese sind in Tabelle 12 zusammengestellt. Darüber hinaus heirateten alle 14 Badener, die ein zweites Mal in den Stand der Ehe traten, Personen, die nicht aus Baden-Durlach stammten. Praktisch ausnahmslos aber wählten sich Badener, die in Pennsylvania heirateten, ihre Lebensgefährten aus dem Kreis der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe in Pennsylvania. Ehen zwischen Badenern und Personen englischer oder irischer Abstammung kamen zumindest bis 1770 überhaupt nicht vor.⁸⁵

Wie die Tabelle zeigt, konzentrierten sich die Heiraten zwischen badischstämmigen Ehepartnern im ländlichen Lancaster County. Nicht weniger als 8 der 13 Ehen, bei denen beide Partner aus Baden stammten, wurden zwischen Mitgliedern der Warwick Congregation geschlossen. 11 von 39 Trauungen badischer Immigranten in den nördlichen und nordwestlichen Townships von Lancaster County, aber nur eine von 19 Eheschließungen in Lancasters Trinity Church und eine von sieben Trauungen in Philadelphia fanden zwischen Ehepartnern statt, die beide aus Baden kamen.

⁸³ Nach Wolf übernahmen um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei 15%, gegen Ende des 18. Jahrhunderts sogar bei 57% aller Taufen in den lutherischen und reformierten Gemeinden die Eltern selbst die Patenschaft für ihre Kinder. Wolf S. 294.

⁸⁴ In einigen Fällen, in denen kein Heiratseintrag für eine Familie zu ermitteln war, geben andere Quellen Auskunft über die Wahl der Ehepartner. So werden z. B. im Testament Martin Weidmanns aus Graben neben seinen Töchtern Margaretha, Elisabeth und Barbara auch deren Ehemänner Adam Hacker, Georg Hacker und Georg Waechter genannt. Lancaster County Will Book C-1-301.

⁸⁵ In der Gemeinde Reading, dem administrativen Zentrum von Berks County/Pennsylvania, waren Ehen zwischen deutsch- und englischstämmigen Bewohnern ebenfalls äußerst selten: Sie machten zur Zeit der Revolution lediglich 0,6% aller Trauungen aus; Vgl. L. Becker, Diversity S. 203. Hingegen hatte Stephanie Grauman Wolf in ihrer Studie über Germantown festgestellt, daß Ehen zwischen Deutschen und Engländern relativ häufig waren, und war zu dem Schluß gekommen, daß deutsche Immigranten unter anderem durch derartige Heiratsverbindungen eine schnelle Assimilation an die angelsächsische Kulturgruppe innerhalb der Gemeinde anstrebten: „Marriages were responsible for a great deal of actual intermixture. Members of a church took wives from among the congregation despite differences in nationality“. Wolf S. 131-132. Was Gruppenkohärenz und Heiratsverhalten betrifft, scheinen die Verhältnisse in der ethnisch und religiös überaus heterogenen Gemeinde Germantown nur sehr bedingt mit denen im ländlichen Lancaster County oder auch in Berks County vergleichbar gewesen zu sein, wo die deutschen Siedler weitgehend unter sich waren.

Weiterhin ist festzustellen, daß die Ehepartner in rein „badischen“ Verbindungen mehrheitlich aus einigen wenigen Orten kamen. Über die Hälfte der an diesen Trauungen beteiligten Ehepartner waren Emigranten aus Graben oder Rußheim, die meisten anderen aus einigen Nachbarorten wie Liedolsheim, Blankenloch, Linkenheim und Staffort. Darüber hinaus sind einige Familiennamen in obiger Heiratsliste gleich mehrfach vertreten. So heirateten z. B. drei der vier Töchter Martin Weidmanns, der 1733 aus Graben ausgewandert war, Männer, die aus Grabens Nachbardörfern Liedolsheim und Rußheim stammten, und die erst 1752 bzw. 1761, also lange nach den Weidmanns, nach Pennsylvania gekommen waren. Auch aus den Familien Balmer, Hacker, Haushalter und Stober gingen gleich mehrere Mitglieder Heiratsverbindungen mit anderen Badenern ein.

Es hat also den Anschein, als ob insbesondere im Bereich der Townships Warwick und Cocalico, in gewissem Umfang auch in den Townships Lebanon und Bethel in Lancaster County eine Gruppe von Familien, die zumeist aus einigen Dörfern der Ämter Karlsruhe und Durlach kamen, den Versuch unternahm, patenschaftliche und (schwieger-)verwandschaftliche Beziehungen zu Immigranten aus ihrer Heimatregion aufrechtzuerhalten. Diese Patenbeziehungen und Heiratsverbindungen zwischen Familien, die aus Orten wie Graben, Rußheim oder Blankenloch ausgewandert waren, wurden mitunter auch zwischen Immigranten geknüpft, die im Abstand von eineinhalb oder zwei Jahrzehnten voneinander nach Pennsylvania gekommen waren.

Auch wenn es um die Ernennung von Testamentsvollstreckern ging, neigten die Badener in Lancaster und Berks County dazu, ihren letzten Willen von Personen aus ihrer Herkunftsregion ausführen zu lassen. Zwischen 1765 und 1805 ließen 23 badische Emigranten ihre Testamente in den Countys Lancaster, Dauphin (vor 1785 ein Teil von Lancaster) und Berks registrieren; 19 von ihnen setzten zwei, 4 nur einen Testamentsvollstrecker (Executor) ein. Bei 24 der 42 Executors handelte es sich um Familienangehörige der Erblasser: 14 Söhne, 4 Schwiegersöhne, 3 Ehefrauen sowie ein Schwager, ein Enkel und ein Neffe wurden dazu bestimmt, das Vermögen des Verstorbenen gemäß dessen letztem Willen aufzuteilen. 18mal wurden hingegen „Freunde“ des Testators mit der Vollstreckung des Testaments beauftragt; vier dieser Freunde stammten wie die Erblasser selbst aus Baden. Wendel Keller aus Liedolsheim bestimmte 1771 Conrad Renninger aus Graben zum Vollstrecker seines Testaments, 1781 setzte Conrad Meintzer aus Hagsfeld Jacob Weidmann aus Graben in gleicher Funktion ein.⁸⁶ Für Anton Hemperlin aus Blankenloch fungierte 1788 Michael Gaßel aus Eggenstein⁸⁷ und für Lorenz Haushalter aus Rußheim 1803 Georg Weidmann als Executor.⁸⁸

Sowohl in Städten wie Philadelphia und Lancaster als auch in den entlegeneren Regionen von Berks oder Northampton County sind derartige auf Patenschaft, Heirat oder Vollzug des letzten Willens gegründete Beziehungen zwischen Personen oder Familien badischer Herkunft weit seltener und oft nur ansatzweise zu erkennen.

⁸⁶ Lancaster County Will Books B-1-604, D-1-140.

⁸⁷ Dauphin County Will Book A 122, Dauphin County Court House, Harrisburg.

⁸⁸ Lancaster County Will Book I-1-202.

Tabelle 12: Eheschließungen zwischen Badenern in Pennsylvania 1740–1770

| | Namen der Eheleute | Auswanderung | | Trauung |
|-----|--|--------------|------|--------------------|
| 1. | Weidmann, Johannes Haushalter, Marg. | Graben | 1733 | Warwick/Lanc. 1741 |
| | | Rußheim | 1739 | |
| 2. | Haushalter, Georg Balmer, Margaretha | Rußheim | 1739 | Warwick/Lanc. 1746 |
| | | Linkenheim | 1738 | |
| 3. | Stober, Wilhelm Süß, Anna Marg. | Staffort | 1737 | Warwick/Lanc. 1746 |
| | | Graben | 1737 | |
| 4. | Dieffenbach, Caspar Mischler, Catharina | Graben | 1750 | Trinity/Lanc. 1754 |
| | | Durlach | ? | |
| 5. | Renninger, Conrad Schütz, Susanne Marg. | Graben | 1750 | Bethel/Lanc. 1754 |
| | | Graben | 1737 | |
| 6. | Hacker, Georg Weidmann, Marg. | Rußheim | 1752 | Warwick/Lanc. 1755 |
| | | Graben | 1733 | |
| 7. | Hacker, Adam Weidmann, Elisabeth | Rußheim | 1752 | Warwick/Lanc. 1755 |
| | | Graben | 1733 | |
| 8. | Hoffmann, Philipp Balmer, Catharina | Graben | 1737 | Warwick/Lanc. 1756 |
| | | Linkenheim | 1738 | |
| 9. | Stober, Georg Elser, Eva | Staffort | 1737 | Warwick/Lanc. 1758 |
| | | Rußheim | 1749 | |
| 10. | Ulrich, Georg Ness, Elisabeth | Büchig | 1751 | Lebanon/Lanc. 1760 |
| | | Rußheim | 1737 | |
| 11. | Hecht, Anton Schneider, Sophia | Niefern | 1754 | Philadelphia 1762 |
| | | Eutingen | 1753 | |
| 12. | Wächter, Georg Weidmann, Barbara | Liedolsheim | 1761 | Warwick/Lanc. 1763 |
| | | Graben | 1733 | |
| 13. | Hauer, Anton Kiefer, Maria Barb. | Blankenloch | 1751 | Bethel/Lanc. 1766 |
| | | Blankenloch | 1737 | |

In den Städten scheint die relativ dichte Konzentration von Einwanderern aus verschiedensten Territorien des Heiligen Römischen Reiches eine Gruppenbildung aufgrund von gemeinsamer regionaler Herkunft – zumindest unter den Badenern – verhindert zu haben. Die Trauung von Anton Hecht aus Niefern und Sophia Schneider aus dem benachbarten Eutingen 1762 in Philadelphia, bei der Michael und Martin Schneider aus Eutingen sowie Jacob Kern aus dem Heimatort des Bräutigams als Trauzeugen fungierten, war offensichtlich eine Ausnahme. Weitauß die meisten Badener in den städtischen Zentren scheinen bei der Paten- oder Partnerwahl kaum einen Unterschied zwischen deutschsprachigen Immigranten aus Baden und solchen

aus Württemberg, Hessen oder der Schweiz gemacht zu haben.⁸⁹ In den Countys Berks und Northampton hingegen lagen die Siedlungsgebiete der Baden-Durlacher weit verstreut. In keiner Township dieser beiden Countys konnten zu einem bestimmten Zeitpunkt mehr als drei bis vier Familien badischer Herkunft lokalisiert werden. Hier brachte es schon allein die geographische Entfernung von anderen Familien aus der gleichen Herkunftsregion mit sich, daß in stärkerem Maße Beziehungen zu Deutschen, die aus anderen Herrschaftsgebieten ausgewandert waren, angeknüpft wurden.

Da die von herumreisenden Pastoren wie Caspar Stoeber und Daniel Schumacher geführten Pfarregister der ländlichen Regionen von Lancaster, Berks und Northampton County zahlreiche Lücken aufweisen und insbesondere Sterbeeinträge weitestgehend fehlen, sind sie für weiterführende demographische Untersuchungen, z. B. über eheliche Fruchtbarkeit und Familiengrößen, nur bedingt geeignet. Dementsprechend sind auch in einer neueren historisch-demographischen Untersuchung zu Lancaster County im 18. Jahrhundert diejenigen religiösen Gemeinschaften, die über besonders gut geführte Vitalstatistiken verfügen – besonders die Quäker –, stark überrepräsentiert. In diese Untersuchung wurden ferner nur Familien einbezogen, die sich erst in Lancaster County konstituierten – also keine Immigrantenfamilien.⁹⁰ Dennoch erscheinen die von Rodger *Henderson* mittels der Familienrekonstitutionsmethode gewonnenen Erkenntnisse nützlich zur Skizzierung des demographischen Hintergrunds, vor dem die Erfahrungen badischer Immigranten im kolonialen Pennsylvania zu sehen sind.

Nach *Henderson* wurden die demographischen Erfahrungen der Bewohner von Lancaster County um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch ein relativ niedriges durchschnittliches Heiratsalter, hohe Fertilität und eine vergleichsweise günstige Lebenserwartung geprägt.⁹¹ So hat *Henderson* für Personen, die zwischen 1741 und 1770 in Lancaster County in den Stand der Ehe traten, als durchschnittliches Heiratsalter bei Männern 26 Jahre, bei Frauen 21 Jahre errechnet; Familien, die in diesen Jahrzehnten gegründet wurden, hatten im Durchschnitt 7 bis 8 Kinder, wobei die Familiengröße in erster Linie von Gesundheit und Lebenserwartung der Eltern, hingegen nur in geringem Maße von kontrazeptiven Verhaltensweisen bestimmt wurde.⁹² Etwa 20% der um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Lancaster County geborenen Kinder starb innerhalb des ersten Lebensjahres, während 736 von tausend Kindern das Erwachsenenstadium erreichten. Bei der Geburt betrug die Lebenserwartung 37,2 Jahre für Knaben, 34,9 Jahre für Mädchen; hingegen konnten 20 Jahre

⁸⁹ Das Heiratsregister der Trinity Lutheran Church in Lancaster gibt die Herkunftsgebiete einiger Ehepartner badischer Immigranten an: David Zimmermann aus Berghausen heiratete z. B. eine Schweizerin, Jacob Göring aus Singen eine Frau aus dem Darmstädter Gebiet und Anna Maria Steudle aus Eutingen einen Mann aus der Wetterau. *Smith/Weiser* S. 245, 257.

⁹⁰ *Henderson*, Community Development; vgl. *ders.*, Demographic Patterns.

⁹¹ *Henderson*, Community Development S. 369: „Lancaster inhabitants in the middle decades of the eighteenth century commonly survived to adult status, married in great proportions, had numerous children, and lived to old age in surprising numbers“.

⁹² Ebd. S. 219–223, 348.

alte Männer und Frauen, welche die kritischen ersten Lebensjahre heil überstanden hatten, damit rechnen, weitere 40,1 bzw. 36,2 Jahre zu leben.⁹³

Im Vergleich zu mittel- und westeuropäischen Regionen um die Mitte des 18. Jahrhunderts weist Lancaster County demnach ein relativ günstiges demographisches Profil auf. In den von John Knodel untersuchten 14 deutschen Dorfgemeinden lagen z. B. im 18. Jahrhundert das Heiratsalter der Frauen um mehr als vier Jahre und die Kleinkindersterblichkeit um rund 16% höher als in Lancaster County.⁹⁴ *Hendersons* Untersuchung kommt damit zu ähnlichen Ergebnissen wie eine Reihe von Studien zur historischen Demographie Neuenglands; ein niedriges Heiratsalter, hohe Fertilität und vergleichsweise gute Überlebenschancen für Kleinkinder scheinen für die nördlichen und mittleren britischen Kolonien in Nordamerika charakteristisch gewesen zu sein.⁹⁵ Wie schnell und in welchem Umfang sich die deutschen Immigranten in Pennsylvania hinsichtlich ihrer demographischen Verhaltensweisen und Erfahrungen ihrer neuen Lebenswelt anglichen, läßt sich aufgrund des verfügbaren Datenmaterials höchstens ansatzweise klären. Für die badischen Einwanderer sollen hier einige Entwicklungen in bezug auf Fertilität und Heiratsalter zumindest angedeutet werden.

Wie in Kapitel 1 bereits festgestellt wurde, traten zahlreiche Auswandererfamilien die Reise über den Atlantik mit sehr kleinen Kindern an; die Entscheidung zur Emigration scheint also keine bewußte Unterbrechung des reproduktiven Zyklus bewirkt zu haben. Dieser Eindruck läßt sich aufgrund der pennsylvanischen Taufregister bestätigen. Die Mehrzahl der Auswandererfamilien, die nach ihrer Migration nachweislich noch weitere Kinder hatten, bekamen bereits relativ kurze Zeit nach ihrer Ankunft in Amerika Nachwuchs. Die Kirchenbücher von Pennsylvania belegen für 53 badische Immigrantenfamilien die Geburt mindestens eines weiteren Kindes; 9 dieser 53 Familien bekamen schon im ersten Jahr nach ihrer Ankunft, 29 innerhalb von zwei Jahren und 36 innerhalb von drei Jahren Nachwuchs. Einige Eintragungen in den Taufregistern kurze Zeit nach dem Eintreffen von Familien in Pennsylvania lassen annehmen, daß manche Frau die Überfahrt nach Amerika in schwangerem Zustand zu überstehen hatte. David Mußgnug aus Grötzingen und seine Frau, die im September 1751 in Philadelphia angekommen waren, ließen noch im gleichen Monat einen Sohn dort taufen.⁹⁶ Jacob und Elisabeth Kern aus Niefern, die Ende 1754 in Philadelphia eintrafen und im März des folgenden Jahres ein Kind zur Taufe nach St. Michael's Church brachten, werden im Kirchenbuch sogar explizit als Neuankömmlinge aus *Karlsruhe* bezeichnet.⁹⁷

Die Kinder badischer Einwanderer gründeten sehr früh eigene Familien. Insgesamt

⁹³ Ebd. S. 372, 442–443.

⁹⁴ *Knodel* S. 44, 122–123.

⁹⁵ Vgl. *Henretta*, *Evolution* S. 11–13; *Perkins* S. 4–6; *Potter*; D. B. *Smith*.

⁹⁶ Pennsylvania German Church Records 1 S. 526. Die Taufpaten waren ausnahmslos Badener, die gleichfalls gerade erst in Amerika eingetroffen waren: Joachim und Juliana Nagel, Anton und Anna Maria Hauer, sowie Jacob und Anna Magdalena Lehmann – alle aus Blankenloch.

⁹⁷ Ebd. S. 573.

konnte das Alter von 30 Söhnen und 24 Töchtern baden-durlachischer Immigranten zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung in Pennsylvania ermittelt werden. Die meisten von ihnen waren wiederum Mitglieder der Warwick Congregation. Die Männer heirateten durchschnittlich mit 22,9 Jahren, die Frauen mit 19,6 Jahren – wobei von den 24 Frauen zum Zeitpunkt der Heirat 12 jünger als 20 Jahre waren, keine aber älter als 24 Jahre alt war. Diese zweite Generation heiratete nicht nur wesentlich jünger als ihre Zeitgenossen in Europa, sondern auch noch etwas jünger als Männer und Frauen im kolonialen Neuengland und Pennsylvania im allgemeinen. Insbesondere die Töchter der Immigranten ließen sich offenbar deutlich früher trauen als ihre Mütter, welche zum Zeitpunkt der Eheschließung im Durchschnitt knapp 24 Jahre alt waren.⁹⁸

Wie sind diese frühen Heiraten von Immigranten der zweiten Generation zu erklären? Benjamin *Franklin* hatte bereits 1751 in seiner Schrift *Observations concerning the Increase of Mankind* konstatiert, daß Amerikaner im allgemeinen früher heirateten als Europäer. Dieses Phänomen führte er primär darauf zurück, daß es in Nordamerika wesentlich einfacher sei als in Europa, ausreichend viel Land zu erwerben, um davon eine Familie zu ernähren.⁹⁹ Neuere Forschungen bestätigen *Franklins* Hypothese eines Zusammenhangs zwischen der Möglichkeit von Landerwerb und dem Zeitpunkt der Familiengründung. In Andover/Massachusetts stieg z.B. das Heiratsalter deutlich an, als zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Land in der Umgebung zunehmend knapper und teurer wurde. In Lancaster County ist gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine ähnliche Entwicklung zu beobachten.¹⁰⁰

Daneben konnten jedoch auch intrafamiliäre Faktoren den Zeitpunkt der Eheschließung wesentlich mitbestimmen. Einerseits hatten Väter die Möglichkeit, auf das Heiratsalter ihrer Kinder Einfluß zu nehmen. Indem sie die Übergabe ihres Besitzes an ihre Kinder lange hinauszögerten, konnten sie diese z.B. veranlassen, entspre-

⁹⁸ Für die Ehefrauen von 46 badischen Immigranten, deren Heiratsalter aus den badischen Kirchenbüchern ermittelt werden konnte, ergab sich ein Durchschnittsalter von 23,7 Jahren. Bei Männern war der Unterschied zwischen dem Heiratsalter der Väter in Baden und dem der Söhne in Pennsylvania weniger ausgeprägt, da die meisten Immigranten auch in Baden vergleichsweise jung heirateten. Die 99 männlichen Auswanderer, deren Alter bestimmt werden konnte, waren zum Zeitpunkt ihrer Trauung in Baden durchschnittlich 23,1 Jahre alt.

⁹⁹ *Labaree* 4 S. 228: *Land being thus plenty in America, and so cheap as that a labouring Man, that understands Husbandry, can in a short Time save Money enough to purchase a Piece of new Land sufficient for a Plantation, whereon he may subsist a Family; such are not afraid to marry; [...] Hence Marriages in America are more general, and more generally early, than in Europe.* Gottlieb *Mittelberger* hatte während seines Aufenthalts in Pennsylvania gleichfalls den Eindruck gewonnen, daß insbesondere die Frauen dort frühzeitig in den Stand der Ehe traten und zahlreiche Kinder gebaren: *Von der Anzahl der Menschen in Pennsylvanien zu reden, so muß man gestehen, daß das weibliche Geschlecht in diesem neuen Land sehr fruchtbar ist, und man heurathet bald [...]. Wo man in Philadelphia, oder sonsten im Lande in ein Haus kommt, so ist gemeinlich dasselbe voller Kinder, und in der Stadt Philadelphia wimmelt voll derselben. Und so man eine Frau siehet, so ist dieselbe entweder schwanger, oder trägt ein Kind auf den Armen, oder führet eines an der Hand.* *Mittelberger* S. 97.

¹⁰⁰ *Greven* S. 118–133; *Henderson*, *Community Development* S. 486, 573.

chend spät zu heiraten. Im kolonialen Andover waren die Väter offensichtlich bemüht, ihre Söhne möglichst lange als Arbeitskräfte auf der Familienfarm zu halten. Dementsprechend traten viele Söhne verhältnismäßig spät in den Stand der Ehe.¹⁰¹ In den sog. middle colonies – Pennsylvania, Delaware, New Jersey und New York – spielte neueren Forschungen zufolge der elterliche Einfluß auf das demographische Verhalten der nächsten Generation eine vergleichsweise geringe Rolle.¹⁰² Auch unter den badischen Immigranten scheint, wie das überaus niedrige Heiratsalter zeigt, eine solche patriarchalische Kontrolle über die nächste Generation nicht funktioniert zu haben, bzw. gar nicht versucht worden zu sein. In den Testamenten der Immigranten gibt es z. B. kaum Anhaltspunkte dafür, daß Väter das Verhalten ihrer Kinder auf lange Sicht kontrollieren wollten. So verfügte Conrad Meinzer aus Hagsfeld in seinem Testament, daß seine minderjährigen Kinder ihrer Mutter *gehorsam* sein sollten, bis sie 14 Jahre alt wären!¹⁰³

Table 13: Nachkommenschaft Valentin Stobers aus Staffort (emigriert 1737)

| Name | Geburtsjahr | Jahr der Heirat | Heiratsalter |
|----------------|-------------|-----------------|--------------|
| Valentin | 1717 | 1743 | 25 |
| Anna Catharina | 1720 | 1740 | 20 |
| Hans Jacob | 1722 | 1743 | 21 |
| Eva Christina | 1724 | 1742 | 18 |
| Johann Wilhelm | 1726 | 1746 | 20 |
| Johann Martin | 1729 | — | — |
| Eva Barbara | 1732 | 1747 | 15 |
| Catharina | 1733 | ? | ? |
| Johann Georg | 1735 | 1758 | 23 |

Mitunter konnte auch der frühe Tod des Familienoberhauptes und der damit verbundene völlige Wegfall väterlicher Kontrolle zu einer frühen Verhelichung der Nachkommen führen. Dies scheint bei der Familie Stober aus Staffort der Fall gewesen zu sein. Valentin Stober war 1737 mit seiner Frau und neun Kindern im Alter zwischen 20 und zwei Jahren nach Pennsylvania gekommen, wo er sich in Warwick Township niederließ; zum Zeitpunkt seines Todes im Jahr 1741 war erst eine Tochter verheiratet. Nach seinem Tod hingegen traten drei seiner Söhne und zwei weitere Töchter in ziemlich rascher Folge in den Stand der Ehe. Die drei älteren Töchter Stobers waren alle bereits vor Vollendung ihres 21. Lebensjahres verheiratet. Wäh-

¹⁰¹ Greven S. 72–99, 142–148, 171–172.

¹⁰² Vgl. Greene S. 138.

¹⁰³ Lancaster County Will Book D-1–140.

rend bei der jüngsten Tochter, Catharina, unklar ist, ob und wann sie heiratete, blieb der Sohn Johann Martin offenbar aufgrund einer geistigen Behinderung ledig.¹⁰⁴

Neben dem Fehlen väterlicher Autorität scheint in jedem Fall die Möglichkeit, sich in Lancaster County selbst oder anderswo als Landbesitzer etablieren zu können, die Entscheidung der Nachkommen Valentin Stobers, frühzeitig eigene Familien zu gründen, entscheidend mitbestimmt zu haben. Valentin und Georg Stober besaßen je 100 acres Land in Lancaster County, während Jacob Stober offenbar nach Frederick County/Maryland weiterzog und dort eine Farm erwarb.¹⁰⁵ In ökonomischer Hinsicht scheint die Familie also relativ erfolgreich gewesen zu sein; mindestens drei Söhne Valentin Stobers waren um 1770 Landbesitzer. Am Beispiel Sebastian Nagels aus Blankenloch wurde jedoch eingangs bereits demonstriert, daß sozioökonomischer Erfolg für die badischen Einwanderer keine universelle Erfahrung war. Wovon dieser Erfolg letztendlich abhing, soll im folgenden Kapitel erörtert werden.

¹⁰⁴ Dies wird aus einem Inserat deutlich, das Valentin Stober jun. 1759 in Sauers Zeitung veröffentlichen ließ: *Lancaster County in Warwick Taunship. Am 12. August 1758 ist mein Bruder Martin Stober von mir weggegangen, oder hat sich verirrt, so daß ich seit der Zeit nichts von ihm habe erfahren können: Er ist 28 Jahr alt, mittler Statur, hat schwarz Haar am Haupt, sein Bart ist gelblicht, er kan wenig oder nichts reden, ist menschenscheu, und nicht bey seinem gehörigen Verstand. An seiner rechten Hand sind ihm die drei mittlern Finger abgehauen. Wer mir einige Nachricht von diesem Mann geben kan, der wird ein Werck der Barmherzigkeit an diesem unglücklichen Menschen thun, und soll alle seine Kosten und Mühe von mir danckbarlich bezahlt haben. Pennsylvanische Berichte, 28. September 1759.*

¹⁰⁵ Lancaster County Tax Lists, Warwick Township 1751 et al., Cocalico Township 1771 et al., LCHS; Frederick County Estate Inventories 1778, Maryland Hall of Records, Annapolis.

7. Kapitel:

SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE
DER BADISCHEN IMMIGRANTEN
IM KOLONIALEN PENNSYLVANIA

7.1 Landnahme, Besitzentwicklung und soziale Schichtung

Zeitgenössische Beobachter waren sich weitgehend in der Ansicht einig, daß die Interessen der deutschen Einwanderer des 18. Jahrhunderts im ländlichen Pennsylvania primär wirtschaftlicher Natur waren. James Whitelaw und David Allen, die 1773 und 1774 im Auftrag einer schottischen Gesellschaft die Möglichkeiten des Landerwerbs in mehreren nordamerikanischen Kolonien erkundeten, waren der Meinung, daß die Lebensbedingungen nirgends besser wären als in Pennsylvania; das Land sei jedoch sehr teuer und der fruchtbarste Teil des Bodens bereits in den Händen der Deutschen. Diese wurden von Whitelaw und Allen als *a set of people that mind nothing of gayety, but live niggardly and gather together money as fast as they can without having any intercourse with anybody but among themselves* beschrieben.¹

Auch nach Ansicht Johann David Schöpfs, der Nordamerika in den Jahren 1783 und 1784 bereiste, zählten materielles Erfolgsstreben und an Geiz grenzende Sparsamkeit zu den hervorstechendsten Merkmalen der deutschen Siedler in Pennsylvania. Zahlreiche Immigranten, die arm in das Land gekommen seien, hätten es verhältnismäßig rasch zu einigem Wohlstand gebracht, den sie unaufhörlich zu vergrößern trachteten: *Der Mammon wird in alten Strümpfen, in unbehobelten Kisten versteckt, bis sich Gelegenheit findet, mehr Land zu kaufen, welches der einzige grosse Gegenstand ihrer Wünsche ist. In ihren Häusern, besonders auf dem Lande, leben sie sparsam, oft schlecht. [...] Die Einrichtung eines deutschen Bauern in Pensylvanien ist und bleibt gerade dieselbe, wie in seinem Vaterlande; wenn er gleich das Bessere und Schönere tagtäglich bey seinem Nachbarn siehet.*²

¹ Zitiert in Bailyn, *Voyagers* S. 617.

² Schöpf 1 S. 151–152. Der Arzt Johann David Schöpf (1752–1800) war 1776 mit den ansbach-bayreuthischen Hilfstruppen, die auf britischer Seite im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg kämpften, nach New York gekommen. Nach Beendigung des Kriegs bereiste er die südlich von New York gelegenen Staaten der neu entstandenen amerikanischen Konföderation und die Karibik. 1784 kehrte er nach Bayreuth zurück, wo er später zum Leibarzt des Markgrafen ernannt wurde. Neben seiner Reisebeschreibung verfaßte er mehrere naturkundliche Monographien, u. a. über nordamerikanische Gesteine, Heilpflanzen und Schildkröten. Vgl. DAB 8 S. 457–458.

Andere zeitgenössische Autoren, die sich mit den deutschen Siedlern in Pennsylvania befaßten, schlugen weniger kritische Töne an. Benjamin *Rush* und andere hoben vor allem den Fleiß, die Genügsamkeit und die angeblich überlegenen landwirtschaftlichen Fähigkeiten der Deutschen hervor und maßen ihnen besonders in ökonomischer Hinsicht eine Vorbildfunktion für andere ethnische Gruppen in Nordamerika bei. Eine Reihe von Merkmalen unterschieden *Rush* zufolge die Farm eines deutschen von der eines englischen oder irischen Einwanderers: *the superior size of their barns; the plain but compact form of their houses, the height of their inclosures; the extent of their orchards; the fertility of their fields, the luxuriance of their meadows, and a general appearance of plenty and neatness in everything that belonged to them.*³ Im 20. Jahrhundert wurde die Auffassung, daß die deutschen Farmer im kolonialen Amerika wirtschaftlich erfolgreicher gewesen seien als andere ethnische Gruppen, und daß dieser Erfolg auf spezifische kulturelle Merkmale und Traditionen der Deutschen zurückzuführen sei, insbesondere in den Arbeiten deutsch-amerikanischer Historiker geradezu zu einem Topos. Im Anschluß an *Rush* und andere Autoren des 18. Jahrhunderts wurde immer wieder postuliert, die deutschen Siedler hätten auf ertragreicheren Böden gesiedelt, höhere Erträge pro Flächeneinheit erwirtschaftet, bessere Scheunen errichtet und seien seßhafter geblieben als Farmer englischer oder irischer Herkunft.⁴

Die These von der ethnisch-kulturell bedingten relativen ökonomischen Überlegenheit der deutschen Farmer im kolonialen Pennsylvania ist vor allem durch James T. *Lemon* empirisch überprüft und entscheidend revidiert worden. Was die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen und den ökonomischen Status der Siedler anbelangt, sind *Lemon* zufolge nur geringe Unterschiede zwischen den einzelnen ethnischen Gruppen festzustellen. Auch die These, daß deutsche Siedler die fruchtbarsten Böden geradezu monopolisiert hätten, sei nicht aufrechtzuerhalten. Vielmehr seien Landnahme, Siedlungsstrukturen und Formen der Landnutzung in erster Linie von geographischen und wirtschaftlichen Faktoren wie Grundstückspreisen oder Verkehrsanbindung beeinflusst worden.⁵

³ *Rush*, bes. S. 11–32, 59 (Zitat S. 32). Benjamin *Rush* (1745–1813) – Arzt, Hochschullehrer, Sozialreformer, Unterzeichner der Declaration of Independence – gilt neben Benjamin *Franklin* als einer der führenden Vertreter der „Aufklärung“ in Pennsylvania. DAB 8 S. 227–231.

Zahlreiche weitere Beispiele für ein positives Bild der Deutschen im kolonialen Nordamerika finden sich in *Binder-Johnson*. Im Gegensatz zu *Schöpf*, *Rush* und vielen anderen weist Pastor Heinrich Melchior *Mühlenberg*, der die deutschen Lutheraner in Pennsylvania über Jahrzehnte hinweg seelsorgerisch betreute, immer wieder auf die bescheidenen materiellen Verhältnisse vieler seiner Landsleute hin. Vgl. z. B. *Aland*, Korrespondenz 1 S. 499: *Die Leute müssen hart schaffen und können sich grösten theils eben oder nur knapp nach Nothdurfft durchbringen.*

⁴ Siehe z. B. *Faust* 1 S. 265–268; *Lohmann*, passim.; *Shryock*; *Bressler*; *Gagliardo*.

⁵ *Lemon*, Best Poor Man's Country S. 13, 17, 64, 67; *ders.*, Agricultural Practices. Vgl. auch *Lord*. Zu ähnlichen Ergebnissen wie *Lemon* kommt Robert D. *Mitchell* in seiner Untersuchung über das gleichfalls ethnisch heterogene Shenandoah Valley im Westen Virginias. Die Siedlungsgebiete deutscher oder schottischer Kolonisten zeigten keine Korrelation mit geographischen Faktoren wie der Qualität des Bodens, und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Siedlungsgrenzen zwischen den einzelnen ethnischen Gruppen zunehmend verwischt („The

Außer impressionistischen zeitgenössischen Berichten und *Lemons* geographischem Überblick ist über die Möglichkeiten von Landerwerb, Besitzakkumulation und sozialer Mobilität im ländlichen Pennsylvania bisher nur wenig bekannt. Insbesondere der innere Zusammenhang zwischen der Dynamik europäischer Einwanderung, den Ressourcen der Immigranten und ihrem wirtschaftlichen Erfolg stellt ein bisher noch kaum in Angriff genommenes Forschungsproblem dar. Wie vielen deutschen Immigranten gelang es, innerhalb von ein oder zwei Jahrzehnten nach ihrer Ankunft in Pennsylvania Land zu erwerben? Wie wirkte sich der Zeitpunkt der Einwanderung auf Erwerbsmöglichkeiten und wirtschaftliche Erfolgchancen aus? Welche Rolle kam den finanziellen Mitteln und dem Arbeitskräftepotential zu, die einer Familie zur Verfügung standen? Wie fügten sich die Immigranten in die allgemeinen sozioökonomischen Entwicklungstrends im ländlichen Pennsylvania ein?

Wesentlich präzisere Antworten auf diese Fragen, als die Forschung sie bisher zu geben vermochte, erscheinen möglich, wenn man die Entwicklung der Besitzverhältnisse einer bestimmten Gruppe von Einwanderern in Pennsylvania verfolgt und mit den sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die diese Immigranten aus ihrer Heimat mitbrachten, also ihren Ressourcen, sowie mit dem Kontext der allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (Konjunkturzyklen, geographische Expansion, etc.) in Beziehung setzt. Im Fall der hier behandelten baden-durlachischen Einwanderer kann dies versucht werden, weil einerseits die badischen Quellen Aufschluß über deren Vermögensverhältnisse zum Zeitpunkt der Migration geben⁶, andererseits aufgrund der Steuerlisten, Besitzurkunden, Testamente und Inventare der pennsylvanischen Countys die Besitzverhältnisse eines nicht unbedeutlichen Teils dieser Immigranten in ihrer neuen Lebenswelt ermittelt werden können.

Zur Erstellung eines Sozialprofils der badischen Immigranten in Pennsylvania erscheinen die County-Steuerlisten besonders geeignet, da in ihnen die große Mehrheit der Landbesitzer und Erwerbstätigen, die sich zum Zeitpunkt der Schätzung in einem Bezirk aufhielten, erfaßt ist. Lediglich die völlig Mittellosen wurden nicht verzeichnet. Für Lancaster County sind weitgehend vollständige Steuerlisten aus den 50er Jahren, für Berks County aus den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts erhalten. Die Lancaster County tax lists von 1758 und 1759 und 1771 bis 1773 und die Berks County tax lists von 1767 bis 1769 enthalten nicht nur Angaben über das Steueraufkommen der Bevölkerung, sondern auch über Grundstücksgrößen, Viehbestand, Dienstpersonal, und teilweise über Bodenqualität und Anbauflächen.⁷

residential mixing of ethnically diverse populations was the most dominant trend by the end of the colonial period“). *Mitchell* S. 41–45.

Im Gegensatz zu *Lemon* und *Mitchell* betont Elizabeth *Kessel* in ihrer Untersuchung zu Frederick County/Maryland im 18. Jahrhundert, daß ethnisch-kulturelle Faktoren die Siedlungsstruktur dort entscheidend beeinflußt hätten. *Kessel* S. 34, 92.

⁶ Vgl. Kap. 2.

⁷ Die Listen für Lancaster County von 1771 bis 1773 und für Berks County von 1767 bis 1769

Insgesamt konnten 47 baden-durlachische Einwanderer in den Lancaster County tax lists von 1758 und 58 in den Listen von 1771 identifiziert werden. Dies entspricht über 50% aller badischen Immigranten, welche überhaupt im kolonialen Pennsylvania in einer Steuerliste auffindig gemacht werden konnten. Abgesehen von drei Badenern, die 1771 in den Listen der Stadt Lancaster geführt werden, waren alle in den ländlichen nördlichen Townships des Countys ansässig. Wie nachfolgende Tabelle zeigt, besaß über ein Viertel der Badener, die 1758 in den Steuerlisten erfaßt wurden, kein Land, während knapp die Hälfte auf 100 acres (44 ha) und mehr Land kam. Dreizehn Jahre später war nur noch jeder fünfte badische Emigrant in Lancaster ohne Land⁸, während zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich mehr als die Hälfte der Einwanderer 100 acres und mehr erworben hatte.

Tabelle 14: Besitzverhältnisse badischer Einwanderer in Lancaster County

| | 1758 | 1771 |
|----------------|-------------|-------------|
| ohne Land | 13 (27,6%) | 11 (20,0%) |
| unter 50 acres | 3 (6,4%) | 4 (7,3%) |
| 50–99 acres | 8 (17,0%) | 6 (10,9%) |
| 100–199 acres | 20 (42,6%) | 28 (50,9%) |
| 200– acres | 3 (6,4%) | 6 (10,9%) |
| Gesamt | 47 (100 %) | 55 (100 %) |

Eine 100-acre-Farm war zwar weitaus größer als nahezu jeder landwirtschaftliche Betrieb im baden-durlachischen Unterland um die Mitte des 18. Jahrhunderts; in Lancaster County war eine Betriebsgröße von 80 bis 200 acres jedoch die Regel. 1758 betrug die durchschnittliche Größe von 2462 Farmen in Lancaster County 135,5

sind abgedruckt in Pennsylvania Archives, Third series 17 und 18. Die Lancaster tax lists von 1758 und 1759 sind unpubliziert und befinden sich in der Lancaster County Historical Society, sowie auf Mikrofilm in den Pennsylvania State Archives in Harrisburg.

Die Steuerlisten, die in den pennsylvanischen Countys zwischen 1750 und 1800 erstellt wurden, unterschieden drei Arten von Steuerzahlern: *landholders* (Landbesitzer, d. h. Eigentümer und Pächter), *inmates* und *freemen*. Als *inmates* wurden verheiratete Männer bezeichnet, die kein Land besaßen und ein Haus bewohnten, das ihnen nicht selbst gehörte; *freemen* waren ledige Männer ohne Grundbesitz. Vgl. *Simler*, Tenancy S. 546–548. Da die bereits erwachsenen, aber noch bei ihren Eltern lebenden Söhne von Landbesitzern in den Steuerlisten ebenfalls als *freemen* geführt wurden, stützen sich die folgenden Ausführungen über die Besitzverhältnisse der Einwanderer primär auf die Kategorien der *landholders* und *inmates*. *Freemen* wurden in die Statistiken nur dann einbezogen, wenn sie keiner Familie angehörten, die in der gleichen Township ansässig war und unter die Kategorien *landholder* und *inmate* fiel.

⁸ Die drei in der Stadt Lancaster lebenden Badener – Jacob Meintzer, Joachim Nagel und Sebastian Nagel – wurden dabei nicht berücksichtigt.

acres.⁹ Diese verhältnismäßig großen landwirtschaftlichen Flächen wurden nur teilweise für die agrarische Produktion genutzt. Die Steuerlisten von 1758 zeigen, daß auf einer Farm von 135 acres im Schnitt lediglich 40,6 acres gerodet und 9,3 acres mit Getreide bebaut waren.¹⁰ Der Anbau größerer Flächen war den pennsylvanischen Farmern angesichts der ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte auch gar nicht möglich. Wie James *Henretta* gezeigt hat, konnte eine Farmerfamilie im kolonialen Nordamerika, selbst wenn sie sich ein oder zwei indentured servants leistete, maximal 12 acres Ackerland bebauen. Erst die Mechanisierung und Rationalisierung der Agrarwirtschaft im 19. Jahrhundert ermöglichte die Nutzung größerer Flächen in Familienbetrieben.¹¹

Selbst auf 10 bis 12 acres konnte sich eine Farmerfamilie im 18. Jahrhundert jedoch nicht nur größtenteils selbst mit Lebensmitteln versorgen, sondern auch beträchtliche Überschüsse (in Höhe von 40% des jährlichen Ertrags) für den Verkauf erwirtschaften. Das ungerodete bzw. brachliegende Land wurde als Weide und zur Deckung des Holzbedarfs genutzt. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Reserven an Brachland konnte dem Boden nach jeder Ernte eine lange Erholungsphase eingeräumt werden.¹² Doch nicht nur unter den badischen Einwanderern im besonderen, sondern auch unter den Bewohnern der ländlichen Regionen von Lancaster County im allgemeinen war ein beträchtlicher Teil von einer vergleichsweise komfortablen Existenz auf einer 100-acre-Farm weit entfernt. 1758/59 besaßen 36% der Steuerzahler von Lancaster County kein Land. Die Mehrzahl von ihnen war als Pächter oder Landarbeiter tätig.¹³

Wie aber können nun die Landbesitzer, wie die Landlosen unter den badischen Einwanderern charakterisiert werden? Wie aus Tabelle 15 ersichtlich ist, bestand ein enger Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt der Einwanderung und den Möglichkeiten des Landerwerbs in Lancaster County. Diejenigen Badener, die in den 30er Jahren nach Lancaster gekommen waren, hatten sich bis 1758 fast alle auf Farmen von 100 acres und mehr etabliert. Hingegen gehörten die Einwanderer, die zwischen 1749 und 1754 den Atlantik überquert hatten, 1758 mehrheitlich noch zu den Landarmen oder Landlosen. Dreizehn Jahre später hatte sich der sozioökonomische Abstand zwischen den beiden Immigrantengruppen zwar verringert, ist aber immer noch deutlich erkennbar. Jeder dritte Einwanderer der Jahre 1749 bis 1754, aber nur jeder neunte Immigrant der Jahre 1733 bis 1738 hatte 1771 kein Land; umgekehrt besaßen 70% der „frühen“, jedoch nur 50% der „späten“ Einwanderer im Jahr 1771 100 acres und mehr. Auch die Steuerlisten von Berks County aus dem Jahr 1768 deuten auf

⁹ *Lord S. 29; Lemon, Best Poor Man's Country* S. 88–91, 180. In den Townships, in denen sich Badener niedergelassen hatten, variierte die durchschnittliche Farmgröße zwischen 106 acres in Cocalico und 156 acres in Earl Township.

¹⁰ Ebd.

¹¹ *Henretta, Evolution* S. 18. Vgl. *Perkins* S. 44–47; *B. C. Smith* S. 54–58.

¹² Landnutzung, Konsumtion und Überschussproduktion auf pennsylvanischen Farmen im 18. Jahrhundert werden ausführlich diskutiert in *Lemon, Best Poor Man's Country* S. 184–228; *ders., Household Consumption*. Vgl. auch *Bidwell/Falconer* S. 84–144; *Fletcher*.

¹³ *Lemon, Best Poor Man's Country* S. 94.

einen Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt der Einwanderung und dem Umfang des Landbesitzes hin. Von 11 Badenern, die 100 acres und mehr hatten, waren 9 zwischen 1737 und 1741 nach Pennsylvania immigriert. Dagegen waren unter neun Einwanderern mit weniger als 100 acres fünf, die erst zwischen 1749 und 1754 in die Kolonie gekommen waren.

Tabelle 15: Besitzverhältnisse badischer Immigranten in Lancaster County in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Einwanderung

| | Emigranten 1733–1738 | | Emigranten 1749–1754 | |
|-------------|----------------------|------|----------------------|------|
| | 1758 | 1771 | 1758 | 1771 |
| ohne Land | — | 3 | 13 | 8 |
| 1–99 acres | 4 | 5 | 7 | 4 |
| 100 acres + | 17 | 19 | 4 | 12 |
| Gesamt | 21 | 27 | 24 | 24 |

Vergleicht man die Namen der landlosen badischen Immigranten in den Steuerlisten von 1758 mit den Listen von 1771, so zeigt sich überdies, daß es nur einer Minderheit der Landlosen gelang, innerhalb des County Land zu erwerben. Von 13 Badenern, die 1758 in Lancaster County kein Land besaßen, wurden in den folgenden 13 Jahren lediglich zwei dort zu Landbesitzern: Lorenz Haushalter aus Rußheim hatte es 1771 auf 100 acres, Michael Lang aus dem gleichen Ort auf 40 acres gebracht. Die Mehrzahl der Landlosen hatte Lancaster County zwischen 1758 und 1771 verlassen, und zumindest einige von ihnen konnten in anderen Countys Grund und Boden erwerben, z. B. Friedrich Kaiser und Dietrich Löffler aus Brötzingen, die 1758 in Lancaster als landlose Steuerzahler, 1768 in Berks hingegen als Besitzer von je 100 acres geführt wurden.¹⁴ Für Gabriel Lausch aus Brötzingen, Simon Merckle aus Graben, Adam Speck aus Rußheim und Christoph Hauer aus Blankenloch hatte sich zwischen 1758 und 1771, zumindest was ihre Besitzverhältnisse anbelangt, nichts geändert. Fast zwei Jahrzehnte nach ihrer Immigration hatten sich diese Badener, die alle zwischen 1750 und 1754 nach Pennsylvania gekommen waren, noch nicht als unabhängige Farmer etablieren können.

Der offensichtlichste Grund, warum es einem großen Teil der Einwanderer der Jahre 1749 bis 1754 nicht oder erst nach verhältnismäßig langer Zeit gelang, eine eigene Farm zu gründen, waren die steigenden Landpreise. *Lemon* zufolge kostete ein acre Land in der Lancaster-Ebene in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts in der Regel zwischen 6 und 15 sh, um 1760 hingegen schon 25 bis 65 sh.¹⁵ Insbesondere der Zustrom Zehntausender von Immigranten um die Jahrhundertmitte verursachte eine wachsende Konkurrenz um knapper werdendes Land. Um ebenso schnell und

¹⁴ Pennsylvania Archives, Third series 18 S. 24, 76.

¹⁵ *Lemon*, Best Poor Man's Country S. 67–69.

ebenso viel Grund erwerben zu können wie die Einwanderer der 1730er Jahre, hätten die Immigranten der Jahre 1749 bis 1754 größere finanzielle Ressourcen mitbringen müssen. Wie in Kapitel 2 jedoch gezeigt wurde, waren diese späteren Einwanderer tendenziell sogar etwas weniger bemittelt als ihre Vorgänger.

Nachdem die baden-durlachischen Manumissionsprotokolle Auskunft über den Vermögensstand eines wesentlichen Teils der Emigranten zum Zeitpunkt ihres Wegzugs aus der Markgrafschaft geben, erscheint es überdies möglich, zu überprüfen, inwieweit ein Zusammenhang zwischen den Besitzverhältnissen der Badener in Lancaster County und den finanziellen Ressourcen bestand, welche dieselben nach Pennsylvania mitbrachten. Wie aus Tabelle 16 zu ersehen ist, waren die Grundstücke der Einwanderer in Lancaster County tatsächlich umso größer, je wohlhabender diese bereits nach Pennsylvania gekommen waren. 1758 lag das durchschnittliche Vermögen von sieben landlosen Einwanderern sowie von 14 weiteren, die weniger als 100 acres besaßen, zum Zeitpunkt des Wegzugs bei 60 bzw. 155 fl. Diejenigen Badener, die nicht auf 100 acres kamen, gehörten also in ihrer überwiegenden Mehrheit zu den Auswanderern, welche die baden-durlachische Regierung aufgrund ihrer vergleichsweise bescheidenen Vermögensverhältnisse anstandslos aus dem Land ziehen ließ. Hingegen belief sich das Durchschnittsvermögen von acht Badenern, die 1758 über 100 acres besaßen und deren Besitzstand zum Zeitpunkt ihrer Manumission bekannt ist, auf 336 fl. Sie waren also bereits in Baden relativ wohlhabend, denn wie in Kapitel 2 gezeigt wurde, wurde nur jeder fünfte Emigrant auf ein Nettovermögen von 200 fl und mehr geschätzt. 1758 war der Zusammenhang zwischen Landbesitz in Lancaster und finanziellen Ressourcen bei der Ankunft in Pennsylvania nicht mehr ganz so ausgeprägt wie 1758, aber immer noch deutlich erkennbar.

Tabelle 16: Landbesitz badischer Einwanderer in Lancaster County in Abhängigkeit vom Vermögensstand zum Zeitpunkt der Migration

| | 1758 | | 1771 | |
|-------------|------|-----------|------|-----------|
| | Zahl | Vermögen* | Zahl | Vermögen* |
| ohne Land | 7 | 60 fl | 4 | 95 fl |
| 1–9 acres | 14 | 155 fl | 6 | 134 fl |
| 100 acres + | 8 | 336 fl | 20 | 250 fl |
| | 29 | | 30 | |

* Durchschnittswerte

Diese Zahlen legen den Schluß nahe, daß die wirtschaftlichen Möglichkeiten und die soziale Position der meisten Einwanderer, zumindest in den ersten zwei bis drei Jahrzehnten nach ihrer Ankunft in Amerika, in starkem Maße vom Zeitpunkt der Einwanderung und von den Ressourcen abhingen, über welche sie schon vor ihrer Ankunft verfügten. Johann David *Schöpf* hatte in den 80er Jahren des 18. Jahrhun-

derts den Eindruck gewonnen, daß die ökonomischen Erfolgchancen der deutschen Einwanderer in Pennsylvania überaus gut gewesen seien: *Sie verliessen nemlich ihr Vaterland, aus Armuth, oder in Hoffnung, wenigstens bessere Glücksumstände zu finden, und mit weniger Mühe reich zu werden. Viele, sehr viele haben auch wirklich ihre Wünsche erfüllet gesehen [...]. Vom unbedeutendsten Anfang haben sich die meisten in gute Umstände veraset, und viele sich Reichthümer erworben.*¹⁶ Was die badischen Immigranten betrifft, wäre Schöpfs Beobachtung dahingehend zu modifizieren, daß der Weg zum Wohlstand denjenigen Deutschen am wenigsten Mühe bereitete, die bei ihrer Ankunft in Amerika bereits etwas vorweisen konnten – so wie z. B. Wendel Zwecker und Balthasar Süß, die 1737 aus Graben mit 850 bzw. 300 fl nach Lancaster County emigrierten und dort 1758 290 bzw. 170 acres Land besaßen.

Zahlreiche Studien zur Sozialgeschichte Nordamerikas im 18. Jahrhundert haben darauf hingewiesen, daß Besitzlosigkeit und soziale Abhängigkeit für einen großen Teil der Landlosen unter der kolonialen Bevölkerung nur ein temporäres Stadium darstellten. Ledige junge Leute und kürzlich im Land eingetroffene Einwanderer hätten vielfach zunächst einige Zeit für Lohn gearbeitet, ehe ihre Ersparnisse oder eine elterliche Erbschaft es ihnen ermöglichten, sich selbst als unabhängige Landbesitzer zu etablieren – wenn nicht in ihrer eigenen Township, so doch zumindest weiter im Westen, wo das Land günstiger zu haben war.¹⁷ Lemon hat festgestellt, daß die geographische Mobilität in Lancaster County zwischen 1772 und 1782 überaus hoch war – in manchen Townships verschwanden während dieses einen Jahrzehnts über die Hälfte der Bewohner aus den Steuerlisten – und daß die Personen mit dem niedrigsten Steueraufkommen den weitaus mobilsten Teil der Bevölkerung bildeten. Indem sie weiter nach Westen, möglicherweise bis an die Siedlungsgrenze, zogen, versuchten viele der Landlosen oder Landarmen ihren ökonomischen Status zu verbessern.¹⁸

Daneben bot die Ausdehnung der Siedlungsgrenze auch etablierten Landbesitzern die Möglichkeit, zusätzliche Grundstücke billig zu erwerben. Leonhard Schütz, Sohn eines Grabener Auswanderers und 1771 Besitzer von 100 acres in Paxton Township, erscheint in den Steuerlisten von 1782 auch als Inhaber von 200 acres in der neu erschlossenen Township Upper Paxton, und der ebenfalls aus Graben stammende Andreas Scholl konnte seinen Landbesitz durch Erwerbungen in der Frontier-Region von Lancaster County von 110 acres im Jahr 1771 auf über 300 acres im Jahr 1782 vergrößern.¹⁹

Bei der Beurteilung der sozioökonomischen Chancen der deutschen Einwanderer ist jedoch zu bedenken, daß die Möglichkeiten geographischer Mobilität insbesonde-

¹⁶ Schöpf 1 S. 150.

¹⁷ Vgl. zuletzt Greene S. 187–188: „both tenancy and employment as free labor were often merely stages in the life cycle, a way for young men to gather the resources necessary to achieve later in life an independent status as landowners or in nonagricultural employment“. Einen ähnlichen Standpunkt vertreten Simler, Tenancy, bes. S. 556–569, und Kessel S. 125–126, 138–140.

¹⁸ Lemon, Best Poor Man's Country S. 71–95. Vgl. G. W. Franz S. 121–139.

¹⁹ Pennsylvania Archives, Third series 17 S. 35, 154, 703, 738, 877.

re für die Emigranten, die zwischen 1749 und 1754 nach Pennsylvania kamen, zeitweise stark eingeschränkt waren. Im Jahr 1754, als Tausende von Einwanderern noch auf der Suche nach geeignetem Siedlungsland waren, brach in Nordamerika der Siebenjährige Krieg aus, in dem Pennsylvania zum ersten Mal seit seiner Gründung mit Angriffen feindlicher Indianer konfrontiert war. Nach der Niederlage der englischen Truppen unter General Braddock im Frühjahr 1755 auf dem Marsch nach Fort Duquesne (Pittsburgh) waren in den folgenden Jahren nicht nur die Siedlungsgrenze, sondern auch einige der bereits länger besiedelten Regionen den Überfällen der Delaware- und Shawnee-Indianer ausgesetzt.²⁰ Da das von pazifistisch eingestellten Quäkern regierte Pennsylvania über keine reguläre Miliz verfügte und die Siedlungsgrenze lediglich von einigen ad hoc gebildeten Freiwilligenverbänden verteidigt wurde, entzogen sich zahlreiche Siedler in den entlegeneren Regionen der Kolonie der herannahenden indianischen Gefahr durch Flucht.

Im Herbst 1755 lösten indianische Angriffe in York County, sowie in der Tulpehocken-Region von Berks County und im nordwestlichen Lancaster County – Gebieten, in denen sich ein Teil der badischen Immigranten niedergelassen hatte – panikartige Zustände aus. In einem Brief vom November 1755, in dem ein Siedler die Zustände in Tulpehocken beschreibt, heißt es: *Now we are in great Danger for to Lose our Lives or Estates. Pray, therefore, for help, or else whole Tulpehoccans will be ruined by the Indians in a short time, and all Buildings will be burned down & the people scalped [...].*²¹ *Unsere wilde Nationen*, schrieb Pastor Heinrich Melchior Mühlenberg im Januar 1756, *sind von den Gallen [Franzosen] wider uns aufgereizet worden, und haben seit dem Monat Oktober 1755. bis dato einen Strich Landes von Pensylvanien, hundert Englische Meilen in die Länge, verwüstet, den armen Einwohnern ihre Häuser, Scheuren, und Stallungen verbrant, und viele alte Leute, Kinder, schwangere Weiber, die nicht so leicht entfliehen konten, recht unmenschlich und unbeschreiblich gemartert, zum Theil lebendig geschunden, zermetzelt und so hingerichtet, daß es keine Feder beschreiben mag.*²²

Aus Heidelberg Township/Berks County wird im Oktober 1756 berichtet: *The People are moving away, leaving their Barnes full of Grain behind them; and there is a lamentable cry among them.*²³ Und im Mai 1757 schreibt ein deutscher Einwanderer

²⁰ Den imperialen und ereignisgeschichtlichen Kontext des Siebenjährigen Kriegs in Pennsylvania behandelt Gipson 6. Für eine revisionistische Darstellung des Krieges, die wesentlich stärker als Gipson auch die Rolle der Indianer mit einbezieht, siehe Jennings, Empire.

²¹ Colonial Records 6 S. 703–704. Dieser Brief ist auch abgedruckt in: Wallace, Conrad Weiser S. 410–411.

²² Aland, Korrespondenz 2 S. 282–283. Siehe auch ebd. S. 250–252, 261–263, 285–286, 301, 317–318.

²³ Colonial Records 7 S. 302. Vgl. auch Colonial Records 6 S. 645–655, 704–705; William Parsons an Conrad Weiser, 31.10. 1755, Lancaster County MSS 1 fol. 105, HSP; George Stevenson et al. an Gouverneur Morris, 1.11. 1755, Etting Collection 12 A fol. 40, HSP; Christian Busse an Conrad Weiser, 3.4. 1756, Weiser Papers 1 fol. 71, HSP; James Young an James Burd, 3.10. 1757, Shippen Papers 3 fol. 57, HSP; Tappert/Doberstein 1 S. 386–389 und passim. Für eine detaillierte Untersuchung der Auswirkungen des Krieges auf eine Frontier-Region Pennsylvanias vgl. G.W. Franz S. 43–79.

aus Fort Swatara im nordwestlichen Lancaster County, daß *wegen der Indianer Mordt-Thaten, die Leuthe dergestalt in Fürchten gesetzt, daß sie alle biß auf 3 Haußhaltungen ihre Wohnungen verlassen.*²⁴ Conrad Weiser berichtet noch im Oktober 1757 aus Heidelberg Township in Berks County: *I got home the first day this month, and found the people in these parts in the Greatest Consternation, and a great many killed within this three weeks last.*²⁵ Von den badischen Einwanderern scheint zumindest Thomas Bauer, der 1737 aus Spöck emigriert war und sich am Swatara-Fluß niedergelassen hatte, die Aktivitäten der Indianer hautnah mitbekommen zu haben; sein Haus wurde im Herbst 1755 Ziel eines nächtlichen Überfalls.²⁶

Die wichtigste soziale Folge des Siebenjährigen Kriegs in Pennsylvania, der 1764 mit *Pontiac's Rebellion* (einem weiteren Indianeraufstand) noch ein Nachspiel hatte, bestand zweifellos darin, daß gerade in den Jahren, in denen Zehntausende von neu eingetroffenen Einwanderern um Land konkurrierten, die Siedlungsgrenze nicht weiter ausgedehnt werden konnte, bzw. zeitweilig sogar von den mit den Franzosen verbündeten Indianern gewaltsam zurück nach Osten verschoben wurde. Dies hatte unter anderem zur Folge, daß die Landpreise im nicht durch indianische Angriffe gefährdeten Gebiet östlich des Susquehanna steil anstiegen. Zahlreiche Immigranten, die zwischen 1749 und 1754 nach Pennsylvania gekommen waren, hatten demnach zumindest ein Jahrzehnt lang kaum Aussichten auf substantiellen Landerwerb.

Neben dem Zeitpunkt der Migration, den Finanzen der Einwanderer und der Möglichkeit, ihre wirtschaftlichen Chancen durch intra- oder interkoloniale Migration zu verbessern, scheinen noch zwei weitere Faktoren für den ökonomischen

²⁴ Friedrich Schmidt an Conrad Weiser, 2.5. 1757, Weiser Papers 2 fol. 55, HSP. Conrad Weiser war 1710 als Vierzehnjähriger mit seinen Eltern und einer großen Gruppe von Einwanderern nach New York gekommen. Er wuchs einige Jahre unter den Mohawk-Indianern von New York auf und lernte deren Sprache, wodurch er nach der Ansiedlung der Familie in der Tulpehocken-Region im Jahre 1723 zum wichtigsten Unterhändler der pennsylvanischen Regierung in Indianerfragen wurde. Er wirkte ferner als Friedensrichter in Berks County und war der Schwiegervater von Pastor Heinrich Melchior Mühlenberg. Vgl. DAB 10 S. 614–615, sowie die Biographie von Wallace, Conrad Weiser.

²⁵ Conrad Weiser an James Burd, 9.10. 1757, Shippen Papers 3 fol. 63, HSP.

²⁶ Brief Conrad Weisers vom 18.11. 1755, Weiser Papers 1 fol. 60, HSP: [...] *the night folowing the Enemy attacked the house of Thomas Bower on Swatara Creek. They came to the house in the dark night and one of them put his firearm throw [through] the window and shot a Shoemaker that was at worke death on the spot. The people being extremely surprized at this sudden attack defended themselves by firing out of the windows at the Indians. the fire alarmed a neighbour who came with two or three more. they fired by the way and made great noise. Scared the Indians away from Bowers house after they had set fire to it, but by Thomas Bowers deligence & Conduct was timely put out again. So Thomas Bower with his family went up that night to his neighbour Daniel Schneider who came to his assistance.* Vgl. Wallace, Conrad Weiser S. 412.

Zwischen 1739 und 1748 wurde Bauer im Kirchenbuch der Warwick Congregation geführt, wo seine Frau fünf Kinder zur Welt brachte. Um 1749 zog er weiter in die Swatara-Region (Bethel Township/ Lancaster County), wo er 1750 und 1753 zwei weitere Kinder taufen ließ und wo auch sein Bruder Michael ansässig war. Vgl. Weiser, Warwick S. 18–19; Early Lutheran Baptisms and Marriages S. 23, 41.

Erfolg der Immigranten mit ausschlaggebend gewesen zu sein: das Potential an Arbeitskräften innerhalb einer Einwandererfamilie und die Beziehungen zwischen Immigrantenfamilien. In vorangegangenen Kapiteln wurde mehrfach auf die Bedeutung solcher familiären, verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen hingewiesen. Verwandte und Nachbarn überquerten gemeinsam den Atlantik, siedelten zusammen und wählten häufig noch in Amerika die Taufpaten ihrer Kinder aus dem Kreis der Familien, zu denen bereits in der alten Heimat Beziehungen bestanden. Wie sowohl das innerhalb einer Familie vorhandene Potential als auch die Beziehungen zwischen Familien in sozioökonomischer Hinsicht überaus kreativ genutzt werden konnten, soll im folgenden am Beispiel einer Gruppe von Einwandererfamilien – man könnte geradezu von einem „Einwandererclan“ sprechen – näher ausgeführt werden.

Wenige baden-durlachische Auswandererfamilien brachten so günstige Voraussetzungen für materiellen Erfolg in Pennsylvania mit sich wie die Weidmanns aus Graben. Matthias und Martin Weidmann emigrierten bereits 1733, gehörten also zu den frühesten badischen Amerikaauswanderern. Sie zahlten 48 fl bzw. 32 fl Manumissionsgebühr, waren also auch wohlhabender als die meisten anderen badischen Auswanderer. Zudem waren die Weidmanns eine große Familie: Sie bestand aus Matthäus Weidmann (geb. 1675), seinen beiden erwachsenen Söhnen Martin (geb. 1698) und Heinrich (geb. 1711; er folgte Vater und Bruder 1736 nach), den Frauen der drei Männer und sieben Kindern – insgesamt dreizehn Personen.²⁷ Bereits kurz nach ihrer Ankunft in Lancaster County erwarben Matthäus und Martin Weidmann die Rechte an je 200 acres Land in Warwick Township.²⁸ 1741 starb Matthäus Weidmann; sein Land wurde von Martins jüngerem Bruder Johannes (geb. 1718) übernommen.²⁹ Martin Weidmann jedoch beschränkte sich nicht auf die 1734 erworbenen 200 acres, sondern erlangte zwischen 1745 und 1758 die Rechte an zusätzlich rund 1000 acres (440 ha) Land in Cocalico Township: 1745 387 acres, 1748 536 acres in drei Teilstücken, 1758 nochmals 80 acres.³⁰

Nur einen kleinen Teil dieses Lands bewirtschaftete Martin Weidmann selbst. Einige seiner Grundstücke verkaufte er weiter, wobei er nicht unerheblich von den steigenden Landpreisen in Lancaster County profitierte: 1757 z. B. geht ein 172,25 acres großes Teilstück seines 387-acre-Trakts für 700 £ pennsylvanischer Währung (ca. 400 £ Sterling) an einen gewissen Abraham Brubaker.³¹ Vor allem aber ermöglichte er durch seine Erwerbungen seinen Nachkommen, sich ihrerseits in Cocalico Township als Landbesitzer zu etablieren. Bereits in der Steuerliste von 1756 werden

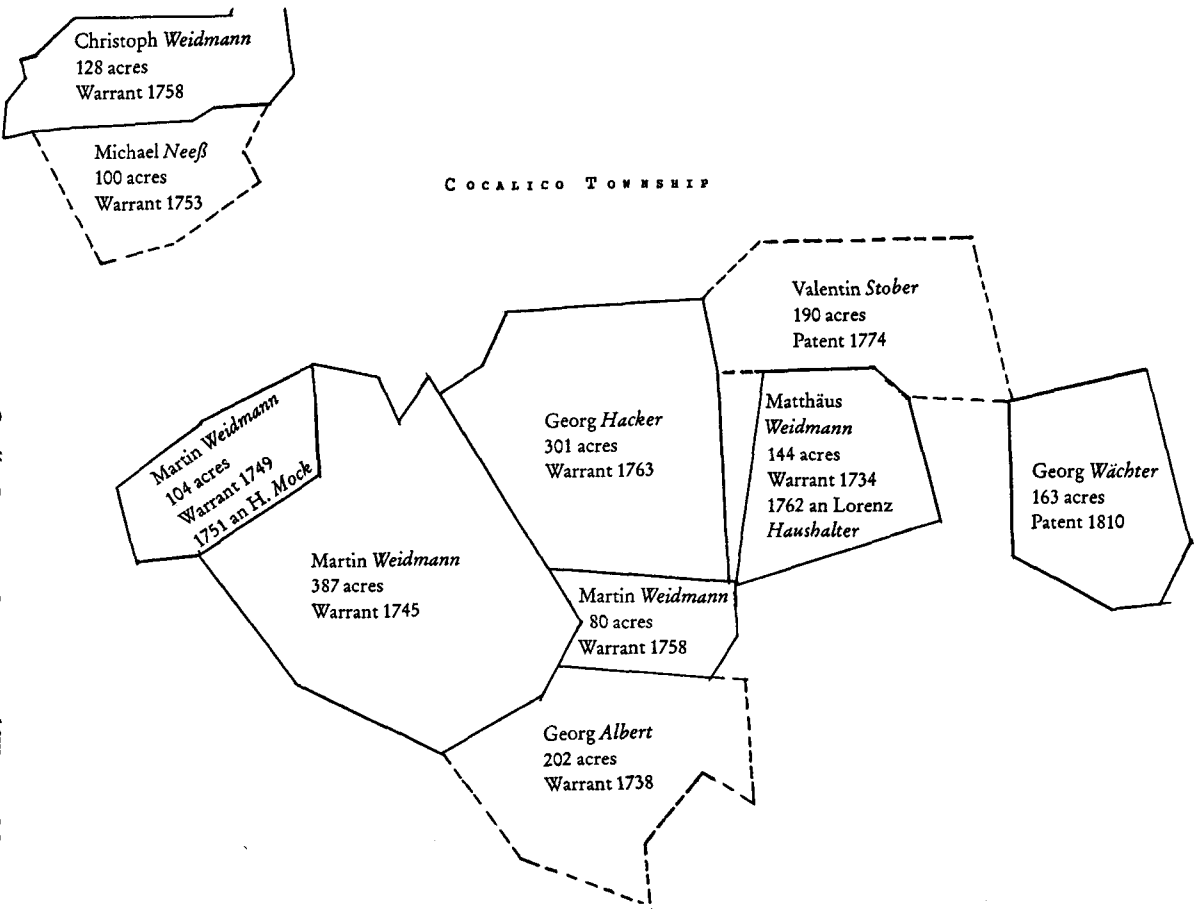
²⁷ Hacker, Baden, Reg. 10612–10614.

²⁸ Lancaster County Land Warrants A 56–166, AA 3–44, C 234–259, PSA.

²⁹ Vgl. Lancaster County Tax Lists, Cocalico Township, 1756 et al., LCHS; Lancaster County Will Book F-1–251.

³⁰ Lancaster County Land Warrants C 224–159/A 17–166, C 224–189/ A 14–410, D-1–95/ H 21–263 (dieser 336-acre-Trakt wurde erst 1824 patentiert), C 234–264/AA 5–215, PSA. Vgl. Pennsylvania Archives, Third series 24 S. 558, 561; Logan Papers 13 fol. 80, HSP.

³¹ Lancaster County Deed Book E 307–9.



Quelle: Lancaster County Land Warrant Maps,
Lancaster County Court House

seine beiden ältesten Söhne Christoph (geb. 1724) und Wendel (geb. 1726) als Besitzer von 50 bzw. 100 acres Land geführt. 1766 kauft ein weiterer Sohn Martin Weidmanns, Jacob (geb. 1736), seinem Vater den verbliebenen Teil des 387-acre-Grundstücks für 900 £ (Pennsylvania currency) ab.³² Bei seinem Tod im Jahre 1768 hinterläßt Martin Weidmann seinen überlebenden sechs Kindern, die alle bereits selbst unabhängige Farmer bzw. mit solchen verheiratet sind, 855 £.³³ Aufgrund ihres Wohlstands konnten die Weidmanns zudem ihr familiäres Arbeitskräftepotential durch den Erwerb unfreier Arbeiter ergänzen. Der Steuerliste von 1756 zufolge war Wendel Weidmann Besitzer eines 16 Jahre alten indentured servant, während Christoph Weidmann in seinem Testament aus dem Jahr 1794 seinen Erben zwei *Molata girls*, Margaret und Barbara, vermacht.³⁴

Lorenz Haushalter und Christoph Hacker, die 1752 mit ihren Familien aus Rußheim nach Lancaster County kamen, verfügten offensichtlich nicht über die Ressourcen der Weidmanns. Haushalters Vermögen zum Zeitpunkt seiner Emigration belief sich auf nur 80 fl, während die Besitzverhältnisse Hackers uns nicht bekannt sind. Ausschlaggebend für den Erfolg dieser Familien scheinen jedoch ihre Beziehungen zu den Weidmanns gewesen zu sein. Johannes Weidmann, der Sohn von Matthäus, war nämlich mit Margaretha Haushalter, einer Verwandten von Lorenz, verheiratet, und es ist wohl auf diese Verbindung zurückzuführen, daß Lorenz Haushalter zunächst 1758 als Pächter, dann 1762 als Eigentümer der 200 acres Land in den Steuerlisten von Cocalico Township erscheint, an denen ursprünglich Matthäus Weidmann 1734 die Rechte erworben hatte.³⁵ Die Verbindungen zwischen den Weidmanns und den Hackers kamen hingegen anscheinend erst in Lancaster zustande, wo Christoph Hackers Söhne Adam und Georg zwei Töchter Martin Weidmanns, Elisabeth und Margaretha, heirateten. 1762 bis 1764 wurden Georg Hacker die Rechte an 400 acres (176 ha) Land in zwei Teilstücken patentiert, von denen sich eines unmittelbar nördlich an die Besitzungen der Weidmanns anschloß. 1769 verkauft Hacker 99 acres für den „Freundschaftspreis“ von je 10 £ an seine Schwäger Georg Wächter und Jacob Weidmann.³⁶ Georg Wächter, der 1761, also nach der großen Migrationsbewegung um die Jahrhundertmitte, aus dem badischen Liedolsheim nach Lancaster County emigriert war und eine weitere Tochter Martin Weidmanns ehelichte, erwarb in der Nähe dieser Familie noch weiteren Landbesitz.³⁷ Im Jahr 1782 wurde der „Clan“ – Jacob und Christoph Weidmann, Georg Wächter, Adam Hacker und Lorenz Haus-

³² Lancaster County Tax Lists, Cocalico Township, 1756 et al., LCHS; Lancaster County Deed Book O 49. Christoph Weidmann ließ sich 1758 zusätzlich 128 acres in Cocalico Township patentieren: Lancaster County Land Warrants C 209–293, PSA.

³³ Lancaster County Will Book C-1–309; Martin Weidman's Estate Inventory and Account 1768, LCHS.

³⁴ Lancaster County Will Book I-1–439.

³⁵ Lancaster County Tax Lists, Cocalico Township, 1758, LCHS; Lancaster County Land Warrants C 234–259/AA 3–44, PSA.

³⁶ Lancaster County Land Warrants A 46–74/AA 5–530, AA-3–305, PSA; Lancaster County Deed Book N 64.

³⁷ Lancaster County Land Warrants C-203–48/H-3–178, PSA.

halter – für insgesamt 865 acres Land, eine Mühle, 16 Pferde und 20 Stück Vieh besteuert.³⁸

Auch der Werdegang Peter Elser, der 1749 mit seinen Eltern aus Rußheim nach Warwick Township gekommen war, wurde von familiären und verwandtschaftlichen Faktoren entscheidend mitbestimmt. In Kapitel 1 wurde erwähnt, daß Peter Elser Mutter Margarethe und sein Stiefvater, Heinrich Mock, 1749 in Rußheim nur unter der Bedingung heiraten durften, daß sie unmittelbar nach der Trauung das Land verließen. Da Margarethe Elser als Witwe über ein beträchtliches Vermögen verfügte – ihre Manumissionsgebühr belief sich auf 100 Reichstaler – konnte Heinrich Mock bereits ein Jahr nach der Ankunft der Familie in Warwick Township 104 acres Land käuflich erwerben. Diese 104 acres hatte sich ursprünglich Martin Weidmann patentieren lassen. 1750 waren die Rechte an einen gewissen Martin Shank übergegangen, der sie jedoch schon nach kurzer Zeit an Mock abtrat.³⁹

Nach einigen Jahren scheint Margarethe Elser ihres zweiten Ehemanns, dessentwegen sie immerhin die Emigration nach Pennsylvania auf sich genommen hatte, überdrüssig geworden zu sein; im Juni 1761 inserierte Heinrich Mock in Christoph Sauers Zeitung, den *Pennsylvanischen Berichten*, daß seine Frau mit Consent ihrer Kinder von ihm ist, und den Platz ihren Kindern hat überlassen, welche sie krafft eines gemachten Contracts erhalten müssen, so lang sie lebt. Darum thue jedermann warnen, ihr auf meinen Nahmen nichts zu lehnen oder zu borgen, ich wills nicht bezahlen.⁴⁰ Tatsächlich tritt Mock im gleichen Jahr seine Farm in Warwick an seinen Stiefsohn ab. Peter Elser's Etablierung als unabhängiger Farmer in Lancaster County stand also offensichtlich mit dem Konflikt zwischen seiner Mutter und seinem Stiefvater in unmittelbarem Zusammenhang. 1767 vergrößert Peter Elser seinen Landbesitz noch durch den Erwerb von 52 acres Land von einem gewissen Henry Hockman. In den 70er Jahren verbreiterte er zudem die Einkommensbasis der Farm durch den Bau einer Sägemühle.⁴¹

Auch die Elser's pflegten verwandtschaftliche Beziehungen zu anderen badischen Einwandererfamilien. 1760 heiratete Peter Elser's Schwester Eva Georg Stober, einen Sohn Valentin Stobers aus Staffort, und Peter Elser fungierte wiederholt als Pate für die Kinder der beiden.⁴² Besonders eng waren jedoch die Beziehungen, die Peter Elser zu dem aus Ittlingen im Kraichgau stammenden Georg Michael Eichelberger, mit

³⁸ Pennsylvania Archives, Third series 17 S. 866–869. Aus Lancaster County lassen sich noch weitere Beispiele für Landtransaktionen zwischen badischen Einwanderern der 30er Jahre und Immigranten, die um die Jahrhundertmitte aus Baden weggezogen waren, anführen. 1786 verkaufte Georg Stober, ein Nachkomme des 1737 aus Staffort emigrierten Valentin Stober, 165 acres in Cocalico Township an Michael Lang, der 1752 aus Rußheim nach Lancaster County gekommen war. Lancaster County Deed Book GG 343.

³⁹ Lancaster County Deed Book P 533; *Schmerer* S. 55.

⁴⁰ *Pennsylvanische Berichte*, 19. 6. 1761.

⁴¹ Lancaster County Deed Book P 531–533; *Schmerer* S. 57–58.

⁴² Early Lutheran Baptisms and Marriages, Ehen 1760; *Weiser*, Warwick S. 94, 104.

dem er ebenfalls verschwägert war, und zu dem Schweizer Christian Eby unterhielt.⁴³ Eichelberger und Elser übernahmen stets die Patenschaften für ihre gegenseitigen Nachkommen⁴⁴ und in seinem Testament aus dem Jahre 1784 bestimmte Peter Elser Eichelberger und Eby zu den Vollstreckern seines letzten Willens. Da die Kinder aus Peter Elzers Ehe mit Anna Margaretha Stoever (einer Tochter des lutherischen Pfarrers Caspar Stoever) zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig waren, fiel den Testamentsvollstreckern zugleich die verantwortungsvolle Aufgabe zu, den Landbesitz Elzers bis zur Volljährigkeit der beiden Söhne Peter und Georg zu verwalten; zwei Jahre lang übten Eichelberger und Eby die Vormundschaft über Peter Elzers Nachkommen aus, ehe Peter Elser jun. und Georg Elser 1788 in den vollen Besitz der Hinterlassenschaft ihres Vaters kamen.⁴⁵

Wie aus den Besitzinventaren, die nach dem Ableben dieser Personen erstellt wurden⁴⁶, ersichtlich ist, stellten Land, Vieh und Agrarprodukte, die auf Vorrat gehalten wurden, den größten Teil der Habe selbst der erfolgreichen badischen Immigranten dar. Die Ausstattung der Wohnräume war bescheiden, Luxusartikel fehlten fast gänzlich. Das Inventar Christoph Weidmanns von 1794 nennt als wertvollste Haushaltsgüter eine Uhr samt Uhrkasten für 7 £ 10 sh, eine Bettstatt für 6 £ und eine Truhe aus Walnußholz für 5 £. Hingegen werden sein Pferd auf 12 £, seine drei Kühe auf 15 £ 10 sh und seine Schweine auf 7 £ geschätzt.⁴⁷ Auch in Lorenz Haushalters Inventar von 1803 werden sein Schimmel (27 £) und seine drei Milchkühe (15 £) deutlich höher eingeschätzt als alle übrigen Bestandteile seiner *fabrenden Habe* einschließlich des *Plantation Wagon* (7 £ 10 sh) und des eisernen Ofens (5 £).⁴⁸ Nachdem Caspar Mößner aus Brötzingen 1781 in Brecknock Township/Lancaster County gestorben war, wurden seine Pferde, Kühe, Schafe und Schweine auf 71 £, sein Kapitalvermögen (*Bonds Notes and Cash*) auf 203 £, die Einrichtung seines Hauses hingegen auf ganze 25 £ taxiert.⁴⁹ In den Inventaren von Immigranten, die nie

⁴³ 1754 hatte Eichelberger Christina Elser geehelicht; Early Lutheran Baptisms and Marriages. Für die Genealogie der Eichelbergers vgl. *Burgert* 1 S. 99.

⁴⁴ *Weiser*, Warwick S. 68, 82.

⁴⁵ Lancaster County Will Book E-1-326; Lancaster County Deed Book KK 462-466. Einen Eindruck von der Gestalt der Elserschen Familienfarm vermittelt eine Steuerbeschreibung von 1798: In diesem Jahr bestand das Anwesen aus einem einstöckigen steinernen Farmhaus mit einer Grundfläche von 25 mal 20 Fuß, einer ebenfalls aus Stein errichteten Scheune, die um ein Vielfaches größer war als das Farmhaus (80 mal 32 Fuß Grundfläche), einem Vorratshaus (24 mal 18 Fuß), einer Sägemühle und einer Schreinerwerkstatt. Im ländlichen Pennsylvania waren am Ausgang des 18. Jahrhunderts Holz- und Fachwerkbauten noch gang und gäbe. Daß die Farmgebäude der Elsers aus Stein errichtet waren, zeugt von nicht unbeträchtlichem Wohlstand und längerer Sesshaftigkeit. Vgl. U.S. Direct Tax of 1798: Tax Lists for the State of Pennsylvania, Warwick Township, Lancaster County. National Archives, Washington D.C., Microcopy 372, Roll No. 6.

⁴⁶ Zum Quellengehalt solcher Inventare, die in der Regel innerhalb von wenigen Tagen nach dem Ableben der betreffenden Person von zwei Schätzern (zumeist Nachbarn des Verstorbenen) angefertigt wurden, vgl. G. *Main*.

⁴⁷ Christophel Weidmann's Estate Inventory 1794, LCHS.

⁴⁸ Laurence Householder's Estate Inventory 1803, LCHS.

⁴⁹ Caspar Messner's Estate Inventory 1781, LCHS.

zu Landbesitz kamen, wirkt auch die Haushaltsausstattung äußerst rudimentär. Die Zusammenstellung der Habe des aus Blankenloch stammenden Michael Lehmann von 1783 umfaßt ganze 26 Posten im Gesamtwert von rund 30 £, wobei seine Bettstatt mit 4 £ 10 sh mehr als doppelt so hoch veranschlagt wurde als jeder andere Artikel im Besitz des Verstorbenen.⁵⁰

Auch Bücher finden sich, wenn überhaupt, nur in geringer Zahl unter den Besitztümern der Einwanderer; Peter Elser, der zum Zeitpunkt seines Todes 1786 16 Bücher besaß, scheint der fleißigste Leser unter den Badenern in Pennsylvania gewesen zu sein.⁵¹ Angesichts der Angaben in diesen Besitzinventaren wirkt Johann David Schöpfs Charakterisierung des pennsylvaniadeutschen Farmhaushalts vom Ende des 18. Jahrhunderts durchaus wirklichkeitsnah: *Ein grosser, viereckigter Ofen, ein Tisch in der Ecke mit an der Wand befestigten Bänken, alles roth beklekret, und oben drüber ein Brett, mit der allgemeinen deutschen Bauern-Bibliothek, dem Calender, Gesangbuch, Paradiesgärtlein, Habermann und der Bibel.*⁵² So fern es den Immigranten in Pennsylvania wirtschaftlich besser ging als in Baden, drückte sich dies primär in größerem Land- und Viehbesitz, nicht aber im Besitz teurer Haushalts- und Konsumgüter aus.⁵³

7.2 Möglichkeiten und Strategien der Besitzvererbung

In den ländlichen Regionen des kolonialen Pennsylvania stellte der individuelle Haushalt, die Familienfarm, die primäre Besitz- und Produktionseinheit dar. Die (in erster Linie agrarische) Produktion dieser Haushalte stützte sich auf das intrafamiliäre Potential an Arbeitskräften, das gegebenenfalls durch unfreie Arbeiter erweitert wurde. Wie in dieser Arbeit bereits an anderer Stelle betont wurde, stellen „Haushalt“ und „Familie“ jedoch keine statischen Größen dar, sondern durchlaufen verschiedene Stadien eines Zyklus, der von der Formation über die Reifung bis zur Auflösung reicht. Die Übergabe des familiären Besitzes an die nächste Generation innerhalb einer solchen „household economy“ stellte den Vorstand des Haushalts – in der Regel der Familienvater – vor ein zweifaches Problem: Einerseits ging es darum, die Familienfarm als Betriebs- und Produktionseinheit möglichst intakt zu halten, andererseits sollten möglichst alle Nachkommen versorgt werden. James *Henretta* spricht in diesem Zusammenhang von einer „delicate balance between the two traditional

⁵⁰ Michael Lehmann's Estate Inventory 1783, LCHS.

⁵¹ Peter Elser's Estate Inventory 1786, LCHS.

⁵² *Schöpf* 1 S. 151–152. Das *Paradiesgärtlein aller christlichen Tugenden* von Johann Arndt (1555–1612) und Johann Habermanns (1516–1590) *Christlich Gebeth für allerley Noth* ..., auf die Schöpf hier anspielt, waren unter der evangelischen deutschen Bevölkerung des 17. und 18. Jahrhunderts weit verbreitete Gebets- und Erbauungsbücher. Zum Handel mit deutschen Büchern vgl. *Cazden*.

⁵³ Dieser Befund widerspricht der These *Doerflingers*, daß die Farmer im Hinterland Philadelphias ausgesprochen mode- und konsumbewußt gewesen seien. Vgl. *Doerflinger*, bes. S. 177, 179, 194–195.

concerns of agrarian families – preservation of their holding and provision for their children“.⁵⁴

Der Transfer von Besitz von einer Generation auf die nächste konnte im ländlichen Pennsylvania während des 18. Jahrhunderts auf verschiedene Weise erfolgen. Grundsätzlich sah das pennsylvanische Erbrecht eine Kombination von Realteilung und einer modifizierten Version der Primogenitur vor. Sofern nach dem Tod des Erblassers kein geschriebener letzter Wille vorlag, erhielt die Witwe ein Drittel des Besitzes. Der Rest wurde zu gleichen Teilen unter die Kinder des Verstorbenen verteilt, wobei das älteste Kind einen doppelt so großen Anteil wie die übrigen erhielt. Unabhängig von diesen rechtlichen Bestimmungen konnte der Erblasser die Frage des Besitztransfers jedoch auch selbst regeln – entweder indem er einen Teil seiner Habe bereits zu Lebzeiten einem oder mehreren seiner Nachkommen übergab, oder indem er die Aufteilung derselben nach seinem Tod in einem Testament festlegte.⁵⁵ Allerdings machte lediglich eine Minderheit der Haushaltsvorstände im kolonialen Nordamerika von der Möglichkeit der testamentarischen Besitzübertragung Gebrauch. Zumeist waren die Erblasser, die ein Testament verfaßt hatten, vergleichsweise wohlhabend und gehörten den mittleren und oberen Schichten der kolonialen Gesellschaft an.⁵⁶ Dennoch geben diese Testamente Auskunft über die Denkweisen, Handlungsstrategien und familiären Beziehungen innerhalb eines nicht unbeträchtlichen Teils der Bevölkerung in den Kolonien und stellen daher eine wichtige sozialgeschichtliche Quelle dar.

Aspekte der Vererbungspraxis und des Besitztransfers unter den deutschen Einwanderern im ländlichen Pennsylvania sind von Daniel *Snydacker* und A.G. *Roeber* untersucht worden. *Snydacker* hat anhand von Testamenten, die zwischen 1749 und 1820 in York County verfaßt wurden, die Vererbungsstrategien unterschiedlicher ethnischer und religiöser Gruppen – deutscher Lutheraner, englischer Quäker und schottischer Presbyterianer – miteinander verglichen. Abgesehen von der Tatsache, daß deutsche Erblasser häufiger als englische oder irische den Verkauf ihrer Farmen nach ihrem Ableben verfügten und zu besonders ausführlichen Bestimmungen hinsichtlich der Versorgung ihrer Witwen und minderjährigen Nachkommen neigten, konnte er kaum signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen hinsichtlich ihrer Strategien des Besitztransfers feststellen.⁵⁷ Auch *Roeber*, der die Praktiken des Eigentumstransfers unter den deutschen Einwanderern in Pennsylvania auf ihren Zusammenhang mit dem Erbrecht und der Vererbungspraxis in den Herkunftsgebieten dieser Immigranten untersucht hat, konnte weder eine direkte Fortführung deutscher Normen und Praktiken in Nordamerika, noch eine rasche Anpassung der Einwanderer an „englische“ Vererbungsformen feststellen. Insgesamt tendierten die Deutschen in Pennsylvanien jedoch dazu, alle Nachkommen in etwa gleich zu

⁵⁴ *Henretta* S. 30; Vgl. *ders.*, *Families*; *Schweitzer* S. 22, 24.

⁵⁵ Zu den Bestimmungen des pennsylvanischen Erbrechts siehe *Schweitzer* S. 30–31.

⁵⁶ *G. Main* S. 90–91.

⁵⁷ *Snydacker*, bes. S. 49, 52.

behandeln, was möglicherweise auf die südwestdeutsche Tradition der Realteilung zurückzuführen ist.⁵⁸

Für eine Analyse der Formen und Strategien des Besitztransfers, welche die badischen Immigranten in Pennsylvania anwandten, können 27 Testamente herangezogen werden, die zwischen 1765 und 1805 verfaßt wurden. In den baden-durlachischen Landgemeinden des 18. Jahrhunderts war es nicht üblich gewesen, Besitz auf testamentarischem Weg zu übertragen. Nach dem Tod eines Erblassers wurde dort in der Regel ein Inventar seiner Besitztümer erstellt und die Verlassenschaft unter Aufsicht eines Amtmanns gleichmäßig an alle Erben verteilt. Die Tatsache, daß eine Reihe von Badenern in Pennsylvania die Aufteilung ihres Nachlasses testamentarisch regelten, ist somit auch als Indiz für ein autonomes Handeln dieser Migranten in ihrer neuen Lebenswelt, für eine bewußtere Wahrnehmung ihrer Einflußmöglichkeiten auf die künftige Verteilung und Verwaltung ihres Besitzes zu betrachten.

In Lancaster County wurden 16 der Testamente badischer Einwanderer, in Berks 5, sowie je 2 in den Countys Philadelphia, Dauphin und Northampton verfaßt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nimmt die Zahl der von Badenern diktierten Testamente deutlich zu: Zwischen 1765 und 1784 entstanden 9, zwischen 1785 und 1804 18 Testamente. Zum Zeitpunkt der Abfassung ihres Testaments hielten sich diese Einwanderer zumeist schon sehr lange in Pennsylvania auf. 26 der 27 Testamente entstanden erst mehr als zwei Jahrzehnte, 17 sogar erst mehr als vier Jahrzehnte nach der Ankunft der Erblasser in Amerika. Diejenigen Immigranten, die von der Möglichkeit der testamentarischen Besitzübertragung Gebrauch machten, hatten demnach in aller Regel lange genug unter der Ägide eines angelsächsischen Rechts- und Regierungssystems gelebt, um eine gewisse Vertrautheit mit den „englischen“ Normen des Eigentumstransfers zu erlangen. Von den 27 Testamenten sind 11 in deutscher, die übrigen in englischer Sprache verfaßt, wobei einige der deutschsprachigen Testamente teilweise kuriose Adaptionen englischer Termini enthalten, z. B. *Blandasche* (plantation), *Steet* oder *Städ* (estate), *Indreß* (interest) und *Riließ* (release).

Eine Analyse der von baden-durlachischen Immigranten diktierten Testamente läßt – in Übereinstimmung mit *Snydacker* und *Roerber* – zwei Prioritäten dieser Einwanderer hinsichtlich der Weitergabe ihres Besitzes deutlich erkennen: eine weitgehend „gerechte“ Behandlung aller Nachkommen und das Bemühen um ausreichende Versorgung der Witwe des Erblassers. Die Bestrebungen der Testatoren, allen Kindern möglichst gleiche Anteile am Nachlaß zukommen zu lassen, zeigen sich vor allem darin, daß ein Erstgeburtsrecht des ältesten Kindes zwar prinzipiell in einer

⁵⁸ *Roerber*, German-American Concepts, bes. S. 162–163, 170; *ders.*, Erbrechtliche Probleme. Stephanie Grauman *Wolf* kommt bei ihrer Untersuchung der Testamente, die vor 1800 in Germantown geschrieben wurden, zu dem Ergebnis, daß die Praxis des Besitztransfers dort nahezu ausschließlich von individuellen Kriterien und Präferenzen, aber nur in geringem Maße von kulturellen oder rechtlichen Normen geprägt war. *Wolf* S. 300–301. Elizabeth *Kessel* stellte bei den deutschen Siedlern in Frederick County/Maryland die Tendenz fest, allen Familienmitgliedern ein Erbteil zukommen zu lassen, ohne jedoch sämtliche Erben gleich zu behandeln. *Kessel* S. 251–260, 278.

Reihe von Testamenten anerkannt wird, die Erstgeborenen jedoch zumeist statt eines doppelten Anteils am Erbe – wie ihn das pennsylvanische Erbrecht vorsah – über den einfachen Anteil hinaus lediglich ein bestimmtes Erbstück oder einen geringen symbolischen Geldbetrag erhielten. Jacob Kercher verfügte z. B. 1788, daß sein ältester Sohn 10 £ im voraus erhalten solle, seine gesamte übrige Habe zu gleichen Teilen unter seine Kinder aufzuteilen sei.⁵⁹ Michael Boltz und Konrad Ernst befanden, daß das Erstgeburtsrecht ihrer ältesten Kinder lediglich 5 £ wert sei.⁶⁰ Nur in drei von insgesamt 26 Fällen, in denen der Erblasser mehr als einen Nachkommen hatte, ist eine deutliche Bevorzugung eines oder zweier Kinder gegenüber allen anderen zu erkennen. Andreas Kammerers Sohn Matthias erhält 1765 einen doppelten Anteil am Nachlaß seines Vaters zugesprochen⁶¹, Georg Huber vermacht 1790 seinem einzigen Sohn sein Haus in Bethlehem (Northampton County) und überläßt nur seine bewegliche Habe dem Sohn und drei Töchtern zu gleichen Teilen⁶², und Anna Maria Schantz – eine der beiden Frauen badischer Einwanderer, die ein Testament hinterlassen haben – vermacht ihr ganzes Vermögen ihren beiden Söhnen und speist ihre Töchter mit je 15 sh ab.⁶³

Das Prinzip der weitgehenden Gleichbehandlung aller Nachkommen⁶⁴ beinhaltete jedoch nicht, daß alle Kinder auch tatsächlich einen gleich großen Anteil am Grundbesitz des Erblassers erhielten. In der Tat war Conrad Meinzer, der jedem seiner sechs Kinder ein gleich großes Landstück zusprach, ein Einzelfall.⁶⁵ Die Testatoren zeigten vielmehr ein deutliches Interesse daran, ihre Farmen intakt zu erhalten und eine Besitzerstückelung, wie sie in den baden-durlachischen Dörfern ja gang und gäbe gewesen war, zu vermeiden. Deshalb wurde häufig der Grund und Boden einem oder zwei Söhnen übertragen, wofür diese jedoch einen „gerechten Preis“ zu zahlen hatten, der dem Anteil der übrigen Nachkommen entsprach. So vermachte Georg Schütz 1768 seine 200-acre-Farm in Paxton Township seinen beiden Söhnen Georg und Leonhard für 500 £, welche sie in jährlichen Raten von zusammen 15 bzw. 20 £ an ihre Geschwister abzahlen hatten.⁶⁶ Michael Spatz, der seine *Plantage* in Berks County 1793 auf 600 £ schätzte, überließ sie seinen Söhnen Peter und Andreas unter der Bedingung, daß sie ihren Brüdern Georg und Michael je 150 £ dafür gaben.⁶⁷ Andreas Scholl, der 1749 aus Graben emigriert war, besaß zwar 1790 nicht weniger als

⁵⁹ Berks County Will Book A 2–160.

⁶⁰ Lancaster County Will Book E-1–112; Berks County Will Book 3–113.

⁶¹ Lancaster County Will Book D-1–325.

⁶² Northampton County Will Book 2–113, Northampton County Court House, Easton.

⁶³ Lancaster County Will Book H-1–467.

⁶⁴ Dieses Prinzip erstreckte sich übrigens auch auf diejenigen Kinder der Testatoren, die zum Zeitpunkt der Abfassung des Testaments bereits verstorben waren. In diesen Fällen erhielten die Enkel des Erblassers (sofern vorhanden) in der Regel den vollen Erbteil des/der Verstorbenen. Vgl. Lancaster County Will Books D-1–253, E-1–391; Dauphin County Will Book A-122, Dauphin County Court House, Harrisburg.

⁶⁵ Lancaster County Will Book D-1–140.

⁶⁶ Lancaster County Will Book C-1–79.

⁶⁷ Berks County Will Book A 341/3–156. Ähnliche Arrangements finden sich in den Testamenten von Christoph Weidmann 1777, Johannes Weidmann 1790, Lorenz Haushalter 1800

fünf größere Landstücke in den Countys Dauphin, Berks und Northumberland, die zusammen 765 acres umfaßten; dennoch mußte jeder seiner fünf Söhne, der eine dieser *Plantagen* erbt, einen Preis dafür bezahlen, damit auch ein sechster Sohn und zwei Töchter zu ihrem Anteil kamen.⁶⁸

Andere Immigranten ordneten an, ihre sämtlichen liegenden und beweglichen Güter zu verkaufen und den Erben ihre Anteile in Geld auszubezahlen. Diese Maßnahme scheinen vor allem diejenigen Einwanderer ergriffen zu haben, deren Nachkommenschaft so zahlreich war, daß keines der Kinder eine realistische Chance hatte, alle anderen Erben auszahlen zu können. Anton Hemperlin beispielsweise, der 1787 den Verkauf seiner gesamten Habe nach dem Tod seiner Frau verfügte, hinterließ 8 Kinder, Emanuel Süß, der 1791 die Veräußerung seines gesamten Besitzes nach seinem Ableben anordnete, sogar 10 Kinder.⁶⁹ Andere Immigranten – z. B. Michael Boltz und Peter Elser – bestimmten lediglich ihre persönliche Habe zum Verkauf, während sie den Landbesitz intakt erhielten.⁷⁰ Möglicherweise ließen manche Testatoren auch ihre Besitztümer ganz oder teilweise verkaufen, um Erbstreitigkeiten zwischen ihren Nachkommen zu vermeiden. Diese Erwägung klingt z. B. im Testament von Johannes Weidmann an, der die Aufteilung seiner persönlichen Habe an seine beiden Töchter verfügte und dabei der Hoffnung Ausdruck gab, *that my said Daughters out of regard to me will without any dispute consent to such division*.⁷¹

In einigen Testamenten wurde das Prinzip der gleichmäßigen Aufteilung des Besitzes dadurch modifiziert, daß ein oder mehrere Kinder des Testators ihr Erbteil bereits erhalten hatten, bevor dieser seinen letzten Willen verfaßte. Im Testament Konrad Ernsts von 1787 heißt es beispielsweise, der Testator habe seinem *jüngsten Sohn Paul Ernst sein Kindestheil, oder voll Erbtheil schon den 13 tag März 1775 gegeben, [...] da ich ihm die Plantasche in Bern taunship, in Bercks Caunty von 184 Ackerland an ihn verkaufft habe, vor sein voll Erbtheil [...] und dreyhundert Punt Geld, wofür ich achthundert Punt hätte haben können*.⁷² Nachdem der Vater dem jüngsten Sohn also ermöglicht hatte, sich frühzeitig als selbständiger Farmer zu etablieren, besaß jener keine weiteren Erbensprüche mehr. Wenn ein Sohn oder eine Tochter bei ihrem Vater Schulden hatten, mußten diese in der Regel auch nach dem Tod des Vaters weiter abbezahlt werden. Martin Weidmann hatte z. B. seinem Sohn Jacob 1766 ein Stück Land für 900 £ pennsylvanischer Währung verkauft. In seinem Testament, das er im selben Jahr diktierte, legte Martin Weidmann fest, daß Jacob

und Georg Wächter 1802. Lancaster County Will Books G-1-439, F-1-251, I-1-202 und H-1-308.

⁶⁸ Dauphin County Will Book A-211.

⁶⁹ Dauphin County Will Book A-122; Lancaster County Will Book F-1-336. Die Anordnung, daß ihre gesamte Habe nach ihrem Tod veräußert werden sollte, trafen auch Bernhard Hauer 1786, Jacob Kercher 1788 und Marx Kiefer 1792. Lancaster County Will Book E-1-391; Berks County Will Book A 2-160; Northampton County Will Book 2-202.

⁷⁰ Lancaster County Will Book E-1-112, E-1-326.

⁷¹ Lancaster County Will Book F-1-251.

⁷² Berks County Will Book 3-113; vgl. Berks County Deed Book B 3-306.

diesen Betrag nach seinem Ableben in 15 Raten zu je 60 £ an seine Geschwister auszuzahlen habe.⁷³

Nach pennsylvanischem Erbrecht standen der Witwe ein Drittel der mobilen und immobilien Güter des Verstorbenen zu. Die meisten Badener schlossen jedoch ihre Frauen von der Verteilung ihres Grundbesitzes aus und legten stattdessen in teilweise äußerst detaillierter Form fest, wie ihre Witwen versorgt werden sollten. Diese Versorgungsbestimmungen vermitteln ein überaus anschauliches Bild davon, wie die badischen Einwanderer die Bedürfnisse ihrer Frauen einschätzten. Die Verantwortung für die Ausführung dieser Bestimmungen wurde in der Regel denjenigen Nachkommen übertragen, die den Grundbesitz der Testatoren erbten, also zumeist einem oder zwei Söhnen.

Häufig räumten die Erblasser ihren Witwen ein Wohnrecht in dem Haus ein, in welchem sie gegenwärtig lebten. Michael Spatz verfügte z. B., daß seine Frau Barbara *Ihren Sitz haben soll, wo sie gegenwärtig ist, ohne gehindert so lang als die lebt*⁷⁴ und Lorenz Haushalter gab seiner Frau *full Priviledge of the old Room in the House we now live in*.⁷⁵ In mehreren Testamenten wurden die Rechte der Witwe auf Benutzung der Küche, des Kellers, des Vorratshauses, des Gartens oder der Scheune spezifiziert.⁷⁶ Auch dem Bedürfnis ihrer Witwen nach Nahrung und Kleidung versuchten die Erblasser durch ausführliche testamentarische Anordnungen Rechnung zu tragen. Andreas Kammerers Sohn Matthias sollte seine Mutter jedes Jahr mit 10 Scheffeln Weizen, 5 Scheffeln Roggen, 100 Pfund Schweinefleisch, einem halben Scheffel Salz, 15 Pfund Flachs, 2 Pfund Wolle und 5 £ Bargeld versorgen sowie eine Kuh für sie unterhalten.⁷⁷ Michael Spatz' Söhne Peter und Andreas hatten der Witwe des Erblassers jährlich *drey Pfundt gut und gangbar Gelt, Weitzen und Korn [...] so viel als sie braucht*, 100 Pfund Schweine- und 30 Pfund Rindfleisch, Butter und Milch *so viel als sie nöthig hat*, *drey Pfund gute Woll* und *zehn Pfund gehechelten Flachs* zur Verfügung zu stellen.⁷⁸ Daneben waren die Witwen mit einer ausreichenden Menge an Feuerholz zu versorgen. Aus der persönlichen Habe des Erblassers bekam die Witwe fast immer das Ehebett, häufig auch andere Möbelstücke. Einige Testatoren ließen den Erlös aus dem Verkauf ihrer Habe zu Zinsen anlegen und gewährten ihren Witwen das Recht, über diese Zinsen zeit ihres Lebens zu verfügen.⁷⁹

Insgesamt vermitteln diese Testamente den Eindruck, daß die baden-durlachischen Immigranten zwar einerseits ihre Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Frauen auch nach ihrem Tod sehr ernst nahmen, andererseits jedoch die Entscheidungsfrei-

⁷³ Lancaster County Will Book D-1-253.

⁷⁴ Berks County Will Book 3-236.

⁷⁵ Lancaster County Will Book I-1-202.

⁷⁶ Ebd., sowie Lancaster County Will Books C-1-79, D-1-325, G-1-439, H-1-308.

⁷⁷ Lancaster County Will Book D-1-325.

⁷⁸ Berks County Will Book 3-236.

⁷⁹ Lancaster County Will Books D-1-253, H-1-416; Northampton County Will Book 2-113; Philadelphia Will Book Y 202. Als „Sparkasse“ für die Bevölkerung des kolonialen Pennsylvania fungierte dabei häufig das General Loan Office, eine regierungseigene Kreditanstalt. Zur Funktionsweise des Loan Office vgl. *Schweitzer*, Kap. 7-8.

heit und die Kompetenzen der Witwen stark einschränkten. Der Tod ihres Mannes bedeutete für die meisten Witwen badischer Emigranten, daß sie aus der Obhut und Kontrolle eines Mannes (ihres Ehegatten) in die eines anderen (zumeist eines Sohnes) gelangten. Dies ist auch daraus ersichtlich, daß einige Witwen ihre Erb- und Versorgungsansprüche verwirkten, wenn sie sich erneut verheirateten; Jacob Kercher und Anton Hemperlin gewährten ihren Frauen ein volles Nutzungsrecht für ihre Farmen. Im Falle einer Wiederverheiratung sollte der Grundbesitz jedoch sofort verkauft und der Erlös unter die Kinder verteilt werden.⁸⁰ Marx Kiefer, welcher der Sekte der Herrnhuter angehörte, bestimmte in seinem Testament, daß seine Frau die Zinsen aus dem Verkauf seiner Güter erhalten sollte, *solange [sie] meine Wittwe bleibt, und als solche in der Direction der Brüder Gemeine in Bethlehem steht.*⁸¹

Eine größere ökonomische Rolle bei der Fortführung ihres Haushalts räumten die badischen Immigranten ihren Witwen vor allem dann ein, wenn zum Zeitpunkt ihres Ablebens noch keiner der Söhne erwachsen war. So ordnete Conrad Meinzer 1781 an, seine Frau solle im Besitz der Farm bleiben, bis der älteste Sohn, Johannes, erwachsen sei. Danach sei das Land unter die Kinder zu verteilen, wobei die Frau jährlich Zinsen auf ein Drittel des geschätzten Wertes der *Plantage* und ein Wohnrecht auf der Farm erhalten solle.⁸² Ein völlig uneingeschränktes Recht, den Haushalt nach seinem Tod *nach eigenem Gutdünken* weiterzuführen, gewährte nur Johannes Kistler seiner Ehefrau. Kistler verstand sich aber offensichtlich nicht allzu gut mit seinem Sohn Johann Georg, denn er äußerte in seinem Testament, falls besagter Sohn nicht willens sei, *auff diesse Art bey meiner Frau Anabarbara zu bleiben, so kann er hin gehen, wo es ihm gefalt.*⁸³

Neben Ehepartnern, Kindern und Enkeln nennen die Testamente badischer Einwanderer vereinzelt auch andere Erben. Georg Huber vermacht 1790 den Kindern, die aus der ersten Ehe seiner Frau hervorgegangen sind, 20 £.⁸⁴ Martin Baisch bedenkt seine Schwester 1801 mit 50 £⁸⁵, Conrad Ernst und Barbara Mößner geben ihren örtlichen Kirchengemeinden 4 bzw. 5 £⁸⁶, und Wendel Keller ordnet an, daß, falls seine einzige Tochter ohne Nachkommen sterben sollte, sein Stiefbruder und seine Schwester *in the Empire of Germany* erbberechtigt sein sollen.⁸⁷

⁸⁰ Berks County Will Book A 2–160; Dauphin County Will Book A 122.

⁸¹ Northampton County Will Book 2–202.

⁸² Lancaster County Will Book D-1–140. Lisa Wilson *Waciega*, die sich mit der ökonomischen Rolle von Witwen in Philadelphia und Chester County zwischen 1750 und 1850 beschäftigt hat, kommt zu dem Ergebnis, daß diejenigen Witwen, denen ihre Männer die Verwaltung ihres Nachlasses anvertrauten, sich oftmals durch hohe finanzielle Kompetenz und Geschäftssinn auszeichneten. In Frederick County/Maryland überließen vier von zehn deutschstämmigen Testatoren ihren Witwen den gesamten Besitz auf Lebenszeit und räumten ihnen damit ein hohes Maß an ökonomischer Kontrolle über die restliche Familie ein. *Kessel* S. 260–265, 279.

⁸³ Berks County Will Book 2–125.

⁸⁴ Northampton County Will Book 2–113.

⁸⁵ Philadelphia Will Book Y 202.

⁸⁶ Berks County Will Book 3–113; Lancaster County Will Book E-1–260.

⁸⁷ Lancaster County Will Book B-1–604.

Völlig aus dem Rahmen der bisher behandelten Testamente fällt der letzte Wille, den Jacob Kiefer 1772 in Philadelphia diktierte. Kiefer, der 1769 aus Dürrn bei Pforzheim ausgewandert war, verfügte in diesem Testament nämlich nicht über seinen Besitz in Amerika, sondern über die Güter, die er in seinem badischen Heimatort zurückgelassen hatte: Je 10 fl vermachte er den Armen *in the village of Dueren* und dem Pforzheimer Waisenhaus, je 50 fl seinem Bruder Christian und seiner Schwester Margaretha, und 4 £ pennsylvanischer Währung der lutherischen Kirche in Philadelphia. Das übrige Vermögen sollte Daniel Knodel erben, der 1770 gleichfalls aus Dürrn nach Philadelphia emigriert war.⁸⁸ Kiefers karitative Gaben hatten offensichtlich Methode, denn indem er einen Teil seines Erbes für wohltätige Zwecke stiftete, konnte er sein ungewöhnliches Vorgehen, von Philadelphia aus über Besitztümer in Baden-Durlach zu disponieren, möglicherweise auch für die badischen Behörden akzeptabel machen. Die Akten der Karlsruher Regierungsgremien geben keine Auskunft darüber, ob die Erbschaftsangelgenheit Jacob Kiefers dort jemals zur Sprache kam. Mit dem Phänomen, daß badische Amerikaemigranten teilweise Jahrzehnte nach ihrem Wegzug noch Erbensprüche in ihrer alten Heimat geltend machten, sahen sich Hofrat und Rentkammer in Karlsruhe jedoch das ganze 18. Jahrhundert hindurch immer wieder konfrontiert – ein deutliches Anzeichen dafür, daß viele Auswanderer in Kontakt mit der Region ihrer Herkunft standen und diese Kontakte auch zu ihrem Vorteil zu nutzen versuchten.

Zum ersten Mal beschäftigten sich die badischen Behörden 1743 mit den Erbforderungen eines nach Pennsylvania ausgewanderten ehemaligen Untertanen. In diesem Jahr berichtet das Oberamt Pforzheim, daß die Güter, welche Michael Mößner, *der ehemalige Bürger zu Brözingen, der seit geraumer Zeit sich in der Englischen Insul Pensylvanien aufhält*, nach dem Tod seines Vaters geerbt hatte, auf dessen schriftlichen Wunsch hin versteigert wurden. Der Erlös sei ihm *mit Leuthen, so auch dahin emigrirt, in Sennßsen und anderm Eysßen-Werck selbst begehrtter maßen zugeschiedt worden*.⁸⁹ Ein Jahr später kehrte Sebastian Neff, der aus dem gleichen Ort wie Mößner stammte, nach Baden zurück, um 456 fl, die ihm von mütterlicher Seite als Erbe zugefallen waren, abzuholen. Wie in Kapitel 4 bereits erwähnt wurde, nutzte Neff die Gelegenheit seines Aufenthalts in Baden, um weitere Emigranten anzuwerben.⁹⁰

Vier Jahre später erscheint ein gewisser Melchior Kühner, *in der americanischen Provinz Lancaster wohnhaft, sonsten aus dem Saarbrückischen gebürthig*, mit zwei Vollmachten in Karlsruhe, um das Erbvermögen, das Margarethe Reinacher, der Frau des 1737 aus Rußheim emigrierten Georg Albert, abzuholen. Die Miterben der Margarethe Reinacher zeigen sich zwar verwundert darüber, daß *in questionirten Vollmachten ihrer Schwester mit keinem Wort gedacht seye*, haben aber ansonsten nichts gegen die Verausfolgung der Erbschaft einzuwenden. Hingegen schaltet sich *ein ebenmässiger Bürger aus Rußheim namens Johannes Werner* in diese Angelegen-

⁸⁸ Philadelphia Will Book P 312.

⁸⁹ GLA 61/14 017 (OA Pforzheim, Kontraktenprotokolle 1743), fol. 147.

⁹⁰ GLA 61/1290 RK 1198; 61/817 HR 644, 774; Vgl. *Hacker*, Baden, Reg. 7273.

heit ein. Werner ersucht den Hofrat, *einen Arrest auf diese Erbschaft in so lange zu legen, [...] biß er seines Bruders Verlassenschaft aus Pensylvanien ebenfalls erhalten haben werde, als welche Erbschaft zwei in gemeldeter Provinz Lancaster wohnende Männer, namentlich Michel Nees und Martin Weidmann, wovon der erstere aus Rußheim und der andere aus Graben, unter dem Praetext, daß sie die nächsten Erben wären, an sich gezogen hätten.* Der Hofrat ist jedoch der Ansicht, daß die beiden Erbfälle nichts miteinander zu tun hätten, bewilligt die Herausgabe des Erbes von Georg Alberts Frau und empfiehlt Werner, er solle sich in seiner Sache an die *Obrigkeit* in Lancaster wenden.⁹¹

In den folgenden beiden Jahrzehnten hatten Hofrat und Rentkammer unter anderem mit den Erbensprüchen der Amerikaauswanderer Friedrich Dörflinger und Ludwig Wohlfahrt aus Blankenloch (1759), Georg Hoffheinz aus Büchig (1761), Anna Maria Nagel aus Blankenloch (1765) und Johannes Knabschneider aus Durlach (1769) zu tun.⁹² Zumeist wurde das Recht dieser Emigranten auf Besitztum, das nach ihrem Wegzug an sie gefallen war, problemlos anerkannt. Selbst als der Söllinger Schuhmacher Adam Friedrich Weiß, der 1753 ohne vorherige Manumission nach Pennsylvania emigriert war, 18 Jahre später aus Philadelphia mittels einer Vollmacht auf 267 fl Erbvermögen Anspruch erhob, wurde ihm die Verausfolgung dieser Summe genehmigt – *obnerachtet es ungewöhnlich seye, daß Handwerckspurschen auf der Wanderschaft biß nach Philadelphia kommen und daraus, daß der Supplicant sich daselbst etabliert, dessen animus, seinen Leib gnädigster Herrschaft zu entziehen, sattsam sich verraten habe.*⁹³ 1774 erschien im *Pennsylvanischen Staatsboten* sogar eine *Obrigkeitliche Nachfrage von Pfortzheim im Baden-Durlachischen in Deutschland* nach Philipp Drescher und Friedrich Dreschers Witwe, *so mit ihren drey Kindern vor geraumen Jahren daselbst von Ellmendingen nach Pensylvanien gezogen, daß sie selbst kommen oder jemand wohl Bevollmächtigt schicken, und das ihnen zu Ellmendingen kurzlich zugefallene Vermögen abholen sollen.*⁹⁴

Die badischen Regierungsbehörden erkannten die Eigentumsrechte von ausgewanderten Personen also prinzipiell an. Lediglich die Authentizität der Vollmachten, mittels derer die nach Amerika emigrierten Erben ihre Ansprüche geltend machten, wurde bisweilen in Zweifel gezogen. Als Ernst Ludwig Baisch 1786 in Baden erschien, um die Erbschaften der 1754 ausgewanderten Barbara Kaiser und einiger anderer Personen abzuholen, führte der Hofrat eine lange Diskussion um die Echt-

⁹¹ GLA 61/837 HR 1631; Vgl. *Hacker*, Baden, Reg. 38.

⁹² GLA 61/1367 RK 2994–2995, 3243–3244; 61/1374 RK 1055; 61/1006 HR 1332; 136/363. Vgl. *Hacker*, Baden, Reg. 1504–1505, 4251, 5735, 7230.

⁹³ GLA 136/366, Auszug aus dem Geheimratsprotokoll vom 8. 4. 1771.

⁹⁴ *Staatsbote* Nr. 667 (1. 11. 1774). Auch die Freiherren von St. André, welche die Ortsherrschaft über einen Teil des badischen Dorfes Königsbach ausübten, respektierten die Erbensprüche von Amerikaemigranten. So wurde 1794 im Teilungsprotokoll über die Verlassenschaft der Anna Maria Kern vermerkt, daß deren Schwester Augusta, *welche [...] vor ungefähr vierzig Jahren mit ihrem Mann nach Amerika ausgewandert ist, und inzwischen nichts mehr hat von sich hören lassen, 18 fl zufilein, welche ihr von ihren Geschwistern in bar ausgehändigt werden müßten, wann sie wieder hieher kommen sollte.* GLA 69/St. André 765.

heit der von Baisch vorgelegten Vollmacht und um die formalen Kriterien, nach denen die Authentizität eines solchen Dokuments zu beurteilen sei, ehe Baisch das Erbvermögen der Barbara Kaiser ausgehändigt wurde.⁹⁵ Auch die in Baden zurückgebliebenen Verwandten und Miterben von Amerikaauswanderern erhoben bisweilen Einspruch gegen solche aus Pennsylvania kommenden Erbforderungen, indem sie argumentierten, daß die vorgelegten Vollmachtsbriefe gefälscht sein könnten. In einem besonders gut dokumentierten Fall aus den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts bildeten verwandtschaftliche Vorbehalte gegen die Erbschaftsansprüche eines Emigranten den Ausgangspunkt für die tragikomische Odyssee eines badischen Dorfbewohners zwischen Alter und Neuer Welt.⁹⁶

Im Jahr 1774 war der Sattlergeselle Jacob Mußnug aus Berghausen nach Amerika ausgewandert und hatte sich in Reading/Berks County niedergelassen. 1780 schickte er seinen Geschwistern und Schwägern, die in Baden geblieben waren, eine Vollmacht zur Übersendung von 1800 fl des in Pflugschaft stehenden Familienvermögens nach Philadelphia. Mußnugs Verwandte hegten jedoch Zweifel, ob *Briefe und Vollmacht ächt seyen, ob der wahre Jacob Mußnug noch lebe und in Reading hause oder ein künstlicher Betrüger seinen Namen gebraucht habe, um das Vermögen desselben durch diese Arglist an sich zu bringen*. Deshalb wollte Mußnugs Schwager Christian Walther laut Geheimratsprotokoll vom 2. Juni 1785 selbst die Reise von Berghausen nach Reading antreten und den Emigranten *persohnlich recognosciren*.

Die Reisepläne Christian Walthers riefen einen gewissen *Capitain Burdett* – offensichtlich handelte es sich um einen englischen Offizier, der sich in Baden aufhielt – auf den Plan. In einem Brief an den Geheimen Rat vom 16. Juni 1785 äußerte Burdett schwere Bedenken gegen Walthers Vorhaben, das er als *a wild and imprudent undertaking* bezeichnete. Die Summe, um die es in dieser Erbschaftsangelegenheit gehe, sei viel zu klein, um deswegen eine so weite und beschwerliche Reise zu unternehmen; Walther sei überdies weder mit der englischen Sprache noch mit dem amerikanischen Klima vertraut und könne daher leicht in Schwierigkeiten geraten. Er möge also von diesem Vorhaben ablassen und die ganze Sache solle einem Londoner Kaufmann übertragen werden.

Dem Geheimen Rat war inzwischen ein neuer Gedanke gekommen, wie diese Angelegenheit geregelt werden könnte. Der badische Chargé d'Affaires in Paris sollte sich mit dem dortigen amerikanischen Gesandten – niemand anderes als Dr. Benjamin Franklin – in Verbindung setzen und diesen auf den Fall Mußnug ansprechen. Franklin hatte aber offenkundig anderes zu tun, als sich um verschollene badische Sattlergesellen zu kümmern, denn am 9. Januar 1786 teilte der Hofrat dem Geheimen Rat mit, *daß diese Sache noch immer in der Lage sey, worinnen solche vor einem halben Jahr gewesen*. Inzwischen habe zwar *ein von Brözingen gebürtiger Mensch namens Baisch, der in Philadelphia ansässig seye*, weitere Briefe Mußnugs überbracht. Dessen Verwandte wären von der Authentizität der Vollmachten jedoch nach

⁹⁵ GLA 74/2164–2165. Vgl. *Hacker*, Baden, Reg. 365, 9775.

⁹⁶ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Briefe und Protokollauszüge in GLA 136/366.

wie vor nicht überzeugt, sondern hegten auch gegen *eben diesen Baisch, ein wiewohl auf gar keinen Grund gebautes, ganz vages Mißtrauen*. Walther indessen wollte nach wie vor nach Amerika reisen, worauf ihm der Hofrat schließlich einen Paß und eine Vollmacht ausstellt. Vor seiner Abreise wird Walther noch mit einer zweiten Erbschaftssache betraut. Ein gewisser Friedrich August Mayer hatte aus Pennsylvania eine Erbforderung übersandt, deren Echtheit sein Bruder, der Pfarrer zu Wössingen, bezweifelte.

Im Dezember 1786 erhielt der Karlsruher Geheime Rat Griesbach zwei Briefe aus London, durch welche die badische Regierung über den (Miß-)Erfolg von Christian Walthers Reise unterrichtet wurde. Das eine Schreiben war von Walther selbst, das andere von einem gewissen Kirkman, der sich Walthers in London angenommen hatte, verfaßt. Den Briefen zufolge war Walther kurz nach seiner Ankunft in London schwer erkrankt und erst nach zwei Monaten wieder genesen; sein Reisegeld in Höhe von 18 Louisdor sei größtenteils aufgebraucht und er habe nicht mehr genug, um damit nach Philadelphia und wieder zurück zu gelangen. Walther habe seine Verwandten sowie den Pfarrer Mayer in mehreren Briefen dringend um Geld gebeten. Der Pfarrer habe ihm jedoch lediglich einen vorwurfsvollen Brief geschickt, während seine Verwandten überhaupt nicht reagierten; *die Herrn glauben, man kan zu Fuß gehen wie von Carlsruhe nach Durlach, oder man kan leben des tags von 8 x wie in Teutschland*. Immerhin sei Walther nicht gänzlich untätig gewesen, sondern habe einen Londoner Kaufmann beauftragt, in Philadelphia weitere Nachforschungen über den Verbleib Mußnugs und Mayers anstellen zu lassen.

Der Hofrat bewilligt Walther daraufhin weitere 26 Louisdor, welche die Land-schreiberei nach London übersenden sollte, und die von der Mußnugschen Erbschaft abzuziehen waren. Geheimrat Griesbach riet Walther zwar, es bei seinen bisherigen Bemühungen bewenden zu lassen und nach Hause zurückzukehren. Walther jedoch setzte seine Reise nach Amerika fort. Auf der Rückreise blieb er im Winter 1787/88 erneut in London hängen; wieder war ihm das Geld ausgegangen und wieder erhält er von seinen „Freunden“ statt der erhofften finanziellen Mittel nur einen Brief, *in welchem man mir verwünscht, daß ich gar nicht in America gewesen sey*. In einem Brief an den Hofrat vom 22. Februar 1788 schilderte Walther seine Lage sehr drastisch: *wenn ich überlege, waß ich auf meiner Reise für meine Freunde ausgestanden, und betrachte mich nun hier in einem fremden Lande, von aller Hülfe entblößt, abgerissen, kranck, ohne Freunde und ohne Geld, so möchte mir das Herz für die Füße fallen, und ich fürchte sehr, daß wen man mir nicht bald aus dieser abscheuligen Lage hilft, ich mit dem Leben werde für meine Gutherzigkeit bezahlen müssen*.

Der Rat beauftragte daraufhin das Amt Durlach, Walthers Verwandte anzuhalten, ihm schleunigst Geld zu schicken. Während die Regierungsakten weiter nichts mehr über diesen Fall berichten, ist im Kirchenbuch der Gemeinde Berghausen vermerkt, sowohl Christian Walther als auch seine Frau seien nach Amerika gezogen. Nach den schlechten Erfahrungen mit ihren Verwandten in der Alten Welt gaben sie letztendlich offensichtlich einem Leben in der Neuen Welt den Vorzug.

Insgesamt waren von den rund 450 Amerikaauswanderern, die von der baden-

durlachischen Regierung manumittiert wurden, etwa ein Dutzend (2–3%) nach ihrer Emigration noch in Erbschaftsfälle in ihrer ehemaligen Heimat verwickelt. Im Vergleich dazu waren A.G. *Roeber* zufolge von über 500 Emigranten aus der rechtsrheinischen Kurpfalz etwa 10% an solchen Transaktionen beteiligt.⁹⁷ Gemessen an Emigranten aus anderen Territorien kamen Badener also nur verhältnismäßig selten nach ihrer Auswanderung noch in den Genuß von Erbschaften, die in ihrer alten Heimat angefallen waren. Dies lag offenkundig weder an mangelnden Kontaktmöglichkeiten zwischen den Auswanderern und ihrem Herkunftsgebiet – Leute wie Ernst Ludwig Baisch aus Brötzingen erhielten die Verbindung zwischen Alter und Neuer Welt ja beständig aufrecht – noch an einer prinzipiell ablehnenden Haltung der badischen Behörden gegenüber Erbforderungen aus Pennsylvania. Daß derartige Erbfälle in Baden weniger häufig auftraten als in anderen Auswanderungsgebieten, hängt somit wohl in erster Linie mit dem Entlassungsverfahren zusammen, das die Emigranten vor ihrem Wegzug aus Baden-Durlach durchliefen. Wie in Kapitel 4 bereits geschildert, wurde im Zuge des Manumissionsverfahrens das Nettovermögen jedes Auswanderers errechnet und entsprechend mit Abgaben belegt. Es ist naheliegend, daß bei dieser Gelegenheit auch die Frage noch ausstehender Erbansprüche dieser Emigranten geklärt wurde, so daß spätere Erbanfälle nur noch selten auftraten.

7.3 Wirtschaftliche Alternativen zur Agrarwirtschaft

Nicht anders als in Südwestdeutschland lebte der größte Teil der Bevölkerung Pennsylvanias primär von der Landwirtschaft. Edwin *Perkins* zufolge waren mehr als vier Fünftel der Bevölkerung des kolonialen Nordamerika im agrarischen Sektor der Wirtschaft tätig.⁹⁸ Vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeichnet sich in Pennsylvania jedoch auch ein Prozeß zunehmender ökonomischer Differenzierung ab. In ländlichen Regionen stieg der Anteil derer, die keine eigene Farm besaßen und sich als Pächter oder Lohnarbeiter verdingen mußten. In Chester County bestand um 1760 bereits ein Fünftel der Bevölkerung aus *cottagers* (landlosen Lohnarbeitern), und Lohnarbeit wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend zu einem bedeutenden Faktor im Wirtschaftssystem des Countys.⁹⁹

In den wachsenden urbanen Zentren – Philadelphia, Germantown, Lancaster, Reading, York – bildeten sich indessen zunehmend komplexere Wirtschafts- und Berufsstrukturen heraus. 1759 waren in Lancaster 404 Personen in 70 verschiedenen Berufen tätig; im Jahr 1800 arbeiteten dort 724 Personen in 104 verschiedenen Berufen. Die große Mehrzahl der Bewohner von Städten wie Lancaster lebte am Ende des 18. Jahrhunderts bereits ausschließlich von Handel und Gewerbe und betrieb keine Agrarwirtschaft mehr.¹⁰⁰ Nachdem bereits festgestellt wurde, daß einige Bade-

⁹⁷ *Roeber*, *German-American Concepts* S. 151.

⁹⁸ *Perkins* S. 62.

⁹⁹ *Simler*, *Landless Worker*, bes. S. 165. Vgl. auch *Clemens/Simler*.

¹⁰⁰ *Lemon*, *Best Poor Man's Country* S. 141; *Wood* S. 160. Für die Berufsstruktur German-

ner sich in Pennsylvanias städtischen Siedlungen niedergelassen hatten und daß auch nicht allen Badenern, die in den ländlichen Regionen siedelten, der Erwerb einer eigenen Farm gelang, stellt sich nunmehr die Frage, welche wirtschaftlichen Alternativen sich denjenigen badischen Immigranten darboten, die nicht als selbständige Farmer tätig waren, bzw. welche zusätzlichen Einkommensquellen möglicherweise auch Farmern offenstanden.

Vor allem unter den Einwanderern, die nach der Jahrhundertmitte aus Baden nach Pennsylvania kamen, waren einige als Landarbeiter auf Farmen oder in Handwerksbetrieben beschäftigt. Manche verblieben noch Jahrzehnte nach ihrer Ankunft in Amerika im Status eines ländlichen Lohnarbeiters. So werden z. B. Michael Bossert und Hans Georg Schickele, die 1751 aus Bauschlott nach Northampton County gekommen waren, in den Steuerlisten von 1772 als *laborers* geführt.¹⁰¹ Diejenigen Badener, die bereits in ihrer Heimat als ländliche Handwerker tätig gewesen waren, übten häufig ihren Beruf auch in Pennsylvania aus. In den Steuerlisten von Lancaster County aus dem Jahr 1758 sind Jacob und Simon Merckle als Weber, Christoph Hauer als Schneider, Joachim Nagel als Bäcker und Georg Meinzer als Wagner ausgewiesen.¹⁰² Daneben übten auch manche Farmer eine Doppelbeschäftigung als ländliche Handwerker aus und konnten dadurch ihre Einnahmen aus dem Verkauf der jährlichen Ernteüberschüsse durch einen regelmäßigeren Verdienst aus der Herstellung gewerblicher Produkte ergänzen.¹⁰³ Andreas Kammerer, der 127 acres in Warwick Township besaß, arbeitete auch als Schuster¹⁰⁴, der Schmied Carl Häffelin bewirtschaftete zugleich eine 150-acre-Farm in Windsor Township/Berks County¹⁰⁵ und Dietrich Löffler, Inhaber von 100 acres Land in Caernarvon Township in Berks County, praktizierte dort, ebenso wie bereits an seinem Herkunftsort Brötzingen, den Beruf des *sowgelder* (Schweinekastrierers).¹⁰⁶

Einen besonders lukrativen Erwerbszweig stellte die Holz- und Nahrungsmittelverarbeitung in Getreide- und Sägemühlen dar. 1759 waren in Lancaster County 63 Getreide- und 51 Sägemühlen in Betrieb. Da die Errichtung einer Mühle einen gewissen Kapitalaufwand erforderte, handelte es sich bei den meisten Müllern um

towns im späten 18. Jahrhundert vgl. *Wolf* S. 106–107. Einem Zensus aus dem Jahr 1800 zufolge gab es in jenem Jahr im ländlichen Pennsylvania bereits fast so viele Handwerker und Gewerbetreibende wie Farmer. Handwerker machten rund ein Drittel der arbeitenden Bevölkerung aus, und selbst entlegene Frontier-Countys wiesen eine erstaunlich differenzierte Berufsstruktur auf. *Soltow/Keller*, bes. S. 35–37.

¹⁰¹ Pennsylvania Archives, Third series 19 S. 14, 58.

¹⁰² Lancaster County Tax Lists, Elizabeth Township, Warwick Township und Lancaster Borough, 1758, LCHS.

¹⁰³ *McCusker* und *Menard* heben die Diversität der Warenproduktion auf Farmen im kolonialen Pennsylvania besonders hervor: „Farm families pursued a variety of by-employments in slack times when agriculture did not demand their full attention, activities that supplemented income“. *McCusker/Menard* S. 206. Siehe auch *Schweitzer* S. 62.

¹⁰⁴ Lancaster County Tax Lists, Warwick Township, 1758 et al., LCHS; Lancaster County Will Book D-1–325.

¹⁰⁵ Pennsylvania Archives, Third series 18 S. 46, 161, 425, 553.

¹⁰⁶ Ebd. S. 24.

wohlhabendere Farmer.¹⁰⁷ Von den badischen Immigranten besaß Christoph Weidmann eine Getreidemühle in Lancaster County, während Peter Elser und Adam Lung Sägemühlen in Lancaster bzw. Northampton County betrieben.¹⁰⁸ Einige Badener versuchten auch, ihr Einkommen durch die Eröffnung eines Wirtshauses aufzubessern. 1769 erhielt Joachim Nagel, 1772 Matthäus Kammerer die Tavernengerechtigkeit in Lancaster County.¹⁰⁹ Caspar Pfateicher, ein Sohn des 1737 aus Spöck emigrierten Martin Pfateicher, stellte 1772 in Berks County eine *tabern petition* an das zuständige Gericht in Reading und erscheint 1779 als Gastwirt in den Steuerlisten.¹¹⁰

Lucy Simler zufolge stellte das starke Anwachsen der Zahl lohnabhängiger Arbeiter im südöstlichen Pennsylvania zusammen mit der Kommerzialisierung von Landwirtschaft und gewerblicher Produktion während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine wesentliche Voraussetzung für den Prozeß der Industrialisierung dar, der in dieser Region nach 1820 einsetzte.¹¹¹ Dies gilt in besonderem Maße für die pennsylvanische Eisenproduktion, die nach 1750 beträchtliche Ausmaße angenommen hatte. In den drei wichtigsten eisenproduzierenden Kolonien, New Jersey, Pennsylvania und Maryland, waren in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts mehr als 200 Eisenwerke in Betrieb.¹¹² Die Herstellung von Eisen erforderte einen weitaus höheren Einsatz an Kapital und Arbeitskräften als jeder andere Produktionszweig in Pennsylvania während des 18. Jahrhunderts. Dennoch sind die kolonialen Eisenwerke in vieler Hinsicht nur bedingt mit den Produktionsstätten des 19. Jahrhunderts zu vergleichen. Die Schmelzöfen wurden auf Holzkohlebasis, das Gebläse mit Wasserkraft betrieben, und aufgrund des sehr hohen Holzbedarfs (der tägliche Verbrauch entsprach etwa einem acre Waldfläche) wurden die meisten Eisenwerke fern der urbanen Zentren in entlegenen ländlichen Regionen angelegt. Arthur C. Bining hat diese Eisenwerke folgendermaßen beschrieben: „During the eighteenth century, the iron industry in Pennsylvania was organized largely on plantations. Many of these consisted of several thousand acres of land. The mansion house, the homes of the workers, the furnace and forge or forges, the iron mines, the charcoal house, the dense woods which furnished the material for making charcoal, the office, the store, the gristmill, the sawmill, the blacksmith shop, the large outside bake oven, the barns, the grain fields, and the orchards were part of a[n] [...] almost self-sufficing community. In some respects, the iron plantation resembled small feudal manors of medieval Europe.“¹¹³

¹⁰⁷ Lemon, *Best Poor Man's Country* S. 202–205; siehe auch Wittlinger, *Part II* S. 149–159.

¹⁰⁸ Pennsylvania Archives, Third series 17 S. 48, 472, 483 et al.; 19 S. 77; Schmerer S. 57–58.

¹⁰⁹ Lancaster County MSS 1 fol. 221, MSS 2 fol. 5, HSP. Wer in Pennsylvania im 18. Jahrhundert ein Wirtshaus eröffnen wollte, mußte einen schriftlichen Antrag an das zuständige Bezirksgericht (Court of Quarter Sessions) richten.

¹¹⁰ Berks and Montgomery County MSS fol. 211, HSP; Pennsylvania Archives, Third series 18 S. 413, 541, 673.

¹¹¹ Simler, *Landless Worker* S. 188.

¹¹² Perkins S. 23; Bailyn, *Voyagers* S. 245–254. Für die Standorte der kolonialen Eisenwerke vgl. auch Cappon S. 29.

¹¹³ Bining S. 19–20. Die strukturelle Transformation der pennsylvanischen Eisenproduktion zwischen dem 18. und dem 19. Jahrhundert behandelt Paskoff.

Die Zahl der qualifizierten Arbeitskräfte, die in einer solchen „Eisenplantage“ benötigt wurden, war relativ gering: drei bis vier Bergleute, ein oder zwei Eisenschmelzer und ein Schmied. Hingegen mußte für die Herstellung der Holzkohle und den Materialtransport beständig eine größere Anzahl ungelerner Arbeiter eingesetzt werden. Die meisten Werke beschäftigten zehn bis zwölf Holzfäller und Köhler, unter denen häufig auch einige schwarze Sklaven waren.¹¹⁴ Zwischen 1750 und 1775 stiegen die Reallöhne für qualifizierte Eisengießer und Schmiede beträchtlich an, während die Einkommen der ungelerten Arbeiter aufgrund des wachsenden Angebots an Arbeitskräften sanken.¹¹⁵

Eines der größeren Eisenwerke im kolonialen Pennsylvania war Elizabeth Furnace im nördlichen Lancaster County, wo sich besonders viele badische Emigranten niedergelassen hatten. Diese „Eisenplantage“ dehnte sich über eine Fläche von 10544 acres aus und wurde von 1746 bis 1773 von deutschstämmigen Unternehmern geleitet – ab 1757 von Heinrich Wilhelm Stiegel, der sich „Baron“ nannte, einen exzentrischen Lebensstil pflegte und auch mit der Herstellung von Glas experimentierte, ehe seine Karriere 1774 im Bankrott endete. Auf dem Werksgelände wurden um 1760 Unterkünfte für etwa 25 Arbeiter- und Pächterfamilien errichtet.¹¹⁶ Den erhaltenen Geschäfts- und Rechnungsbüchern von Elizabeth Furnace ist zu entnehmen, daß auch einige der badischen Immigranten, die sich im nördlichen Lancaster County niederließen, dort beschäftigt waren.¹¹⁷

Geradezu prädestiniert für eine Anstellung in einem pennsylvanischen Eisenwerk war Jacob Schauer, der bis 1751 im Pforzheimer Eisenwerk gearbeitet hatte, ehe er nach Amerika emigrierte.¹¹⁸ 1758 wird er erstmals als *founder* (Eisengießer) in den Steuerlisten von Elizabeth Township erwähnt und war mindestens bis 1772 in Stiegels Werk beschäftigt. Daneben fanden auch Simon Merckle aus Graben, Caspar und Georg Augenstein aus Auerbach und Georg Schaufler aus Blankenloch zeitweilig Arbeit bei Stiegel. In den Geschäftsbüchern wurde ihre Arbeitsleistung häufig gegen Güter aufgerechnet, die sie aus dem werkseigenen Laden bezogen – in erster Linie Nahrungs- und Genußmittel (Reis, Zucker, Kaffee, Bier) und Kleidung. Die badischen Farmer aus den umliegenden Townships Cocalico und Warwick – Peter Elser, Georg Michael Balmer, Emanuel Süß – konnten mitunter einen Teil ihrer Überschußproduktion an Elizabeth Furnace verkaufen oder im Company Store gegen andere Waren eintauschen. Auf dem Werksgelände scheint es auch eine Elementarschule für die Kinder der Arbeiter und der Farmer aus der Umgegend gegeben zu haben, da Simon Merckle, Christoph Weidmann und andere Schulgeld an Stiegel zahlten.¹¹⁹

¹¹⁴ *Bining* S. 58, 69, 74, 110–111.

¹¹⁵ *Paskoff* S. 11–13.

¹¹⁶ *Beck; Heiges*. Die zu Elizabeth Furnace gehörenden Ländereien sind beschrieben in Logan Papers 38 fol. 72, HSP.

¹¹⁷ Elizabeth Furnace Ledger 1762–1765; Elizabeth Furnace Day Books 1767, 1771–1772, HSP.

¹¹⁸ *Hacker*, Baden, Reg. 8796.

¹¹⁹ Elizabeth Furnace Ledger, 1762–1765, fol. 82, 115, 149. In einem Gerichtsprotokoll aus dem Jahr 1769 werden Johann und Caspar Augenstein als *woodcutters at an ironworks* in

Abschließend einige Bemerkungen zur sozioökonomischen Situation derjenigen Immigranten, die in Philadelphia ihren Wohnsitz nahmen. Arbeitsbedingungen, Lohn- und Preisbewegungen, und der Lebensstandard von Handwerkern und ungelerten Arbeitern in Pennsylvanias Metropole während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bildeten in den vergangenen zwei Jahrzehnten den Gegenstand intensiver Forschungen. Insbesondere Gary B. *Nash* und seine Schüler sind dabei zu einer sehr kritischen Einschätzung der Lebensbedingungen und Mobilitätschancen der „niederen Klassen“ in Philadelphia gelangt. *Nash* zufolge wurde Armut in Philadelphia nach dem Siebenjährigen Krieg erstmals zu einem echten Problem. Während in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts lediglich 5 bis 8 von 1000 Einwohnern auf öffentliche Armenunterstützung angewiesen waren, stieg der Anteil der Unterstützungsbedürftigen in den 70er Jahren auf über 30 je 1000 Einwohner. Daneben waren die sozialen Mobilitätschancen für Angehörige der niedrigen Einkommensgruppen sehr gering. Nur ein kleiner Bruchteil derjenigen, die zu den ärmsten 30% der Steuerzahler gehörten, schaffte den Aufstieg in eine höhere Besitz- und Einkommensklasse.¹²⁰

Als Grund für wachsende Armut und sinkende soziale Mobilität im vorrevolutionären Philadelphia hat *Nash* steigende Preise bei stagnierenden Löhnen angenommen. Die Forschungen Billy G. *Smiths* bestätigen diese Hypothese. *Smith* erstellte Preisreihen für Lebensmittel, Mieten, Kleidung und Brennmaterial – die Grundbedürfnisse eines städtischen Haushalts – für den Zeitraum 1750 bis 1800 und verglich diese mit Lohnreihen für Handwerker, Arbeiter und Seeleute. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß das Einkommen dieser Berufsgruppen oftmals gerade zur Deckung der Grundbedürfnisse ausreichte und die Reallöhne besonders in den 60er und 70er Jahren des 18. Jahrhunderts zeitweise beträchtlichen Fluktuationen ausgesetzt waren. So lagen die Reallöhne des Jahres 1784 beispielsweise um ein Drittel unter denen des Jahres 1762. Viele Handwerker und Arbeiter lebten im vorrevolutionären Philadelphia offenbar so nahe am Existenzminimum, daß die Akkumulation von Besitz und sozialer Aufstieg für sie außer Reichweite lagen.¹²¹

Die meisten badischen Einwanderer des 18. Jahrhunderts, die in Philadelphia lebten, gehörten anscheinend den „lower classes“ an, deren Lebensumstände *Nash* und *Smith* beschrieben haben. Darauf deuten jedenfalls die Steuerlisten der Jahre 1774 und 1779 hin: Mit einer Ausnahme werden die badischen Immigranten von den Steuereinnehmern sehr niedrig eingeschätzt. Anton Hecht, Jacob Reister, Georg Bertsch und Daniel Knodel, die alle nach der Jahrhundertmitte nach Pennsylvania gekommen waren, gehörten in den 70er Jahren zu den ärmsten 30% der Steuerzahler in Philadelphia.¹²² Anton Hecht jun., der in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts als

Elizabeth Township bezeichnet; Lancaster County Court of Common Pleas, Appearance Docket, Nov. 1769, LCHS.

¹²⁰ *Nash, Poverty; ders., Up from the Bottom*. Für eine methodologische Kritik an *Nashs* Arbeiten siehe *Wellenreuther, Labor*.

¹²¹ B. G. *Smith, Material Lives; ders., Vicissitudes*.

¹²² Pennsylvania Archives, Third series 14 S. 443, 544, 821; 15 S. 503, 641.

Schulmeister und Katechet für die lutherische Kirche in Philadelphia County tätig war, wird im Tagebuch Pastor Heinrich Melchior *Mühlenbergs* als Sohn armer Eltern bezeichnet, und Mühlenberg gab dem jungen Katecheten bisweilen Kleidungsstücke und kleinere Geldbeträge, *because he is poor in temporal goods*.¹²³

Besagte Ausnahme ist die Familie Baisch aus Brötzingen. Friedrich Baisch war 1752 mit sieben Kindern und einem Vermögen von lediglich 126 fl nach Pennsylvania gekommen. 1779 gehörten seine Söhne Ernst Ludwig und Martin bereits zu den 20% der Bevölkerung Philadelphias, die selbst Immobilien besaßen¹²⁴ und in seinem Testament aus dem Jahr 1801 disponierte Martin Baisch über nicht weniger als vier Häuser innerhalb und eine Farm außerhalb von Philadelphia.¹²⁵ Da wir aber wissen, daß Ernst Ludwig Baisch regelmäßige „Geschäftsreisen“ zwischen Südwestdeutschland und Pennsylvania unternahm¹²⁶, ist anzunehmen, daß der nicht unbeträchtliche Wohlstand der Familie primär von ihrer Mittlertätigkeit zwischen Alter und Neuer Welt, nicht aber von handwerklicher Produktion oder Lohnarbeit herrührte.

¹²³ *Tappert/Doberstein* 3 S. 666–667, 688, 692, 695–696, 711.

¹²⁴ Pennsylvania Archives, Third series 14 S. 511, 528, 805. Vgl. *Salinger/Wetherell* S. 828.

¹²⁵ Philadelphia Will Book Y 202–204.

¹²⁶ Vgl. Kap. 4.

8. Kapitel:

DIE IMMIGRANTEN IM INSTITUTIONELLEN SPANNUNGSFELD VON STAAT, RECHT UND KIRCHE

8.1 Die Einwanderer und die „Rechte der Engländer“

In den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts begann der Germantowner Buch- und Zeitungsdrucker Christoph Sauer, in seinen jährlich erscheinenden und unter deutschen Einwanderern weit verbreiteten Almanachen eine Serie von *Gesprächen zwischen einem Neukommenden und einem Einwohner in Pensylvanien* zu veröffentlichen. Diese Dialoge zwischen einem gerade erst in Pennsylvania eingetroffenen Immigranten, dem vieles in seiner neuen Umgebung zunächst fremdartig und unverständlich vorkommt, und einem erfahrenen Amerikaner, der dem *Neukommenden* mit klaren und einsichtigen Antworten weiterhilft, hatten primär eine didaktische Funktion; Sauer wollte dazu beitragen, das Informationsdefizit der deutschen Einwanderer hinsichtlich der Zustände in ihrer neuen Heimat abzubauen.

Im Almanach des Jahres 1756 kommen der *Neukommer* und der *Einwohner* auf das Rechtssystem im kolonialen Pennsylvania zu sprechen. Er habe gehört, beginnt der *Neukommer*, daß *manchmahl die Teutschen in Pensylvanien auch über Unge rechtigkeit klagen, wann ihnen zu kurz geschiehet nach ihrem Düncken, sonderlich vor Gericht, da haben sie ein gantz anderes Recht, wann sie klagen gehn, als wann der Process zu Ende ist: Ja man höret, daß schon mancher sein Recht zu seiner Plantasche verloren hat; wäre es nicht gut, wann die Teutsche wüßten, was Recht oder Unrecht ist?* Der *Einwohner* stimmt dem Neuling zu und erklärt ihm einige wichtige Aspekte des geltenden Rechts: die Form eines gültigen Kaufvertrags, das System der indentured servitude, usw.¹

Auch Heinrich Miller, Sauers größter Konkurrent im deutschsprachigen Druckgewerbe im kolonialen Pennsylvania, sah die Notwendigkeit einer praxisorientierten Aufklärung der deutschen Immigranten über das Rechts- und Verwaltungssystem der Kolonie. 1761 brachte Miller unter dem Titel *Des Landmanns Advocat* ein von dem Readinger Anwalt David *Henderson* verfaßtes Kompendium englischer und pennsylvanischer Gesetze heraus, welche *einem freyen Einwohner auf dem Lande höchst nöthig und nützlich zu wissen sind.*² In der Vorrede seines Handbuchs erklärt

¹ Hoch-Deutsch Americanische Kalender 1756.

² *Landmanns Advocat*, Titel.

Henderson, es sei seine Absicht, *nur zu verhüten, daß er* [der deutsche Immigrant] *nicht möge in unnöthige Rechtsbündel verwickelt werden, und ihn ohn andere Beyhülfe zu denjenigen Amtsverrichtungen, welche die Gesetze von einem freyen Einwohner fordern, geschickt zu machen.*³ Ausführlich erörtert der *Landmanns Advocat* daraufhin die Zusammensetzung und Funktionen der Gerichte, die Bedeutung von Ehe-, Dienst- und Kaufverträgen, sowie die Rechte und Pflichten freier Engländer.

Vor welche Probleme sahen sich nun die deutschen Einwanderer durch das englische Rechtssystem gestellt? Das offensichtlichste Handicap für die Immigranten lag zweifellos in der Sprachbarriere und in ihrer Unkenntnis juristischer Formalia. Vertragstexte waren zumeist in englischer Sprache abgefaßt, und auch Gerichtsverhandlungen wurden auf englisch geführt. Einwanderer, die die Sprache nur mangelhaft beherrschten, konnten also leicht Mißverständnissen oder absichtlichem Betrug unterliegen.⁴ Auch der Aufbau des Gerichtssystems in Pennsylvania unterschied sich stark von der südwestdeutschen Rechtsprechung. Während in Baden-Durlach sowohl Zivil- als auch Strafsachen vor den herrschaftlichen Gerichten – dem Hofrat und den Oberämtern – verhandelt wurden, waren Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in den amerikanischen Kolonien voneinander getrennt. Während Strafprozesse vor dem Court of Quarter Sessions verhandelt wurden, war der Court of Common Pleas für *alle Streitigkeiten, die zwischen Menschen vorkommen, sie mögen nun betreffen ihr Land, Güter, Personen oder Reputationen* zuständig.⁵ Erbschafts- und Vormundchaftsfragen fielen unter die Jurisdiktion eines weiteren Gerichts, des sogenannten Orphan's Court. Im Gegensatz zur hierarchischen Gerichts- und Ämterorganisation in Baden-Durlach waren diese pennsylvanischen Gerichte, die auf County-Ebene zusammentraten, weitestgehend autonom, d.h. sie unterstanden nicht der Aufsicht übergeordneter Instanzen. Der oberste Gerichtshof Pennsylvanias, der Supreme Court, wurde nur in vergleichsweise seltenen Fällen angerufen. Für die große Mehrzahl der innerhalb eines County auftretenden Rechtsfälle waren der Court of Common Pleas und der Court of Quarter Sessions zuständig.

Aber nicht nur formal und organisatorisch unterschieden sich die Rechtssysteme Baden-Durlachs und Pennsylvanias; auch das Rechtsverständnis war in der nordamerikanischen Kolonie prinzipiell ein anderes als in Südwestdeutschland. Im Gegensatz zu den Bewohnern Baden-Durlachs waren alle Engländer in rechtlicher Hinsicht gleichgestellt; es gab keinen Unterschied zwischen Leibfreien und Leibeigenen, zwischen Bürgern und Hintersassen, zwischen Stadt- und Landbewohnern, sondern lediglich ein *gemeines Geburtsrecht*. Im *Landmanns Advocat* wurde dieses Geburts-

³ Ebd. S. VII.

⁴ In der Vorrede des *Landmanns Advocat* gibt der Autor seinen deutschen Lesern eine entsprechende Empfehlung: *Solchen aber, die es in ihrer Macht haben, ihre Kinder Englisch lernen zu lassen, will ich solches von Herzen anrathen. Ihr wohnt nun in einem Englischen Lande, und stehet unter einer Englischen Regierung, wo die Procedures bey den Gerichten und die Berathschlagungen der Landesversammlung in Englischer Sprache geschehen.* Ebd. S.V. Christoph Sauer hatte bereits 1751 eine *Nützliche Anweisung oder Beyhülfe vor die Teutschen um Englisch zu lernen* gedruckt; vgl. *Wellenreuther*, Image S. 90.

⁵ *Landmanns Advocat* S. 7-40, Zitat S. 38; vgl. L. Becker, *People*.

recht definiert als *ein Recht, durch welches der Unterthan beschützt wird nicht allein in dem Besitz seiner Güter, Landes und Einkünfften; sondern auch seines Weibes und Kinder, desgleichen auch seines Leibes, Namens und Lebens*.⁶ Aus diesem Geburtsrecht leiteten sich wesentlich größere Mitwirkungsmöglichkeiten der betroffenen Parteien am Gerichtsverfahren her. In Baden hatten *Lenel* zufolge die Parteien „auf den Gang des Verfahrens nur einen sehr geringen Einfluß. Der Richter leitete ihn selbstherrlich so, wie er es nach der Lage der Sache für zweckmäßig hielt“.⁷ In Pennsylvania hingegen kam der Rechtsprechung durch Geschworene, also durch Mitbürger der streitenden Parteien, erhebliche Bedeutung zu. *Eine Sache durch eine Jury zu untersuchen*, erklärte der *Landmanns Advocat* seinen Lesern, *ist eines Engländer's Geburtsrecht, und ist in der Nation, ohnerachtet der vielen Veränderungen im Regiment, durch alle Zeiten hindurch bis auf diesen Tag beibehalten worden*.⁸

Der Umgang mit den pennsylvanischen Gerichten konnte für die deutschen Einwanderer demzufolge zu einem zweischneidigen Schwert werden. Einerseits bot ihnen das Rechtssystem wesentlich größere Partizipationsmöglichkeiten, als sie es in ihrem Herkunftsgebiet gewohnt waren; andererseits konnten sie, insbesondere wenn sie sich erst kurze Zeit im Lande aufhielten, z. B. aufgrund ihrer Unerfahrenheit im Umgang mit Kauf- oder Dienstverträgen, leicht in *unnötige Rechtshändel verwickelt werden*. Wie das Gerichtswesen im kolonialen Pennsylvania in der Praxis funktionierte, ist von *Laura Becker* am Beispiel der Stadt Reading im Jahrzehnt vor der Revolution exemplarisch untersucht worden. *Becker* zufolge hatte ein erstaunlich großer Teil der Einwohner von Reading mit den lokalen Gerichten zu tun. Nicht weniger als die Hälfte aller Personen, die 1773 in einer Steuerliste aufgeführt wurden, waren zwischen 1766 und 1775 auch als Kläger oder Beklagte an mindestens einem Prozeß, ein Sechstel gleich an fünf und mehr Prozessen beteiligt, wobei sich die Partizipation über alle sozialen Schichten erstreckte. Auch die deutschstämmigen Bewohner von Reading, die fast fünf Sechstel der gesamten Einwohnerschaft stellten, waren in diese gerichtlichen Aktivitäten in hohem Maße involviert. Die meisten Prozesse wurden in Reading vor dem Court of Common Pleas (Zivilgericht) geführt, während der Court of Quarter Sessions weniger als Strafgericht, als vielmehr in seinen administrativen Funktionen – Erteilung von Schanklizenzen, Aufsicht über Straßen- und Brückenbauten, etc. – angerufen wurde.⁹

Hinsichtlich der badischen Einwanderer, die sich in Lancaster County ansiedelten, kann *Beckers* Feststellung, daß die deutschen Immigranten überaus häufig mit den Gerichten in Kontakt kamen, nur bestätigt werden. Zwischen 1746 und 1776 sind nicht weniger als 37 Badener an insgesamt 108 Prozessen vor dem Court of Common Pleas beteiligt.¹⁰ Diese intensive Partizipation an gerichtlichen Aktivitäten ist beson-

⁶ *Landmanns Advocat* S. 2.

⁷ *Lenel* S. 93–94.

⁸ *Landmanns Advocat* S. 28.

⁹ *L. Becker*, *People* S. 138–140, 144.

¹⁰ Lancaster County Court of Common Pleas, Appearance Dockets and Case Files, 1746–1776, LCHS. Vor dem Berks County Court of Common Pleas in Reading fanden

ders erstaunlich in Anbetracht der Tatsache, daß viele der deutschen Bewohner von Lancaster County in den nordwestlichen Townships, also 10 bis 25 Meilen vom Sitz der County Courts entfernt, ansässig waren, und die Teilnahme an einem Prozeß somit auch großen persönlichen Einsatz erforderte. Am häufigsten stand der 1750 aus Graben ausgewanderte Caspar Dieffenbacher vor Gericht: Zwischen 1757 und 1766 hatte er 11 Prozesse vor dem Court of Common Pleas, davon 10 als Beklagter. Adam Ulrich aus Büchig war zwischen 1748 und 1776 an 10 Prozessen beteiligt, während Wendel Renninger und Jacob Schauer zwischen 1759 und 1766 in je 9 Prozessen auftraten bzw. auftreten mußten. Aus den Protokollen des Court of Common Pleas wird nicht in jedem Fall klar, worum es in den jeweiligen Prozessen ging. Zumeist scheint es sich jedoch um Schuldprozesse gehandelt zu haben.¹¹ Dabei ist wiederholt das Phänomen zu beobachten, daß einzelne Immigranten in eine ganze Kette von Schuldprozessen gerieten, bis sie schließlich sogar als insolvente Schuldner inhaftiert wurden.

Wendel Renninger aus Graben wurde beispielsweise im November 1764 von dem Kaufmann Heinrich Keppel¹² vor Gericht gebracht, weil er diesem 117 £ 12 sh schuldete. Im gleichen Monat verklagten ihn zwei weitere Personen wegen 34 bzw. 20 £ unbezahlter Schulden, und im Mai 1765 traten noch zwei weitere Kläger gegen ihn auf. Seine Unfähigkeit, die Forderungen der Gläubiger zu erfüllen, brachte Renninger im August 1765 ins Schuldgefängnis, aus dem er erst nach erwiesener Mittellosigkeit wieder entlassen wurde.¹³ Unbeglichene Schulden brachten 1761 auch Jacob Schauer aus Pforzheim, 1766 Sebastian Nagel aus Blankenloch und 1767 Jacob Lehmann aus Blankenloch in das *Common Gaol* von Lancaster.¹⁴ Caspar Dieffenbacher, dem wegen seiner zahlreichen Schulden die Zwangsversteigerung seines Besitzes drohte, wandte sich im Januar 1770 hilfesuchend an den Anwalt Jasper Yeates – trotz der höchst mangelhaften Orthographie ein rares Selbstzeugnis eines in Not geratenen badischen Immigranten: *Necessite is the occasion of sending you this Letter, because the Sherriff brought the Newes, and Spok to other People my Land Should be sold without any of my Knowledge, wich I can not believe, therefore, Sir! I beg of you, as to*

zwischen 1765 und 1775 14 Prozesse statt, an denen badische Immigranten beteiligt waren (Appearance Dockets 1765–1775, Mikrofilm, PSA).

¹¹ Dies war auch in Reading der Fall. Vgl. L. Becker, *People* S. 138–139. Der Court of Common Pleas beschäftigte sich in der Regel nur mit Schuldfällen, in denen die strittige Geldsumme den Betrag von 40 Schillingen überstieg. In Fällen, in denen ein geringerer Betrag zur Debatte stand, sollte ein einzelner Friedensrichter (Justice of the Peace) entscheiden. Vgl. *Landmanns Advocat* S. 48–50.

¹² Keppel gehörte in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts zu den einflußreichsten Deutschen in Pennsylvania. Er war Kirchenvorsteher der St. Michael's Lutheran Church in Philadelphia, fungierte 1761 als Gründungspräsident der German Society of Pennsylvania und setzte sich 1764 gegen Benjamin Franklin in den Wahlen zur pennsylvanischen Assembly durch. Vgl. *Tappert/Doberstein* 2 S. 123 u. passim.; *Labaree* 11 S. 390, 394; *Rothermund*, *German Problem* S. 19–20.

¹³ Lancaster County Court of Common Pleas, Appearance Dockets and Case Files, Nov. 1764 – Aug. 1765, LCHS.

¹⁴ Ebd., Aug. 1761, May – June 1766, Feb. 1767.

*be so kind, and stop such an Undertaking, if it is really so. I will rather see to get the cash, wick I ou the Marchand, as to Suffer my Land to be sold, for I would be ruined at onst, with my Famile. [...] I hope you will make the best of it. I allways blieve you are a good friend to me, and I shall be for your Kindniss very thankfull and will paye sufficient for your trouble. [...]*¹⁵

Bemerkenswert an diesen Fällen ist die Tatsache, daß diejenigen Einwanderer, die wegen Überschuldung in Schwierigkeiten kamen, ausnahmslos zwischen 1749 und 1754 nach Pennsylvania gekommen waren. Sie gehörten also zu jener Gruppe von Immigranten, die in ihrer neuen Lebenswelt vergleichsweise ungünstige Startbedingungen vorfand, wie im vorangegangenen Kapitel bereits gezeigt wurde. In den Gerichtsakten werden Wendel Renninger als Inhaber einer Taverne, Sebastian Nagel und Caspar Dieffenbacher als Farmer bezeichnet. Möglicherweise hatten sie sich beim Kauf ihres Hauses oder ihrer Farm finanziell so stark übernommen, daß sie ihre Schulden nicht zurückzahlen konnten. Im zweiten Kapitel wurde zudem angesprochen, daß viele Migranten bereits in Baden stark verschuldet waren. Wenn die mitgebrachten Ressourcen nicht ausreichten, um in der neuen Wahlheimat Grund und Boden zu erwerben, mag die Versuchung groß gewesen sein, in die bereits vor der Emigration geübte Praxis zurückzufallen und sich erneut in Schulden zu stürzen – wobei pennsylvanische Gläubiger offenbar weit weniger Geduld mit säumigen Schuldnern hatten als badische.

Während einige der erst um die Jahrhundertmitte nach Pennsylvania gekommenen Immigranten somit eher als „Opfer“ der überaus hohen Bereitschaft der kolonialen Bevölkerung erscheinen, Auseinandersetzungen vor Gericht auszutragen, machten andere Badener selbst eifrig von ihrem Klagerecht Gebrauch. Zumeist handelte es sich dabei um die „erfolgreicheren“ Emigranten – häufig um Personen, die bereits in den 1730er Jahren nach Pennsylvania gekommen waren. Martin Weidmann hatte z. B. 1743 41 £ von Andrew Wolfe zu fordern, verklagte 1750 aus einem nicht näher benannten Grund John Coke, und brachte 1757 Jacob und Alexander Zartmann wegen 26 £ ausstehender Schulden vor Gericht.¹⁶ Adam Ulrich klagte zwischen 1748 und 1776 gegen neun verschiedene Personen, unter anderem 1752 gegen George Peter wegen 43 £, 1768 gegen Wendel Kraus wegen 100 £ und 1776 gegen Thomas McCormick und John Carson wegen 40 £ unbezahlter Schulden.¹⁷ Immigranten der Jahre 1733 bis 1738 traten in Lancaster County in den drei Jahrzehnten vor der Revolution 25 mal als Kläger, 20 mal als Beklagte auf. Hingegen erschienen Einwanderer der Jahre 1749 bis 1754 nur 17 mal als Kläger, aber 46 mal als Beklagte.

¹⁵ Caspar Tiffenbach an Caspar Yets, 7. 1. 1770, Yeates Family Papers, folder 2, PSA (MS No. 137).

¹⁶ Lancaster County Court of Common Pleas, Appearance Dockets, Nov. 1743, Feb. 1750 – Feb. 1752, Aug. 1757, LCHS. Die Zartmanns stammten aus Ittlingen im Kraichgau; vgl. *Burgert* 1 S. 406–407.

¹⁷ Lancaster County Court of Common Pleas, Appearance Dockets, Feb. 1748, Feb. 1752, Nov. 1752, Feb. 1768, Feb. 1771, Feb. 1776, LCHS.

Wie sich in den genannten Beispielen bereits andeutet, kamen die Kontrahenten der badischen Einwanderer in Prozessen vor dem Court of Common Pleas aus den Reihen sowohl der deutschen als auch der englischen und schottischen Einwohner von Pennsylvania. Insgesamt scheinen in etwa drei Viertel der Prozesse, an denen Badener beteiligt waren, deutsche Einwanderer die Gegenpartei gebildet zu haben, während sich in einem Viertel der Gerichtsverhandlungen Badener und Engländer oder Schotten gegenüberstanden. Private und geschäftliche Beziehungen, die zu gerichtlichen Konflikten führen konnten, gab es also nicht nur innerhalb bestimmter ethnischer Gruppen, sondern auch zwischen Personen verschiedener ethnischer Zugehörigkeit. In einigen wenigen Fällen klagten aber auch badische Immigranten gegen Personen aus ihrer eigenen Herkunftsregion: 1752 prozessierten Adam Ulrich und Wilhelm Stober, 1753 Valentin Stober und Georg Schütz, und 1759 die Brüder Conrad und Wendel Renninger gegeneinander.¹⁸

Eine Reihe von Emigranten kam auch mit den Waisengerichten (Orphan's Courts) in den einzelnen Countys in Kontakt. Wenn ein County-Bewohner verstarb, ohne ein Testament verfaßt zu haben, ernannte der Orphan's Court einige „unparteiische Männer“ – in der Regel Nachbarn des Verstorbenen –, um dessen Vermögen zu schätzen und über die Aufteilung desselben unter die Nachkommen zu entscheiden. Hinterließ der Verstorbene außerdem minderjährige Kinder, war das Waisengericht für die Ernennung von Vormündern zuständig.¹⁹ Im Juni 1753 richtete z. B. Michael Hoffmann eine Petition an den Orphan's Court in Lancaster, daß er die Farm seines verstorbenen Vaters Egidius Hoffmann ungeteilt übernehmen und seinen Geschwistern ihre Anteile auszahlen wolle. Das Gericht ernannte daraufhin fünf Männer zu Schätzern der Hinterlassenschaft, unter denen sich mit Balthasar Süß und Valentin Stober zwei Personen befanden, die wie Hoffmann 1737 aus Baden-Durlach emigriert waren.²⁰ Als Valentin Stober jun. 1779 verstarb, waren unter den zwölf Männern, die mit der Schätzung und Übertragung des Besitzes beauftragt wurden, mit Jacob und Christoph Weidmann, Adam Hacker, Adam Neeß und Conrad Meinzer fünf ehemalige Badener. Auch in diesem Fall ging der Besitz schließlich ungeteilt an einen Sohn – Wilhelm Stober – über, der seinen Geschwistern ihre jeweiligen Erbteile ausbezahlen mußte.²¹

In den Protokollen des Lancaster Court of Quarter Sessions sind badische Emigranten zwar häufiger als Antragsteller für eine Schanklizenz oder im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen zu finden (vgl. Kap. 8.2), so gut wie nie jedoch wegen verübter Straftaten. Vor 1776 wurde in Lancaster County lediglich gegen Wendel Renninger wegen Betreiben einer illegalen Schenke und gegen Jacob Schauer wegen einer Tötlichkeit Anklage erhoben; beide gingen jedoch straffrei aus.²² In Analogie zu Beckers Studie über das Gerichtswesen in Reading läßt sich auch für die badischen

¹⁸ Ebd., Feb. 1752, Feb. 1753, Feb. 1759 – Feb. 1760.

¹⁹ Vgl. *Landmanns Advocat* S. 36–37.

²⁰ Lancaster County Orphan's Court Records, June 1753, LCHS.

²¹ Ebd., May – Nov. 1779.

²² Lancaster County Court of Quarter Sessions, May 1757, Nov. 1762, LCHS.

Einwanderer in Lancaster County feststellen, daß sie offensichtlich weitestgehend auf Gewalt als Mittel zur Austragung von Konflikten verzichteten, und daß die intensive Nutzung der Möglichkeiten ziviler Rechtsprechung (d.h. vor dem Court of Common Pleas) möglicherweise entscheidend mit dazu beitrug, daß die Immigranten so gut wie nie Straftaten verübten und somit auch nie von den bisweilen sehr harten Bestimmungen des pennsylvanischen Strafrechts betroffen waren.²³

Im kolonialen Pennsylvania kamen auch diejenigen Personen in den Genuß der „Rechte der Engländer“, die – wie z.B. die deutschen Einwanderer – nicht als Untertanen der britischen Krone geboren wurden. Ein Gesetz der pennsylvanischen Assembly aus dem Jahr 1740 hatte den deutschen Immigranten den Erwerb der englischen Staatsbürgerschaft relativ leicht gemacht: Wenn sie sich sieben Jahre in Pennsylvania aufgehalten hatten, einer protestantischen Kirche angehörten und ihren Treueeid auf die britische Krone vor dem Supreme Court in Philadelphia erneuerten, wurden sie naturalisiert.²⁴ Theoretisch war die Naturalisation eine Voraussetzung für die volle Rechtsfähigkeit des Individuums. So konnten z.B. die Grundstücke von Personen, die keine englischen Staatsbürger waren, nach deren Tod an die ursprünglichen Besitzer – also die Penn-Familie – zurückfallen (escheat). Tatsächlich machten die Penns von ihrem Right of escheat jedoch keinen Gebrauch und die Besitztitel deutscher Farmer waren auch ohne Naturalisation so sicher wie die Titel der englischen Farmer. Auch in Gerichtsprozessen spielte die Frage, ob ein deutscher Immigrant eingebürgert war oder nicht, faktisch keine Rolle. Nur eine Minderheit unter den Einwanderern machte daher auch von der Möglichkeit, die englische Staatsbürgerschaft zu erlangen, Gebrauch.²⁵

Der wichtigste Grund für deutsche Immigranten, sich im kolonialen Pennsylvania naturalisieren zu lassen, war die Erlangung des aktiven und passiven Wahlrechts und die damit verbundene Möglichkeit zur politischen Partizipation. Der Involvierung der Deutschen in den politischen Prozeß wiederum kam in Zeiten erhöhter politischer Aktivität, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts zumeist mit „Krisen“ – in der Regel mit kriegerischen Ereignissen – zusammenfielen, besondere Bedeutung zu. Vor allem während des Siebenjährigen Kriegs, als die umstrittene Frage der Verteidigung der Kolonie gegen französische und indianische Angriffe zu verstärkter Parteibildung innerhalb von Pennsylvania führte²⁶, erlangten die deutschstämmigen Wähler zuneh-

²³ *Becker*, People S. 139, 146–147. Zum Strafrecht vgl. *Fitzroy*.

²⁴ *Schwartz* S. 160–163. Vor 1740 wurden deutsche Immigranten von der Assembly sporadisch, meist aufgrund einer bestimmten Petition, naturalisiert. Personen, die aus religiösen Gründen keine Eide schworen (z.B. Quäker und Herrnhuter) wurde auch dann die englische Staatsbürgerschaft gewährt, wenn sie stattdessen eine Treueerklärung unterschrieben.

²⁵ *Ebd.* S. 249–250.

²⁶ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts standen sich in Pennsylvania die sog. Proprietary Party – Anhänger der Eigentümer-Familie und der Exekutive – und die sog. Antiproprietary Party, welche gegen die Exekutive opponierte und über eine deutliche Mehrheit in der Assembly verfügte, gegenüber. Die Antiproprietary Party, aufgrund der Religionszugehörigkeit vieler ihrer Abgeordneten häufig auch als Quaker Party bezeichnet, wurde in der Regel von der Mehrzahl der wahlberechtigten deutschen Einwanderer unterstützt. In Jahren, in denen Penn-

mend politisches Gewicht. Wie die Naturalisationsprotokolle des Supreme Court in Philadelphia zeigen, stieg in den Jahren 1755 bis 1765 die Zahl der Einbürgerungen deutscher Immigranten stark an.²⁷

Auch die badischen Immigranten zeigten nach der Jahrhundertmitte, insbesondere in den Jahren 1760 bis 1765, zunehmend Interesse am Erwerb der britischen Staatsbürgerschaft. Bis 1750 waren lediglich vier Einwanderer aus Baden-Durlach in Pennsylvania naturalisiert worden: 1745 Balthasar Süß, 1749 Michael Neeß und Johannes Weidmann, und 1750 Adam Drollinger.²⁸ Nachdem zwischen 1751 und 1759 keine Einbürgerungen von Badenern in den Protokollen des Supreme Court verzeichnet sind, erlangten zwischen 1760 und 1765 nicht weniger als 46 Immigranten die Staatsbürgerschaft – davon allein 25 im Herbst 1765. Fast ausschließlich handelte es sich dabei um Personen, die auch in den Steuerlisten als Grundbesitzer identifiziert werden konnten. Offensichtlich waren vor allem die wirtschaftlich erfolgreichen, „etablierten“ Einwanderer daran interessiert, naturalisiert zu werden und somit das Wahlrecht zu erlangen. Ferner ist den Naturalisationsprotokollen zu entnehmen, daß Immigranten, die sich in der gleichen Township niedergelassen hatten, häufig gemeinsam die Reise nach Philadelphia antraten und sich am gleichen Tag dort naturalisieren ließen. Im September 1760 standen z. B. Christoph Weidmann, Lorenz Haushalter und Georg Hacker, allesamt Bewohner von Cocalico Township in Lancaster County, gemeinsam vor dem Supreme Court. Im April 1761 gingen Konrad Ernst und Martin Pfateicher aus Heidelberg Township/Berks County zusammen nach Philadelphia, um die „Rechte der Engländer“ zu erlangen.²⁹ Die auf gleiche Herkunft gegründeten patenschaftlichen, verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Immigranten erstreckten sich also auch auf Unternehmungen wie die gemeinsame Reise vom nördlichen Lancaster County in die rund 80 Meilen entfernte Metropole am Delaware.

8.2 „Gemeindebildung“ unter den Einwanderern im ländlichen Pennsylvania

Als Johann David Schöpf in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts New Jersey und Pennsylvania durchreiste, stellte er fest, daß sich die Siedlungsformen in den ländli-

sylvania in Kolonialkriege verwickelt war – insbesondere 1740 bis 1742, 1755 bis 1757 und 1763 bis 1764 – versuchte die Proprietary Party wiederholt, die Allianz zwischen den deutschen Einwanderern und der Quäker-Partei mit dem Argument aufzubrechen, die pazifistisch eingestellten Quäker seien unfähig, für eine ausreichende Verteidigung der Kolonie zu sorgen. Lediglich in der heiß umkämpften Assembly-Wahl von 1764 gelang es der Proprietary Party jedoch vorübergehend, einen Teil der deutschen Wähler gegen die Quäker-Partei zu mobilisieren. Ansonsten behielt die Antiproprietary Party bis in die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts hinein ein klares Übergewicht in der Assembly. Vgl. Schwartz, Kap. 7–8; Rothermund, *German Problem*; Tully, *Englishmen; ders., Ethnicity*.

²⁷ Die Protokolle sind abgedruckt in *Giuseppi*.

²⁸ Ebd. S. 27, 42, 44.

²⁹ Ebd. S. 60, 67.

chen Regionen dieser Staaten stark von deutschen Dorfgemeinden unterschieden. *Es gibt eine Menge Ortschaften von der Art in Amerika*, notierte er in seinem Reisebericht, *die man Towns nennt, wo man aber die Häuser zu suchen hat, die entweder noch nicht gebaut, oder in einiger Entfernung zerstreut sind. Es sind nemlich gewisse Distrikte zu Townships (Markt- oder Stadtbezirken) ausgelegt; die dazu gehörigen Seßhaften wohnen vielleicht etwas abgelegen auf ihren Ländereyen, der unmittelbare Fleck aber, wo die Kirche, das Wirthshaus und die Schmidte stehen, wird vorzugsweise die Town genannt; weil wenigstens in einem oder dem anderen dieser gemeinnützigen Gebäude sich die Nachbarn zu treffen pflegen.*³⁰

Obwohl William Penn seine Kolonisten ursprünglich in kompakten dörflichen Siedlungen mit schachbrettartigem Grundriß anzusiedeln gedachte, zeichnete sich bereits an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert ab, daß spontane, unsystematische Landnahme durch individuelle Siedler zu einer Siedlungsstruktur führen würde, wie sie *Schöpf* später beschrieben hat: Anstatt geschlossener Ortschaften bestimmten verstreute, räumlich oft weit voneinander getrennte Familienfarmen das Landschaftsbild im Südosten Pennsylvanias. James *Lemon* bezeichnete diese ländlichen Gemeinden als „complex, open-country neighborhoods without certain edges or centers“.³¹ Der innere Zusammenhalt zwischen diesen Einzelhofsiedlungen wurde *Lemon* zufolge noch dadurch weiter geschwächt, daß die Township als kleinste administrative Einheit geringe funktionale Bedeutung hatte; alles in allem sei die für das ländliche Pennsylvania charakteristische verstreute Siedlungsweise als Ausdruck der „individualistischen“ Grundhaltung der großen Mehrzahl der Siedler zu interpretieren.³² Nach *Wellenreuther* beschränkte sich das kommunale Leben im ländlichen Pennsylvania im wesentlichen auf einige wenige feierliche Anlässe – Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen –, welche die verstreut lebenden Nachbarn gemeinsam begingen.³³

Tatsächlich konnte die räumliche Isolierung der Siedler voneinander auch schwerwiegende Probleme mit sich bringen. Während des Siebenjährigen Krieges waren die nahe der Frontier gelegenen pennsylvanischen Farmen den indianischen Angriffen zeitweise schutzlos ausgeliefert, und selbst in Friedenszeiten konnten die Siedler bisweilen böse Überraschungen erleben. Heinrich Melchior *Mühlenberg* schrieb in einem Tagebucheintrag vom Februar 1747, daß manchen Farmern von übelgesinnten Nachbarn die Scheune niedergebrannt oder das Vieh weggetrieben wurde, ehe sie Hilfe holen konnten.³⁴ Doch selbst in alltäglicheren Situationen konnten die weiten Entfernungen, die zwischen benachbarten Farmen lagen, gewisse Nachteile mit sich

³⁰ *Schöpf* 1 S. 58–59.

³¹ *Lemon*, *Best Poor Man's Country* S. 98.

³² Ebd. S. 108, 111. Vgl. G. W. *Franz* S. 26–30.

³³ *Wellenreuther*, *Image* S. 91.

³⁴ *The country people are isolated and do not live near each other. [...] If the head of a house should give offence to some insolent Irishman or brutal German, he may very likely find that some harm has been done to his cattle or crops during the night, since everything stands out in the open, exposed to the revenge and spite of such callous people. Even before a man looks out of his house at night his barn and all his possessions may be completely burned, and before he is able to*

bringen. So war z. B. der häufigste Grund, warum deutsche Immigranten in den kolonialen deutschsprachigen Zeitungen Anzeigen drucken ließen, ein scheinbar trivialer: Zahllose Farmer inserierten, daß ihnen ein Tier entlaufen oder zugelaufen sei. 1755 gab Martin Weidmann, *wohnhafft in Cocallico 4 Meil von Ephrata an der Mittel-Krick* (=Middle Creek), in den *Pennsylvanischen Berichten* bekannt, daß eine schwarze Märr mit seinem Vieh aus- und eingehe schon ein halbes Jahr. [...] Wer Eigner ist, kann sie abholen gegen Zahlung billiger Unkosten.³⁵ 1757 teilten Adam Ulrich und Michael Lang den Lesern derselben Zeitung mit, daß sich ein schwarz Pferd bzw. eine rothe Kuh zu ihrem Vieh gesellt habe³⁶; Christoph Weidmann hingegen inserierte im Dezember 1775, daß ihm ein weißgrau Pferd weggelaufen oder gestohlen worden sei.³⁷ Derartige Inserate stellen sicherlich ein Symptom der geographischen Isolierung vieler Siedler dar. Nachdem es aufgrund der räumlichen Entfernungen zwischen den Farmen nicht mehr möglich war, sich bei jedem einzelnen Nachbarn nach dem Verbleib eines entlaufenen Pferdes zu erkundigen, suchten die in Lancaster oder Berks County ansässigen Farmer ihre Tiere mittels Annoncen, die in Philadelphia oder Germantown erschienen.

Entgegen dem von manchen Zeitgenossen vermittelten und auch von *Lemon* vertretenen Urteil, daß die Township im ländlichen Pennsylvania kaum mehr war als eine relativ unbedeutende Verwaltungseinheit, in der eine Reihe von Einzelfarmen in mehr oder weniger willkürlicher Weise zusammengefaßt wurden, hat *Lucy Simler* die These aufgestellt, daß die Township einen von den meisten Historikern in seiner Wichtigkeit weit unterschätzten Verband, ja geradezu „die Gemeinde“ im ländlichen Pennsylvania schlechthin darstellte.³⁸ *Simler* weist in diesem Zusammenhang auf die vielfältigen Aufgaben und Ämter hin, deren Verrichtung auf der Ebene der Townships organisiert war: Wahrung des Friedens, Armenfürsorge, Instandhaltung der Verkehrswege, Erstellung von Steuerlisten und Eintreibung der Steuern, etc. Die wichtigsten lokalen Amtsträger – Constable³⁹, Overseer of the Poor (Armenpfleger) und Supervisor of Highways (Straßeninspektor) – wurden vom Court of Quarter

summon the aid of a neighbor or justice of the peace, the enemy may already have perpetrated the utmost damage and fled several miles away into the forest. Tappert/Doberstein 1 S. 136.

³⁵ *Pennsylvanische Berichte*, 16. 6. 1755.

³⁶ Ebd., 15. 10. 1757.

³⁷ *Staatsbote* Nr. 751 (1. 12. 1775).

³⁸ *Simler*, Township.

³⁹ Der Constable war als *Erhalter des Friedens* der Träger der örtlichen Polizeigewalt. In der Schrift *Des Landmanns Advocat* wird sein Arbeitsfeld sehr anschaulich beschrieben: der Constable hat demnach *alle Wirtshäuser zu untersuchen, und solche verdächtige Plätze, wo sich Säuffer auf den Sonntag aufhalten, und wann er dergleichen findet, soll er sie zerstreuen [...]. Weiterhin soll er alle Bettler, Landstreicher, Gaukler, sowie alle solche verdächtige Personen arrestiren, die des Nachts herumgehen, und des Tags schlafen, sich in Hurenhäusern aufhalten, oder halten sich sonst zu verdächtiger Gesellschaft; und ferner soll der Constable auch angeben alle die welche falsches und ungeeichtes Gewicht und Maß gebrauchen; Brücken und Landstraßen, die mangelhaft sind, und überhaupt alles was Schaden verursacht, die Luft ansteckt, das Wasser oder die Lebensnahrung verdirbet, als da ist Unrath, Todtenaas und dergleichen. Landmanns Advocat* S. 75–77.

Sessions jährlich auf Vorschlag der Wahlberechtigten einer Township ernannt. Einige weitere örtliche Mandatsträger – Wahlinspektoren, Steuereinnahmer und Rechnungsprüfer – wurden direkt von den Einwohnern der Township gewählt.⁴⁰ Zur Deckung der in der Lokalverwaltung oder beim Straßenbau anfallenden Kosten durfte die Township sogar eigene Steuern erheben.

Die administrative Bedeutung der Township wurde offenbar auch von deren Bewohnern hoch eingeschätzt. Dies zeigt sich unter anderem daran, daß verschiedentlich Petitionen zur Errichtung neuer Townships an den Court of Quarter Sessions gerichtet wurden, wenn bestehende Townships als zu groß für die effektive Wahrnehmung der anfallenden Verwaltungsaufgaben empfunden wurden. Im Februar 1757 erhielt der Lancaster Court of Quarter Sessions z. B. ein Gesuch verschiedener Einwohner von Heidelberg Township, in dem diese äußern, *that the said Township is so large that the severall Officers thereto belonging, meet with great difficulty to perform the Dutys required of them by their offices*. Das Gericht beschloß daraufhin die Teilung von Heidelberg Township und die Errichtung einer neuen Verwaltungseinheit, Elizabeth Township.⁴¹

Die Namen der Amtsträger auf Township-Ebene sind zwar nur sehr lückenhaft überliefert⁴², doch angesichts der Vielzahl der Ämter sowie der Tatsache, daß manche Ämter doppelt besetzt waren, liegt es auf der Hand, daß faktisch jeder Einwohner einer Township, der sich für längere Zeit dort aufhielt, eine Reihe von Ämtern auszuüben hatte. In Brecknock Township/Lancaster County waren z. B. im Jahr 1771 69 Landbesitzer ansässig.⁴³ Aus dem Kreis dieser 69 Personen mußten jedes Jahr ein Constable, zwei Armenpfleger, zwei Straßeninspektoren, zwei Steuereinnahmer usw. bestimmt werden; jeder Einwohner konnte demnach damit rechnen, alle 4 bis 5 Jahre zur Verrichtung einer lokalen Amtstätigkeit herangezogen zu werden. Einige dieser Mandate – insbesondere das des Armenpflegers – waren nicht gerade beliebt –, und die bestellten Amtsträger versuchten mitunter, sich ihrer Aufgabe zu entziehen.⁴⁴ Dennoch ist kaum zu bestreiten, daß viele Township-Bewohner durch die wiederholte Wahrnehmung gemeinnütziger kommunaler Pflichten auch dazu beitrugen, daß sich die Townships zu wirklichen Gemeindeverbänden entwickelten.

Auch der Bau neuer Verkehrswege erforderte den gemeinsamen Einsatz der Einwohnerschaft einer Township. Wenn ein beträchtlicher Teil der Township-Bewohner den Bau einer neuen Straße befürwortete, konnten sie eine Petition an den County Court of Quarter Sessions richten, der dann einige Männer damit beauftragte, einen Plan der gewünschten Straße anzufertigen und dem Gericht zur Zustimmung vorzulegen. 1757 wandten sich z. B. mehrere Einwohner der Townships Warwick und Cocalico an das zuständige Gericht in Lancaster und beantragten den Bau einer

⁴⁰ Ebd. S. 56–57.

⁴¹ Lancaster County Court of Quarter Sessions, Docket, Feb. 1757, LCHS.

⁴² 1762 wurden z. B. Andreas Scholl und Christoph Waldhauer zu Constables für die Townships Heidelberg und Brecknock in Lancaster County ernannt. Ebd., May 1762.

⁴³ Pennsylvania Archives, Third series 17 S. 40–42.

⁴⁴ Vgl. Simler, Township S. 63–64.

öffentlichen Straße to begin in the Paxton Road near Martin Wideman's in Cocolico Township and to run from thence across the middle Creek to or near Henry Muck's House in Warwick Township from thence to John Simonie's Oil Mill and Saw Mill on a branch of Conestogoe and from thence by Jacob Hoover's House to the Tulpehocken Road.⁴⁵ Die Antragsteller hatten also offenkundig sehr genaue Vorstellungen davon, welcher Streckenverlauf für sie am günstigsten wäre.

Mitunter konnte die Planung einer solchen Landstraße aber auch zu Konflikten innerhalb der Einwohnerschaft einer Township führen. Im Februar 1763 z. B. hatte der Lancaster Court of Quarter Sessions die beiden badischen Immigranten Martin Weidmann und Valentin Stober, den Eisenproduzenten Heinrich Wilhelm Stiegel und drei weitere Personen damit beauftragt, in den Townships Warwick und Elizabeth eine *publick Road* anzulegen. Der Entwurf, den diese vorlegten, wurde zwar zunächst vom Gericht genehmigt und der Bau der Straße dementsprechend angeordnet. Im Februar 1765 ging jedoch beim Court of Quarter Sessions eine weitere Petition ein, in der mehrere Township-Bewohner gegen Unregelmäßigkeiten bei der Planung der Straße protestierten. Da einige der mit der Planung beauftragten Männer anscheinend versucht hatten, den Verlauf der Straße zu ihren Gunsten zu manipulieren, wurde die bereits erteilte Baugenehmigung vom Gericht wieder rückgängig gemacht.⁴⁶

Auch bei der Anlage und dem Bau von Landstraßen waren wiederum die wirtschaftlich erfolgreichen Immigranten besonders aktiv. Diejenigen Badener, die vom Gericht mit der Planung von Straßen beauftragt wurden – Martin und Johannes Weidmann, Valentin Stober, Peter Elser – waren ausnahmslos etablierte Landbesitzer im nördlichen Lancaster County.⁴⁷ Es liegt auf der Hand, daß der Ausbau des Verkehrs- und Transportsystems gerade den wohlhabenderen Farmern, die agrarische Überschüsse für den Markt produzierten und geschäftliche Verbindungen mit urbanen Zentren wie Lancaster unterhielten, zugute kam.⁴⁸

Auf der nächsthöheren Verwaltungsebene, derjenigen der County, kamen allerdings selbst diejenigen deutschen Farmer, die in den Townships sehr aktiv waren,

⁴⁵ Lancaster County Court of Quarter Sessions, Docket, May 1757, LCHS. Für ähnliche „Road Petitions“ aus Berks County vgl. Dreer Autograph Collection, Colonial and Indian Affairs, fol. 93–101, HSP.

⁴⁶ Lancaster County Court of Quarter Sessions, Docket, Feb. 1763, Feb. 1765, LCHS.

⁴⁷ Vgl. Ebd., May 1763, Feb. 1764.

⁴⁸ Daß sich die Straßen im nördlichen Lancaster County in der Tat in einem stark verbesserungswürdigen Zustand befanden, wird aus einem Tagebucheintrag Heinrich Melchior Mühlbergs vom November 1770 deutlich. Mühlberg notierte nach einer Fahrt von Warwick nach Manheim: *The nature of a journey in country wagons and coaches here is to be sharply distinguished from riding in European Sedan chairs and Malabar palanquins. For two hours we were so shaken, bumped, jolted, and wrenched that [...] our nervous systems creaked and cracked, and we were able to converse only in a vox articulata.* Tappert/Doberstein 2 S. 468. Im dezentralisierten Regierungs- und Verwaltungssystem des kolonialen Pennsylvania war der Zustand des lokalen Verkehrsnetzes weitgehend von der Eigeninitiative der Township-Bewohner abhängig. Zum Straßen- und Transportsystem Pennsylvanias im 18. Jahrhundert vgl. auch Paskoff S. 45–51.

kaum zum Zuge. Selbst in Countys, in denen deutsche Siedler eine deutliche Mehrheit bildeten – z. B. in Lancaster, Berks und Northampton – wurden ganz überwiegend Engländer in die wichtigsten Ämter (County Commissioner, Sheriff, Coroner) gewählt. Die wenigen Deutschen, die auch auf der County-Ebene eine wichtige politische Rolle spielten, gehörten meist zu den sehr frühen Einwanderern und hatten bereits einen vergleichsweise langen Akkulturationsprozeß hinter sich. Zudem war die County-Politik eng mit dem politischen Geschehen in der Hauptstadt Philadelphia verwoben, und die Patronage einflußreicher politischer Führer innerhalb der Kolonie hatte auf die Besetzung von Ämtern in den Countys erhebliche Auswirkungen.⁴⁹ Die aktive Partizipation der deutschen Einwanderer am Regierungs- und Verwaltungssystem des kolonialen Pennsylvania beschränkte sich weitestgehend auf die unterste Ebene, die der Townships. Bei Wahlen von County-Beamten oder gar Assembly-Abgeordneten gaben die deutschen Wähler den einflußreichen englischstämmigen Politikern zumeist bedenkenlos ihre Stimme. Eine politisch aktive ethnisch-kulturelle Führungsgruppe bildete sich unter den deutschen Siedlern im kolonialen Pennsylvania nicht heraus.⁵⁰

8.3 Die Einwanderer und die lutherische Kirche in Nordamerika

In den südwestdeutschen Territorien, aus denen die meisten deutschsprachigen Einwanderer kamen, waren Dorfgemeinde und Kirchengemeinde vielfach deckungsgleich. In Baden-Durlach hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts praktisch jede Dorfgemeinde ihren eigenen Pfarrer. Die lutherische Kirche war seit der Reformation dort etabliert, und im 18. Jahrhundert bildete die Kirchengewalt einen integralen Bestandteil der Landeshoheit. Der Pfarrer war faktisch ein Diener des markgräflichen Staates.⁵¹

In Pennsylvania hingegen war diese Verbindung von kirchlicher und landesherrlicher Autorität vollkommen aufgehoben. Alle religiösen Bekenntnisse wurden gleichermaßen toleriert, und die lutherische und reformierte Kirche sahen sich der Notwendigkeit gegenüber, mit einer großen Anzahl von Religionsgemeinschaften zu koexistieren und bisweilen zu konkurrieren. In einem 1749 geschriebenen Brief vermittelt Heinrich Melchior *Mühlenberg* einen plastischen Eindruck von der Vielfalt der Glaubensrichtungen im kolonialen Pennsylvania: *In Ansehung der wahren und falschen Religion haben wir Lutheraner, Reformirte, Catholische, Quaker Mennonisten, Schwengfelder und alle ersinliche Arten von Wieder Täuffern, ferner Saeparatisten, Inspirirte, Neumonther, Juden, Heiden, und unter allen viele practische Atheisten, Deisten, Naturalisten und wie es nur Nahmen haben mag, und eine jede*

⁴⁹ *Bockelman; Tully, Englishmen* S. 246–247, 254.

⁵⁰ *Tully, Englishmen* S. 255; vgl. *Glatfelter* 2 S. 359: „The record of the German church people before 1775 was one of limited political activity, at least at the provincial level, but hundreds of them had gained some political experience [...] serving as township officers“.

⁵¹ *Febr* S. 44, 86.

*Parthey hält ihre Versammlung und suchet ihre Meinungen fester zu setzen und ihre Parthey zu vermehren.*⁵²

Im Gegensatz zu Sekten wie den Mennoniten, die sich auf Laienprediger und eine dezentralisierte kirchliche Organisation stützten, waren die aus einer territorial-kirchlichen Tradition kommenden Lutheraner und Reformierten auf in Europa ausgebildete und ordinierte, „professionelle“ Pfarrer angewiesen. Diese Abhängigkeit von kirchlichen Autoritäten in Europa führte dazu, daß die lutherischen und reformierten Kirchen im kolonialen Pennsylvania unter einem eklatanten Mangel an qualifizierten Seelsorgern litten. Um 1740 gab es in Penns Kolonie ganze drei reformierte Pfarrer für 26 Gemeinden und einen einzigen lutherischen Pastor – Johann Caspar Stoever – für 27 Gemeinden.⁵³ Dem Mangel an Personal entsprach ein gravierender Mangel an kirchlicher Autorität: Die lutherische Kirche konnte sich in Pennsylvania weder auf einen Landesfürsten noch auf einen Kirchenrat oder ein Konsistorium stützen.⁵⁴

1742 entsandte die Universität Halle, die bereits seit Anfang des 18. Jahrhunderts in der Ostindien-Mission aktiv war, nach jahrelangem Bitten und Drängen der lutherischen Gemeinden von Philadelphia, New Hanover und Providence⁵⁵ den damals 31 jährigen Heinrich Melchior *Mühlenberg* als Pastor nach Pennsylvania.⁵⁶ Die umfangreichen Tagebuchaufzeichnungen und die Korrespondenz, die *Mühlenberg* von seinem Eintreffen in Philadelphia 1742 bis zu seinem Tod in Providence 1787 verfaßte, dokumentieren die enormen Schwierigkeiten, mit denen sich *Mühlenberg* und seine Kollegen beim Aufbau einer lutherischen Kirchenorganisation konfrontiert sahen.⁵⁷ Insbesondere auf drei Problemkreise kommt *Mühlenberg* in den Tagebüchern und Briefen, die während des ersten Jahrzehnts seiner Tätigkeit entstanden, immer wieder zu sprechen: auf die Angriffe, denen sich die lutherischen Pfarrer und Gemeinden von seiten der Sekten und der in religiöser Hinsicht Indifferenten ausgesetzt sahen, auf die Gefahr, die von unordinierten, selbsternannten Predigern ausging, welche häufig einen „lasterhaften“ Lebenswandel führten und

⁵² *Aland*, Korrespondenz 1 S.353. Gottlieb *Mittelberger* gab in seinem Reisebericht eine ähnliche Auflistung der in Pennsylvania anzutreffenden Religionen und fügte hinzu: *In einem Haus kan man unter einer Familie 4. 5. bis 6erley Glaubens-Lehren antreffen. Mittelberger* S. 42–43.

⁵³ *Lodge* S. 199.

⁵⁴ Vgl. *Aland*, Korrespondenz 1 S. 68: *Von der Obrigkeit hat man nicht den geringsten Beystand in Religions Sachen, sondern ein jeder hat darin die gröste Freyheit.*

⁵⁵ New Hanover (Falckner's Swamp) und Providence (Trappe) lagen etwa 20 Meilen außerhalb der Metropole in Philadelphia County.

⁵⁶ Auch *Mühlenberg* sollte ursprünglich nach Indien entsandt werden. Eine wichtige Rolle bei der Vermittlung lutherischer Pfarrer nach Pennsylvania spielte auch der englische Hofprediger F. M. Ziegenhagen, der mit dem Hallischen Theologen G. A. Francke darüber eine lebhaftige Korrespondenz führte. Vor seiner Reise nach Pennsylvania hielt sich *Mühlenberg* im Sommer 1742 einige Monate bei Ziegenhagen auf. *Aland*, *Ecclesia Plantanda; ders.*, Korrespondenz 1 S. 3–26 und passim.

⁵⁷ Die Karriere Heinrich Melchior *Mühlenbergs* und seiner Söhne behandelt *Wallace*, *Mühlenbergs*.

Gemeinden entzweiten, und auf die organisatorischen Hindernisse, die bei der Betreuung einer Vielzahl von Gemeinden durch eine kleine Schar ordinierter Pfarrer auftraten.

In die Auseinandersetzung mit anderen Religionsgemeinschaften wurde *Mühlenberg* bereits unmittelbar nach seiner Ankunft in Pennsylvania hineingezogen. Schon einige Monate vor ihm war Nicolaus von Zinzendorff, der Führer der Mährischen Brüdergemeinde, in Philadelphia eingetroffen, hatte sich als Gesandter der evangelischen Kirche ausgegeben und einen beträchtlichen Teil der lutherischen Gemeinde um sich geschart. Im Streit mit Zinzendorff um die authentische Repräsentation der evangelischen Lehre, welcher neben theologischen Disputationen auch handfestere Aktionen und einen Gerichtsprozeß mit einschloß⁵⁸, konnte *Mühlenberg* zwar den größten Teil der lutherischen Gemeinde auf seine Seite ziehen. Er berichtet aber noch im Mai 1744, er müsse *viel leiden in meinem Amte wegen der Moravians. Sie meinen noch immer mich zu stürzen [...]*.⁵⁹

Die Aktivitäten der Herrnhuter stellten in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts die größte Herausforderung an die lutherische Kirche in Amerika als Institution dar. Daneben sahen sich die evangelischen Pfarrer und Gemeindemitglieder aber auch zahllosen alltäglichen Angriffen seitens der Sekten und dem Spott der Indifferenten ausgesetzt.⁶⁰ *Mühlenberg* zufolge boten den Sekten und Antiklerikalen insbesondere die Tatsache, daß die Pastoren ihr Gehalt von ihren Gemeindemitgliedern bezogen, sowie die individuellen Verfehlungen einzelner Pfarrer immer wieder Angriffspunkte. Vor allem der Zeitungsdrucker Christoph Sauer, welcher der Sekte der Dunker nahestand, benutzte die lutherischen Pfarrer oftmals als Zielscheibe. *Der Buchdrucker Sauer*, schrieb *Mühlenberg* 1751, *kan [...] der Christlichen Kirche und ihren Anhängern die empfindlichsten Fäusten Schläge geben und mehr Schaden thun, als 10 Prediger nicht gut machen*.⁶¹

Auch die Problematik der selbsternannten lutherischen Pastoren stellte sich für *Mühlenberg* bereits unmittelbar nach seiner Ankunft in Pennsylvania, da sich ein gewisser Valentin Kraft, der sich als Abgesandter des Konsistoriums von Darmstadt ausgab, in den Gemeinden von Providence und New Hanover festgesetzt hatte. *Mühlenberg* brachte die beiden Gemeinden innerhalb weniger Wochen dazu, ihn als ihren alleinigen rechtmäßigen Seelsorger anzuerkennen.⁶² Mit unordinierten Predigern, die im Lande herumzogen und vielfach zu Klagen über ihren Lebenswandel Anlaß gaben, sah sich *Mühlenberg* im Laufe seiner pastoralen Tätigkeit jedoch immer wieder konfrontiert. Insbesondere Gemeinden, die von keinem ordinierten Prediger

⁵⁸ Zu den Ereignissen vgl. *Aland*, Korrespondenz 1 S. 49–54, 57, 65–68; *Tappert/Doberstein* 1 S. 80–83 und passim; *Glatfelter* 2 S. 100–111.

⁵⁹ *Aland*, Korrespondenz 1 S. 137.

⁶⁰ Vgl. z. B. *Mühlenbergs* Wiedergabe eines Gesprächs zwischen einem pennsylvanischen Bauern und einem Kirchenmann, in dem der Bauer auf seinen Misthaufen zeigte und äußerte, dies sei sein Gott, denn er gäbe ihm alles, was er brauche. *Tappert/Doberstein* 1 S. 138.

⁶¹ *Aland*, Korrespondenz 1 S. 412; vgl. ebd. S. 460–461, 480–481, 501; Korrespondenz 2 S. 121, 150–151, 233–234, 241, 353, 374–375.

⁶² Ebd. 1 S. 56–57, 59–65, 69 und passim; 2 S. 14–15, 60, 75–77, 185–186 und passim.

regelmäßig besucht werden konnten, waren für solche „vagabundierenden“ Prediger überaus anfällig. *Diejenige, welche noch Lutheraner heissen*, schreibt Mühlenberg 1743, *haben sich mit allerley seltsamen so genannten Predigern bemengt, die sich zu Lutherischen Predigern aufgeworfen, sind zum theil in Deutschland halbe verdorbene Schulmeister, Quacksalber, Marck schreyer und dergleichen gewesen.*⁶³ Die Vorsteher der Gemeinde zu Providence schrieben 1744 an das Darmstädtische Konsistorium: *Wir sehnten uns anfänglich zwar nach Geistlichen Hirten und Pflegern, aber anstatt deren bekamen wir wilde Säue und Wölfe, welche den niederen Zaun um uns völlig zerbrachen, und den Weinberg zerwületen.*⁶⁴

Im Vergleich zu Deutschland waren in Pennsylvania nicht nur die Sekten und die irregulären Prediger in einer günstigen Position, sondern auch die lutherischen Gemeinden selbst hatten ihren Predigern gegenüber eine starke Stellung inne. Der Pastor hatte in Pennsylvania keinen Anspruch auf Zehntfrüchte oder eine feste Besoldung, sondern war von den freiwilligen Kontributionen seiner Gemeindemitglieder abhängig. Auch die Kirchengebäude waren in der Regel das Eigentum der Gemeinde selbst. Wenn eine Gemeinde mit ihrem Pfarrer nicht mehr zufrieden war, konnte sie also einfach die Gehaltszahlungen aussetzen oder ihm den Zugang zur Kirche verwehren.⁶⁵

Als beispielsweise der lutherische Pfarrer von Lancaster, Laurentius Nyberg, 1745 mit den Herrnhutern zu sympathisieren begann, sperrte ihm ein Teil der Gemeindemitglieder den Zugang zur Kirche, worauf es zu tumultartigen Szenen zwischen Anhängern und Gegnern des umstrittenen Pastors kam: *Einige sind mit Flinten, andere mit Säbels zur Kirche gekommen und die Weiber haben sich drein gelegt und tapfer drauf geschlagen.*⁶⁶ Nyberg mußte schließlich das Feld in Lancaster räumen, nachdem sich mehr und mehr Mitglieder der Gemeinde von ihm abwandten und eine Klage gegen seine Widersacher vor Gericht abgewiesen wurde⁶⁷, doch auch sein Nachfolger, der wie Mühlenberg von Halle gesandte Friedrich Handschuh, mußte Lancaster nach dreijähriger Tätigkeit 1751 wieder verlassen, nachdem die Gemeinde, welche die angeblich unstandesgemäße Heirat ihres Predigers mißbilligte, ihm den Geldhahn zudrehte.⁶⁸ Der aus Württemberg stammende Johann Siegfried Gerock, der 1753 die lutherische Kirche in Lancaster übernahm, sah sich in den ersten Jahren

⁶³ Ebd. 1 S. 101; vgl. auch S. 71, 94.

⁶⁴ Ebd. S. 143. Charles Glatfelter zufolge sah sich keine andere kolonialamerikanische Kirche, die in der Tradition eines ausgebildeten und ordinierten Klerus stand, in einem so hohen Maße mit selbsternannten, „irregulären“ Predigern konfrontiert wie die lutherische und reformierte Kirche in Pennsylvania. Glatfelter 2 S. 195.

⁶⁵ Lodge S. 204–205. Vgl. Bonomi, Watchful S. 278: „Pastors had to strike a delicate balance between their sacerdotal responsibilities and the opinions of a congregation upon whose affections and financial support they were dependent“.

⁶⁶ Aland, Korrespondenz 1 S. 209.

⁶⁷ Vgl. ebd. S. 157, 215–220, 253; Tappert/Doberstein 1 S. 161–174.

⁶⁸ Aland, Korrespondenz 1 S. 407–410, 455: *weil er [Handschuh] aber hernach eines armen Vorstehers Tochter heyrathete, und selbiges den übrigen Ältesten verdroß, so wurden die tribuni plebis uneinig, sonderten sich ab, machten viel Verdruß, und den H. P. Handschue müde und verzagt, und gedachten ihn auszuhungern wie eine belagerte Stadt.*

seiner Amtszeit ebenfalls mit der Opposition eines Teils der Gemeinde konfrontiert.⁶⁹ *Mühlenberg* zeigte sich über das Verhalten der Lutheraner in Lancaster verständlicherweise sehr irritiert und sprach von *einem wilden rauhen und unverständigem Volcke*, das *sehr verwildert* sei und *fast keine Zucht annehmen* wolle.⁷⁰

Ein weiteres Problem stellten schließlich die physischen Strapazen dar, die mit der Betreuung der lutherischen Gemeinden in Pennsylvania verbunden waren. Die Wahrnehmung seiner pastoralen Pflichten in den beiden ländlichen Gemeinden New Hanover und Providence gestaltete sich für *Mühlenberg* schon allein wegen der Entfernungen, die er dabei zurückzulegen hatte, zu einer ständigen Herausforderung: *Die 2 Kirchen in meinen 2 Land-Gemeinen liegen 10 Meilen voneinander. Die 2 äußersten Glieder von beyden Gemeinen wohnen 30 Meilen voneinander, in die Länge. Die 2 äußersten Glieder in die Breite wohnen 18 Meilen voneinander. Nun gibt es nebst den ordinairn Predigten und Catechisationen Krancke, Nothtauffen, Begräbnissen und erfordern die Gegenwart des Predigers. Es giebt alte Schwache, Schwangere und Kinder, die Sontags nicht zur Kirche kommen können, es gibt 2 bis 3 Flüsse, die den Kirchen Gang verhindern, darum sind 3 filials formiret, die ich in den Wochen Tagen bedienen muß. Wenn ich denn nur die generalen Amts-Geschäfte verrichten soll, so kan fast keinen Tag sicher zu Hause seyn, sondern muß die meiste Zeit zu Pferde sitzen und außer Haus seyn.*⁷¹ Daneben umfaßte der Wirkungsbereich *Mühlenbergs* aber auch weite Teile des pennsylvanischen Hinterlands sowie der benachbarten Kolonien New Jersey, New York und Maryland. Seine Tagebuchaufzeichnungen über Reisen nach Lancaster, Reading, Tulpehocken, York, Raritan oder Frederick berichten wieder und wieder von Schneestürmen und schlammigen Straßen, von Durchquerungen reißender Flüsse und nächtlichen Stürzen vom Pferd.

Angesichts all dieser Schwierigkeiten, die durch den Zustrom Tausender deutscher Einwanderer um die Jahrhundertmitte, welche ebenfalls der seelsorgerischen Betreuung bedurften, noch erheblich vergrößert wurden⁷², machte die lutherische Kirche im kolonialen Pennsylvania und den benachbarten Kolonien erstaunliche Fortschritte. Die Zahl der lutherischen und reformierten Gemeinden stieg von 110 im Jahr 1748 auf fast 350 im Jahr 1776, während die Zahl der Pastoren zwischen 1748 und 1776 von 30 auf 82 zunahm.⁷³ Aus Halle erhielt *Mühlenberg* seit Mitte der 40er Jahre wiederholt Verstärkung, und 1748 gelang ihm die Gründung der Synode von Philadelphia, die zunächst nur aus Pastoren bestand, die von Halle nach Amerika gesandt worden

⁶⁹ Am 14. 3. 1754 schrieb *Mühlenberg*: *In Lancaster sind 2 Parteyen und zerrüttete Umstände. Eine hat der Mag: Gerock, und die andere ein Ausbund von Gottlosigkeit, nemlich der Pfr: Wortman. Aland*, Korrespondenz 2 S. 117. Vgl. auch ebd. S. 15, 144, 182.

⁷⁰ Ebd. 1 S. 408, 448–449.

⁷¹ Ebd. S. 362.

⁷² Vgl. z. B. eine Äußerung *Mühlenbergs* vom 18. 6. 1754: *Die Gemeinde in Philadelphia wird jährlich vermehret mit armen verschuldeten Gliedern, weil die migrirenden Teutschen daselbst ihren ersten Abtritt nehmen*. Ebd. 2 S. 133. Siehe ferner S. 118, 126, 183.

⁷³ *Glatfelter* 2 S. 146; *Bonomi/Eisenstadt* S. 272. 1775 bestanden in Lancaster County je 26 lutherische und reformierte, in Berks County 29 lutherische und 23 reformierte Gemeinden. Vgl. *Cappon* S. 36, 38.

waren, in welcher aber im Laufe der nächsten Jahrzehnte die Mehrzahl der Gemeinden in Pennsylvania und den angrenzenden Kolonien Aufnahme fanden.⁷⁴ Zwischen der Jahrhundertmitte und 1776, als der Unabhängigkeitskrieg ihre Aktivitäten zeitweilig einschränkte, trat die Synode fast jedes Jahr zusammen, um Kandidaten für das Pfarramt zu prüfen und gegebenenfalls zu ordinieren, Streitfälle zu schlichten, die innerhalb von Gemeinden aufgetreten waren, und die Betreuung von Gemeinden zu regeln, die ohne einen regulären Seelsorger auskommen mußten.⁷⁵

Mühlenbergs Erfolge beim Aufbau einer lutherischen Kirchenorganisation in Pennsylvania sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß er sich auf die im Vergleich zu Deutschland völlig anders gearteten amerikanischen Verhältnisse hervorragend einzustellen verstand. Trotz seiner vielen Klagen über lasterhafte, vagabundierende Prediger gelang es ihm, mit vielen von ihnen zu einem *modus vivendi* zu kommen.⁷⁶ Bezeichnend ist sein Verhältnis zu einem Mann wie Caspar Stoever, der in den 30er und 40er Jahren in der Lancaster-Lebanon-Region aktiv war. In den ersten Jahren nach *Mühlenbergs* Ankunft waren die Beziehungen zwischen den beiden Pastoren äußerst gespannt. 1744 bezeichnete *Mühlenberg* Stoever als einen Mann, *der unsere Religion gnugsam prostituiert und stinckend machet mit seinem ärgerlichen Leben*.⁷⁷ Sieben Jahre später war *Mühlenberg* bereits zu einer positiveren Beurteilung Stoevers gelangt: *Nunmehr kommen aber die verständigern Jahre herbey, und der liebe Gott hat ihn durch harte Kranckheiten gezogen, daß er geneigter wird, in unsere Gemeinschaft zu treten und seiner Seelen besser wahr zu nehmen [...]*.⁷⁸ In den 60er Jahren nahm Stoever sogar an den Treffen der Synode teil.

Die lutherischen Pastoren kooperierten auch häufig mit Vertretern anderer ethnischer und religiöser Gruppen, die ihrer eigenen Kirche nahestanden. *Mühlenberg* z.B. predigte wiederholt vor englischen, schwedischen und deutsch-reformierten Gemeinden und unterhielt enge Beziehungen zu dem aus St. Gallen stammenden reformierten Prediger Michael Schlatter, dem Presbyterianer Gilbert Tennent und dem schwedisch-lutherischen Pastor Carolus von Wrangel.⁷⁹ Als *Mühlenberg* 1755 die Gemeinde in Germantown nach vorangegangenen schweren inneren Auseinandersetzungen reorganisierte, wurden auch zwei Anglikaner zu Trustees bestimmt: Richard Peters, der Repräsentant der Eigentümerfamilie in Pennsylvania, und Wil-

⁷⁴ *Glatfelter* 2 S. 221–222.

⁷⁵ Siehe z.B. *Tappert/Doberstein* 2 S. 306–315, 365–377, 399–412, 508–513, 546–551.

⁷⁶ Vgl. *Mühlenbergs* Brief nach London und Halle vom 18. 2. 1752: *Was [...] die Einlaßung mit frembden Arbeitern [...] betrifft, so kan es nicht leugnen, daß mich nach einer gewissen Distance mit ein und andern eingelaßen. Die Umstände machten es leider hypothetice nothwendig, und ließen mir nichts anderst übrig, als entweder die Zahl meiner bittersten Feinde vermehret zu sehen, oder mit den comparative Ehr- und brauchbahresten nachbahrliche Freundschaft zu halten [...]. Aland*, Korrespondenz 1 S. 479.

⁷⁷ Ebd. S. 145; vgl. auch S. 69 (*Ein liederlicher Mensch der Stöver heißet und sich auch vor einen Pfarrer ausgiebt [...]*).

⁷⁸ Ebd. S. 448; vgl. auch *Mühlenbergs* Brief an Stoever, ebd. S. 265–266.

⁷⁹ *Frantz* S. 287–288. Zu Schlatter vgl. *Pritzker-Ehrlich*.

liam Smith, der Dekan des College of Philadelphia.⁸⁰ Auch im Umgang mit den von ihm betreuten Gemeinden vermied es *Mühlenberg*, sich durch doktrinäre Strenge ins Abseits zu manövrieren, sondern trug der stärkeren Position und dem erhöhten Selbstbewußtsein der Laienmitglieder Rechnung.⁸¹

Die Aktivitäten *Mühlenbergs* unter den deutschen Lutheranern, aber auch *Schlatters* unter den Reformierten und *Zinzendorffs* unter den Herrnhutern in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts und die teilweise beträchtlichen Erfolge dieser Pastoren sind verschiedentlich als „deutscher“ Beitrag zum sogenannten Great Awakening – der religiösen Erweckungsbewegung, die unter der Führung von Predigern wie George Whitefield, Gilbert Tennent und Theodorus Freylinghausen zwischen 1740 und 1743 praktisch alle britischen Kolonien auf dem nordamerikanischen Kontinent erfaßte – interpretiert worden.⁸² Insbesondere *Martin Lodge* und *John B. Frantz* haben das „German Awakening“ als Reaktion auf den scheinbaren religiösen Niedergang und die „Krise“ der Kirchen in den 20er und 30er Jahren des 18. Jahrhunderts beschrieben. *Lodge* und *Frantz* zufolge waren die lutherischen und reformierten Kirchen in Pennsylvania und den Nachbarkolonien aufgrund ihrer institutionellen Schwäche völlig außerstande, sich um die religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu kümmern. Die institutionelle Krise habe eine spirituelle Krise nach sich gezogen, in der viele der durch die Migration von der Alten in die Neue Welt ohnehin desorientierten Lutheraner und Reformierten zu den Sekten übergelaufen seien oder sich ganz von der Religion abgewandt hätten.⁸³

Patricia Bonomi hat diese Sichtweise der frühen lutherischen und reformierten Kirchengeschichte in Pennsylvania jedoch als zu einseitig kritisiert. Während Hinweise auf den Niedergang und die Zerrüttung der deutschen Kirchen vor der Jahrhundertmitte beim Wort genommen würden, seien die – ebenfalls zahlreichen – Anzeichen für anhaltende religiöse Vitalität und kirchliches Engagement unter den lutherischen und reformierten Siedlern in den 20er, 30er und 40er Jahren des 18. Jahrhunderts weitgehend ignoriert worden. Während die verwirrende religiöse Vielfalt im kolonialen Pennsylvania einige Siedler in eine Glaubenskrise gestürzt hätte, seien sich viele andere ihrer spezifischen Religionszugehörigkeit sogar stärker als zuvor bewußt geworden.⁸⁴ Als deutlichstes Indiz für diesen religiösen Bewußtwerdungsprozeß sieht *Bonomi* die zahlreichen Gemeindegründungen vor der Jahrhundertmitte. Vielerorts hätten lutherische Laien unter großem persönlichen Einsatz und ohne

⁸⁰ *Aland*, Korrespondenz 2 S. 275–276. Die neue Kirchenverfassung gewährte anglikanischen Geistlichen außerdem das Recht, in der lutherischen Kirche von Germantown in englischer Sprache zu predigen. Im Gegenzug hatten die Anglikaner *versprochen, etwa den dritten Theil Kosten zum Kirchen-Bau beyzulegen*. Zu den innergemeindlichen Auseinandersetzungen in Germantown vgl. ebd. S. 36–45, 53–55, 78–80, 134–37 und *passim*.

⁸¹ *Rothermund*, *Layman's Progress* S. 48; *Lodge* S. 208–209.

⁸² *Lodge*; *Frantz*; *Glatfelter* 2, Kap. 2. Vgl. allgemein *Maxson*.

⁸³ *Lodge*, bes. S. 210–212, 219–220; *Frantz* S. 267–274. Zur Situation der deutschen Kirchen in der Nachbarkolonie New York vgl. *McGregor* S. 22–25.

⁸⁴ *Bonomi*, *Watchful* S. 274, 280.

Hilfe von seiten ordiniert Pfarrer Kongregationen organisiert, Kirchen erbaut und religiöse Versammlungen abgehalten.⁸⁵

In der Tat erscheint gerade in den ländlichen Regionen Pennsylvanias, in den Countys Lancaster, Berks, York und Northampton, der Anteil der Laien am religiösen Gemeindebildungsprozeß besonders bemerkenswert. Wenn *Mühlenberg* diese Regionen bereiste, stieß er häufig auf Gemeinden, die gerade Kirchen bauten oder erweiterten, obwohl sie höchstens sporadisch von ordinierten Pfarrern besucht wurden. Bei zwei Besuchen im nordwestlichen Lancaster County im Mai und September 1769 stellte er beispielsweise fest, daß die Gemeinden von Maytown und Middletown trotz der geringen finanziellen Mittel ihrer Mitglieder mit dem Bau eigener Kirchen begonnen hatten, und in Heidelberg Township traf er auf ein neu errichtetes Kirchengebäude aus massivem Stein, das er für eines der besten im ganzen Land hielt.⁸⁶ Aus der Perspektive dieser gemeindlichen Aktivitäten erscheinen auch die häufigen Konflikte zwischen Pastoren und ihren Gemeinden in einem etwas anderen Licht; der Widerstand, den viele Gemeinden der Autorität ihrer Pfarrer entgegengesetzten, und der Klerikern wie *Mühlenberg* oft unverständlich blieb, mag häufig mit darin begründet gewesen sein, daß die Gemeinden ihre unter großen Mühen aufgebauten Organisationsstrukturen nicht einfach der Kontrolle von Pfarrern überlassen wollten, die an diesem Aufbau kaum einen Anteil hatten.

Am Beispiel einer Kirchengemeinde, zu deren Mitgliedern eine größere Anzahl von badischen Immigranten gehörten – der Warwick Congregation im nördlichen Lancaster County – läßt sich zeigen, wie der Prozeß der Gemeindebildung im ländlichen Pennsylvania ablief. Diese Gemeinde, die vermutlich in den frühen 40er Jahren des 18. Jahrhunderts gegründet wurde⁸⁷, war vor 1768 nicht mit der Synode von Philadelphia verbunden und hatte während der ersten drei Jahrzehnte ihres Bestehens keinen eigenen Pfarrer. Bis ca. 1754 gehörte sie – neben einer Reihe anderer Kirchen – zum Wirkungsbereich Caspar Stoevers und wurde danach von einigen unabhängigen Predigern betreut. Bereits 1745 verfügte sie jedoch über ein eigenes Kirchengebäude.⁸⁸ Die Regelung der gemeindlichen Angelegenheiten blieb also den Laienvertretern – den Vorstehern und Ältesten – überlassen. In diesen Funktionen waren auch mehrere baden-durlachische Immigranten tätig. 1744 gehörten Martin Weidmann aus Graben und Georg Albert aus Rußheim dem Kirchenvorstand an, und

⁸⁵ Die deutschen Lutheraner am Tulpehocken Creek, die erst 1723 von New York nach Pennsylvania gekommen waren, hatten z. B. trotz großer Armut bereits 1727 eine hölzerne Kirche und ein Schulhaus errichtet. Ebd. S. 276. Die hohe Bedeutung religiöser Institutionen für den Gemeindebildungsprozeß unter den deutschen Siedlern im kolonialen Nordamerika betont auch *Kessel* S. 191–195, 203–204, 229–230.

⁸⁶ *Tappert/Doberstein* 2 S. 389–391, 423.

⁸⁷ Das genaue Gründungsdatum der Kirche läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Als *Mühlenberg* die Gemeinde 1770 besuchte, erzählten ihm einige ältere Mitglieder, die Kirche gehe auf das Jahr 1735 zurück. Das erste Kirchenbuch der Warwick Congregation wurde jedoch erst 1743 von Caspar Stoever angelegt, und der Erwerb eines Grundstücks für das Kirchengebäude erfolgte ein Jahr später. Vgl. *Glatfelter* 1 S. 325; *Tappert/Doberstein* 2 S. 467–468.

⁸⁸ *Glatfelter* 1 S. 325.

1769 bestand die Führung der Warwick Congregation mit Ausnahme des Eisenproduzenten Heinrich Wilhelm Stiegel aus lauter Badenern: Jacob Weidmann, Adam Hacker und Peter Elser.⁸⁹

Erst 1769, als der Gemeinde die Spaltung drohte, trat die Warwick Congregation erstmals mit *Mühlenberg* und der Synode in Verbindung. Nachdem die Gemeinde bereits mit einigen „berühmten“ Predigern schlechte Erfahrungen gemacht hatte, wünschte ein Teil der Mitgliederschaft die Vereinigung der Warwick Congregation mit der lutherischen Gemeinde in Lancaster, während der andere Teil einen selbsternannten Prediger namens Peter Mischler berief. Der Streit zwischen den beiden Parteien um die Besetzung der Pastorenstelle lief in ähnlicher Weise ab wie die Auseinandersetzungen in den lutherischen Gemeinden von Philadelphia und Lancaster in den 40er Jahren: Ein Teil der Gemeinde sperrte Mischler den Zugang zur Kirche, dieser brach mit seinen Anhängern in das Gebäude ein, worauf die Gegner Mischlers *Mühlenberg* als Vermittler anriefen.⁹⁰ Im Mai 1769 reiste dieser mit einigen prominenten Vertretern der deutsch-lutherischen Gemeinde von Lancaster nach Warwick, hielt dort eine Predigt und konnte die Anhänger Mischlers offenbar vorübergehend einschüchtern. Die Gemeinde trat der Synode bei, und Mischler wurde auf dem Synodaltreffen, das im Juni 1769 in Philadelphia abgehalten wurde, zurechtgewiesen.⁹¹

In den Jahren 1769 und 1770 wurde die Gemeinde von dem Katecheten Daniel Kuhn, einem Mitglied der Synode, betreut, doch auf dem Treffen der Synode in Reading im Oktober 1770 berichtete Heinrich Wilhelm Stiegel, der als Delegierter teilnahm, daß die Spaltung noch nicht überwunden wäre und daß Mischler in Warwick sowie in den Nachbarkongregationen Manheim, Schaefferstown und Weisseichenland nach wie vor aktiv sei. Aufgrund der langen Vernachlässigung der Gemeinden und ihrer geographischen Lage inmitten des deutschen Siedlungsgebiets sei die Entsendung eines regulären Pastors dringend erforderlich.⁹² *Mühlenberg* kam im November 1770 erneut nach Warwick, und auch sein Kollege Heinrich Helmuth, der lutherische Pfarrer in Lancaster, besuchte die Gemeinde gelegentlich. Aufgrund der fortgesetzten Aktivitäten Mischlers konnte jedoch nur die Ernennung eines regulären Pastors zu einer Beruhigung der Lage führen. Im Dezember 1770 ergriffen drei Vorsteher der Warwick Congregation – vermutlich handelte es sich um Jacob Weidmann, Adam Hacker und Peter Elser⁹³ – die Initiative: Sie trafen mit *Mühlenberg* in Schaefferstown zusammen und versuchten ihn zu überreden, einen seiner Söhne,

⁸⁹ *Schantz*; vgl. *Weiser*, Warwick S. 6.

⁹⁰ *Tappert/Doberstein* 2 S. 387–388.

⁹¹ Ebd. S. 392, 405–409, 414–415.

⁹² Ebd. S. 466–469.

⁹³ Die Vorsteher, die mit ihm zusammentrafen, werden von *Mühlenberg* nicht namentlich identifiziert. Außer den drei Genannten gehörte zu diesem Zeitpunkt jedoch nur noch H. W. Stiegel dem Kirchenvorstand an. Da Stiegel mit *Mühlenberg* sehr gut bekannt war (vgl. *Tappert/Doberstein* 2 S. 391–392, 423–424, 466–468 und passim), hätte dieser ihn wahrscheinlich namentlich erwähnt.

Friedrich August, als Prediger nach Warwick zu entsenden.⁹⁴ Offenbar hatten die Vorsteher Erfolg, denn von 1771 an predigte Friedrich August Mühlenberg in Warwick.⁹⁵ Ein Dasein als Landpfarrer konnte Mühlenbergs Sohn auf die Dauer allerdings nicht befriedigen. 1773 übernahm er die lutherische Gemeinde in New York, gab während des Unabhängigkeitskriegs seine pastorale Tätigkeit ganz auf, begann eine politische Karriere und wurde 1790 zum ersten Sprecher des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten von Amerika gewählt.⁹⁶

Im Jahr 1777 stand die Gemeinde, zumindest was ihre seelsorgerische Betreuung angeht, faktisch wieder am gleichen Punkt wie 20 oder 30 Jahre zuvor. *Weilen wir nun gantz Prediger loss worden und verlassen*, notierten die Vorsteher in das Kirchenbuch, *so nehmen wir unsere Zuflucht wieder zu unserem alten Herr Pfarrer Johann Caspar Stoever und ersuchen ihn uns zu bedienen*.⁹⁷ Stoever starb 1779 und die Gemeinde berief daraufhin einen Pastor namens Schroeter, der jedoch bereits 1781 seine Stelle wieder aufgab. Er habe zwar versucht, schrieb Schroeter, *noch Verstockte und Irrige zurecht zu bringen – sed frustra!* Nun müsse er die Gemeinde verlassen, *weil es zu keiner Einigung kommen will und die Gemeine immer ihren Wankelmuth noch geliebt*.⁹⁸ 1781 gelang es der Gemeinde erstmals, einen ordinierten Pastor für einen längeren Zeitraum zu verpflichten: Emanuel Schultze wirkte in Warwick von 1781 bis 1809.⁹⁹

Die Entwicklung der Warwick Congregation ist in vieler Hinsicht typisch für die der frühen lutherischen Gemeinden im ländlichen Pennsylvania, die sich zunächst primär aufgrund der Initiative einer Gruppe von Gläubigen formierten und jahrelang, bisweilen jahrzehntelang, ohne regulären Seelsorger fortbestanden. Die Führung der Gemeinde lag in den Händen von gewählten Laienvertretern, die sich häufig erst dann an die Synode von Philadelphia wandten, wenn Probleme auftraten, die nicht mehr über die Organe der gemeindlichen Selbstverwaltung zu lösen waren. Bezeichnenderweise kam Mühlenberg mit vielen Landgemeinden erstmals dann in Kontakt, wenn diese in Konflikte verwickelt waren und seine Hilfe benötigten.¹⁰⁰ Neben den

⁹⁴ *They stayed until late in the night and urged a favorable answer, appealing to the fact that the Warwick congregation is one of the first and oldest in the province and also to the fact that they had joined the Union at the meeting last year in the hope of being supplied with a regular preacher, etc.* Ebd. S. 480.

⁹⁵ Schantz S. 73; Glatfelter 1 S. 326.

⁹⁶ Zur Karriere von Friedrich August Conrad Mühlenberg (1750–1801) vgl. DAB 7 S. 307–308, sowie Wallace, Mühlenbergs.

⁹⁷ Schantz S. 75.

⁹⁸ Ebd. S. 76–79. Die Berufung Schroeters war 1779 von sieben Vorstehern und Ältesten der Gemeinde unterzeichnet worden. Fünf von ihnen stammten aus Baden-Durlach: Jacob Weidmann, Johannes Weidmann, Adam Hacker, Georg Wächter und Emanuel Süß.

⁹⁹ Glatfelter 1 S. 326.

¹⁰⁰ Vgl. beispielsweise Mühlenbergs Bericht über seinen ersten Aufenthalt in Tulpehocken: *I was called to Tulpehocken for the first time in 1743 and found three parties there. Eight or nine families had the old church and the Brethren from Bethlehem as preachers. The second party still clung to Stoever. The third party had nobody, adhered to the newly started church, and requested help from me [...].* Tappert/Doberstein 1 S. 170–171.

Townships stellten somit die Kirchengemeinden die zweite wichtige Form lokaler Institutionen dar, in der zahlreiche Immigranten in das für die Entwicklung des kolonialen Pennsylvania so bedeutungsvolle Prinzip der Selbstverwaltung eingeführt wurden.¹⁰¹

¹⁰¹ *Glatfelter 2* S. 186: „Many German immigrants learned about self-government while serving as township constables and tax collectors. Many learned about it while serving as elders and deacons. A small number learned about it in both ways“.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Benjamin *Rushs* 1789 verfaßte Schrift über den Charakter der deutschen Einwanderer in Pennsylvania endet mit einer interessanten, wenngleich etwas pathetischen Vision: *Could the subjects of the prince of Germany, who now groan away their lives in slavery and unprofitable labour, view from an eminence [...] the German settlements of Strasburg or Manheim, in Lancaster county, or of Lebanon, in Dauphin county, or Bethlehem in Northampton county – could they be accompanied by a venerable German farmer, and be told by him that many of those extensive fields of grain, full fed herds, luxuriant meadows, orchards, promising loads of fruit, together with the spacious barns and commodious stone-dwelling houses [...] were all the product of the labour of a single family and of one generation; and they were all secured to the owners of them by certain laws; I am persuaded, that no chains would be able to detain them from sharing the freedom of their Pennsylvania friends and former fellow subjects.*¹

Zwei Grundannahmen bestimmen *Rushs* Vergleich zwischen den Untertanen der deutschen Fürsten und ihren nach Amerika ausgewanderten Landsleuten. Erstens ginge es den nach Pennsylvania Emigrierten materiell wesentlich besser als den Daheimgebliebenen; die deutschen Bauern in Pennsylvania hätten in einer einzigen Generation mehr erreicht als ihre Zeitgenossen im Alten Reich je erhoffen konnten. Zweitens sagt *Rush* auch etwas über die Werte und Motivationen der Emigranten aus: den Pennsylvaniadeutschen ging es, davon ist er überzeugt, vor allem um den Aufbau einer komfortablen Existenz und um den Genuß der Früchte ihrer eigenen Arbeit. Die Freiheit von Fronbeschwerden sowie die Rechtssicherheit, welche die englischen Gesetze garantierten, seien die Voraussetzungen dafür gewesen, daß die deutschen Einwanderer ihr Ziel – durch eigene Anstrengung zu Wohlstand zu gelangen – in Pennsylvania verwirklichen konnten.

Ähnlich wie *Rush* haben sich zahlreiche Zeitgenossen in impressionistischer Weise über die Motivationen der Emigranten und über ihre Erfolgchancen in der Neuen Welt geäußert. Auch die meisten Historiker sind über Verallgemeinerungen nicht hinausgekommen und haben das Bild des fleißigen und sparsamen pennsylvaniadeutschen Farmers perpetuiert. Über die tatsächlichen demographischen, sozialen, wirtschaftlichen und mentalen Erfahrungen, die eine bestimmte Gruppe von Emigranten des 18. Jahrhunderts in der Alten wie in der Neuen Welt machte, liegen kaum verlässliche Daten vor. In dieser Arbeit wurde versucht, die Lebensverhältnisse eines

¹ *Rush* S. 56.

Segments der deutschen Auswanderung nach dem kolonialen Amerika – die aktenkundig gewordenen Emigranten, welche zwischen 1730 und 1775 das baden-durlachische Unterland verließen – auf beiden Seiten des Atlantiks zu erfassen. Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellten Teilergebnisse soll nun abschließend versucht werden, die Chancen und Motivationen der Migranten zu bewerten.

Zunächst zu den Chancen: ging es den deutschen Einwanderern im kolonialen Pennsylvania wirklich so viel besser als in ihrer alten Heimat, wie *Rush* geglaubt hat? Und waren die sozioökonomischen Erfolgsaussichten für alle Migranten nahezu gleich gut? Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß die Migranten in Pennsylvania wesentlich mehr erreichen *konnten* als in ihrer Herkunftsregion. In Baden-Durlach hatten die meisten der Auswanderer zur großen Schicht der Klein- und Kleinstbauern sowie der ländlichen Handwerker gehört, auf deren vielfach zersplitterten Güterparzellen effiziente Agrarwirtschaft kaum noch möglich war. Vier Fünftel der badischen Immigranten besaßen weniger als die 200 fl Nettovermögen, welche die markgräfliche Regierung als ausreichende Existenzgrundlage für einen Untertanen ansah. Ein substantieller Teil des jährlichen Ertrags wurde zudem vom Landesherrn in seiner Funktion als Gerichts-, Grund- und Leibherr abgeschöpft. Die Möglichkeiten der Besitzarrondierung waren sehr begrenzt, zahlreiche Güter zudem mit Schulden belastet, und die Praxis der Realteilung konfrontierte die meisten Landbesitzer mit einer düsteren Langzeitperspektive. Ihre Nachkommen würden auf noch stärker zerstückelten Gütern wirtschaften, in noch armseligeren Verhältnissen leben müssen als sie selbst.

Demographisches Wachstum und steigender Bevölkerungsdruck komplementierten diese Probleme, die sich in zahlreichen Gemeindebeschwerden und Konflikten um herrschaftliche Maßnahmen und Forderungen äußerten. Die Möglichkeit zum Aufbau einer neuen Existenz jenseits des Atlantik, die in Südwestdeutschland während des 18. Jahrhunderts in Werbeschriften und durch Rekrutierungsagenten intensiv propagiert wurde, mußte angesichts dieser Lebensbedingungen vielen Bewohnern eines Territoriums wie Baden-Durlach überaus attraktiv erscheinen. Insbesondere Nachrichten vom individuellen Erfolg mancher Migranten, die durch Briefe oder mündliche Nachrichten sogenannter Neuländer nach Deutschland übermittelt werden konnten, mögen dazu beigetragen haben, daß sich Verwandte, Bekannte und ehemalige Nachbarn gleichfalls zur Auswanderung entschlossen.

In Pennsylvania gelang es manchen dieser Emigranten, weit mehr Besitz zu erwerben, als es ihnen die Verhältnisse in ihrer alten Heimat erlaubt hätten. Martin Weidmann, Peter Elser, Andreas Scholl und andere konnten stattliche Farmen mit mehreren hundert acres Land, Getreide- und Sägemühlen ihr eigen nennen und ihre Nachkommen mit Erbeilen versorgen, die auch ihnen ein komfortables Auskommen sicherten. Doch nicht alle badischen Migranten waren so erfolgreich. Am Vorabend der amerikanischen Unabhängigkeit waren viele von ihnen, die sich bereits zwei Jahrzehnte und länger in Pennsylvania aufhielten, noch ohne Grundbesitz und mußten sich als Landarbeiter, als Holzfäller in den kolonialen Eisenwerken oder als

städtische Lohnarbeiter verdingen. Einige machten sogar mit dem Schuldgefängnis Bekanntschaft, und selbst unter denjenigen Einwanderern, denen der Erwerb einer eigenen Farm gelang, besaßen viele nicht genügend Land, um mehr als einem oder zwei Nachkommen die Existenzgründung zu ermöglichen.

Die sozialen und wirtschaftlichen Erfolgchancen der Migranten scheinen vor allem von drei Faktoren bestimmt gewesen zu sein: dem Zeitpunkt der Migration, den finanziellen Ressourcen der Auswanderer und dem familiären Potential an Arbeitskräften. Denjenigen Migranten, die früh ins Land kamen, bereits aus Baden einiges Vermögen mitbrachten und Söhne und Töchter im arbeitsfähigen Alter hatten, fiel es wesentlich leichter, sich in Pennsylvania zu etablieren als den später gekommenen, ärmeren und jüngeren Immigranten und ihren Familien. Insbesondere die Badener, die mit der großen Migrationswelle der Jahre 1749 bis 1754 nach Pennsylvania gekommen waren, fanden schwierige Startbedingungen vor. Die Konkurrenz um Land und Arbeit war groß, die Grundstückspreise stiegen und die Expansion der Siedlungsgrenze wurde von 1754 an durch den Siebenjährigen Krieg gebremst. Von den Einwanderern jener Jahre – immerhin rund die Hälfte aller badischen Amerikaemigranten des 18. Jahrhunderts – scheint es vor allem denjenigen Familien gelungen zu sein, in Pennsylvania Fuß zu fassen, die über verwandtschaftliche Beziehungen zu früher ausgewanderten und bereits etablierten Familien verfügten.

Schwieriger zu fassen sind die Werte und Motivationen – die „Mentalität“ – der Migranten. James T. *Lemon* ist in seiner Studie über das koloniale Pennsylvania zu dem Schluß gekommen, daß die europäischen Einwanderer, die in Penns Kolonie kamen, „liberale“ Wertvorstellungen hatten. Das wichtigste Ziel dieser Immigranten sei die Verbesserung ihrer materiellen Lebensumstände gewesen, wobei sie andere Werte – etwa die Pflege verwandtschaftlicher oder nachbarschaftlicher Beziehungen – ihrem eigenen wirtschaftlichen Erfolgsstreben untergeordnet hätten.² *Lemons* These von der liberalen Mentalität der pennsylvanischen Kolonisten ist besonders von James *Henretta* heftig kritisiert worden. *Henretta* zufolge ging es den Siedlern im vorindustriellen Pennsylvania keineswegs primär um individuellen Erfolg und materiellen Gewinn. Vielmehr seien weitaus die meisten von ihnen Subsistenzfarmer gewesen, die in hohem Maße an „kommunalen“ Werten orientiert waren. Insbesondere familiäre Bindungen hätten die Mentalität dieser Farmer, auch in sozioökonomischer Hinsicht, in starkem Maße geprägt.³

Angesichts dieser Kontroverse haben einige andere amerikanische Kolonialhistoriker darauf hingewiesen, daß der Gegensatz zwischen *Lemons* liberalen Individuen

² „Pennsylvanians were perhaps the most liberal people in the world – they believed implicitly, some even explicitly, in individual material success. Yet because many were successful, liberalism [...] became enshrined as a style of life“. *Lemon*, *Best Poor Man's Country* S. 218.

³ „The lineal family [...] stood at the center of economic and social experience in northern agricultural society in pre-industrial America. [...] Most men, women and children in this yeoman society continued to view the world through the prism of family values“. *Henretta*, *Families* S. 32; vgl. auch *Lemon*, *Comment*, mit *Henrettas* Entgegnung.

und *Henrettas* Subsistenzfamilien auf einer künstlichen Dichotomie beruhe. Individualistische und kommunalistische Wertvorstellungen, Marktorientierung und familiäre Subsistenzwirtschaft, hätten die Mentalität der kolonialen Bevölkerung gleichermaßen geprägt. So hat Darrett B. *Rutman* darauf hingewiesen, daß nachbarschaftliche Beziehungen in den Landgemeinden des kolonialen Nordamerika in hohem Maße von der Interdependenz zwischen den einzelnen Gemeindemitgliedern geprägt waren. Das kommunale Prinzip der „good neighborliness“ beruhte demnach schlichtweg auf der ökonomischen Notwendigkeit zur Kooperation.⁴ Stephen *Innes* zufolge strebten die nordamerikanischen Farmer des 18. Jahrhunderts nach materiellem *Komfort* – nicht nur nach bloßer Subsistenz –, und bei aller Sorge um die Versorgung des eigenen Haushalts, der eigenen Familie, hätten immer auch die Produktion für den Markt und die Vergrößerung ihrer Ressourcen im Denken dieser Farmer eine große Rolle gespielt.⁵

Betrachtet man die Aktivitäten und Verhaltensweisen der badischen Amerikaemigranten des 18. Jahrhunderts, so ist in der Tat kein Widerspruch zwischen individualistisch-kommerziellen und kommunalistisch-subsistenzorientierten Motiven festzustellen. Die Auswanderer waren zweifellos primär an der Verbesserung ihrer eigenen Lebensbedingungen interessiert, wenn sie sich aus dem Verband der Dorfgemeinde lösten, um nach Amerika auszuwandern. Gleichzeitig emigrierten sie jedoch häufig in größeren Gruppen, innerhalb derer verwandtschaftliche, patenschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen eine wichtige Rolle spielten. Diese Emigrantengruppen blieben nicht nur während der Überfahrt nach Amerika beisammen, sondern siedelten zum Teil auch im Hinterland von Pennsylvania in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander, wo sie die Beziehungen zu Leuten aus ihrer eigenen Herkunftsregion über Patenschaften und Heiratsverbindungen weiter aufrecht erhielten bzw. sogar noch intensivierten.

Weiterhin konnte gezeigt werden, daß gerade die wirtschaftlich erfolgreichsten Migranten, welche große Farmen erwarben und Überschüsse für den Markt produzieren konnten, auch im „kommunalen“ Bereich am stärksten hervortraten, z. B. indem sie Straßen und Kirchen bauten. Auch die Pflege von Verwandtschaftsbeziehungen zu anderen badischen Einwanderern scheint unter den wohlhabenderen Immigranten besonders ausgeprägt gewesen zu sein. Zudem erwiesen sich die Familien, denen es um die Mitte des 18. Jahrhunderts gelang, sich als unabhängige Farmer in Pennsylvania zu etablieren, oft auch als ausgesprochen sesshaft. So verblieben z. B. die Farmen, welche Martin Weidmann und Peter Elser um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Lancaster County in Besitz nahmen, bis ins 20. Jahrhundert hinein im Besitz

⁴ *Rutman*, bes. S. 168–169. In einem neueren Aufsatz nähert sich auch *Lemon* dieser Position stark an und spricht u. a. von einer „fundamental [...] need for reciprocal relationships“ im ländlichen Nordamerika. *Lemon*, *Spatial Order* S. 87–88.

⁵ „there was no inherent conflict between the household economy and the market economy in early America, between the economics of self-sufficiency and the economics of profit and accumulation. [...] there was no obvious line of demarcation between local and external trade, or between self-sufficiency and commercialization“. *Innes* S. 34–37.

ihrer Nachkommen. Ein Weiler in der Nähe der Weidmann-Farm trägt noch heute den Namen „Durlach“.⁶

Hingegen scheinen diejenigen badischen Einwanderer, die wirtschaftlich zunächst weniger erfolgreich waren, wesentlich mobiler geblieben zu sein. 1750 war beispielsweise Hans Georg Dillmann aus Teutschneureut nach Pennsylvania emigriert, wo er sich zunächst in Bethel Township/Lancaster County niederließ. Zwischen 1753 und 1765 wird er zwar im Kirchenbuch von Caspar Stoever geführt, scheint aber während dieser Zeit kein Land besessen zu haben. Sein Sohn Andreas, 1753 geboren, zog in nordwestlicher Richtung nach Northumberland County weiter, wo er 1777 heiratete. Doch als er 1818, als 65-jähriger, einen Pensionsantrag aufgrund seines Militärdienstes während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges stellte, hatte er Pennsylvania bereits ganz hinter sich gelassen und lebte in Bracken County/Kentucky.⁷

Inwieweit kann man von einer „Assimilation“ der Immigranten an ihre neue Lebenswelt oder gar von einer „Amerikanisierung“ sprechen? Zweifellos brachte die Migration nach Pennsylvania für die südwestdeutschen Auswanderer einige fundamentale Änderungen in ihrer Lebens- und Wirtschaftsweise mit sich. Sie siedelten nun nicht mehr in geschlossenen dörflichen Verbänden, sondern größtenteils auf verstreuten Einzelhöfen. An die Stelle kleinräumiger, vielfach zersplitterter Fluren waren großräumige, extensiv bewirtschaftete Grundstücke getreten; Wald- und Weideland waren nicht mehr Gemeindebesitz, sondern individuelles Eigentum. Bei Landtransaktionen, in Angelegenheiten der lokalen Verwaltung, bei rechtlichen Streitfällen oder an Wahltagen kamen die Einwanderer zudem mit einem Rechts- und Verwaltungssystem in Berührung, das sich stark von dem hierarchisch strukturierten System obrigkeitlicher Bevormundung unterschied, das sie aus ihrer Herkunftsregion gewohnt waren. Grundsätzlich räumte das pennsylvanische Rechts- und Regierungssystem dem einzelnen einen wesentlich höheren Grad an Autonomie ein, was sich nicht nur im Fehlen feudaler Abhängigkeitsverhältnisse, sondern auch in vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten im Bereich des „township government“ und der County-Gerichte (welche allerdings die Kenntnis der englischen Sprache und angelsächsischer Rechtsnormen voraussetzten) ausdrückte.

In ihren sozialen Beziehungen bewegten sich die badischen Immigranten hingegen weitgehend innerhalb ihrer eigenen ethnischen Gruppe. Sie siedelten zumeist in Townships mit einem hohen deutschen Bevölkerungsanteil, wo ihre Nachbarn häufig aus ihrer eigenen Herkunftsregion oder anderen südwestdeutschen Territorien stammten. Im Kreis dieser Nachbarn fanden sich gewöhnlich auch die Paten und Ehepartner ihrer Nachkommen. Zudem nutzten die deutschen Einwanderer ihre lokale Autonomie, um vielerorts in Eigeninitiative und ohne staatliche Unterstützung lutherische und reformierte Kirchen zu errichten und somit die Voraussetzungen für ein funktionierendes Gemeindeleben auch auf religiösem Gebiet zu schaffen. Am Beispiel der badischen Einwanderer, die im 18. Jahrhundert nach Pennsylvania

⁶ *Schnerer; Ellis/Evans* S. 1571.

⁷ *Early Lutheran Baptisms and Marriages* S. 45; *Revolutionary War Pensions* W 7022, Microcopy M-804, Roll 818, National Archives, Washington D.C.

kamen, läßt sich somit nicht zuletzt auch zeigen, wie die dezentralisierten, ein hohes Maß an persönlicher Autonomie garantierenden Rechts- und Verwaltungsstrukturen dieser Kolonie dem inneren Zusammenhalt bestimmter ethnischer Gruppen durchaus förderlich sein konnten.

Die Auswanderung der Jahre 1749 bis 1754 sollte noch über sechs Jahrzehnte lang die größte überseeische Migrationsbewegung bleiben, die von badischem Gebiet ausging. Erst 1816/17 wurde das nunmehrige Großherzogtum Baden wieder zum Ausgangspunkt einer Auswanderungswelle nach Nordamerika, welche diesmal noch weitaus größere Landesteile und Bevölkerungsschichten erfaßte als um 1750.⁸ Damit nahm die überseeische Massenmigration des 19. Jahrhunderts – und somit ein neues Kapitel der Wanderungsgeschichte – ihren Anfang.

⁸ *Moltmann, Aufbruch.*